WQ 11.1

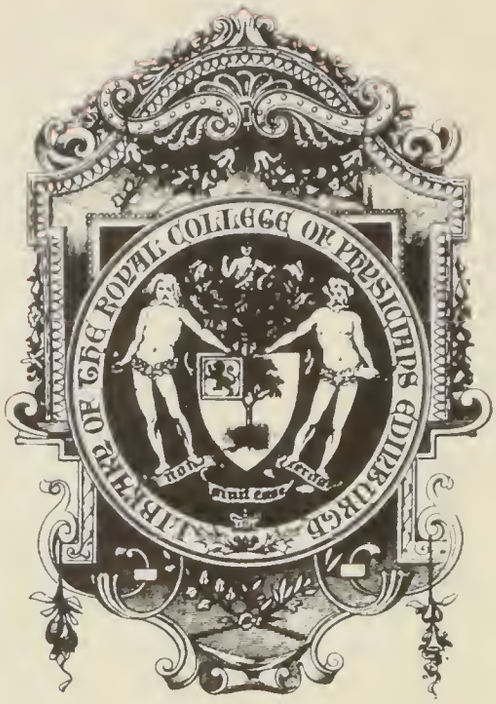

116.21

MEDICAL
HISTORY
COLLECTION

WQ 11 1

R.C.P. EDINBURGH LIBRARY
R03680F0236

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/b21994857_0001

ROYAL COLLEGE OF PHYSICIANS, EDINB.
LIBRARY.

Einleitung.

I.

Die Geschichte einer Wissenschaft lehrt die Entstehung derselben von ihrem ersten Ursprunge, ihrem weiteren Fortgange, ihrer Entwicklung und Ausbildung. Sie muss die Mittel und Wege angeben, auf welchen die Wissenschaft ihren gegenwärtigen Standpunkt erreicht hat: sie hat es daher zur Aufgabe, alles zu erzählen, was geschehen, und ihre Hauptquelle bildet die aus der Vergangenheit gesammelte Erfahrung. Ihr erster und hauptsächlichster Gegenstand ist daher Darstellung des Geschehenen.

II.

Kein Feld menschlichen Wissens darf indessen nutzlos bebaut werden; jede Bearbeitung, sie mag nach dieser oder jener Richtung hin vorgenommen werden, muss sich Beförderung des Guten, Fortbildung der Wissenschaft selbst, und so wahren praktischen Nutzen zum Ziele setzen. Darum darf sich die Geschichte mit einer blossen Erzählung des Geschehenen nicht begnügen: sie muss aus dem ihr Gebotenen für die Wissenschaft, deren Schicksale sie auseinander setzt, heilbringende Resultate ziehen, und so die Anreihung der Vergangenheit an die Gegenwart vermitteln, damit letztere sich an den treff-

lichsten Mustern der vergangenen Zeit spiegeln, und die ihr durch diese vorgezeichnete Bahn weiter verfolgen könne: zugleich aber muss die Geschichte durch eine unbefangene Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart nachweisen, welche Fortschritte die Wissenschaft selbst gemacht, in welchen Punkten die neue Zeit der alten vorgeschritten, so wenig sie etwanige Rückschritte verschweigen darf, wodurch am besten auf der einen Seite gerechtes Anerkennen des eigenen Werthes befördert, auf der andern Seite aber stolzes Ueberschätzen der Gegenwart verhütet wird. Durch eine solche Auffassung wird die Darstellung des Geschehenen zur Philosophie der Geschichte erhoben, und nur aus der Vereinigung beider kann der wahre Nutzen geschichtlicher Forschungen hervorgehen.

III.

Eine Wissenschaft hat aber nur dann erst eine Geschichte, wenn jene es selbst schon zu einer gewissen Vollkommenheit und Ausbildung gebracht hat: so lange sie noch in der Wiege der Kindheit liegt, oder, obgleich dieser entstiegen, doch noch einen niederen Standpunkt einnimmt, fehlt ihr jede belehrende Vergangenheit, ja sie hat, selbst noch von der Erkenntniss ihres eigenen Werthes entfernt, nicht einmal das Bedürfniss, in einem Rückblick auf die Vergangenheit die früheren Schicksale ihrer Entwicklung kennen zu lernen. Das Verlangen nach einer Geschichte bildet sich erst dann, wenn die Wissenschaft bei der Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit kein nachtheiliges Urtheil über die errungene Stufe zu fürchten hat.

IV.

Längst schon besass die Heilkunde ihre Geschichte, und gab dadurch am besten zu erkennen, dass sie den Werth, welchen sie sich selbst beilegte, auch in vollem

Maasse verdiente: sie hatte längst diejenige Stufe erreicht, von welcher aus sie einen verständigen und für sich selbst ehrenvollen Blick in die Vergangenheit werfen konnte: als selbstständige Wissenschaft hatte sie sich hingestellt, und von jeder drückenden Fessel befreit, konnte sie ohne Scheu ihre Schicksale offen der Beurtheilung vorlegen. Die begangenen Irrthümer war sie im Stande, durch neu entdeckte heilbringende Wahrheiten aufzuwägen, sie konnte das besser Erkannte jenen entgegensetzen, und der sich von selbst bildende Vergleich des Neuen mit dem Alten brachte ihr keine Schande. Aus jedem Jahrhundert konnte die Heilkunde längst Vorzüge schildern, welche vor dem Richterstuhle der Geschichte die Fehler desselben wieder aufhoben. Die Geschichte der Heilkunde konnte so lange schon wahre Lehrerin des Lebens werden.

V.

Die Geburtshülfe, ihrem inneren Zwecke und ihrer hohen Bedeutung nach, innigst mit der Heilkunde verbunden, steht dagegen als ein viel jüngerer Zweig der medicinischen Wissenschaft da; eine sehr lange Zeit verfloss, ehe man einem Fache, dessen Ausübung noch dazu sich vom Anfange an in weiblichen Händen befand, die so sehr verdiente Aufmerksamkeit schenkte. Selbst dann, als Aerzte und Chirurgen die Geburtshülfe mit in ihre besondere Obhut nahmen, geschah dies nur mit sehr grosser Beschränkung: ohne zur Erkenntniss des so wichtigen Hergangs des Geburtsgeschäftes, wie solches die Naturkräfte vollenden, gekommen zu sein, begnügte man sich, nur für schwere Fälle die Hülfen anzugeben, welche theils in Verordnung von gewissen Arzneimitteln, theils in der Handhabung gewisser Operationen bestanden, je nachdem Aerzte oder Chirurgen hinzugezogen wurden. Eine dem Fache selbst nur nachtheilige Zersplitterung musste sich bei solchen Ansichten bilden, in-

dem auf der einen Seite Frauen die Ausübung der Geburtshülfe sich angeeignet hatten, auf der andern Seite aber theils Aerzte, theils Chirurgen den Beistand bei Geburten, welchem jene nicht gewachsen waren, leisteten. So entbehrte die Geburtshülfe eine sehr lange Zeit hindurch jeder freien Selbstständigkeit, sie blieb weit hinter der inneren Heilkunde und der Chirurgie zurück, ja es fehlte nicht an Aerzten, welche mit einer gewissen Verachtung auf sie herabblickten, Le Bon's Ausspruch nur zu genau befolgend, der da behauptet: „haec enim ars viros dedecet."

VI.

Bei dieser Unvollkommenheit des Fachs, welches kaum als ein eigenes angesehen wurde, sondern höchstens als ein Theil der Chirurgie galt, eine Ansicht, die sich sehr lange erhielt, konnte von einer wohlgeordneten Geschichte der Geburtshülfe nicht die Rede sein; höchstens wurden einzelne Kapitel einer solchen vom historischen Standpunkte aus betrachtet, und die Einseitigkeit, welche dem Fache überhaupt anklebte, ward auch bei solchen geschichtlichen Forschungen beobachtet, wenn sie überhaupt diesen letzten Namen verdienten. Man gefiel sich in Untersuchungen über unfruchtbare, dem Fache selbst keinen Nutzen bringende Gegenstände: einzelne Lichtpunkte des Alterthums, die, von verständiger Auslegung erklärt, weiter hätten führen können, übersah man, und brachte statt derselben die sonderbarsten und zu durchaus keinen Resultaten führende Untersuchungen vor. Ein Fach aber, welches so lange Zeit hindurch eines obersten Princips entbehrte, welches einem Zweige der Medicin zugetheilt war, dessen alte Erklärung „quae manu medetur" auch an die Geburtshülfe übergetragen, dieser am wenigsten förderlich war, konnte sich unmöglich zu einer freien Erkenntniss seiner eigenen Schicksale erheben, welche nur Unrühmliches hätte melden können, ohne dass

durch vorhandenes Bessere, der so bewirkte üble Eindruck hätte verlöscht werden können.

VII.

Das Bedürfniss nach einer Geschichte der Geburtshülfe machte sich daher erst dann geltend, als es dieser Wissenschaft gelungen war, sich von den drückenden Fesseln der Chirurgie los zu machen, ein selbstständiges Ganzes zu bilden, und nach geläuterten, auf einer bestimmteren Basis, als bis dahin, beruhenden Grundsätzen weiter cultivirt zu werden. Die Zeit einer solchen glücklichen Umgestaltung der Geburtshülfe liegt aber der unsrigen noch gar nicht so fern: wir würden aber unserer eigenen Darstellung vorgreifen, wollten wir hier schon den Beweis des oben Ausgesprochenen führen: nur andeuten können wir, dass erst seit dem achtzehnten Jahrhundert dieser bessere Stern der Geburtshülfe aufgegangen, welcher ihr für alle künftigen Zeiten einen bleibenden Werth und die wohlverdiente Achtung sicherte.

VIII.

Die Literatur der Geschichte der Geburtshülfe ist aus dem angeführten Grunde noch keineswegs eine sehr zahlreiche, und sie kann sich in dieser letzteren Beziehung mit den historischen Forschungen auf dem Gebiete der Heilkunde überhaupt nicht vergleichen. Eben so sind die verschiedenen Werke über Geschichte der Geburtshülfe von sehr verschiedenem Werthe, worüber zu rechten wir uns aber um so weniger berufen fühlen, da wir die grosse Schwierigkeit einer solchen Arbeit selbst kennen gelernt haben, und daher die Nachsicht, welche wir für uns selbst in Anspruch nehmen, auch wieder auf Andere, die sich in Aehnlichem versucht haben, übertragen müssen. Begangene Irrthümer werden wir im Verlaufe unserer Darstellung am gehörigen Orte berichtigen: hier genüge es, auf die bisher erschienenen Werke selbst aufmerksam zu machen.

IX.

In ausführlicher Darstellung ist die Geschichte der Geburtshülfe in folgenden Schriften bearbeitet worden:

*Alph. Leroy la Pratique des Accouchements, première partie, contenant l'histoire critique de la doctrine et de la pratique des principaux Accoucheurs qui ont paru depuis Hippocrate jusqu'à nos jours; pour servir d'Introduction à l'Etude et à la Pratique des Accouchements. Par. 1776. 8. — Uebersetzt und mit einer Vorrede, Anmerkungen und Beiträgen vermehrt von Joh. Nusche unter dem Titel: *Litterärhistorie und practischer Unterricht in der Entbindungskunst u. s. w. Frankf., Leipz. u. Memming. 1779. 8. (A. Leroy hat die Geschichte bis auf seine Zeit fortgeführt.)

*Sue le jeune, Essais historiques littéraires et critiques sur l'art des Accouchemens; ou Recherches sur les coutumes, les moeurs et les usages des anciens et des modernes dans les Accouchemens etc. 2 Tom. Par. 1779. 8. — Uebersetzt: *Sue des Jüngern, gelehrte und kritische Versuche einer Geschichte der Geburtshülfe. 2 Bände. Altenburg, 1786 u. 1787. 8. (Ohne bestimmten Plan bearbeitet, eine „rudis indigestaque moles", mehr als Materialiensammlung anzusehen.)

*Dissert. med. inaug. de artis obstetriciae hodiernorum prae veterum praestantia, ratione partus naturalis, quam ex auctoritate Rect. magnif. Ed. Sandifort etc. publico examini submittit Nicol. van der Eem. Lugd. Batav. 1783. 4.

*Diss. med. inaug. de artis obstetriciae hodiernorum prae veterum praestantia, ratione partus difficilis et praeternaturalis, quam ex auctor. Rect. magn. Ed. Sandifort etc. public. exam. subm. Leonardus van Leeuwen. Lugd. Bat. 1783. 4.

(Zwei, wenn auch nicht sehr ausgedehnte, doch trefflich gearbeitete Abhandlungen. Sie sind auch abgedruckt

in *J. Chr. Tr. Schlegel Sylloge operum minor. praestantior. ad art. obstetriciam spectantium. Vol. I. Lips. 1795. 8.)

*Jos. Weydlich Lehre der Geburtshülfe, zur Anwendung nach ächten Grundsätzen und der Erfahrung gemäss bearbeitet, auch mit praktischen Anmerkungen durchgehends erläutert. Erster Theil. Wien 1797. 8. (Enthält eine Geschichte des Fachs, die aber von keinem bedeutenden Werthe ist.)

*Fr. Benj. Osiander Lehrbuch der Entbindungskunst. Erst. Theil. „Litterärische und pragmatische Geschichte dieser Kunst.“ Götting. 1799. 8. (Die neueste Bearbeitung der Geschichte der Geburtshülfe, bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fortgeführt, daher bis jetzt die Hauptquelle für alle diejenigen, welche das Nachschreiben des schon Vorhandenen der eigenen Forschung verzogen: nicht frei von Parteilichkeit, und mancher Berichtigung bedürfend.)

In Tabellenform haben die Geschichte der Geburtshülfe gebracht:

Ludw. Fr. v. Froriep in sein. *Handbuch der Geburtshülfe. Weim. 1802. 8. *9te Aufl. Ebend. 1832. 8. „Chronologische Uebersicht der Geschichte der Entbindungskunst.“ (Meistens nach Osiander ausgezogen.)

*J. Fr. Schweighaeuser Tablettes chronologiques de l'histoire de la médecine puerpérale. Strasb. 1806. 8. Geht bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts: eine zweckmässige, verständig ausgewählte Zusammenstellung.)

Kleinere Arbeiten über Geschichte der Geburtshülfe sind:

*Fr. Knolle de artis obstetriciae historia epistola (recusa). Argentor. 1773. 4. Die erste Auflage erschien ebend. 1738.)

*A. F. Nolde Beiträge zur Geburtshülfe. Dritt. Stück. Erfurt, 1811. 8. S. 8—68.

*Ed. Casp. Jac. de Siebold Commentatio exhibens disquisitionem an ars obstetricia sit pars chirurgiae. Gotting. 1824. 4. pag. 13—56.

*Encyclopäd. Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. XIV. Band. Berlin 1836. 8. Artik. „Geschichte der Geburtshülfe“ von Ed. Casp. Jac. von Siebold. S. 127.

Auch haben noch von älteren die Geschichte des Fachs in kürzeren Abrissen darzustellen sich bemüht:

W. Smellie in *A Treatise on the Theory and Practice of Midwifery. 5. Edit. Lond. 1766. 8. „Introduction.“ (Die erste Ausgabe erschien Lond. 1752.)

*J. Leake Introduction to the Theorie and Practice of Midwifery: comprehending the most effectual means of attaining true principles of that science; with animadversions on the Qualifications and Deportment of an Accoucheur. Lond. 1787. 8. p. 43.

Die vorhandenen Monographien, welche einzelne auf die Geschichte der Geburtshülfe sich beziehende Gegenstände betreffen, werden gehörigen Orts angeführt werden.

X.

Die historischen Werke über Heilkunde überhaupt haben zwar ebenfalls auf die Geschichte der Geburtshülfe mit Rücksicht genommen: doch geschah dies nur in einem ihrem Hauptzwecke mehr untergeordneten Grade. Da indessen lange Zeit hindurch die Geburtshülfe als ein abhängiges Fach dastand, und gewissermassen die Schicksale der Heilkunde selbst theilte, so ist die Kenntniss der Geschichte dieser letzteren zur Auffassung der Geschichte der Geburtshülfe unentbehrlich, um so mehr, da die meisten Aerzte, besonders in der älteren Zeit, welche sich die Beförderung der Geburtshülfe angelegen sein liessen, auch auf anderen Feldern der Heilkunde sich Verdienste erworben haben, welche näher auseinander zu setzen eben der Geschichte der Heilkunde zu-

kommt. Besonders haben sich die Geschichtsschreiber der Chirurgie bemüht, in ihren Werken auch die Geburtshülfe mit abzuhandeln, indem ja, wie wir oben schon ausgesprochen, so lange Zeit hindurch letztere an jenes Fach gebunden war, und nur zu sehr das Geschick desselben theilte.

XI.

Der Geschichtsforscher wird in dieser angegebenen Beziehung auf folgende Hauptwerke über Geschichte der Heilkunde überhaupt hingeführt:

*Herm. Conringii in universam artem medicam singulasque ejus partes introductio. Ex public. ejus praecip. lectionibus olim concinnata, nunc additam. necess. aucta etc. cur. ac studio G. Chr. Schelhammer. Helmstad. 1687. 4.

*Daniel Le Clerc Histoire de la Médecine, où l'on voit l'Origine, et les Progrès de cet Art, de Siècles en Siècle; les Sectes, qui s'y sont formées; les noms des Médecins, leurs découvertes, leurs opinions, et les circonstances les plus remarquables de leur vie. 3. Part. Amsterd. 1702. 4. *Nouvell. édit. 1723. 4. (Zuerst erschienen Génèv. 1696. 12.)

*J. Conr. Barchusen Historia medicinae, in qua si non omnia, pleraque saltem medicorum ratiocinia, dogmata, sectae etc. quae ab exordio medicinae usque ad nostra tempora inclaruerunt, pertractantur. Amstel. 1710. 8.

*Ejusdem de medicinae origine et progressu dissertationes, in quibus medicinae Sectae, institutiones, decreta etc. ab initio medicinae usque ad nostra tempora traduntur. Traject. ad Rhen. 1723. 4.

*Andr. O. Goelicke Historia medicinae universalis. Francof. ad V. 1717. 8.

*J. Freind The History of Physick, from the time of Galen, to the Beginning of the sixteenth century.

2 Part. Lond. 1725—26. 8. — Lateinische Uebersetz. von J. Wigan: *Historia medicinae etc. Lugd. Batav. 1734. 8.

*Joann. Henr. Schulzii Historia medicinae a rerum initio ad annum urbis Romae DXXXV deducta. Lips. 1728. 4.

*J. Chr. G. Ackermann Institutiones historiae medicinae. Norimb. 1792. 8.

*J. D. Metzger Skizze einer pragmatischen Literärgeschichte der Medicin. Königsb. 1792. 8.

*E. Tourtelle Histoire philosophique de la Médecine depuis son origine jusqu'au Commencement du 18e. siècle. 2 Tom. Par. 1804. 8.

*K. Sprengel Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. 5 Theile. Halle 1792—1803. 8. *2te Aufl. 1. u. 2. Theil. Halle 1800. *3te Aufl. des ganzen Werks. 6 Theile. Halle 1821—28. 8.

*J. Fr. K. Hecker Geschichte der Heilkunde, nach den Quellen bearbeitet. Erster Band. Berlin 1822. Zweiter Band. 1829. 8.

*Ludw. H. Friedlaender Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde. Erst. Heft. Leipzig, 1838. 8.

Die Geschichte der Chirurgie haben bearbeitet:

*A. O. Goelicke Historiae chirurgiae antiqua. Hal. 1713. 8.

*Ejusd. Historia chirurgiae recentior. Hal. 1713. 8.

*Portal Histoire de l'Anatomie et de la Chirurgie contenant l'origine et les progrès de ces Sciences etc. 7 Tom. Paris, 1770—73. 8.

*Histoire de la Chirurgie depuis son origine jusqu'à nos jours. Tom. prem. par Dujardin. Par. 1774. 4. Tom. sec. p. Peyrilhe. Par. 1780. 4.

*N. Riegels De fatis faustis et infaustis chirurgiae nec non ipsius interdum indissolubili amicitia cum medicina caeterisque studiis liberalioribus ab ipsius origine ad nostra usque tempora commentatio historica. Hafn. 1788. 8.

XII.

Die einzig wahren und reinsten Quellen für die Geschichte einer Wissenschaft bleiben die von den Schriftstellern der vergangenen Zeit hinterlassenen Werke, aus welchen allein der Geschichtsforscher ungetrübte, seinen Gegenstand wahrhaft befördernde Resultate schöpfen kann. Nirgends hat blindes Vertrauen auf bereits vorhandene Untersuchungen mehr geschadet, als gerade bei geschichtlichen Bearbeitungen: Irrthümer aller Art haben sich hier auf die nachtheiligste Weise von einem Werke zum andern fortgepflanzt, und es hat unsägliche Mühe gekostet, dieselben wieder zu vertilgen. Auf geschichtlichem Felde, wo in dem bereits Gegebenen, die Thatsachen Jedem offen zur eigenen Untersuchung vorliegen, können sogenannte Auctoritäten den Werth nicht haben, welche wohl bei rein speculativen Gegenständen in Betracht kommen: es macht sich daher für den, welcher eine Wissenschaft vom historischen Standpunkte aus bearbeiten will, das angegebene Quellenstudium um so nöthiger, da nirgends so sehr gegen dasselbe gesündigt wird, als gerade bei geschichtlichen Forschungen. Nehmen wir in Bezug auf die Geburtshülfe noch hinzu, dass gerade hier so sehr wenig Vorarbeiten für eine Geschichte des Fachs vorhanden sind, und dass selbst diese wenigen nicht immer volles Vertrauen in ihre Untersuchungen verdienen, je nachdem sie sich von Parteilichkeit hinreissen liessen, oder sich einer gewissen leicht zu erkennenden Bequemlichkeit hingaben: so muss dies dem Geschichtsforscher um so mehr ein Sporn sein, sich ausschliesslich an jene Quellen zu halten, welche ihn allein zu lauteren Schlüssen hinführen können.

XIII.

Als Hülfsmittel zu dem angeführten literarischen Quellenstudium dienen die verschiedenen Bibliographien,

welche wir dem unbesiegbaren Fleisse ihrer Verfasser verdanken, und von welchen wir die für die Geschichte der Geburtshülfe brauchbarsten hier nennen:

*Joann. Antonides van der Linden de scriptis medicis libr. duo. Amstel. 1637. 4. — *Lindenius renovatus edit. a G. A. Mercklino. Norimb. 1686. 4.

*Chr. W. Kestner Medicinisches Gelehrten-Lexicon. Jen. 1740. 4.

*Herm. Boerhaave Methodus studii medici emaculata et accessionibus locupletata ab Alberto ab Haller. Amstel. 1751. 4.

*Alb. von Haller Bibliotheca anatomica, qua scripta ad anatomen et physiologiam facientia a rerum initiis recensentur. 2 Tom. Tigur. 1774 et 1777. 4.

*Ejusdem Bibliotheca chirurgica. 2 Tom. Basil. et Bern. 1774—75. 4.

*Ejusd. Bibliotheca medicinae practicae. 4. Tom. 1776—88. 4.

*Jos. Fr. Carrere Bibliothèque littéraire historique et critique de la Médecine ancienne et moderne. 2. Tom. A—Coi. Par. 1776. 4.

*N. F. J. Eloy Dictionnaire historique de la Médecine ancienne et moderne, ou Mémoires disposés en ordre alphabétique pour servir à l'histoire de cette science etc. 4 Tom. A Mons. 1778. 4. (Aeltere Ausgabe: *2 Tom. Liège et Francfort, 1755. 8.)

*St. H. de Vigiliis von Creuzenfeld Bibliotheca chirurgica, in qua res omnes ad Chirurgiam pertinentes ordine alphabetico, ipso vero scriptores, quotquot ad annum usque 1779 innotuerunt, ad singulas materias ordine chronologico exhibentur. 2 Vol. Vindob. 1781. 4.

*G. Fr. de Ploucquet Literatura medica digesta sive Repertorium medicinae practicae, chirurgicae atque rei obstetriciae. 4 Tom. 1808—9. c. supplem. 1813. 4.

*Dictionaire des sciences médicales, Biographie médicale. 7 Tom. Par. 1820—25. 8.

Für die ausländische Literatur:

*Rob. Watt Bibliotheca Brittanica or a general Index to British and foreign Literature. 4 Vol. Edinb. 1824. 4.

*J. M. Quérard La France littéraire ou Dictionnaire bibliographique des Savants etc. de la France. 7 Tom. Par. 1827—34. 8.

Für die ältere Medicin:

*Ludw. Choulant Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin zur Kenntniss der griech., latein. und arabisch. Schriften im ärztlichen Fache und zur bibliograph. Unterscheidung ihrer verschiedenen Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen. Leipz. 1828. 8.

Auch gewährt für die Heilkunde und ihre einzelnen Zweige in geschichtlich-literarischer Hinsicht einen guten Ueberblick:

*Ludw. Choulant Tafeln zur Geschichte der Medicin nach der Ordnung ihrer Doctrinen. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts. Leipz. 1822. Fol.

Für Dissertationen-Literatur:

*J. C. Hefftter Museum disputatorium physico-medicum tripartitum. 2 Volum. Zittaviae. 1756—64. 4.

Für Dissertationen geburtshülflichen Inhalts:

*Chr. L. Schweikhard Tentamen catalogi rationalis dissertationum ad artem obstetriciam spectantium. Ab ann. 1515 ad nostra usq. temp. Francof. ad Moen. 1795. 8.

Für geburtshülfliche Abhandlungen in Societäts-Schriften:

*J. D. Reuss Repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum. Tom. XVI. P. I. „Ars obstetricia.“ Gotting. 1821. 4.

Ausserdem sind die bekannten Werke von Joecher, fortges. von Adelung und Rotermund, von Meusel, von Callisen u. s. w. zu vergleichen.

XIV.

Einen Hauptbeitrag zur Beurtheilung des Zustandes der Geburtshülfe zu jeder Zeit liefern die erfundenen Instrumente und Geräthschaften, welche der Ausübung des Fachs bestimmt sind. Diese sprechen zu uns oft eine wahrere Sprache, als ihre Erfinder, von welchen sie mit allen möglichen Lobeserhebungen angepriesen werden; ihr Anblick lässt uns aber das unbefangenste Urtheil fällen. Die Instrumentenlehre bildet daher einen mit der Geschichte der Geburtshülfe innigst verbundenen Theil, indem letztere manche Aufklärung aus jener erhält. Folgende Schriften haben die geburtshülflichen Werkzeuge abgehandelt:

*A. H. Hinze Versuch einer chronologischen Uebersicht aller für die Geburtshülfe erfundenen Instrumente, mit dem Namen des Erfinders, der Beschreibung der Erfindung oder Verbesserung, und einer Anzeige derjenigen Schriften, worin des erfundenen oder verbesserten Instruments Erwähnung geschieht. Liegnitz und Leipz. 1794. 8.

*Examen armamentarii Lucinae diss. inaug. sub praesid. Matth. Saxtorph. instit. Joann. Sylv. Saxtorph. Havn. 1795. 8.

*J. A. Thomas praes. B. G. Seiler diss. inaug. sistens conspectum instrumentorum, quae ad partum innormalem promovendum commendata sunt. Viteberg. 1808. 4.

*B. G. Schreger Uebersicht der geburtshülflichen Werkzeuge und Apparate. Erlang. 1810. 8.

Ueber die Zangen und Hebel:

*Joh. Mulder Historia literaria et critica forcipum et vectium obstetriciorum. Lugd. Batav. 1794. 8. *Uebers. v. J. W. Schlegel. Leipz. 1798. 8.

*Ed. Casp. Jac. v. Siebold Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoret.-prakt. Geburtshülfe,

nebst beschreibender Erklärung derselben. 2te Aufl. Berl. 1835. gr. 8. (Ausführliche Geschichte der Erfindung der Zange, S. 243., wie auch bei andern Operationen auf die Geschichte derselben und die dazu erfundenen Instrumente Rücksicht genommen ist.)

Auch hat H. Fr. Kilian in seiner *Operationslehre für Geburtshelfer. 2 Theile. Bonn, 1834—35. 8. bei jeder einzelnen Operation das Geschichtliche derselben vorzutragen sich bemüht.

XV.

Die Schriftsteller, welche seit den ältesten Zeiten in ihren Werken Geburtshülfe in weiterem Umfange oder in engerem Kreise abgehandelt haben, bieten zwar, wie wir gesehen, die Hauptquellen dar, aus welchen die Geschichte den inneren Zustand des Faches erkennen muss: sie dürfen aber durchaus nicht als die einzigen Quellen angesehen werden, wenn der Geschichtsforscher Einseitigkeit und Unvollständigkeit in seinen Angaben vermeiden will. Auch stehen ihm solche literärische Denkmäler, die sich über das Fach selbst verbreitet haben, nicht aus jeder Zeit, besonders des Alterthums zu Gebote, und da hat er sich nach anderen Quellen umzusehen, aus denen er das sonst Fehlende ergänzen muss. Oft gewähren ihm diese letzteren auch einen unbefangneren Blick und schützen ihn vor jedem falschen Urtheile, zu welchem er leicht verleitet werden könnte, wenn die Darstellungen der Schriftsteller vom Fache allein den Maassstab seiner Beurtheilungen abgeben sollten. Je weiter er in dieser Beziehung forschend um sich blickt, desto erspriesslicher wird es für seine Arbeit sein: geringfügig scheinende Dinge, einzeln stehende Thatsachen werden für die Geschichte oft einen hohen Werth erhalten, versteht er es nur, solchen die rechte Seite abzugewinnen, und die gehörigen Schlussfolgen daraus zu ziehen. Dadurch muss der Umfang aller der Hülfsmittel, welcher

sich der Geschichtsforscher bei seinen Untersuchungen bedienen kann, ein sehr bedeutender werden: jeder Zweig menschlicher Leistung muss seine Früchte dazu hergeben.

XVI.

Besonderen Einfluss auf die Gestaltung einer Wissenschaft übt die politische und die Cultur-Geschichte der Völker überhaupt, und diese gewährt oft da Aufschluss, wo manche Vorgänge und Veränderungen in der Wissenschaft sonst nicht erklärt werden könnten. Die freie Entwicklung der Wissenschaft, ihre Fortschritte, aber auch ihre Rückschritte stehen mit der Geschichte der äusseren und inneren politischen Verhältnisse eines Volkes, mit dem Steigen und Fallen desselben im genauesten Zusammenhange, welcher freilich nicht immer offen und deutlich vorliegt, sondern erst durch tiefere Forschungen nachgewiesen werden muss. Vorzüglich sind es die höheren Resultate der politischen Begebenheiten, welche die Geschichte einer Wissenschaft streng ins Auge zu fassen hat: ausserdem aber geben Religions- und Staats-Verfassung, Sittenzustand und Lebensweise eines Volkes zur Erläuterung des Standpunktes einer Wissenschaft die wichtigsten Aufschlüsse, und sind daher durchaus nicht zu übersehen.

XVII.

Das Recht der Eintheilung in gewisse Zeiträume nimmt auch die Geschichte der Geburtshülfe für sich in Anspruch: nur möchte es mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein, bei einem Fache, welches erst der neueren Zeit seine bessere Gestalt und besonders seine Selbstständigkeit verdankt, Perioden fest zu setzen, welche ausschliesslich und allein der Geschichte der Geburtshülfe selbst angehören. Anfangs nur in beschränktem Maasse von Aerzten mit berücksichtigt, später an das Fach der Chirurgie gefesselt, konnte es nicht ausbleiben, dass die

Geburtshülfe die Schicksale dieser beiden Wissenschaften theilte, bis es ihr nach und nach gelang, als eigenes Fach ihre Vollkommenheit in sich selbst zu finden. Darum folgt sie aber auch in Bezug auf ihre erste Entwicklung ganz der Geschichte der Heilkunde überhaupt: sie macht die Zeiträume dieser zu den ihrigen, und erst später tritt auch ihre Geschichte unabhängig und auf eigenem Boden fussend auf.

XVIII

Die natürlichste Eintheilung, welche auch bei einer Geschichte der Geburtshülfe in Betracht kommt, ist die in eine alte, mittlere und neue Geschichte des Fachs. Von diesen drei grossen Zeiträumen hat jeder seinen eigenthümlichen Charakter, den wir in Folgendem am besten bezeichnen können; für die alte Geschichte: Geburtshülfe in weiblichen Händen, Aerzte als Rathgeber, besonders da, wo von der Anwendung pharmaceutischer Mittel Hülfe erwartet wurde; die operative Seite der Geburtshülfe, durch Nichtachtung des kindlichen Lebens sich auszeichnend, daher Perforation und Zerstücklung als Hauptoperationen. Die mittlere Geschichte, welche wir am besten mit den Arabern (gegen Ende des 7ten Jahrhunderts n. Chr.) beginnen, da in den Bestrebungen dieser der Keim der folgenden Zeit lag, zeigt die Geburtshülfe ganz in der Gewalt der Chirurgie, daher nach den damaligen Grundsätzen dieses Fachs auch die Gestaltung der Geburtshülfe eine mechanische wird, und nur allein Hände und Instrumente Vertrauen geniessen. Die neue Geschichte, mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts beginnend, lässt uns in van Deventer's herausgegebener Morgendämmerung (Dageraat) und in seinem neuen Lichte für Geburtshelfer und Hebammen den Anfang einer besseren Zeit finden, indem die genannten Werke als die ersten wissenschaftlichen Bearbeitungen der Geburtshülfe anzusehen sind: die Entdeckung

eines neuen Instruments, der Geburtszange, sicherte der Kunst einen bleibenden Werth, wodurch sie das zurückschreckende und gerechten Abscheu erregende Ansehen verlor; in unaufhaltsamer Entwicklung ward die operative Seite der Geburtshülfe ausgebildet, aber man kam auch zur Erkenntniss eines obersten Principes, welches allein zur Vervollkommnung des Fachs führen konnte, man lernte die grossen Kräfte der Natur kennen, welche dieselbe bei dem wunderbaren Hergange der Natur walten lässt, man erkannte in ihr die grösste Lehrmeisterin, und gelangte auf diese Weise zu einer genauen Feststellung der Grenzen zwischen Natur und Kunst. Auf welchen Wegen die Geburtshülfe diese verschiedenen Entwicklungsstufen erreicht hat, welcher Mittel sie sich zu diesem Behufe bedient, welche Kämpfe sie aber auch auf ihrer Bahn zu bestehen hatte, das näher auseinander zu setzen, ist eben Aufgabe der Geschichte; im Voraus konnte aber hier auf den Standpunkt hingeführt werden, von welchem aus wir wünschten, dass die Geschichte in der nächsten und weitesten Ferne überblickt werde.

XIX.

Die drei im Vorigen angegebenen grossen Abtheilungen betrachten wir am besten unter folgenden Zeiträumen, von welchen die alte Geschichte drei umfasst:

Erster Zeitraum. Von den ältesten Zeiten bis auf Hippocrates, oder bis zum Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr.

Zweiter Zeitraum. Von Hippocrates bis zum Verfall der Wissenschaften nach Galen, oder bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.

Dritter Zeitraum. Vom Verfall der Wissenschaften bis zur Cultur der Heilkunde durch die Araber, oder bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts.

Die mittlere Geschichte bietet uns vier Zeiträume dar:

Vierter Zeitraum. Die Kultur der Heilkunde und ihrer Zweige durch die Araber.

Fünfter Zeitraum. Die nacharabische Zeit (arabische Schulen und Nachahmungen) bis zum Erscheinen des ersten gedruckten Buchs über Geburtshülfe von Eucharius Roesslin, oder bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts (1513).

Sechster Zeitraum. Von dem ersten, der Geburtshülfe ausschliesslich gewidmeten, gedruckten Buche bis zur Wiederherstellung der Wendung auf die Füsse durch Pierre Franco, oder bis zum Jahre 1561.

Siebenter Zeitraum. Von da bis zur ersten wissenschaftlichen Bearbeitung der Geburtshülfe durch Heinrich van Deventer und der Erfindung der unschädlichen Kopfzange, oder bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts.

Die neue Geschichte können wir unter zwei Abtheilungen betrachten:

Achter Zeitraum. Das achtzehnte Jahrhundert bis zur Bearbeitung der Geburtshülfe durch Joh. Lucas Boër, welcher durch treue Naturbeobachtung und darauf gebaute Lehren den Grund zu einer besseren Umstaltung des Fachs legte, oder bis zum letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts (1791).

Neunter Zeitraum. Von da bis auf unsere Zeit.

XX.

Je näher die Geschichte einer Wissenschaft der Gegenwart rückt, und je enger der Kreis, welchen der Geschichtsforscher zu überschauen hat, sich zusammen zieht, um so schwerer wird es für ihn sein, ein unbefangenes freies Urtheil zu fällen, und um so weniger kann er vor Irrthümern sich bewahren, wenn es die Hervorhebung von Punkten gilt, welche ihm auf die weitere Entwicklung der Wissenschaft einen wichtigen Einfluss zu haben scheinen, da er solche in ihren ganzen Folgen

noch nicht zu überblicken vermag. Die weitere Beurtheilung der Gegenwart bleibt daher am besten der Nachwelt überlassen, diese mag ihre richtende Stimme erheben, wenn sie erst wieder eine längere Vergangenheit hinter sich hat, und die Ernte der Saat selbst, welche unsere Gegenwart auszustreuen sich bemüht, geniessen kann. Sie mag dann, mit unbefangenem Auge die Fortschritte des Fachs überblickend, entscheiden, ob die Früchte den von uns gehegten Erwartungen entsprochen haben; sie mag dann den letzten Zeitraum genauer ordnen, und bestimmen, ob die Hoffnung, die rastlose Bearbeitung der Geburtshülfe werde ihr einen bleibenden Werth für die Zukunft sichern, in Erfüllung gegangen ist.

Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis auf Hippocrates, oder bis zum Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr.

---

§. 1.

Schwierigkeit der Untersuchungen über die Uranfänge der Künste und Wissenschaften überhaupt.

Es ist eine eben so schwere als undankbare Arbeit, über die Uranfänge irgend einer Kunst oder Wissenschaft Untersuchungen anzustellen: wir ermangeln dabei jeden festen Haltpunktes, da uns literarische Ueberlieferungen aus dem grauen Alterthume, auf welche wir sicher fussen könnten, gänzlich fehlen, und wir uns daher nur mit Vermuthungen begnügen müssen, welche vor Einwürfen und Zweifeln nie gesichert sein können. Es bleibt uns daher nur übrig, mühsam einzelne Punkte zusammen zu suchen, welche in finsterer Nacht ein mattes Dämmerlicht zu verbreiten im Stande sind: geringfügig scheinende Dinge müssen dem Geschichtsforscher da einen Anhalt gewähren, wo ihm jeder feste Boden fehlt, auf den er sicher bauen kann. Er darf daher nichts unbeachtet lassen, was ihm nur im entferntesten einigen Aufschluss geben kann, ja selbst die fabelhaftesten Ueberlieferungen haben für ihn das grösste Interesse, sobald er es nur versteht, dieselben gehörig zu würdigen, und die oft dahinter sich verbergende Wahrheit heraus zu finden.

Wo ihn endlich alles verlässt, da muss es ihm gestattet sein, aus der klareren Vergangenheit, welche in den ersten schriftlichen Denkmälern enthalten ist, auf jene chaotische Vorzeit zu schliessen, und die ersten Anfänge desjenigen, was eben diese ältesten Schriften darbieten, in der Zeit zu suchen, welche den Schriften selbst vorausgegangen.

Anmerk. Die Geschichte der Künste und Wissenschaften theilt hier ganz das Schicksal der Weltgeschichte überhaupt, deren Gegenstand ja ebenfalls Darstellung des Geschehenen ist. Je höher hinauf diese selbst dringt, desto umwölkter wird ihr Blick: einige wenige Sagen tauchen aus dem Chaos auf, und müssen dem Forscher den ersten schwachen Anhalt geben. In zweifelhaftem Nebellichte schweben aber diese Erscheinungen dahin, und lassen es unentschieden, ob sie der Wahrheit, ob sie dem Traume angehören. Vermittelnd muss eben hier die Philosophie der Geschichte auftreten, und durch einen prüfenden Ueberblick des Ganzen jedem Einzelnen seine gehörige Stelle und seinen Werth anweisen.

§. 2.

Alter der Geburtshülfe.

Es möchte wohl den Anschein haben, als wenn die Geschichte der Geburtshülfe überhaupt, sobald es sich um ihren Ursprung handelte, mit der der Medicin Hand in Hand gehen könnte, so zwar, dass erstere in jeder Beziehung genau an diese gebunden sei, und stets dasselbe Schicksal getheilt habe. Diese Meinung aber ist durchaus keine richtige, sie wird sogleich entkräftet, sobald wir das Object beider, der Medicin sowohl wie der Geburtshülfe, ins Auge fassen. Jene hat es nur mit der leidenden Menschheit zu thun, sie will die verlorne Gesundheit herstellen, mithin einen widernatürlichen Zustand in einen regelmässigen oder naturgemässen wieder verwandeln, mag nun dieser von innen heraus (durch eine sogen. innere Krankheit), oder durch äussere Störung,

Verletzung u. s. w. getrübt sein. Die Geburtshülfe dagegen, nach der weitesten Bedeutung des Worts, hat nur einen naturgemässen Zustand vor sich, der freilich durch mancherlei Ursachen gestört werden kann, in der Regel aber glücklich und ohne weitere Beschwerden verläuft, nichtsdestoweniger aber doch unter jedem Verhältnisse gewisser Hülfen und Unterstützungen bedarf, und wären diese auch nur die Empfangnahme des gebornen Kindes und die Behandlung des Nabelstrangs. So lange Menschen unsern Erdball bevölkerten, ist geboren worden, konnten und mussten daher die genannten, wenn auch noch so einfachen Hülfen geleistet werden. Dagegen ist der Satz von den meisten unserer Geschichtsforscher anerkannt, dass es im rohen Zustande, oder im Zustande der Kindheit des menschlichen Geschlechts nur sehr wenige Krankheiten gegeben habe, die am Ende auch durch die Natur ohne Arzneimittel gehoben wurden. Geburtshülfe in dem Sinne, wie sie sich dem Geschichtsforscher darstellen muss, ist daher so alt, wie das Menschengeschlecht selbst, was sich von der Medicin nicht so unbedingt behaupten lässt.

Anm. Daher nennt auch J. Zach. Platner in seiner Schrift *De arte obstetricia veterum. Lips. 1735. 4. pag. 3. Adam den ersten „*τῶν μαιενόντων καὶ τῶν ὀμφαλοτόμων*“, denn „primae parienti muliebriter ingemiscenti nemo opem ferre potuit praeter eum“. Vergl. auch *J. Chr. Tr. Schlegel Sylloge operum minorum praestantiorum ad artem obstetriciam spectantium. Vol. prim. Lips. 1795. 8. pag. 3. — Wir wollen dieser Ansicht aus leicht begreiflichen Gründen durchaus nicht widersprechen, verweisen aber den Liebhaber solcher Untersuchungen auf J. Astruc „Réponse à une lettre sur la conduite d'Adam et d'Eve à l'égard de leurs premiers enfans“ in dess. *L'Art d'accoucher réduit à ses principes. Paris, 1786. 8. p. 313., aus welcher sterilen Abhandlung Sue in seinen „Essais historiques etc. Tom. 1.“ pag. 5. geziemend einen Auszug gegeben.

§. 3.

Entstehung der Geburtshülfe. Geburtshelferinnen.

Dagegen fussen Geburtshülfe und Medicin auf Beobachtung und Erfahrung; aus diesen bildeten sich gewisse Regeln und bestimmte Verfahrungsweisen, die anfangs gewiss nur sehr einfach sein mochten, sich aber in der Medicin gar bald vervielfachten, während sie in der Geburtshülfe lange Zeit hindurch stets dieselben blieben. Leicht ist der Grund davon einzusehen: während nämlich Kranke die Hülfe und den Rath eines Jeden in Anspruch nahmen, während Jeder sich beeiferte, nach seinem besten Gutdünken Verordnungen zu machen, ja selbst die Sitte herrschte, schwer Kranke auf öffentlichen Wegen auszustellen, um sie für den Rath Aller zugänglich zu machen: da ging an stillem Orte, entfernt von jedem Geräusche, die Geburt des Weibes vor sich, nur der Mann und die nächste weibliche Umgebung waren zugegen: das Weib in seinem angebornen Schamgefühle vertraute sich und seinen Schmerz nur schwesterlichen Händen an, der Ueberzeugung sich hingebend, in den gleichgestimmten Herzen der Mitschwestern den besten Trost zu finden. Die ältere Frau, welche in derselben Noth gewesen, übernahm dann die Sorge für die jüngere, unerfahrene; im nächsten Kreise der Verwandtschaft erhielt eine solche vorzugsweise das Vertrauen, und so bildete sich gewiss sehr früh der Stand der Geburtshelferinnen, der Hebammen, aus, welche ausschliesslich das Recht für sich in Anspruch nahmen, Gebärenden die nöthige Hülfe zu leisten. Fern blieb von solchem Geschäfte der Mann, und viele Jahrhunderte hindurch erhielt sich die Sitte, Geburten und alles darauf sich Beziehende nur Weibern anzuvertrauen, freilich zum Nachtheile des weiblichen, Hülfe bedürfenden Geschlechts, und zum Nachtheile der Wissenschaft selbst. Auf niederer Stufe blieb die Geburtshülfe daher eine sehr lange Zeit hindurch stehen, während die Medicin unter der Sorge kraftvoller

und mit Geist ausgerüsteter Männer vorwärts gebracht wurde, und sich würdig ihrer hohen Bedeutung entfaltete. Die Geschichte weist es nach, in welche Zeit das erste Aufblühen der Geburtshülfe als wahre Kunst und Wissenschaft fällt: sie hat aber zugleich anzuführen, dass nur dann erst solches geschah, als ächt wissenschaftlich gebildete Männer sich des Fachs thätig annahmen, eine Zeit, die der unsrigen noch gar nicht so fern liegt.

Anm. Im ganzen Alterthume ist kein Beispiel eines Geburthelfers zu finden: dagegen kommen in den ältesten Sprachen Bezeichnungen für Geburtshelferinnen oder Hebammen vor, so wie uns auch die Mythologie des Alterthums nur weibliche Gottheiten, als dem Geburtsgeschäfte vorstehend, nachweist. — Dass bei unkultivirten Völkern ältere Frauen den Gebärenden beistehen, zeigen uns die Reisebeschreibungen, welche uns bei dergleichen Untersuchungen immer von sehr grossem Werthe sein müssen: denn grade bei Völkern, die unvermischt mit den Sitten und Gewohnheiten anderer geblieben sind, haben sich ihre eigenen rein erhalten, und lassen uns einen Schluss auf die ältesten Zeiten machen. In vielen Ländern Asiens gibt es gar keine ordentlichen Wehemütter, sondern die Mütter stehen ihren Töchtern bei, und in Ermangelung derselben vertreten die Anverwandten und Nachbarinnen diese Stelle. Vergl. *Th. Harmer Observations on divers passages of Scripture. Vol. II. Lond. 1776. 8. p. 505. S. ferner *Voyages du Chevalier Chardin en Perse et autres lieux de l'Orient. Nouv. édit. par L. Langlés. Tom. 6. Paris, 1811. p. 22. „On sait encore des nouvelles de ce lieu si réservé (Serail) par des matrones, qu'on y fait venir, quand les enfantemens sont difficiles: ce qui n'arrive pas souvent: car comme les accouchemens sont très-aisés en Perse, de même que dans les autres pays chauds de l'Orient, il n'y a point de sages-femmes: les parentes âgées et les plus graves font cette office: mais comme il n'y a guère de vieilles matrones dans le haram, on en fait venir de dehors dans le besoin.“ Eben so vergl. *Les Bédouins ou Arabes du désert par F. J. Mayeux.

Tom. 3. Par. 1816. 12. p. 176. Ja die Ureinwohner von Peru bedienen sich nach Garcilasso's Bericht nicht einmal der weiblichen Hülfe: „J'ajoute à cela qu'il n'y avoit personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et que si quelqu'une se mêloit de les assister dans l'enfantement, elle passoit plûtot pour sorcière, que pour sage-femme.“ *Histoire des Yncas, Rois du Perou par Garcilasso de la Vega. Trad. par J. Baudoin. Tom. 1. Amsterd. 1704. 8. pag. 364.

§. 4.

Aerzte und Chirurgen als Geburtshelfer.

Dass aber in den ältesten Zeiten von Männern bei schweren Geburten Hülfe geleistet wurde, wenn auch die regelmässigen der Besorgung von Frauen anheim fielen, können wir durchaus nicht annehmen: aus keiner der ältesten Ueberlieferungen, wozu wir vor allen die heilige Schrift rechnen, geht solches hervor, und die Natur der Sache selbst widerstreitet einer solchen Annahme. Geburtshelfer kennt, wie wir schon oben ausgesprochen, das graueste Alterthum nicht, und wenn auch angenommen werden muss, dass diejenigen, welche im Besitz von ärztlichen Kenntnissen waren, in schwierigen Fällen Rath, oder selbst medicinische Mittel verordneten, welche die Geburt erleichtern sollten, so waren sie gewiss in den ältesten Zeiten von jedem näheren Antheile an thätiger Geburtshülfe ausgeschlossen. Die Schriften der späteren Zeit beweisen dies zu deutlich, und die langsamen Fortschritte, welche das Fach selbst machte, sind die besten Bürgen für unsern Ausspruch. Erst spätere hippokratische Schriften lassen uns auf das Gegentheil schliessen, in welchen instrumentelle Operationen, die das Kind zu zerstückeln zum Zwecke hatten, empfohlen werden, Operationen, welche so wenig wie die Instrumente dazu von Frauen erfunden worden sind, sondern Chirurgen ihre Erfindung zu verdanken hatten, und daher auch von diesen in Anwendung gebracht wurden.

Anm. Wie viele Völker, zumal orientalische, gibt es nicht jetzt noch, welche auch zu den schwierigsten Geburten nie einen Geburtshelfer zulassen. Vergl. die interessante Schrift von *Fr. W. Oppenheim Ueber den Zustand der Heilkunde u. s. w. in der europäischen und asiatischen Türkei. Hamb. 1833. 8., wo uns Seite 45 Einiges über den heutigen Zustand der Geburtshülfe bei den Türken mitgetheilt ist: „In schweren Fällen lassen die Hebammen das Fleisch eines jungen Büffelkalbes im Rahme seiner Mutter, oder auch in anderer Milch kochen, und geben es der Kreissenden als ein Wehen beförderndes Mittel. Instrumentalhülfe ist ihnen gänzlich unbekannt. So ungeschickt die Geburtshelferinnen, grösstentheils Jüdinnen und Griechinnen, auch sind, so finden im Ganzen wenig Unglücksfälle statt; zu den beschwerlichsten und mühsamsten würde man übrigens nie einen Geburtshelfer hinzurufen.“ — Dasselbe bestätigt die höchst anziehende Schrift von *A. Brayer Neuf années à Constantinople etc. Par. 1836. 8. Tom. 1. p. 364., wo der Verf. die Geburthülfe im Serail schildert, und dabei sagt: „Les femmes âgées se reunissent auprès de la jeune épouse. Si elles n'ont pas la théorie de l'accouchement, elles en ont la pratique. Quelquefois cependant on appelle une sage-femme; jamais un homme n'est appellé en pareil cas; la décence musulmane s'y oppose.“ — Auch ist es ja bekannt, dass der Orient so gut wie gar keine Chirurgie besitzt. S. *W. Eton A Survey of the turkish Empire. Lond. 1798. 8. pag. 217. *Chardin Voyages en Perse. Tom. 5. Par. 1811. 8. p. 175., wo auch die Ursachen der gänzlichen Vernachlässigung der Chirurgie angegeben sind.

§. 5.

Die ältesten Hülfeleistungen bei Geburten.

Die einfachen Hülfen, welche gewiss als die ältesten dem gebärenden Weibe und ihrer Leibesfrucht erzeigt wurden, beschränkten sich zuvörderst auf eine der Gebärenden gegebene Lage, welche ihr Halt- und Stützpunkte während der Geburtsschmerzen selbst gewähren

konnte: ferner auf Empfangnahme des Kindes, und wohl auch auf Anziehen des halb geborenen, indem nichts natürlicher ist, als da, wo ein Theil bereits geboren ist, und nun Pausen eintreten, nachzuhelfen, also das, was dem Unkundigen als Schmerz erregend erscheint, wegzunehmen, und so den ganzen Gebäract zu beendigen. Dann erscheint die Behandlung des Nabelstrangs als eine der ältesten Hülfen, sei es nun, dass hier eine Ligatur angelegt, oder derselbe in einen Knoten geschürzt, oder die Blutung nach der Trennung durch Druck mit den Fingern gestillt wurde. Endlich trat auch gewiss die Entfernung des Mutterkuchens durch Anziehen an dem Nabelstrange sehr bald in die Reihe der zu leistenden Hülfen. Weitere Besorgung des neugebornen Kindes, Baden und Reinigen desselben u. s. w. folgen dann als eben so natürlich wie nothwendig nach. Diese Hülfsleistungen mussten bei jeder Geburt eintreten, das Kind mochte in einer Lage geboren werden, in welcher es wollte. Dagegen möchte es sehr schwer werden, über das Verfahren bei regelwidrigen Geburten, seien diese durch fehlerhafte Beschaffenheit bei der Mutter, oder bei dem Kinde und seinem Anhange herbeigeführt, etwas mehr, als blosse Vermuthungen aufzustellen. Wir geben gern zu, dass schwere Geburten, wenigstens so manche Ursachen derselben, in dem Maasse bei den ältesten Völkern nicht vorkamen, wie sie unsere jetzige kultivirte und verweichlichte Zeit hervorbringt: indessen mussten der Natur der Sache nach manche Geburtsstörungen schon damals vorkommen, namentlich fehlerhafte Lagen des Kindes. Gewiss erlagen viele Frauen mit ihren Kindern der Unerfahrenheit und dem Mangel einer heilsamen Kunst: denn wenn wir aus den Regeln, die wir in den ältesten hippokratischen Schriften für solche Fälle angegeben finden, auf die älteste Zeit schliessen, so können wir nur behaupten, dass für diejenigen Geburten, welche die allgütige Natur nicht beendigte, von Menschenhänden we-

nig oder gar nichts zu erwarten war. Die älteste Ansicht aber, welche sich freilich auf Erfahrung gründete, war sicher die, dass nur Kopflagen allein die glücklichsten und völlig naturgemässen seien: alle anderen in diese zu verwandeln, mochte daher eine der ältesten Indicationen sein. Zu fest finden wir diesen Glauben in den ersten medicinischen Schriften eingewurzelt, als dass wir nicht annehmen sollten, er gehöre der ältesten Zeit an. Wie aber solche Lagenveränderungen vorgenommen wurden, welcher Handgriffe sich die damalige Zeit bedient, das vermögen wir um so weniger anzugeben, da selbst in den Schriften der jener alten Zeit am nächsten stehenden Aerzte über die Operation selbst nur ganz im Allgemeinen gesprochen wird. Dass äussere Handgriffe, Drücken und Streichen des Unterleibes dabei eine grosse Rolle gespielt haben mögen, ist gewiss keinem Zweifel unterworfen, da solche nach neuesten Berichten noch bei Völkern üblich sind, über welche das Licht einer besseren Kunsthülfe noch nicht aufgegangen: eben so mochte von gewissen Lagen der Gebärenden sehr früh schon Hülfe in solchen Fällen erwartet worden sein, deren Anordnung freilich auf sehr mechanischen Ansichten gegründet war. Aber wie oft sind wohl solche Versuche vergeblich gemacht worden! wie viele Mütter und Kinder mögen wohl die Opfer so unverständiger Kunsthülfe geworden sein, deren Tod dann freilich dem Einflusse böser Dämonen und dem unversöhnlichen Zorne der Gottheit zugeschrieben wurde.

Anm. 1. Zu einem bequemen Lager fordert die Natur selbst auf, indem das Weib während der Geburtsschmerzen sich einen festen Punkt sucht, gegen welchen es sich anstemmen kann; ja unaufgefordert ergreifen Gebärende die Hände der Umstehenden, und halten sich an ihnen fest. Aehnliches findet ja auch bei Thieren statt, welche sich gleichfalls Stützpunkte suchen. In die ältesten Mythen sind daher von den Dichtern solche Bestre-

bungen der Gebärenden mit aufgenommen worden, sich Behufs der Geburt einen kräftigen Gegenstand zu suchen, z. B. stemmt sich Leto bei der Geburt des Apollo mit beiden Knieen gegen die Erde, und hält mit beiden Händen einen Palmbaum umklammert. Vergl. *Hymni Homerici rec. et illustr. C. D. Ilgen. Hal. 1796. 8. Hymn. I. v. 117 u. 118. — Es muss übrigens dieses Niederkommen auf den Knieen eine sehr alte Sitte gewesen sein: denn J. Ludolf in seiner *Historia aethiopica sive brevis et succincta descriptio regni Habessinorum. Francof a. M. 1681. fol. erzählt lib. I. c. 14. von den Frauen Abyssiniens: „Parturientes in genua procumbunt, atque ita infantes enituntur.“ Dasselbe erzählt uns die *Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. XX. Band. Leipz. 1771. 4. S. 299. von den Kamtschadalinnen: „Sie kommen auf den Knieen in Gegenwart aller Einwohner des Fleckens nieder.“ Eine andere eigenthümliche Art von Geburtslagen führt Mayeux bei den Beduinen an: „Die helfenden Frauen (Des espèces de matrones, dont l'expérience ou pour mieux dire la routine, constitue essentiellement la science et l'habilité) setzen sich mit ausgebreiteten Schenkeln auf die Erde, nehmen die Gebärende auf ihre Kniee, und empfangen so das Kind in einem Siebe, was sie untergelegt haben.“ Mayeux a. a. O. Tom. 3. pag. 176.

Anm. 2. Ueber die Art und Weise, wie der Nabelstrang Anfangs behandelt wurde, können wir nur Vermuthungen aufstellen, welche freilich dann mehr Sicherheit bekommen, wenn wir das erwägen, was uns über rohe Völker von Reisebeschreibern berichtet wird. Vorkehrungen zur Vermeidung einer Blutung finden wir fast überall, nur dass dazu verschiedene Mittel gewählt werden. Bei den Hottentotten wird der Nabelstrang mit einer Sehne (am Nabelringe) unterbunden, so dass derselbe abfault, und dem Kinde kein Schaden geschieht. S. *P. Kolben Vollständige Beschreibung des african. Vorgebirges der guten Hoffnung. Nürnberg, 1719. fol. Seite 449. — Langsdorff erzählt von den Einwohnern der Insel Nukahiwa: „Wenn eine Frau ihrer Niederkunft entgegen sieht, so wird zu

dieser Absicht eine kleine Tahbu-Hütte (Tahbu: alles was verboten, unantastbar ist) in der Nähe ihrer Wohnung gebaut. Reinlichkeit liegt hier offenbar zum Grunde. Die Mutter oder eine andere Anverwandtin verrichtet das Geschäft der Entbindung, bei welcher nur einige Weiber und keine Männer gegenwärtig sein dürfen. Ein grosses Stück Zeug von der Rinde des Papiermaulbeerbaums wird auf die Erde, und ein anderes über die zu entbindende Person gedeckt. Der Vater hält sich gewöhnlich in der Nachbarschaft der Entbindungshütte auf, und sobald er benachrichtigt wird, dass das Kind geboren ist, so eilt er hinzu und schneidet mit einem scharfen Stein, etwa einen Fuss von dem Nabel des Kindes, die Nabelschnur ab. Diese wird alsdann, um die Blutung zu verhindern, in einen Knoten gebunden, und bleibt so lange hängen, bis sie von selbst abfällt. Ein sehr grosser hervorgedrungener Nabel, der beinahe einem Nabelbruche gleicht, und welchen wir hier und auf den Sandwich-Inseln beobachteten, ist die wahrscheinliche Folge dieser Behandlung. Gleich nach der Geburt geht die Mutter wieder umher. Ihr erster Ausgang ist nach dem nächsten Bach, um sich zu waschen, wohin auch das Kind in gleicher Absicht durch eine andere Person gebracht wird. Das Geburtsgeschäft soll leicht, und gewöhnlich in einer halben, längstens einer Stunde beendigt sein. Indessen kommen doch auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes, oder in Vorfällen irgend eines Theils der Extremitäten bestehen.“ Vergl. *G. H. von Langsdorff Anmerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803—1807. Erst. Band. Frankf. a. M. 1812. 4. Seite 131. — Leri erzählt in seiner *Historia navigationis in Brasiliam 1686. 8. p. 235, dass er daselbst der Geburt einer Wilden beigewohnt, welche der eigene Mann entbunden habe, wobei dieser den Nabelstrang mit seinen Zähnen abgebissen. — Barlaeus theilt mit, dass in Brasilien die Ureinwohner den Nabelstrang mit einer scharfen Muschel durchschnitten. S. *C. Barlaei Rerum per octennium in Brasilia te alibi gestarum historia. Clivis, 1660. 8. pag. 424. — In Kamtschatka wird die Nabel-

schnur ebenfalls mit einem scharfen Kieselstein abgeschnitten, und mit einem Nesselfaden unterbunden. S. *Allgem. Histor. der Reisen zu Wasser und zu Lande XX. B. S. 299. — Jos. von Hammer berichtet in seiner *Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reichs Th. 2. Wien, 1815. 8. Seite 77: „Am beklagenswerthesten ist das Loos der ausserhalb verheiratheten Princessinnen, wenn sie Mütter von Knaben werden, weil das Herkommen des Reichs dieselben sogleich zum Tode verdammt, um allen Samen von Zwietracht der kaiserlichen Familie zu ersticken. Diese armen Kinder werden, indem man die Nabelschnur ungeknüpft lässt, gleich, wenn sie in das Leben treten, wieder hinaus befördert.“ — Dass man seit alter Zeit in einer gewissen Entfernung vom Nabelringe den Strang durchgeschnitten, und schon dadurch einer Blutung entgegen zu kommen suchte, erfahren wir aus einer Stelle bei Ammian. Marcellin. (*Ed. Bipont. 1786. 8.) XVI. lib. 10. cap. Die Königin Eusebia stellte der Helena, der Schwester des Constantius, Gemahlin des Julian, nach, „ipsa quoad vixerat sterilis: nam et pridem in Galliis cum marem genuisset, hoc perdidit dolo: quod obstetrix corrupta mercede, mox natum praesecto plus quam convenerat umbilico necavit.“

Anm. 3. Kaum bedarf es einer näheren Erörterung, dass mit der Zunahme der Kultur, bei verfeinerter Lebensweise auch der Geburtshergang aus mehr wie einer Ursache getrübt werden musste. Unsere grossen Städte beweisen diess zur Genüge: und wenn der Amerikaner W. Dewees in seinem *Compendious system of midwifery. Philadelph. 1826. 8. pag. 28. behauptet, dass in Amerika enge Becken zu den grössten Seltenheiten gehören, so ist diess ein Wink, welcher zu vielen Reflexionen Anlass geben muss. — Auch hier liefern die Reisebeschreibungen den besten Beweis, welche fast alle darin übereinstimmen, dass bei wilden (unkultivirten) Völkern das Geburtsgeschäft gewöhnlich leicht und glücklich vor sich gehe. Vergl. *Allgem. Historien der Reisen zu Wasser und zu Lande. XVII. Band. S. 38. (Frauen der Nordamerikanischen Wilden.) XV. Bd. S. 541. (Peruanerinnen.) XX. Bd. S. 299.

(Kamtschadalinnen.) und Seite 549. (Lapplands Weiber.) Letztere stehen 4—5 Tage nach der Niederkunft wieder auf, und gehen viele Meilen zu Fusse, ihre Kinder selbst zur Taufe in die Kirche zu tragen. — Vergl. ferner *De Charlevoix Journal d'un voyage dans l'Amérique septentrionale. Par. 1744. 4. pag. 288 und 306. Sind die Geburten, erzählt Ch., langdauernd, so versammelt sich die Jugend des Orts vor der Hütte der Gebärenden, und erhebt ein plötzliches furchtbares Geschrei: „et la surprise lui cause un saisissement, qui lui procure sur le champ sa delivrance.“ — S. auch *Garcilasso de la Vega a. a. O. Tom. 1. pag. 364., und *Barlaeus a. a. O. p. 37. — Die leichte Geburt der Abyssinischen Frauen rühmt *Ludolf a. a. O. lib. I. c. XIV. und die der Hottentottinnen *Kolben a. a. O. Seite 322. — Von Persiens Frauen berichtet J. Morier dasselbe in *A second journey through Persia, Armenia and Asia minor. Lond. 1818. 4. pag. 106. Morier führt dabei an „They are often delivered ere the midwives come in into them, and the lower orders often delivered themselves. Exod. 1. 19.“ — Ueber die leichten Geburten der indianischen Weiber zu Guiana s. *Barrere Neue Reisen nach Guiana, Peru und durch das südliche Amerika. Götting. 1751. 8. 2. Theil. S. 169. und *E. Bancroft Naturgeschichte von Guiana in Südamerika. A. d. E. Frankf. u. Leipz. 1769. 8. S. 204. — Ganz stimmt damit überein, was Diodor. Siculus von den Einwohnern des alten Liguriens anführt lib. IV. c. 20. (*Ed. Wesseling Amstelod. 1745. fol. Tom. I. p. 265.), was auch Strabo lib. III. p. 165. (*Ed. Almeloveen Amstelod. 1707. fol. pag. 250.) von den Bewohnerinnen Hispaniens erzählt. Hier wie auch bei den alten Corsen (Diod. Sicul. lib. V. c. 14.) müssen sich die Männer zu Bette legen, wenn die Frauen niedergekommen sind. — Auch führt Aelian de natura animalium (*Ed. Fr. Jacobs Jen. 1832. 8.) lib. VII. c. XII. von den alten Aegyptiern und Päoniern an: „Eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia.“

Vergl. *J. Chr. Unzer Cur feminis europaeis et illu-

stribus prae aliis gentibus et rusticis partus sint laboriosiores? Diss. inaug. med. Gotting. 1771. 4.

§. 6.

Geburtshülfe der Israeliten.

Blicken wir in die Bücher des alten Testaments, so finden wir in denselben einige Stellen, welche das im §. 3. Ausgesprochene vollkommen bestätigen: es werden daselbst, wo von Geburten die Rede ist, nur Hebammen genannt, welchen die Sorge um die Gebärende und das neugeborne Kind anvertraut ward. Da indessen diese Stellen auch noch in anderer Beziehung, als gerade zum Beweise, dass nur weiblichen Händen in der alten Zeit die Geburtshülfe anheim fiel, wichtig sind, auch die heilige Schrift zugleich als das älteste Denkmal einer längst vergangenen Zeit uns aufbewahrt ist, so wollen wir diese Stellen näher angeben, und versuchen, solche nach medicinisch-geburtshülflichen Grundsätzen auszulegen.

§. 7.

Schwere Geburt der Rahel.

Im ersten Buch Moses 35. Kapit. 17. u. 18. V. wird die harte Geburt der Rahel geschildert: die Wehemutter tröstete sie, allein nach der Geburt, die ihr sehr sauer ward, starb Rahel, nachdem sie ihren Sohn Benoni oder „Sohn des Schmerzes“ genannt hat, damit bezeichnend, was sie um seinetwillen ausgestanden. Offenbar waren bei der Rahel während der Geburt gewisse Abnormitäten, vielleicht Erschöpfung nach lange dauernden Wehen, eingetreten, gegen welche die Hebamme weiter nichts thun konnte, als die Gebärende durch die baldige Aussicht auf die Geburt selbst zu trösten; diese erfolgte auch endlich, aber zugleich erlag die Mutter ohne Zweifel den Anstrengungen, welche die Wehemutter abzukürzen nicht im Stande war. Somit gibt uns diese Stelle den Beweis, auf welcher Stufe der Vollkommenheit in

der damaligen Zeit die Geburtshülfe in den Händen der Hebammen gestanden haben mochte. Vertrauen auf die Selbtshülfe der Natur, bis diese erfolgte, Trost und Ermahnung zur Geduld, viel weiter konnten es wohl die Hebammen der damaligen Zeit nicht gebracht haben.

Anm. Nach einer Berechnung des Auslegers Bonfrerius war Rahel, als sie starb, in einem Alter von 50 Jahren, was dem Sachverständigen wohl einigen Aufschluss über den unglücklichen Ausgang ihrer in so späten Jahren erfolgten Geburt geben kann.

Vergl. *Pentateuchus Moysis commentario illustratus auct. P. Jac. Bonfrerio, Dionantensi, Soc. Jes. Theologo. Antwerp. 1625. fol. pag. 276.

§. 8.

Zwillingsgeburt der Thamar. Erstes Beispiel von Selbstwendung.

Eine andere hierher gehörende Stelle befindet sich ebenfalls im ersten Buch M. 38. Kap. 27—30. V. Es heisst daselbst nach der lutherischen Uebersetzung: „Und da sie (Thamar) gebären sollte, wurden Zwillinge in ihrem Leibe erfunden. Und als sie jetzt gebar, that sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehemutter, und band einen rothen Faden darum, und sprach: Der wird der erste heraus kommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus; und sie sprach: Warum hast du um deinetwillen solchen Riss gerissen? Und man hiess ihn Perez. Darnach kam sein Bruder heraus, der den rothen Faden um seine Hand hatte. Und man hiess ihn Serah.“ Diese Erzählung bietet uns, abgesehen davon, dass auch hier wieder eine Hebamme als Beistand genannt wird, eine Erscheinung dar, welche erst in der neueren Zeit volle Würdigung erhalten hat, nämlich eine durch die Naturkräfte herbeigeführte Umwandlung der ursprünglichen Lage des Kindes, welchen Vorgang die Geburtshelfer mit dem Ausdrucke „Selbstwendung, spontaneous evolution (Denman)“ bezeichnen.

Auf eine andere Weise sind wir nicht im Stande, die biblische Stelle V. 29. zu erklären: die Beobachtungen der neueren Zeit sind dafür Bürgen. Die Umbindung des Armes mit einem rothen Faden geschah von der Hebamme gewiss nur, um bei der Wichtigkeit und den grossen Vorrechten des Erstgebornen, da sie ja Zwillinge vorhergesagt hatte (V. 27.), jede Verwechslung zu verhüten. Die Unthätigkeit der Hebamme bei dieser fehlerhaften Lage begünstigte ebenfalls die von der Natur unternommene Veränderung, und diess ist uns abermals Beweis genug von dem geringen Standpunkte, auf welchem sich die damalige Geburtshülfe befand. — Slevogt hat in einer eigenen Abhandlung den zweiten Satz des V. 29: „Warum hast du um deinetwillen solchen Riss gerissen?“ auf eine Verletzung des Mittelfleisches der Thamar bezogen, gewiss aber nur mit grosser Willkühr und ohne haltbaren Grund. Wir können in diesen Worten nur einen staunenden Ausruf der Hebamme bei einer so ungewöhnlichen Erscheinung erkennen, und beziehen den Riss nur auf die Durchbrechung der Eihäute, welche den einen Zwilling von dem anderen trennten, wie die Septuaginta übersetzt: „Quare divisa est propter te maceria?“ Die Hebamme frägt sich gleichsam: „Wie ging das zu, dass dieser zuerst geboren wurde, da doch sein Bruder allem Anscheine nach zuerst zur Welt kommen wollte?“ Diese Frage drückte sie nach ihrer Weise aus, indem sie sich auf ein bei jeder Geburt beobachtetes Phänomen, den Riss der Eihäute, bezog. Weder die Lage des ersten Kindes, welches die Hand darbot, wobei also sicher der Kopf noch hoch lag, so dass im Beckenkanal Raum genug war, um den zweiten Zwilling leicht nachdringen zu lassen, noch die bei Zwillingen gewöhnliche Kleinheit des Körpers geben uns das Recht, die Slevogtsche Meinung auch zu der unsrigen zu machen.

Vergl. *J. Hadr. Slevogt prolusio inaugur. de partu Thamaris difficili et perinaeo inde rupto. Jen. 1700. 4.

(Zu Chr. G. Koch diss. exhib. foeminam mola laborantem. Jen. 1700. 4.)

Anm. Thomas Denman war der Erste, welcher Selbstwendungen bei vorangehender Schulter genauer beobachtete und bekannt machte, und so die Aufmerksamkeit der Geburtshelfer damaliger und späterer Zeit auf diesen besonderen Vorgang lenkte. Die von ihm 1772—1774 beobachteten Fälle sind in folgenden Schriften enthalten:

London Medical Journal. Vol. V. 1785. Art. V. p. 371.

*Journal de Médecine, Chirurgie, Pharmacie etc. Paris. 8. Avril, 1785. p. 502. und Sept. 1785. p. 79.

*Journal für Geburtshelfer. I. Frankf. und Leipzig, 1787. 8. Seite 112.

Vergl. auch *Th. Denman An introduction to the practice of midwifery. 5. Ed. Lond. 1816. 8. p. 490.

Ueber Selbstwendungen s. die fleissig gearbeitete Schrift: *J. G. Betschler De naturae auxilio dystocias e situ infantis vitioso ortas absolvente. Vratislav. 1834. 4. Teutsch in dess. *Annalen der klinischen Anstalten u. s. w. 2ter Band. Breslau, 1834. 8. Seite 197.

§. 9.

Ebräisch-ägyptische Hebammen.

Im zweiten Buch Moses 1. Kap. 15—21. V. finden wir ebenfalls eine Stelle, die sich auf das Hebammenwesen bezieht, und es uns recht klar macht, dass die Geburtshülfe bei den alten biblischen Völkern lediglich in den Händen von Frauen sich befand. Der König Pharao wendet sich behufs der Verminderung des in Aegypten lebenden israelitischen Volkes an die ebräischen Wehemütter, von welchen die eine Siphra, die andere Pua genannt ist, und verlangt von diesen, sie sollten alle Knaben gleich nach der Geburt tödten. Wohl könnte man daraus, dass hier zwei Wehemütter ausdrücklich genannt sind, auf eine förmlich organisirte Zunft dieser Frauen schliessen, so dass also vom Könige an die ältesten oder an die Vorsteherinnen, an die „Nobilitas obstetricum“, wie sich Plinius an einer Stelle ausdrückt,

der Befehl erging, eine Vermuthung von unserer Seite, welche dadurch noch mehr Wahrscheinlichkeit erhält, wenn wir auf das in Aegypten herrschende Kastenverhältniss hinblicken. (S. Herodot. lib. II. c. 84.) Die Hebammen kamen indessen diesem Pharaonischen Befehle nicht nach, sondern liessen die Kinder leben, sich damit entschuldigend: „die ebräischen Weiber sind nicht wie die ägyptischen: es sind kräftige (harte) Frauen, ehe die Wehemutter zu ihnen kömmt, haben sie geboren.“ War auch gleich dieser Ausspruch eine Entschuldigung, so musste er sich auf bestimmte Erfahrungen gründen, über die wir uns bei einer verfeinerten und verzärtelten Nation, wie die Aegyptier waren, keineswegs zu wundern haben.

Anm. Die Entscheidung der Frage, ob der Stand der Hebammen ebräischen oder ägyptischen Ursprungs gewesen, welche Danz zu beantworten sucht, wird zu keinen erheblichen Resultaten führen: wir haben bereits oben gezeigt, dass jedes Volk seine Helferinnen bei der Geburt hatte, ehe es noch mit anderen Nationen in Berührung kam. Im Uebrigen kommen auch schon, wie wir gesehen, bei den Israeliten Wehemütter vor, ehe sie in Aegypten ihren Wohnort haben. S. *F. G. Danz de arte obstetricia Aegyptiorum. Giess. 1791. 4. Auch gehört hierher eine ältere Abhandlung: F. G. Gudius diss. de ebraica obstetricum origine. Lips. 1724. 4. Der Verfasser sucht hier zu beweisen, dass jene Hebammen ebräische und keine ägyptischen Frauen gewesen seien. — Nehmen wir spätere Gesetze hinzu, wornach Hebammen andern Glaubens der Beistand bei ebräischen Frauen verwehrt wird, so wird es um so wahrscheinlicher, jene Frauen seien Ebräerinnen gewesen.

Vergl. Talmud. Cod. de Idololatria c. 2. fol. 26. col. 1. „Tradiderunt Rabbini nostri, feminam alienigenam non posse obstetricem agere apud filiam Israëlis eo, quod suspectae sint de effusione sanguinis.“ Vergl. dazu *J. Buxtorfii Synagoga judaica. Basil. 1641. 8. p. 75.

§. 10.

Fortsetzung.

In dem angeführten Kapitel des Exodus kömmt dagegen V. 16. eine andere Stelle vor, welche bisher von gelehrten Orientalisten verschieden gedeutet wurde, darum aber, weil geburtshülfliche Schriftsteller lediglich sich an die lutherische Uebersetzung gehalten haben, auch in der Geschichte der Geburtshülfe zu einem Missverständniss eigener Art Veranlassung gegeben hat. Pharao sagt nach der angeführten Uebersetzung: „Wenn ihr den ebräischen Weibern helft, und auf dem Stuhle sehet, dass es ein Sohn ist, so tödtet ihn: ist's aber eine Tochter, so lasset sie leben." Durch diese Stelle liessen sich Fachgenossen, und zwar solche, die auf dem Felde der Geschichte sich versuchten, bestimmen, den Geburtsstuhl als ein bei den alten Aegyptiern und Israeliten längst bekanntes Geräth mit der grössten Bestimmtheit anzunehmen; sie bewiesen aber gerade dadurch ihre Flüchtigkeit und den unverzeihlichen Leichtsinn, mit welchem sie ihre geschichtlichen Forschungen anstellten, und sie verscherzen somit jegliches Vertrauen in ihre geschichtlichen Leistungen überhaupt. Sehen wir uns nur einmal nach den verschiedenen Uebertragungen des fraglichen Wortes „הָאָבְנַיִם" um, so finden wir hier das Widersprechendste: die Vulgata übersetzt: „Quando obstetricabitis Hebraeas, et partus tempus advenerit": die Septuaginta: „*καὶ ὅσι πρὸς τῷ τίκτειν*"; der Hebräisch-samaritanische Text gibt den „Stuhl"; de Wette „und sehet über der Badewanne" welches Wort auch Venusi beibehält. Das Wort „הָאָבְנַיִם" kömmt nur noch einmal in der heiligen Schrift vor, und zwar bei Jeremias 18, 3., wo es dem Sinne nach eine Scheibe, wie sie die Töpfer gebrauchen, bedeutet: „Und ich ging hinab in des Töpfers Haus, und siehe, er arbeitete eben auf der Scheibe." Schon aus dieser Verschiedenartigkeit der Deutung dieses Worts wird unser oben ausgesprochener Zwei-

fel in vollem Maasse gerechtfertigt. In der neuesten Zeit haben nun noch J. Fr. Böttcher, Rettig und Redslob über das fragliche Wort gelehrte Untersuchungen angestellt, welche ebenfalls wieder die verschiedensten Resultate gegeben, die aber am wenigsten für die Bedeutung „Geburtsstuhl“ sprechen. Böttcher vermuthet, dass Töpfersitze, dem Spreizen der Beine anbequemt, sei's mit oder ohne Scheibe, zugleich zu Entbindungen benutzt worden seien. Rettig widerlegt indessen diese Annahme mit schlagenden Gründen, indem er nachweist, dass die ältesten Traditionen nichts darbieten, was den Hinblick auf den Geburtsstuhl nöthig machte, ferner (mit Recht) anführt, dass ein solcher Apparat zur Entbindung sich nicht eignet, und endlich aus klassischen Stellen zeigt, dass das natürlich einfache Geburtslager erst viel später mit dem künstlichen Stuhle vertauscht worden sei. Er erklärt dagegen: „dass hier unter der Scheibe nichts anders gemeint sei, als die Schaam, welche, in ihren kreiselnden Wendungen unter den Händen der Hebammen, wie ein Geschirr unter den Händen des Töpfers hervorsteigt, sich aufwinden lässt“ (!?). Böttcher erwiderte diesen Aufsatz in Gegenbemerkungen, und zeigte, dass nicht als geschichtlich unstatthaft, und als sprachlich unvereinbar der rabbinische Geburtsstuhl verworfen werden müsse, vertheidigt dagegen die Bedeutung „Drehscheiben“, welche er aber nun in folgender Art interpretirt wissen will: „Sehet auf den Drehscheiben“, oder „sehet, wenn ihr das Kind noch nicht vom Mutterschoosse (das neue Gebilde noch nicht von der Scheibe) gelöst habt.“ „Grade dieser kurze Zeitraum, setzt B. hinzu, ist es, welchen jener pharaonische Befehl am passendsten zur Wahrnehmung und Tödtung des männlichen Geschlechts bestimmt. Wir gestehen, dass wir die Hoffnung Böttcher's, durch solche Auslegung sei das vielfach verkannte philologische Räthsel am ungezwungensten und leichtesten gelöst, nicht theilen. Erfreulich war es uns daher,

dass ein dritter Exeget, G. M. Redslob, zur Erklärung des Ausdrucks „הָאָבְנַיִם“ sich lediglich an die einfache Bedeutung „die (beiden) Steine“ (das Wort steht im Dual) hielt, und nun übersetzte: „So sehet auf die oder nach den (beiden) Steinen.“ In der Stelle Jerem. 18, 3. bekömmt das Wort seine Bedeutung durch den besonderen Zusatz von Töpfen; hier im Exodus aber ist R. vollkommen geneigt, da das Erkennungsmittel des Geschlechts eines Kindes nur die Geschlechtstheile sind, bei den beiden Steinen an die männlichen Testikel zu denken, und den Ausdruck für eine Art von Euphemismus zu halten, an welcher für solche Gegenstände die Sprachen der verschiedenen Völker einen ziemlichen Vorrath haben. Für eine solche Bedeutung, setzt R. hinzu, ist auch die Dualform ganz an ihrem eigentlichsten Orte. Wenn auch Redslob den gordischen Knoten mit einer Conjectur zu zerhauen versuchte, so ist diese letztere doch sicher keine unglückliche, und es steht nichts im Wege, ihr als der besten und einfachsten so lange zu huldigen, bis neue und schlagendere Aufschlüsse sich über diese dunkle Stelle verbreiten werden, was aber wohl schwerlich der Fall sein dürfte. Mit welchem Rechte demnach unsere geburtshülflichen Geschichtsforscher ohne Weiteres auf den Gebrauch des „Geburtsstuhles“ aus dieser Stelle schliessen, und die Zahl der künstlichen Geburtslager von den Zeiten des Pharao her berechnen konnten, glauben wir durch das Angeführte hinlänglich dargethan zu haben: eine solche Annahme beruht durchaus nur auf einer sehr vagen und willkührlichen Deutung, die viel mehr Gründe gegen, als für sich hat.

Anm. Erwägen wir, dass in den Hippokratischen Schriften durchaus keines Geburtsstuhls Erwähnung geschieht (die daselbst vorkommenden „*λάσανον*“ und „*δίφρος*“ können nicht dafür ausgegeben werden), sondern dass überall das Bett (*κλίνη*) angeführt ist, so wie dabei die verschiedenen Lagen im Bett selbst geschildert werden, so

erschüttert dies allerdings auch sehr die Annahme des Geburtsstuhls bei den alten Aegyptiern und Israeliten. Moschion und Artemidor (im zweiten Jahrhund. n. Chr.) führen zuerst Geburtsstühle an: *Moschion de mulier. passionibus. Ed. Dewez. Vienn. 1793. 8. c. 47. und *Artemidori Oneirocritica ed. Reiff. Lips. 1805. 8. lib. V. O. 73. Hier führt der Verf. „*δίφρους λοχειαίους*“ an, „*οἷς πρὸς τὸ ἀποτεκεῖν χρῶνται αἱ γυναῖκες*“. — Sehr gewichtig ist auch noch, was Rettig a. a. O. Seite 97. sagt: „Fasst man nun die Geschichte Aegyptens ins Auge: so wird aus derselben fast bis zur höchsten Gewissheit deutlich, dass auch Aegypten, und somit die Hebräer zur Zeit ihres Aufenthalts in Aegypten den Geburtsstuhl nicht gekannt haben können, weil eher alles glaublich und wahrscheinlich gemacht werden mag, als dass dieses Instrument 1000 und mehr Jahre in Aegypten in allgemeinem Gebrauche gewesen sei (und der mosaische Ausdruck lässt auf allgemeinen Gebrauch schliessen), ohne bei der Herrschaft der Griechen und Römer über dieses Land, und bei der schon früheren nahen Verbindung desselben mit Hellas, dort und in Kleinasien eingewandert zu sein.“

Ueber die verschiedenartigste ältere Auslegung des angeführten Worts vergl.

*Synopsis criticorum aliorumque S. Scripturae interpretum. Vol. I. Opera Math. Poli. Londin. 1669. fol. pag. 320.

*Biblia sacra polyglotta. Ed. Brian. Waltonus. Tom. I. Londin. 1657. fol.

*D. W. Triller Clinotechnia medica antiquaria siv. de diversis aegrotorum lectis etc. Francof. et Lips. 1774. 4. p. 223 u. f.

*G. Chr. Siebold Comment. de cubilibus sedilibusque usui obstetricio inservientibus. Gotting. 1790. 4. §. 58. p. 52. (Bemerkungen des Göttinger Orientalisten Eichhorn.)

Die neueren Interpretationen sind in folgenden Schriften enthalten:

*G. B. Winer Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie. 2 B. 1. H. Sulzb. 1832. 8. Darin Seite 46. J. Fr. Bött-

cher „Versuche über einige alttestamentliche Schriftstellen nach wissenschaftlicher Sprachforschung.“ „Ueber Exodus 1. 16. u. Jerem. 18. 3.“ Seite 49.

*C. Ullmann und F. W. C. Umbreit Theologische Studien und Kritiken. 7. Jahrg. 1. Band. Hamb. 1834. 8. Darin S. 81. H. C. M. Rettig „Exegetische Analecten. Exod. 1. 16. Jerem. 18. 3.“

*Ebendas. 7. Jahrg. 2. B. Böttcher „Gegenbemerkungen“ S. 626. und G. M. Redslob „Ueber den Ausdruck עַל הָאָבְנַיִם Seite 641.

*G. M. Redslob Comment. de hebraeis obstetricantibus. Lips. 1835. 4.

§. 11.

Besorgung der Neugeborenen.

Ueber die erste Besorgung des neugeborenen Kindes ist bei Hesekiel 16. 4. Einiges angegeben, was freilich nur das Allernothwendigste enthält, nämlich die Abschneidung der Nabelschnur, das Bad und die Einwicklung des Kindes. Doch gibt uns diese Stelle auch zu erkennen, dass es Sitte war, die Neugeborenen mit Salz zu reiben, wahrscheinlich um dadurch den Schmutz (vernix caseosa etc.), welchen Kinder so oft mit auf die Welt bringen, zu entfernen. — Aus Maccab. 2. B. c. 7. v. 28. ersehen wir, dass die Zeit des Stillens der Kinder sehr lange dauerte (hier 3 Jahre), welche Sorge überhaupt Ammen anvertraut war. S. Mos. 1. 24. 59. und ebend. 35. 8. so wie B. d. Kön. 2. 11. 2.

Anm. Die von Osiander §. 81. seiner lit. pragm. Geschichte angeführte Stelle Sam. 1. 4. 19 u. 20. enthält nur eine durch Schreck hervorgebrachte Geburt, wobei die Mutter ihr Leben verlor. Sonst sind auch hier Weiber genannt, welche die Gebärende umgaben.

§. 12.

Schlussfolgen.

Wir finden demnach in den wenigen Stellen, welche uns das alte Testament in Bezug auf Geburtshülfe auf-

bewahrt hat, nur Hebammen angeführt; auf Einmischung von Aerzten lässt uns nichts schliessen, ja wir können aus den sicherern Beweisen, welche uns in dieser Beziehung die spätere Zeit darbietet, gradezu auf das Gegentheil schliessen. Die Arzneikunde der Israeliten betraf ja auch hauptsächlich nur Wunden und äussere Krankheiten, so wie auch ihre Arzneimittel meistens äusserliche waren. Moses selbst lieferte uns in seinen Gesetzgebungen Beweise genug, dass ihm medicinische Kenntnisse nicht fremd geblieben, sie enthalten aber nur ein einziges Kapitel (3. B. 12 c.), welches einen entfernten Bezug auf Geburtshülfe hat, nämlich ein Gesetz über die Reinigungen der Kindbetterinnen, welches in Hinsicht auf beide Geschlechter nur höchst weise genannt werden kann. Sollte nicht auch die angenommene Unreinigkeit einer Wöchnerin mit dazu beigetragen haben, männliche Hülfe von Gebärenden entfernt zu halten? Lagen auch die Hauptgründe für letzteres in viel natürlichern Umständen, so sind wir doch geneigt, das eben Angeführte wenigstens mit in Anschlag zu bringen, wenn es sich um die Frage handelt, warum Männer in der alten Zeit von der thätigen Theilnahme an Geburtshülfe gänzlich ausgeschlossen blieben.

Anm. 1. Die medicinischen Kenntnisse Moses treten uns nirgends besser entgegen, als in den Stellen, wo er vom Aussatze handelt, z. B. 3. B. c. 13.

Vergl. *Ph. G. Hensler Vom abendländischen Aussatze im Mittelalter u. s. w. Hamb. 1790. 8. Seite 194.

Anm. 2. Merkwürdig ist, dass in den mosaischen Büchern schon die Lehre, welche in den Hippokratischen Schriften vorkömmt, z. B. De natura pueri (*Ed. Kühn. I. p. 392.): „Purgatio fit a partu, ut plurimum, in femellis quidem diebus 42, *οὕτως ἡ χρονιωτάτη*, in masculo fit diebus 30, quae etiam tardissima est“ berücksichtigt ist. Ganz damit stimmt es nämlich überein, dass Moses sagt: „Gebiert sie ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie an ihrer Krankheit (Kindbettrei-

nigung) leidet, und sie soll daheim bleiben 33 Tage im Blute ihrer Reinigung: gebiert sie aber ein Mägdlein, so soll sie zwei Wochen unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll 66 Tage daheim bleiben in dem Blute ihrer Reinigung.“ Mos. 3. 12. 4. und *J. D. Michaelis mosaisches Recht. 4. Theil. Frankf. a. M. 8. § 214. S. 291.

Ueber ebräische Heilkunde überhaupt:

*J. S. Lindinger de Ebraeorum veterum arte medica. Serv. et Leucor. 1774. 8.

§. 13.

Geburtshülfe der Aegyptier.

Ueber den ältesten Zustand der Geburtshülfe bei anderen Völkern, deren Geschichte überhaupt sich in die fabelhaften Zeiten des grausten Alterthums verliert, für deren sehr frühe Kultur aber die noch vorhandenen Kunstdenkmäler den sichersten Beweis liefern, kann die Geschichte wenig oder gar nichts erzählen, da sie jeglicher Ueberlieferung, auf welche sie nur einigermassen bauen könnte, entbehrt. Wir müssen uns daher mit analogischen Schlüssen begnügen, und in dieser Beziehung können wir von den alten Aegyptiern, welche da, wo das Alter eines Volks nach seiner Kultur in Betracht kömmt, immer mit unter den ersten genannt werden müssen, nur das mit Sicherheit behaupten, dass die Hülfe bei Geburten gewiss nur in weiblichen Händen war, dass bei ihnen Hebammen, eben so wie bei den Israeliten, welche so lange unter ihnen gelebt, die Besorgung derselben anvertraut war: eine Behauptung, deren Wahrheit aus jener biblischen Stelle Exod. 1. am besten hervorgeht. Mehr kann die Geschichte nicht angeben, wenn sie sich nicht in unhaltbaren Vermuthungen gefallen will, wohin wir die Behauptung Osiander's rechnen, der da meint, dass Priester, als im Besitze von Arzneikunst, auch die Hülfsleistung bei schweren Geburten übernommen hätten. Letztere aber, in männlichen Händen, setzt immer eine gewisse Kultur der Heilkunst selbst voraus, wie uns die

spätere Geschichte der Medicin lehrt: erst da nahmen sich Aerzte der Geburtshülfe an, nachdem die Medicin schon einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht hatte: dass aber die Medicin der Aegyptier von dieser weit entfernt war, dafür spricht schon der eine Umstand, dass dieselbe in den Händen der Priester, nur als ein Theil des Gottesdienstes, nicht aber als freie Kunst geübt wurde: ohne wissenschaftliche Bearbeitung, ohne erläuternde Beobachtung bestand sie nur in einer blinden Befolgung der durch Tradition und Gesetze überkommenen Regeln, von welchen nicht abgewichen werden durfte. Nimmt man hinzu, dass die ägyptischen Aerzte von der Behandlung sogen. äusserlicher Krankheiten sehr wenig verstanden (Herodot. lib. III. c. 129.), mithin der Chirurgie fast ganz unkundig waren, und dass erst, wie der weitere Verlauf der Geschichte zeigt, aus der Chirurgie sich die meisten praktischen geburtshülflichen Lehren herausbildeten, so können wir schon hieraus schliessen, dass bei den Aegyptiern der Anfang eines Fachs nicht gesucht werden kann, welches auf ganz andere Principien gegründet werden musste, als solche uns die wenigen Fragmente der ägyptischen Medicin darbieten. Zwar enthielten jene 42 Bücher, welche dem Theuth (Thout, Taout), von den Aegyptiern unter diesem, von den Griechen unter dem Namen Hermes (τρισμέγιστος) für den Erfinder der Künste und Wissenschaften gehalten, zugeschrieben wurden, auch einige medicinischen Inhalts, namentlich über Augen- und Weiberkrankheiten, indessen erklärte sie Jamblichus für sehr zweifelhaft, nachdem sich schon Galen über dieselben sehr nachtheilig geäussert hatte.

Anm. Ueber den Zustand der Medicin bei den alten Aegyptiern vergl. *Sprengel's pragmat. Geschichte der Arzneikunde. 1. Theil. 2. Abschn. §. 1 u. folg. „Aegyptische Medicin u. s. w.“ Derselbe hat hier nachgewiesen, dass diejenigen Schriftsteller sich dem Vorwurfe der

Folgewidrigkeit aussetzen, welche den Ursprung der Anatomie in Aegypten aufsuchen, und diesen mit dem daselbst gebräuchlichen Einbalsamiren in Einklang bringen. Die darauf bezüglichen Stellen aus Herodot (lib. II. c. 85 u. folg.) und Diod. Sicul. (lib. I. c. 91.) widerlegen nur zu deutlich die Annahme, die Aegyptier hätten dadurch Gelegenheit gehabt, Entdeckungen über den Bau, die Lage und Verbindung der körperlichen Theile im natürlichen und widernatürlichen Zustande zu machen, indem die Methoden des Einbalsamirens viel zu roh waren, als dass die Wissenschaft dadurch hätte bereichert werden können.

Ueber jene ägyptischen Bücher medicin. Inhalts vergl.

*Galeni de simplicium medicamentorum temperamentis ac facultatibus lib. VI. pag. 798. der Kühn'schen Ausgabe Vol. XI.

*Jamblichi Chalcid. de mysteriis liber. Ed. Th. Gale. Oxon. 1678. fol. Sect. VIII. c. IV. pag. 160.

§. 14.

Aegyptische Mythologie.

Unter den ägyptischen Gottheiten tritt uns die wunderbare Isis als erhabene Göttin der Natur, sowohl der schaffenden, als der geschaffenen, daher als verehrter Schutzgeist und als Helferin der Menschen entgegen. Als Mutter Natur selbst und als Symbol des Mondes, Schwester zugleich und Gemahlin des Osiris (der Sonne), ward Isis die Wohlthäterin des menschlichen Geschlechts; ihr verdankten die Aegyptier alle nützlichen Erfindungen und einflussreichen Kenntnisse über die Natur selbst und den Feldbau, über die Gestirne und ihren Lauf; besonders aber ward sie auch als den Kranken und Leidenden Heil bringende Gottheit verehrt. Die Stadt Bubastis im östlichen Theile von Niederägypten ward der Isis zu Ehren erbaut, und in der „Bubastis" finden wir die Isis als Göttin der Gebärenden, ganz übereinkommend mit der späteren griechischen Mythe der Artemis Eileithyia, für welche

Uebereinstimmung auch die Stelle bei Herodot (lib. II. c. 138.) spricht, indem daselbst die Bubastis für die Artemis erklärt wird. Von Aegypten aus verbreitete sich die Verehrung der Isis als Göttin der Natur und des Heils über Griechenland, wir finden den Isiscult später bei den Römern, ja er war sogar bis zu den Sueven nach Teutschland gedrungen (Tacit. de morib. German. c. 9.). Von ihr, der Heil bringenden, wie sie auf Marmortafeln und Münzen genannt wird, erflehten daher Gebärende Hülfe, und versöhnten durch Opfer und Gelübde die zürnende und zerstörende Isis Termuthis, eine Trennung einer und derselben Gottheit in zwei, wie sie uns auch in späterer Zeit in Bezug auf die Eileithyia bei den Griechen vorkömmt.

Anm. Ueber die Isis als medicinische Gottheit vergl. Diod. Sicul. Bibl. histor. lib. I. c. 25 u. 27. (*Ed. Wesseling. Amstel. 1795. fol. p. 29.), wo auch die merkwürdige Inschrift einer Isis-Säule zu Nysa in Arabien mitgetheilt ist. — Ueber die Bubastis als Geburtsgöttin vergl. ein Epigramm des Nicarch, auf eine Frau, welche ohne Hülfe glücklich und leicht geboren, und wo der Dichter sagt:

„Hoc modo Bubastis inutilis redditur. Nam si mulier quaevis
Sic pepererit, ut Philaenium, quis rationem habebit Deae?“

*Anthолog. graeca ed Fr. Jacobs. Tom. III. Lips. 1794. 8. pag. 60. VI.

Ausführlich hat P. E. Jablonsky in seinem *Pantheon Aegyptiorum sive de diis eorum commentar. Francof. ad V. Pars II. 1752. 8. c. 3. p. 55. „De Bubasti, Aegyptiorum numine, quod Graeci Dianam sive Lucinam interpretantur“ gehandelt.

*Plutarchi de Iside et Osiride liber. In dess. Oper. ed. Reiske. Vol. VII. Lips. 1777. 8. pag. 385.

*Antiquitates medicinae aegyptiacae praes. Fr. Boerner resp. P. Fabri. Witeb. 1756. 4.

§. 15.

Indische Geburtshülfe.

Eben so unergiebig, wie bei den Aegyptiern, müssen die Forschungen über den Zustand der Geburtshülfe bei den alten indischen Völkern ausfallen, welche in Rücksicht auf ihr Alter mit jenen sicher wetteifern können. Auch bei ihnen war Religion mit der Medicin gemischt: wie die Aegyptier hielten auch sie Krankheiten für das Werk böser Dämonen, welche durch gegen letztere gerichtete Zaubereien bekämpft werden müssten. Die Brahmanen waren daher zugleich Gelehrte und Aerzte. In Bezug auf Geburtshülfe fehlt uns aber jede sichere Quelle, und wir können in dieser Hinsicht nur das wiederholen, was wir oben von den Aegyptiern aufgeführt haben.

Anm. Ueber das leichte Kindergebären der Indier s. *Sonnerat Reise nach Ostindien und China. Erster Band. Zürich, 1783. 4. S. 100.

Ueber indische Medicin vergl. Sprengel a. a. O. 2. Aufl. 2. Abschn. III. und Sonnerat a. a. O. S. 94.

*J. H. Schulzii historia medicinae a rerum initio ad ann. urb. Romae DXXXV deducta. Lips. 1728. 4. pag. 54. (Hier sind authentische Nachrichten über die Brahmanen mitgetheilt.)

§. 16.

Geburtshülfe bei den Chinesen.

Wenn uns Staunton in seiner Reisebeschreibung von China erzählt, dass es daselbst keinem Arzte erlaubt sei, Gebärende zu beobachten, noch weniger aber Geburtshülfe auszuüben: so können wir annehmen, dass es seit dem ersten Anfange des himmlischen Reiches so gewesen, und dass immer die Geburtshülfe in weiblichen Händen sich befunden, da ein Rückschritt in dieser Beziehung nicht wohl denkbar ist. Ist ja dieses Volk seit Jahrtausenden auf demselben Standpunkte der Kultur stehen geblieben, hartnäckig sich gegen alles Bessere

von aussen her sträubend, und in stolzer Einbildung des eigenen grossen Werthes seine hohe Mauer auch dem Geistigen entgegenstellend. Der angeführte Schriftsteller meldet uns ferner, dass es daselbst geschriebene Bücher über die Geburtshülfe zum Gebrauche für Hebammen gäbe, worin Zeichnungen über die Stellung und Lage des Kindes in den verschiedenen Monaten der Schwangerschaft enthalten sind: für jeden vorkommenden Fall sind daselbst die Vorschriften angegeben, wobei aber eine Menge abergläubischer Dinge mit aufgeführt sind. Amulete spielen eine bedeutende Rolle bei leichten sowohl als schweren Geburten. Zauberer und Zauberinnen müssen den bösen Geist bannen, welcher den glücklichen Fortgang der Geburt hemmt. Auch zieht die Gebärende besondere Strümpfe an, welche bei dem Dalai Lama bestellt und von ihm vorher geweiht wurden: oder es verschluckt die Gebärende Pillen von Papier, auf welchem besondere Zaubersprüche geschrieben sind u. s. w. — Wie überhaupt die ganze Medicin bei den Chinesen, so befindet sich auch noch die Geburtshülfe in der ersten Kindheit, und kaum ist nach den Eigenthümlichkeiten dieses Volks daran zu denken, dass sich jene damals höher erheben werden.

Anm. 1. Vergl. *G. Staunton an authentic account of an embassy from the King of Great Britain to the Emperor of China. Vol. II. Lond. 1797. 4. p. 536. — Derselbe Verf. erzählt uns von der grossen, mit Charlatanerie gepaarten Unwissenheit der chinesischen Aerzte sehr viele Proben; z. B. p. 537. „But it was reserved for the sect of Tao-tse, or disciples of Lao-koun, already mentioned, to arrogate boldly to themselves, the possession of a medical secret, not to die.“ — Daher konnte auch ein chinesischer Arzt einen englischen, von welchem jener einige Aufschlüsse erhielt, versichern, diese selbst wären so vortrefflich und so verschieden von den in Asien herrschenden Grundsätzen: „that they seemed as if they came from the inhabitant of another planet.“

Ebendas. S. 253. — Ueber den höchst niedrigen Zustand der Chirurgie bei den Chinesen s. ebend. S. 535.

Anm. 2. Zur Literatur der Geburtshülfe bei den Chinesen gehören zwei Abhandlungen, welche Rehmann und v. Martius bekannt gemacht haben:

*Zwei chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe. Herausgeg. von J. Rehmann. St. Petersb. 1810. 8.

*Abhandlung über die Geburtshülfe. A. d. Chinesischen. Herausgeg. von H. v. Martius. Freib. 1820. 8.

Sie haben einen populären diätetischen Zweck, und sind mehr für Schwangere und ihre Wärterinnen, als für Hebammen oder für Aerzte geschrieben, offenbar aber neueren Ursprungs, und gewiss von Aerzten verfasst, wie wir aus den Beschuldigungen über die Dummheit und Unwissenheit der Hebammen ersehen. Ihre allzugrosse Geschäftigkeit bei Gebärenden wird geziemend getadelt: dagegen ersehen wir, wie seit Alters her eine Menge Arzneien als geburtbefördernd bei den Chinesen angewendet wurden, und der Rath, eine Wöchnerin Urin des neugebornen Kindes als Heilmittel trinken zu lassen, erweckt einen guten Begriff ihrer Materia medica. — Ueber die Medicin der Chinesen vergl. *J. B. Du Halde Description de l'empire de la Chine et de la Tartarie chinoise. Tom. 3. A la Haye. 1736. 4. pag. 461., besonders aber pag. 536., wo die chinesische Pulslehre in Bezug auf Schwangere weitläuftig auseinander gesetzt ist. Der Puls ist auch hier fast das einzige Zeichen, welches über Alles Aufschluss geben muss. Auch sind p. 578. Arzneiformeln für Querlagen der Früchte angegeben.

Anm. 3. Ganz anders hat sich die Geburtshülfe bei den freilich auch wissbegierigern Japanern gestaltet, wo in der neuern Zeit Geburtshelfer und Hebammen diese Kunst ausüben. Vergl. den interessanten Aufsatz des berühmten Reisenden Ph. Fr. von Siebold in *El. von Siebold Journal für Geburtshülfe u. s. w. VI. B. 3. St. Frankf. a. M. 1826. 8. S. 687: „Beantwortung einiger Fragen über die japanische Geburtshülfe, durch meinen Schüler Mimazunza, Arzt zu Nangasaki. Mit einigen Anmerkungen an die batavische Gesellsch. für Künste und

Wissenschaften.“ — Wir führen aus diesem lesenswerthen Aufsatze nur den japanischen Gebrauch an, durch äusserliches Streichen „Seitai (Verbessern der Fruchtlage)“ mit beiden Händen von den Hüften nach dem Nabel zu eine Art von Wendung bei widernatürlicher Lage zu bewirken. Auch zur Erforschung der Schwangerschaft bedient man sich nur der äusseren Untersuchung, nämlich des Pulsfühlens, des Betastens der Brüste und der Manipulationen auf dem Unterleibe: für letztere wird noch eine Vorbereitung erfordert, „Ampoekoe“ genannt, nämlich Reiben und vorsichtiges leises Drücken und Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, wozu sieben besondere Handgriffe erforderlich sind. Auch zur Heilung gewisser Zufälle Schwangerer wird dieses Ampoekoe täglich ausgeübt. — Merkwürdig genug stimmt mit diesem Verfahren eines asiatischen Volkes der zwar rohe, aber doch ähnliche Gebrauch eines amerikanischen, nämlich der Bewohner von Mexico, überein, wie ich aus der brieflichen Mittheilung meines würdigen Schülers Dr. von Uslar, der in Oajaca als praktischer Arzt sich niedergelassen, ersehe. Derselbe schreibt nämlich: „Die häufigen Abortus rühren gewiss von einer höchst schlechten Sitte während der Schwangerschaft her: Frauen, im siebenten Monate schwanger, fangen an, sich kneten zu lassen (es scheint mir dies der beste Ausdruck für dieses Manoeuvre), um im Fall einer Schieflage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen. Dies thun in der Regel die Hebammen; mit beiden Fäusten bearbeiten sie Bauch und Rücken der Schwangern eine halbe Stunde und länger, so dass sich die Frauen unter Schmerzen oft winden. Fällt dennoch bei der Geburt eine Schieflage vor, so fassen sie die Gebärende bei den Beinen, und schütteln sie bis das Kind eine Kopflage eingenommen hat, denn eine Fuss- oder Steissgeburt ist ihnen etwas Unerhörtes.“

Vergl. über chines. und japan. Medicin Sprengel a. a. O. 2. Aufl. 2. Abschn. VI.

§. 17.

Griechenland.

Waren nun gleich einige der genannten Staaten seit den ältesten Zeiten auf einer gewissen Stufe von Kultur, besassen sie gleich schon längst eine solche Ausbildung und solche Einrichtungen in ihrem Innern, dass von ihnen für die Verbreitung der Künste und Wissenschaften Alles hätte erwartet werden können: so war gleichwohl letzteres einem Volke vorbehalten, was zwar als das jüngste unter den besprochenen dastand, welches aber mit Riesenschritten vorwärts schritt, und eben dadurch dass es sich aus innerer selbständiger Kraft frei entwickelte, durch seine lebendige und vielseitige Bildung alle anderen weit überstrahlte; wir meinen das Volk der Griechen. Mächtig und einflussreich wirkte daher griechische Bildung auf alles, was dem geistigen Leben angehört: ja den Anfang jedes einzelnen Zweiges menschlichen Wissens haben wir auf Hellas klassischem Boden zu suchen. Hier bildete sich jene höhere Philosophie, die voll Kraft und Leben auf alle anderen Fächer eine so tief eingreifende Macht ausübte: die Medicin beginnt, durch griechische Aerzte gepflegt, ihre tieferen Forschungen, und erhebt sich hier zuerst über das Gemeinere und grob-Empirische, zur Mutter sich bildend der ganzen künftigen Arzneikunde. Zwar fehlte auch dieser keineswegs ihre mythische Periode: auch hier machten sich Einflüsse erzürnter Dämonen und Segnungen versöhnter oder gutgesinnter Gottheiten geltend; Halbgötter und Heroen wurden als die Erfinder der Medicin verehrt, und Priester lehrten und übten die Heilkunde; in Tempeln wurde den dahin wallfahrtenden Kranken Heil und Segen unter heiligen Gebräuchen gespendet: aber gerade hier ward Aesculap's Priestern Gelegenheit, Erfahrungen jeglicher Art zu sammeln, welche, von Vätern auf Söhne sich vererbend, zum wahren Heile der Mensch-

heit und der Wissenschaft dienten, und so die unerschütterlichen Grundpfeiler der „göttlichen Kunst“ bildeten.

Anm. Vergl. über den Zustand der Medicin bei den ältesten Griechen Sprengel a. a. O. 2. Abschn. IV.

*F. G. Welcker. Die ältesten Zeugnisse für innere Heilkunde bei den Griechen. In: Hecker Liter. Annalen. 1832. Januar. Berl. 8. S. 26.

§. 18.

Mythologie der Griechen.

Der Uranfang der Heilkunde verliert sich auch bei den Griechen, wie wir eben schon andeuteten, in das mythische Zeitalter: auch sie hatten das, was über ihre Fassungsgabe ging, von Anfang an in ein mythologisches Gewand gekleidet, und suchten für fremde unerklärbare Vorgänge nur bei den Göttern Aufschluss und Hülfe: daher fehlen auch den Griechen ihre medicinischen Gottheiten nicht, von welchen sie sich Heil und Rettung von den sie betroffenen Leiden versprachen. Die griechische Mythologie nennt uns als solche Apollo (Paeon), die Artemis, den Asclepios und Chiron, von welchen freilich die Artemis erst in späterer Zeit eine medicinische Bedeutung erhielt. Als eine der ältesten weiblichen Gottheiten aber, welcher die Sorge für eine glückliche Geburt anvertraut war, muss die Eileithyia oder Eleutho (nach der alten pelasgischen Form) genannt werden. Gerade aber da, wo uns alle weiteren Spuren zur Aufhellung der Geschichte eines Fachs verlassen, wie dies mit dem Uranfange der Geburtshülfe der Fall ist, muss der Forscher sich an die mythischen Ueberlieferungen halten, und aus denselben gewisse Folgerungen ziehen, welche den Ersatz für bestimmtere Nachweisungen darbieten müssen.

Anm. Siehe über die medicinische Mythologie der Griechen Sprengel a. a. O.

*C. Fr. Hundertmarck Exercitatio de principibus

diis artis medicae tutelaribus apud veteres Graecos atque Romanos. Lips. 1735. 4.

*Welcker Wundheilkunst der Heroen bei Homer. Bei Hecker a. a. O. 1832. Juli. S. 267.

§. 19.

Eileithyia.

Es muss uns gleich sehr auffallend sein, dass, während den andern Zweigen der Heilkunde bei den Griechen mehrere Gottheiten, Halbgötter und Heroen vorstanden, die Geburtshülfe Anfangs nur eine Gottheit, die schon genannte Eileithyia, aufzuweisen hat. Sie, nach Hesiod die Tochter des Zeus und der Here, Schwester des Ares und der Hebe, war es, welche, von der Iris herbeigerufen, der mit der Geburt des Apollo ringenden Leto auf Delos Hülfe brachte, daher sie in Delos vorzüglich verehrt wurde (Hymn. Homeric. in Apoll. Del. v. 89 u. f.). Auch in der Ilias wird der Eileithyia an einigen Stellen gedacht, und ihr jedesmal das Geschäft als Geburtshelferin beigelegt, ja sie kömmt an ein paar Stellen sogar in der mehrfachen Zahl vor, was Böttiger ganz passend dadurch erklärt, dass es zwei Eileithyien, eine günstige (*ἐπιλυσαμένη*, die lösende, S. Hesych. s. verb.), und eine ungünstige (*μογοστόκος, πίκρας ὠδῖνας ἔχουσα*) gegeben habe, wie auch schon Phurnutus (de natura deorum *Cantabrig. 1670. 8. p. 102.) anführt: „Plures autem traduntur esse Eileithyiae, sicuti etiam complures et varii sunt Amores (*Ἔρωτες*)“, was auch ganz mit der oben (§. 14.) angeführten Isis-Mythe in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Auch bei dem Komiker Aristophanes kömmt die „*πότνια Εἰλειθύια*“ in der zweifachen Bedeutung als Geburt Befördernde (Eccles. v. 368.) und als Geburt-Zurückhaltende (Lysistr. v. 693.) vor, wenn auch gleich an beiden Stellen von einer ganz anderen Ausscheidung, als der eines Kindes, die Rede ist. Gebärende riefen

daher die Eileithyien in der Stunde der Noth an; die gütigen kamen, und befreiten sie von ihrer Bürde durch Hervorbringung von kräftigen Wehen: die Grundbedeutung des Wortes „εἰλείθυιαι“ als „die Kommenden“ anzunehmen, steht nichts im Wege, sobald man mit Welcker „ὠδινες“ supplirt, Kommwehen, wodurch die Geburt zu Stande gebracht wird. Insofern nun auch nicht jede vorhandenen Schmerzen bei Gebärenden zum gewünschten Ziele führen, so rechtfertigt sich die Annahme von günstigen oder ungünstigen Eileithyien (oder Wehen) von selbst. — Uebrigens kömmt Eileithyia mit folgenden Beinamen vor: *λυσίζωνος*, die den Gebärenden den Gürtel öffnet (Orph. Hymn. I. 7. Theocrit. XVII. 60.) *μογοστόκος*, (Hom. Ilias XI. 270 XIX. 103.) *προθύμητις*, die Huldvolle (Pind. Ol. VI. 72.) *μητροπόλος*, die Helferin der Mütter (Pind. Pyth. III 15.) *πότνια*, die hehre (Aristoph. eccles. V. 368.).

Anm. Ueber die Abstammung der Eileithyia vergl. Hom. Jl. XI. 271. Hesiod Theogon. v. 921. Pindar. Nem. VII. 3. Apollodor. I. 3. Diodor. Sicul. V. 72. Crinagor. epigr. in: * Critica vannus. Amstel. 1737. 8. p. 190. Ueberall wird sie die Tochter der Here genannt, ja Crinagoras nennt die Here „mater Eileithyiarum“. — Der alte Name *Ἐλευθιὼ* kömmt bei Pind. Olymp. VI. 72. vor. — Pausanias erwähnt in seiner Descriptio Graeciae lib. I. c. 18. * Ed. C. G. Siebelis Lips. 1822. 8., dass Eileithyia, von dem Hyperboreern kommend, der Leto auf Delos Hülfe geleistet habe: von da aus sei ihre Verehrung auch auf andere Völker übergegangen. „Cretenses incolae, fährt er fort, Gnosiae regionis ad Amnisum eam genitam putant: Junonis filiam fuisse.“ Daher Odyss. XIX. 188.

„Dort in Amnisos Strom, wo der Eileithyia Geklüft ist.“

Pausanias erzählt weiter, dass die Athener allein die Göttin bis an die Fusszehen verhüllt darstellten, und führt dabei drei geschnitzte Bilder (*ξόανα*) des Eileithyien-Tempels zu Athen an, von welchen zwei aus Creta, und

eins, das älteste, von Delos sein sollten. An einer andern Stelle lib. VIII. c. 48. führt Pausanias die Eileithyia der Tegeaten mit dem Beinamen „ἐν γόνασι“ an, und erzählt dabei, dass Auge, des Aleus Tochter, als sie auf Befehl ihres Vaters ins Meer gestürzt werden sollte, auf die Knie sich niedergelassen, und ihren Sohn (Telephus) so geboren habe „eo loco, ubi Eileithyiae templum dedicarunt.“ Sie gebar demnach in derselben Stellung, wie Leto (s. ob. §. 5. Anm. 1.), und jener Beiname muss wohl damit in Uebereinstimmung gebracht werden. Vergl. *Annali dell' instituto di correspondenza archeologica. Vol. 4. Parig. 1832. 8. pag. 60., wo Nachricht über eine von Blouet aufgefundene knieende Figur gegeben wird, welche Lenormant für eine um Regen betende Gaea hält, die wir aber mit Welcker offenbar für eine Eileithyia und zwar „ἓν γόνασι“ halten. Sind ja auch die Dii nixii (bei Festus) knieend dargestellt. Die Abbildung der genannten Eileithyia s. in: *Monumenti inediti pubblicati dall' instituto di corresp. archeol. sotto la direz. dei Signori Panofka Vol. I. Rom. et Par. 1829—33. fol. Pl. XLIV. Valckenaer will bei Pausan. a. a. O. statt „ἀντὴν ἐν γόνασι“ lesen „Αὔγην ἓν γονασι“, zu welcher gewiss nicht richtigen Lesart sich auch Welcker hingezogen fühlt. — Dass die Eileithyien-Verehrung von den Hyperboreern nach Delos gebracht worden sei, erzählt Herodot. IV. 35., woselbst auch eines Hymnus des alten Barden Olen gedacht wird, was auch Pausan. VIII. 21. wiederholt, der noch anführt, dass die Göttin in diesem Hymnus „εὔλινος“ genannt worden sei, gleichsam die Lebensspinnerin. Daher steht sie wohl auch bei Pindar Ol. VI. 72. mit den Moeren der gebärenden Evadne bei. — Ueber den Eileithyienkult zu Delos vergl. *C. O. Müller Die Dorier. 1. Abth. Bresl. 1824. 8. Seite 271 u. 312.

Ueber die Eileithyia vergl.

*Lil. Greg. Gyraldus Historia deor. gentilium. In dess. Oper. omn. Lugd. Bat. 1696. fol. p. 364.

*G. E. Lessing Collectaneen zur Literatur. Herausgeg. von J. J. Eschenburg. 1. B. Berl. 1790. 8. S. 406.

*C. A. Böttiger Ilithyia oder die Hexe, ein archäologisches Fragment nach Lessing. Weim. 1799. 8. (Eine ausführliche, durch Lessing's Andeutungen hervorgerufene Schrift.)

*F. G. Welcker Zu den Alterthümern der Heilkunde bei den Griechen. Entbindung. In Hecker wissensch. Annalen. October 1833. Seite 129.

*E. Jacobi Handwörterbuch der griech. und röm. Mythologie. Erste Abth. Koburg und Leipz. 1835. S. 290.

§. 20.

Artemis.

Auch Artemis ward bei den Griechen als Göttin der Geburtshülfe verehrt, wie uns viele Stellen aus den alten griechischen Auctoren beweisen. Sie entwand sich zuerst dem Schoosse der Leto (Apollodor. I. 4.), und leistete der noch immer kreisenden Mutter bei der Geburt des Apollo die nöthigen Dienste. Es scheint indessen erst die spätere Verwechslung der Artemis mit der Selene oder der Mondgöttin, sowie der zusammengeschmolzene Dienst Beider ihre Verehrung als Geburtsgöttin herbeigeführt zu haben, da bei Homer eine medicinische Wirksamkeit ihr nirgends zugeschrieben ist. Hier erscheint sie als blosse Jagdgöttin, hatte aber als solche weder auf das Geburtsgeschäft, noch auf den Mond die geringste Beziehung. Erst spät ward sie als Geburtshelferin (*εὔλοχος, λοχεία*), als Schmerzlindernde (*λύσουσα ὠδίνων ἐκ χαλεπῶν, ὠδίνων ἐπαρωγή*), als *μογοστόκος, λυσιζώνη*, als *σώτειρα* und *παιδότροφος* angerufen, ja als Eileithyia selbst bezeichnet. Diodor. Sic (V. 72.) nennt die Artemis sogar eine Gehülfin der Eileithyia. Noch ward der Artemis der Beiname „*φωσφόρος*“ gegeben, eine Benennung, welche vorzugsweise der Hekate zukam.

Anm. 1. Wie weit das homerische Zeitalter von der Verehrung der Artemis als Geburtsgöttin entfernt war,

ersehen wir aus Ilias XXI. 482., wo Here der Artemis zuruft:

„Denn sterblichen Frauen zur Löwin
Stellte Dich Zeus, und gab, dass Du mordest, die Dir gelüstet."

was Pausan. IV. 30. sehr schön erklärt: *Ἄρτεμιν δὲ γυναικῶν ὠδίσιν εἶναι φοβερὰν* (verendam esse parturientibus). Eben so schildert Pindar. (Nem. 3. 15.) die Artemis, die Coronis tödtend, im strengsten Gegensatze mit der helfenden Eileithyia. — Ueber die Artemis als Geburtsgöttin vergl. Orph. Hymn. 35. Euripid. Hyppol. v. 166. Callimach. Hymn. in Artem. v. 20., der auf ihre Geburt anspielend also singt:

„Urbes autem accedam
Tum modo, cum mulieres, acutis partus doloribus
Vexatae, auxiliatricem vocent, quibus me Parcae
Ut primum nata sum, destinarunt opem ferre.
Quod me pariens, ferensque (utero) non doluit
Mater, sed sine labore deposuit gremio."

S. ferner Theocr. XXVII. 29. Nossis in *Brunck Analect. Tom. I. Argent. 1772. 4. pag. 194. und Antipat. ebendas. Tom. II. p. 119. 143. Bei Artemidor. lib. II. c. 35. wird die Göttin als *λοχεία* und *ἐλεύθουσα* bezeichnet. — Ueber die Verehrung der Artemis als die Göttin guter Niederkunft zu Athen s. Welcker Zu den Alterthümern der Heilk. bei den Griechen a. a. O. Seite 147.

Anm. 2. Wichtig in Bezug auf die römische Mythologie ist der Beiname der Artemis „*φωσφόρος*." S. Callimach. Hymn. in Artem. v. 11. und Phurnut. de nat. deor. a. a. O. p. 99. „*Ἡδ' Ἄρτεμις φωσφόρος μὲν ἐπωνομάσθη* etc." Daher auch bei Sophocl. Trach. 214. „*Ἄρτεμις ἀμφίπυρος.*" Vergl. auch die im 2ten Bande der Ausgabe des Callimach. von J. A. Ernesti *Lugd. Bat. 1761. 8. p. 169. abgebildete Münze.

§. 21.

Here.

Here, die einzige wahre Ehefrau auf dem Olympos, ist die Göttin der Ehen, mithin auch Göttin der Geburten, daher sind die geburtshelfenden Eileithyien

ihre Töchter. Sie ward deshalb ebenfalls von Gebärenden angerufen, und in Argos hatte sie selbst den Beinamen Eileithyia (s. Hesych. s. v.). Sie sendet dann ihre helfenden Töchter denen, welchen sie gnädig ist, hält sie aber auch nach Gefallen zurück, wie bei der Geburt der Alcmene (Ilias XIX. 119.) und der Leto. (Hymn. Hom. in Apoll. Del.)

Anm. Welcker a. a. O. S. 144. Note 37. vermuthet, dass die in *Ed. Gerhard's antik. Bildwerken Text. 1. Lief. München u. s. w. 1828. 4. S. 35. Note 88. erwähnte Scheere in der Hand der alten Here von Argos nicht die Parze, sondern als ein „ὀμφαλιστὴρ" die Geburt anginge. Mögen über diese kühne Vermuthung Archäologen mit W. rechten! — Uebrigens tritt die Verehrung der Juno als Lucina viel mehr noch in der römischen Mythologie hervor, auf welche wir hier verweisen.

§. 22.

Genetyllides.

Endlich sind noch die Göttinnen Genetyllides zu nennen, welche nicht näher bekannt und bezeichnet sind, übrigens sowohl als Vorsteherinnen der Erzeugung als auch der Geburt verehrt wurden. (S. Suidas s. verb.) In ersterer Beziehung wurden sie der Aphrodite Kolias beigesellt, in der zweiten der Artemis.

Anm. Aphrodite Kolias hatte auf dem attischen Vorgebirge Kolia eine Bildsäule, daher der Beiname; es standen bei ihr die Bilder der Genetyllides. S. Pausan. I. 1. Daher auch bei Aristophanes die Verbindung der Aphrod. Kol. mit den Genetylliden (Lysistr. 2 Nub. 52.). Doch kommen sie auch Thesmoph. 129. allein vor, wo sie „πότνιαι Γενετυλλίδες" genannt werden.

S. auch *Hesychii Lexicon Ed. Alberti. Lugd. Bat. 1746. s. verb. *Γενετυλίς* Tom. I. pag. 815.

§. 23.

Gebräuche der Griechen bei Geburten.

Die gegebene kurze Uebersicht der griechischen Gottheiten, welche dem Geburtsgeschäfte vorstehen, lässt

uns den Schluss machen, dass auch hier, wie wir dies bei allen Völkern des Alterthums finden, die eigentliche Hülfe nur in weiblichen Händen sich befand, da auch die dafür bestehenden Gottheiten nur dem weiblichen Geschlechte angehörten. Die Hülfen selbst, welche man den Gebärenden angedeihen liess, bestanden gewiss nur in höchst einfachen, worüber uns freilich jede bestimmten Belege fehlen, an deren Stelle nur Vermuthungen treten können. Anordnung einer gewissen Lage, vielleicht Anfangs sogar die knieende, der Rath, feste Stützpunkte zu umfassen, Empfangen des geborenen Kindes, Abschneiden des Nabelstranges, Waschungen des Kindes, Einwicklungen desselben, mögen wohl die natürlichsten Hülfeleistungen gewesen sein, wozu noch Anrufungen der genannten Gottheiten mit andern heiligen Gebräuchen kamen. Der Abwaschungen des neugeborenen Kindes gedenkt Callimachus in den Hymn. auf den Zeus (V. 15.), welcher nach seiner Geburt sogleich in einem Flusse gereinigt wird; Plutarch erzählt in dem Leben des Lycurg (Ed. Reiske Vol. I. p. 197.), dass die Lacedämonierinnen ihre Neugeborenen mit Wein wuschen, um ihre gesunden Kinder recht kräftig zu machen. Auch erzählt Nonnus (Dionys. XLI. 168.), dass die Lacedämonischen Frauen auf einem Schilde gebären, was wohl mit der Wiege des Heracles, einem Schilde (Theocr. XXIV. 4.), zusammenhängen mag, sonst auch mit den kriegerischen Gesinnungen der Lacedämonier in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Am fünften Tage nach der Geburt trugen die Hebammen, nachdem sie an sich selbst religiöse Waschungen vorgenommen hatten, das Kind um den Hausaltar, wodurch es feierlich in die Familie eingeweiht wurde; dieser Tag hiess: „*δρομιάμφιον ἦμαρ*“ (Hesych. s. verb.), der Gebrauch selbst „*ἀμφιδρόμια*“; die Pforte wurde bekränzt, und ein stattliches Mahl veranstaltet, wobei die Brassica (*κράμβη*) nicht fehlen durfte, welche auf eine gute Milcherzeugung hinwirken sollte: am siebenten oder (bei den Athenern)

am zehnten Tage ward dem Kinde ein Name gegeben, von neuem geopfert und geschmaust (Aristoph. av. 863. und bei Suidas „*δεκάτην ἑστιάσαι*"), und am vierzigsten Tage opferten die Wöchnerinnen selbst zuerst wieder (Censorin. de die natal. c. 11.), nachdem sie bis dahin für unrein gehalten wurden (Euripid. Iph. in Taur. 382.). Dies Fest wurde von der Zahl der Tage „*τεσσαρακοστός*" genannt. Die Erstgebärenden weihten dann ihren Gürtel der Artemis „*λυσιζώνη* (Schol. in Apoll. Argonaut. I. 288.), und der Artemis „*χιτωνή*" die ersten Bekleidungen ihrer Kinder (Schol. in Callim. Hymn. in Jov. 77.).

Anm. Ueber die Feier der Amphidromien ist eine erläuternde Stelle bei Athenaeus *Ed. Casaubonus Lugd. 1612. fol. lib. VIII. pag. 270., wo auch das ganze Verzeichniss der dabei üblichen Speisen mitgetheilt ist. Vergl. ferner Suidas s. verb. und *Ludov. C. Rhodigin Lect. antiq. libr. XXX Francof. et Lips. 1666. fol. lib. XXII. c. 12. p. 1241. — Die Ansicht von der Unreinheit der Wöchnerinnen stimmt ganz mit der israelitischen Annahme (s. ob. §. 12 Anm. 2) überein: daher durfte auch, wie uns Thucydides lib. III. c. 104. *Ed. C. L. Bauer, Lips. 1790. 4. Vol. I. p. 525. meldet, nach einem Gesetze der Athener auf der heiligen Insel Delos nicht geboren werden, die Einwohnerinnen mussten auf der nahe liegenden Insel Rhenea niederkommen. Was aber Welcker a. a. O. S. 143. vom Pythagoras in Bezug auf Wöchnerinnen anführt, beruht auf einer willkürlichen Auslegung des Wortes „*λέχος*" bei Diogen. Laërt. VIII. 33. *Ed. H. G. Huebner. Lips. 1831. 8. Vol. II. p. 265. — Merkwürdig ist die Nachricht über das erste Gebärhaus zu Epidaurus, worüber Pausanias Folgendes berichtet: „quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferrent, quod et foeminae sub tecto non parerent, et aegri sub dio animam agerent, Antoninus, domo aedificata, incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus." lib. II. c. 27.

Ueber griechische geburtshülfliche Ausdrücke vergl. *J. Pollucis Onomasticum graec. et. latin. ed. T. Hemsterhuis. Amstelaed. 1706. fol. lib. IV. c. 26. pag. 473. „De obstetrice, et his quae de parientibus dicuntur.“

S. ferner:

*Franc. Rous Archaeologiae atticae libr. VII. By Z. Bogan. 9. edit Lond. 1685. 4. lib. V. c. I—VI.

*J. Potteri De consuetudinibus, quae puerperium et infantulorum curam respiciunt. In ejus d. Archaeol. Graec. lib. IV. c. XIV. In J. Gronovii thesaur. Graec. antiquitat. Vol. XII. p. II. Lugd. Bat. 1702. fol. pag. 639.

§. 24.

Griechische Hebammen.

Ein undurchdringlicher Schleier bedeckt freilich die eigentlichen Verfahrungsweisen der Hebammen bei Gebärenden: jede nähere Nachricht darüber fehlt uns, und nur aus den späteren Hippokratischen Schriften, den ersten Denkmälern griechischer Heilkunde, können wir auf vergangene Zeiten schliessen, da sich diese Schriften, wenn auch nicht überall, doch gewiss an vielen Stellen auf überkommene Ueberlieferungen gründen. Diese müssen daher ihr Licht auch auf die Vergangenheit werfen, welches aber das fern liegende Dunkel nicht mehr ganz zu erhellen vermag. Dass indessen die alten griechischen Hebammen bei der Ausübung ihrer Kunst nach bestimmten Regeln verfuhren, dass sie sich theils diätetischer und arzneilicher, theils manueller Hülfen, von diesen letzteren freilich Anfangs nur der einfachen, etwa des Anziehens eines schon halb geborenen Kindes, bedient, muss um so weniger bezweifelt werden, als ja auf keinem Felde reichlichere Erfahrungen gemacht werden können, als gerade auf dem geburtshülflichen, und als darnach sich bald bestimmte Verfahrungsarten bilden mussten, womit die ältere Kunstgenossin die jüngere bekannt machen konnte.

Anm. Die Erzählung des Hyginus *Edid. J. Schef-

fer et Th. Muncker Hamb. 1674. 8. fab. 274. p. 201., dass es Anfangs bei den Athenern gar keine Hebammen gegeben, indem nach ihren Gesetzen weder ein Sklave noch eine Frau Medicin erlernen durfte: „unde mulieres verecundia ductae interierant", worauf eine Jungfrau Agnodice in männlicher Kleidung bei einem Arzte Hierophilus die Kunst erlernt, und so verkleidet Gebärenden Hülfe geleistet habe, trägt zu sehr das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit an sich, als dass sie die Annahme der ursprünglich durch Frauen ausgeübten Geburtshilfe erschüttern könnte. Die weitere Mittheilung des Hyginus, dass die Aerzte, als sie nicht mehr zu Frauen gerufen wurden, die Agnodice bei dem Areopag verklagt hätten, könnte höchstens folgern lassen, dass letztere ihren Wirkungskreis überschritten, und da selbst handelnd aufgetreten, wo sonst der Rath der Aerzte zur Verordnung von Arzneimitteln in Anspruch genommen ward.

§. 24.

Spuren des Ausschneidens der Früchte aus dem Leibe schwanger Verstorbener.

Dagegen führt uns die alte griechische Mythologie auf einen anderen geburtshülflichen Gegenstand, welchen wir hier um so mehr berühren müssen, da diese Mythen selbst als der erste Anfang einer später so wichtig gewordenen Operation anzusehen sind, wir meinen nämlich die alten Sagen von der Geburt des Dionysos und Asclepios. Von Ersterem erzählt Lucian. (Dialog. deor. IX.) ausdrücklich, dass Hermes auf Befehl des Zeus der in den Flammen umgekommenen Semele den Leib aufgeschnitten, und das siebenmonatliche Kind herausgenommen habe, worauf es Zeus in seine Hüfte eingenäht und bis zu seiner Reife getragen habe. Nach Anderen (Apollodor. III. 4. Diod. Sicul. IV. 2.) gebar aber Semele in den Flammen das noch nicht ausgetragene Kind, welches dann Zeus zu sich nahm. Mit mehr Uebereinstimmung wird dagegen die Geburt des Asclepios erzählt, welchen Phoebos aus dem Leibe

der auf dem Scheiterhaufen verbrannten Coronis, nachdem sie von der Artemis getödtet ward, rettete (Pind. Pyth. III. 76. Apollod. III. 10. Pausan. II. 26.). Es verliert sich somit die Geschichte des sogen. Kaiserschnittes an Todten in die ältesten Zeiten: denn die Erfahrung, dass nach dem Tode der Mutter das Kind noch gerettet werden könne, konnte bei den alten Völkern nicht ferne liegen, da bei gar manchen Gelegenheiten trächtige Thiere geopfert werden mussten und bei der Beschauung und Herausnahme der Eingeweide das Junge noch lebend angetroffen werden konnte, abgesehen davon, dass auch durch andere zufällige Umstände, z. B. durch Verwundungen trächtiger Thiere auf Jagden, gleiche Erfahrungen gemacht wurden. Wir dürfen daher an dem hohen Alterthume des Ausschneidens von Früchten aus dem Leibe schwanger Verstorbener um so weniger zweifeln, als einmal die von den alten Mythologen erzählten Fälle dieser Art dafür sprechen, ferner aber auch an anderen Stellen bei den römischen Auctoren Männer namhaft gemacht sind, welche auf diese Weise das Licht der Welt erblickt. Eine Verordnung freilich, wie sie uns bei den Römern die alte „Lex regia“ gibt, kann das griechische Alterthum nicht aufweisen: indessen hebt dies die Annahme des bei den Griechen schon üblichen Ausschneidens der Früchte aus dem Leibe schwanger Verstorbener nicht auf. Das Nähere aber über das Verfahren bei einer solchen Operation anzugeben, die Frage zu entscheiden, von wem dieselbe verrichtet worden, ob von Aerzten, Hebammen oder eigends dazu bestellten Leuten, möchte vergebliches Bemühen sein: auffallend bleibt es freilich, dass keiner der ärztlichen Schriftsteller des Alterthums dieser Operation gedenkt, woraus man den Schluss machen könnte, dass ihre Verrichtung dem ärztlichen Stande nicht anheim fiel, und die Operation selbst so einfach als kunstlos vorgenommen wurde. Die Scheu, mit Todten in verunreinigende Berührung zu

kommen, trug gewiss auch dazu bei, dass Aerzte sich mit der Ausführung der Operation nicht befassten, sondern diese vielleicht Sklaven überlassen blieb.

Anm. 1. Lucian lässt am angef. Orte den Hermes ausdrücklich erzählen: *„ἐμὲ δὲ κελεύει ἀνατεμόντα τὴν γαστέρα τῆς γυναικὸς, ἀναιρεῖσθαι ἀτελὲς ἔτι αὐτῷ τὸ ἔμβρυον ἑπταμηνιαῖον* etc.“ Fast ebenso trägt der zweite Mythograph bei *G. H. Bode Scriptor. rer. mythicar. lat. tres Romae nuper reperti. Cell. 1834. 8. pag. 102. die Geschichte vor, nur heisst es hier „aperto velocissime utero“. Vergl. auch Ovid. Metam. lib. III. 310.

„Imperfectus adhuc infans genitricis ab alvo
Eripitur etc.“

was freilich auch schon allgemeiner ausgedrückt ist. — Ueber die Geburt des Aesculap singt Ovid. Met. lib. II. 630.

„Non tulit in cineres labi sua Phoebus eosdem
Semina, sed natum flammis, uteroque parentis
Eripuit, geminique tulit Chironis in antrum.“

Die drei Mythographen (s. Bode a. a. O.) lassen die Coronis von dem Apollo selbst, nicht wie bei Pindar und Pausan. von der Artemis, mit Pfeilen durchbohren, dann den Leib aufschneiden, und die Frucht wegnehmen. Seite 17. 81. 118. 208 und 209. Darum erläuterte auch Servius die höchst merkwürdige Stelle bei Virgil Aen. X. 315.

„Inde Lycham ferit, exsectum jam matre peremta,
Et tibi Phoebe sacrum: casus evadere ferri
Cui licuit parvo“

in Bezug auf das „tibi Phoebe sacrum“ mit den Worten: „Omnes, qui secto matris ventre procreantur, ideo Apollini consecrati sunt“, aber nicht, wie S. meint „quia Deus medicinae est, per quam lucem sortiuntur“, sondern gewiss mit Bezug auf die von ihm selbst unternommene Rettung des Aesculap, was wenigstens viel näher liegt, als der von Servius angegebene Grund. — Vergl. ferner *Natal. Comitis mythologiae libri X. Genev. 1641. S. lib. IV. c. XI. „De Aesculapio.“

Anm. 2. Ueber das Opfern trächtiger Thiere vergl.

*Plutarch. Numa. ed. Reiske. vol. I. pag. 270. Ovid. Fast. I. 671. IV. 630. Varro de ling. latin. lib. V. *in der Sammlung von D. Gothofredus. 1595. 4. p. 33. „Forticidia.“ Festus ebendas. pag. 290. „Fortic.“ Arnobius Afer advers. gentes lib. VII. c. 18 u. 22. *Ed. J. C. Orelli Pars I. Lips. 1816. 8. p. 239 u. 242. Macrobius *ed J. C. Zeune. Lips. 1774. 8. Saturnal. I. 12. pag. 267. — Auch gehören hierher die drei Geschichten, welche Martial „de sue quae ex vulnere peperit“ (de spectaculis XII. XIII. XIV.) erzählt. — Eben so mussten Thierzergliederungen, die ja schon im Alterthume unternommen wurden, sobald das Thier trächtig war, die Idee eines ähnlichen Verfahrens bei schwanger verstorbenen Frauen geben. Galen erzählt ausdrücklich (de loc. affectis ed. Kühn. Tom. 8 p. 443.) von einer Zergliederung eines trächtigen Thiers, welchem er ein lebendes Junges entnahm.

Anm. 3. J. Rosenbaum hat in einer neuesten Schrift *Analecta quaedam ad Sectionis caesareae antiquitates. Hal. 1836. 8. den Ursprung des Kaiserschnitts bei den Aegyptiern gesucht, und denselben mit der Sitte des Einbalsamirens in Verbindung gebracht, was freilich wenig mehr als blosse Vermuthung bleiben kann, da es an offenbaren Beweisen durchaus fehlt. Denn selbst die bei Plutarch de Is. et Osir. (*Ed. Reiske Vol. VII. p. 402.) vorkommende (von Rosenbaum ganz übersehene) Stelle über die Geburt des boshaften Typhon: „eum non suo tempore et loco, sed latus ictu perrumpentem exsiluisse“ (wie wir nach dem Griechischen genau übersetzen müssen, nicht „latere ictu perrupto“, was auf eine gewisse Passivität, die hier nicht statt fand, hindeutet) können wir nur im allegorischen Sinne nehmen. Und doch sagt Rosenbaum p. 21. seiner Schrift: „Probatum credimus sectionem caesaream Aegyptios non solum cogitare potuisse, sed vere etiam cogitasse, adeoque ipsam operationem exercuisse, eodem quidem modo, quo usi sunt in cadaveribus condiendis, sectione nempe laterali, quae prima inde judicanda est.“ Die beigegebene Abbildung aus Nardius Ausgabe des Lucretius, wo zwei nackte Figuren

einer Leiche Brust und Bauch öffnen, lässt über ihre altägyptische Aechtheit schon darum Zweifel, weil der äthiopische Stein zur Verrichtung der Schnitte (s. Herod. II. 86. und Diod. Sic. I. 91.) hier durch Messer ersetzt ist. Die Abbildung bei Conyers Middleton *Germana quaedam antiquitatis eruditae monumenta. Londin. 1745. 4. Tab. XXIII. pag. 263. beschrieben, ist himmelweit von jener bei Nardius unterschieden: hier ist Alles steif ägyptisch, und in der zum Schnitte hoch erhobenen Hand hält auch die Figur mit dem Hundskopfe (Anubis) den äthiopischen Stein. Leider konnte Rosenbaum, wie er selbst Seite 14. bedauert, die Abbildung bei Middleton nicht einsehen, sonst hätte er sie nicht „similem tabulam“ genannt.

§. 26.

Anfang der wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin bei den Griechen.

Bei den grossen Fortschritten aber, welche das hochgebildete Griechenland, nachdem es erst zur Erkenntniss seiner eigenen Kraft gekommen war, in allen menschlichen Kenntnissen entfaltete, bei dem regen Eifer, womit diese Nation die ihm von höheren Mächten verliehenen glücklichen Anlagen verwendete, konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Medicin in einem Erstaunen und Bewunderung erregenden Grade gefördert wurde. Wenn daher von irgend einem Zweige der Naturwissenschaften in der weitesten Wortbedeutung die erste wissenschaftliche Bearbeitung nachgewiesen werden soll, so muss diese auf griechischem Boden gesucht werden: hier hatte sich Alles vereinigt, einer Kunst diejenige Weihe zu geben, welche sie ihrem erhabenen Zwecke nach so sehr verdiente. Vorbereitet durch die auf Weihtafeln verzeichneten Erfahrungen, gestützt auf die Bemühungen der Philosophen, den theoretischen Theil der Medicin zu bearbeiten, war die wissenschaftliche Bearbeitung der praktischen Heilkunde bei den Griechen im Stande, eine so hohe Stelle einzunehmen, und darum konnte der Mann,

dessen Schriften als das erste, aber auch als das erhabenste Denkmal griechischer Heilkunde uns entgegentreten, einen so bedeutenden Einfluss auf Mit- und Nachwelt ausüben, wie die Geschichte kaum einen gleichen aufzuweisen hat: einen Einfluss, welcher sich über alle Zweige der Medicin so wohlthätig und heilsam verbreiten musste. Eine neue Epoche muss daher auch die Geschichte der Geburtshülfe hier beginnen, da auf der einen Seite das Dunkel, welches dieses Fach umhüllt, mit den Hippokratischen Büchern sich aufzuhellen anfängt, auf der anderen Seite aber auch die Keime zur Beförderung der Geburtshilfe selbst, in so fern diese von Aerzten ausgehen konnte, in den genannten Schriften zu suchen sind.

Anm. Wir verweisen auch hier auf die treffliche Arbeit K. Sprengel's „Erste Spuren der medicinischen Theorie in den philosophischen Schulen Griechenlands“ in dess. Geschichte Th. 1. dritter Abschnitt.

Zweiter Zeitraum.

Von Hippocrates bis zum Verfall der Wissenschaften nach Galen, oder bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.

---

§. 27.

Hippokrates.

Die ältesten literarischen Denkmäler der Heilkunde überhaupt, und der griechischen insbesondere, sind uns in den Hippokratischen Schriften, die bis auf unsere Zeit gekommen sind, erhalten. Wenn daher bis dahin über die früheren Zeiten nur Vermuthungen die Stelle der fehlenden Gewissheit ersetzen mussten, so erhält die Geschichtsforschung in den Hippokratischen Büchern den ersten festen Anhaltpunkt, und kann ihren Folgerungen und Lehren durch gültige Beweise den nöthigen Glauben geben. Die grossen Verdienste des Hippocrates aber hier auseinander zu setzen, sein Lob überhaupt zu verkünden, den Einfluss, welchen seine Lehren auf alle künftigen Zeiten ausgeübt haben, zu erörtern, kann hier nicht Zweck der Untersuchung sein: dies bleibt den Geschichtschreibern der Medicin überlassen, auf welche hier verwiesen wird; dass aber seine Lehren nach so langer Zeit noch nicht verklungen sind, dass die der Natur entnommenen Wahrheiten gerade darum ewig, so lange es eine Medicin geben wird, bestehen und anerkannt wer-

den müssen, wird nur derjenige läugnen, welcher aus Unwissenheit oder böslicher Absicht sich nur darin gefällt, das Verdienst der alten Zeit vor eigenem Dünkel und einer tadelnswerthen Neuerungssucht durchaus nicht anerkennen zu wollen. Geben wir eins zu, so ist es der Satz, welchen der gelehrte van Swieten in seinen Commentarien zu Boerhaave nieder zu schreiben sich nicht gescheut hat: „Certe magnus Hippocrates, si novisset recentiorum inventa, major fuisset."

Anm. Ein neuerer grosser Verehrer des Hippocrates sagt von ihm: „Quemadmodum vero ars nulla est, quae inter antiquos auctore suo non gaudeat, ita ars salutaris Hippocrate merito gloriatur, qui peritissimus naturae interpres veram morborum medicinam non solum primus aequales suos docuerit, sed praecepta etiam tam perspicua et certa posteritati reliquerit, ut omnium gentium saeculorumque consensu medicorum princeps et magister sit censendus." * Car. A. G. Berends Lectiones in Hippocratis aphorismos. Ed. A. G. Stosch. Berol. 1830. 8. Prooem.

§. 28.

Fortsetzung.

Hippocrates, 460—370 v. Chr. lebend, stammte aus einer alten Priesterfamilie, väterlicher Seits seine Herkunft von Asclepios, und mütterlicher von Herakles herleitend. Ihn unterrichtete schon früh sein Vater Heraklides in den erblichen Kenntnissen der Asklepiaden, und später genoss er den Unterricht des Herodicus von Selymbria in der (gymnastischen) Medicin und des berühmten Gorgias von Leontium in der Philosophie und Rhetorik. Er hielt sich später in Thessalien und längere Zeit auf der Insel Thasus auf, und erwarb sich um sein Vaterland die unsterblichsten Verdienste, welches ihn auch mit den grössten Ehren überhäufte. In einem hohen Alter starb er 377 (?) zu Larissa, wo er sich die letzte Zeit seines Lebens aufgehalten hatte.

Anm. Vergl. *J. Fr. K. Hecker Geschichte der Heilkunde. 1. B. Berlin 1822. 8. S. 111. § 24. „Hippocrates Lebensgeschichte.“ — Aus der älteren Zeit: Hippocratis genus et vita secundum Soranum. In Hippocr. opp. ed. Vander Linden Tom. II. p. 951., wie auch in den Ausgaben von Foësius. Hecker nennt diese Lebensgeschichte eine sehr mittelmässige, welche von einem Unbekannten aus den Werken des Methodikers Soranus entlehnt ist, und sehr deutliche Spuren der Verstümmelung an sich trägt. „Aber auch Soranus, setzt Hecker hinzu, konnte so viele Jahre später nur Bruchstücke liefern, oder Erdichtungen nacherzählen, da schon lange keine sicheren Quellen mehr vorhanden waren.“

Eine Stammtafel des Hippocrates siehe bei *Dan. le Clerc Histoire de la médecine. Amsterd. 1723. 4. II. 2. p. 78., so wie auch schon bei *J. H. Meibom Hippocrat. Jusjurandum. Lugd. Bat. 1643. 4. p. 4.

S. ferner: *K. Sprengel Apologie des Hippocrates und seiner Grundsätze. 2. Thle. Leipz. 1789 u. 1792. 8.

§. 29.

Aechtheit und Unächtheit der Schriften des Hippocrates.

Bei der Beurtheilung der Hippokratischen Schriften müssen wir aber wohl unterscheiden, dass nicht alle unter diesem Namen auf uns gekommene Werke ächten Ursprungs sind, und dem grossen Hippocrates zugeschrieben werden können. Schon die ältere Zeit hat dies anerkannt, und in der neueren sind die Untersuchungen darüber fortgesetzt worden. So hat man manche der Hippokratischen Schriften seinen Söhnen Thessalus und Drako, so wie seinem Schwiegersohne Polybus zugeschrieben: andere aber sind aus noch späterer Zeit in der Absicht zusammengetragen, um mit dem berühmten Namen geschmückt eher Eingang in die Bibliotheken und Käufer zu finden. Besonders geschah dies, als die Aegyptischen und die Könige von Pergamus, unter jenen besonders die drei ersten, Künste und Wissen-

schaften liebenden Ptolemäer (323—221 v. Chr.), unter diesen Attalus II. (158 v. Chr.), ihre grossen Bibliotheken zu Alexandria und Pergamus anlegten und vermehrten.

Anm. 1. Galen klagte schon über die durch die Pergamenischen und Alexandrischen Könige herbeigeführten Verfälschungen Hippokratischer Schriften. S. Galen. Ed. Kühn Vol. XV. p. 109. Vol. XVI. p. 5. u. Vol. XVII. P. I. p. 607., wie auch Strabo Geograph. (*Ed. Casaubon. Amst. 1707. fol.) lib. XIII. p. 906. über die durch die Attaler verursachte Herausgabe von Schriften, welche „Mendorum pleni“ waren, sich beschwert.

Anm. 2. Auf die Urtheile des Erotianus (zur Zeit Nero's 54 n. Chr. lebend), des Galenus (131—200 n. Chr.), des Palladius (527 n. Chr.) u. A. in geschichtlicher Beziehung fussend, und auf eigene höchst gelehrte Untersuchungen sich stützend, schrieb Chr. G. Gruner seine *Censura librorum Hippocrateorum. Vratisl. 1772. 8., welche zu jeder geschichtlichen Forschung in des genannten alten Arztes Schriften unentbehrlich ist. Aus älterer Zeit gehören folgende zwei Schriften hierher:

*Ludov. Lemos Judicii operum magni Hippocratis liber unus. Salmantic. 1585. 8. (Als Beigabe zu dess. *De optima praedicendi ratione libr. VI.). Neuerdings allein herausgegeben von *J. G. Thierfelder. Misen. 1835. 8.

*Hieron. Mercurialis Censura de Hippocratis operibus. Venet. 1583. 4. (Auch in dess. Gesammtausgabe des Hippocrates *Venet. 1508. fol. vorgedruckt.)

Von diesen beiden Schriften sagt Gruner a. a. O. in der Vorrede: „uterque enim labor nunquam ad manus venit.“

Vergl. ferner:

*Alb. de Haller Praefat. ad Tom. IV. seiner Ausgabe des Hippocrates. Lips. 1771. 8.

*Historia literaria Hippocratis conscripta ab Joann. Chr. G. Ackermanno. In J. A. Fabricii Biblioth.

graeca cur. G. Chr. Harles Vol. II. Hamb. 1791. 4. p. 506. Wieder abgedruckt in *Kühn's Ausgab. des Hippocr. Lips. 1825. 8. Tom. I.

*J. C. A. Müller Rudimenta doctrinae Hippocraticae vera. Hal. 1815. 8.

*L. Woerl Magni Hippocratis Secundi vita et scripta. Frib. Brisgav. 1835. 8.

§. 30.

Aechte Schriften des Hippocrates.

Als durchaus ächt müssen angesehen werden: 1) die Aphorismen; 2) das Buch de aëre, aquis et locis; 3) die Praenotiones (*προγνωστικόν*); 4) das zweite Buch von den Vorhersagungen, praediction. (*προῤῥητικόν βίβλ. β.*); 5) das erste und dritte Buch von den Volkskrankheiten, epidemior. (*ἐπιδημιῶν βιβλ. α* et *γ.*); 6) de victu in acutis (*περὶ διαίτης ὀξέων*); 7) von den Kopfwunden und den Beinbrüchen. Ueber den Eid sind die Schriftsteller nicht ganz einig, doch halten sie ihn, falls er untergeschoben ist, für sehr hohen Alters. Dasselbe gilt von der Officin des Arztes. Alle anderen Schriften, welche unter Hippocrates Namen vorkommen, lassen entweder ihren Ursprung zweifelhaft, oder sie sind offenbar als unecht und untergeschoben anzusehen.

Anm. Mercurialis theilt a. a. O. die Hippokratischen Schriften in vier Klassen ein: 1) die durchaus und unbezweifelt ächten Schriften des H.; 2) die er zwar geschrieben, aber nicht selbst herausgegeben hat, und die daher weder vollständig noch gehörig ausgearbeitet sind; 3) die zur Zeit des Ptolemäus des Gewinns wegen verfälscht wurden, indem theils Schriften der Söhne und Schüler des Hippocrates unter seinem Namen verkauft, theils ächte Schriften durch Zusätze vergrössert wurden, um sie theurer verkaufen zu können; 4) die offenbar falschen oder unächten Schriften, welche in Sprache und Lehre mit Hippocrates nichts gemein haben. — Zu der ersten Klasse rechnet M. ausser den meisten der oben angegebenen auch

noch das Buch de natura hominis, welchem Urtheile auch Lemos a. a. O. (ed. Thierfelder) Seite 40. beistimmt.

§. 31.

Wichtigkeit sämmtlicher Hippokratischen Schriften.

Nichtsdestoweniger sind uns aber sämmtliche unter dem Namen des Hippocrates hinterbliebenen Schriften von der grössten Wichtigkeit, sobald wir über den Zustand der Medicin bei den Alten Forschungen anstellen wollen. Denn wenn auch gleich die meisten derselben, und gerade diejenigen, welche für unsere Untersuchungen auf dem Gebiete der Geburtshülfe sich eignen, der späteren Zeit zugeschrieben werden müssen, so gehören sie doch immer zu den ältesten Schriften, und geben uns über eine Zeit Aufschluss, aus welcher wir weiter keine Arbeiten nachzuweisen haben: ja wenn auch die Ansichten des einzelnen Mannes aus den hier genannten Schriften nicht hervorgehen, so können wir doch annehmen, dass sie der Schule, welche dieser Mann gestiftet, angehören; mithin werden sie im Stande sein, dem Geschichtsforscher Blicke in den Zustand der damaligen Geburtshülfe zu gestatten.

Anm. 1. Dem Geschichtsforscher steht ja wohl das Recht zu, bei einer so fern liegenden Zeit grosse Zeiträume mit einem Male zu überblicken, und die sich ihm daraus darbietenden Resultate zu ziehen, sobald dies nur unbeschadet der Wahrheit geschehen kann, deren Verletzung in Bezug auf Geburtshülfe, welche eine so langsame Entwicklung erfahren hat, gewiss nicht zu befürchten steht.

Anm. 2. Bei der Bearbeitung der folgenden §§. haben wir uns hauptsächlich an die treffliche Ausgabe des verehrungswürdigen Kühn gehalten:

*Magni Hippocratis opera omnia. 3 Tom. Edition. curavit C. G. Kühn. Lips. 1825. 1826. 1827. 8. (In dess. Medicor. graecor. quae exstant Vol. XXI—XXIII.) Sie enthält auch noch die fortlaufende Paginirung nach Char-

ter *Lutet. Paris. 1679. fol. mit dem Galen 13 Tom. nach Foësius *Genev. 1657. fol. und Vander Linden *Lugd. Bat. 1665. 8. 2 Volum., was für den Gebrauch sehr bequem ist.

Eine sonst noch gewöhnlich vorkommende Ausgabe ist die von A. Foësius *Francof. 1595. fol.

Unentbehrlich zur Benutzung der vortrefflichen *Oeconomia Hippocratis, auct. A. Foësio. Francof. 1588. fol. ist die Ausgabe des Hippocrates *Basileae 1538. fol., denn erst in der Ausgabe der Oeconomia *Genev. 1662. fol. ist auf des Foësius Ausgabe *Genev. 1657 f. verwiesen.

Ueber weitere Gesamt-Ausgaben des Hippocrates vergl. Ackermann a. a. O. (bei Kühn pag. CLXXXVIII.) — In Bezug auf diese Arbeit Ackermann's haben wir auch in den folgenden §§. bei den einzelnen Abhandlungen nur diejenigen Ausgaben bemerkt, die wir entweder selbst benutzt, oder deren Anführung wir für unumgänglich nothwendig hielten.

§. 32.

Aphorismen des Hippocrates.

Was zuvörderst die §. 30. als ächt bezeichneten Schriften des Hippocrates anbetrifft, so liefern uns vorzüglich die Aphorismen, das Buch de aëre, aquis et locis, und das zweite Buch der Vorhersagungen (praedict.) einzelne hierher gehörige Stellen. — In den Aphorismen beziehen sich besonders in der 5. Section die in 29—62 enthaltenen Sätze auf Frauenzimmerkrankheiten, auf Regelwidrigkeiten der Menstruation, auf Abortus, auf Zeichen der erfolgten Conception, auf Zeichen des Lebens des Kindes bei Schwangeren u. s. w. Schon Hippocrates beschäftigte sich mit den Vorhersagungen des Geschlechts der Frucht: blühendes Aussehen einer Schwangeren bedeutet einen Knaben, übles ein Mädchen (42): ein Knabe werde rechts, ein Mädchen links getragen (48), wobei wir die von Thieren hergenommene Vorstellung der Gebärmutter bei den Alten nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Zur Herausbeförderung der Nach-

geburt sind Niesemittel empfohlen (49): aus der Beschaffenheit der Brüste wird auf das Absterben der Frucht geschlossen (quae corrupturae sunt foetus, his mammae graciles fiunt: 53); wichtig ist das hier schon angegebene Schwangerschaftszeichen: „quaecunque uterum gestant, his osculum uterorum clausum est (51).“ Wichtig ist auch der in Sect. III. 12. enthaltene Aphorismus über den Einfluss der Witterung auf Bewirkung eines Abortus, welchen die Erfahrung jeder Zeit bestätigt hat. — Alle diese Sätze beziehen sich freilich nur auf Zeichenlehre und Prognostik, und stehen mit eigentlichen geburtshülflichen Lehren fast in gar keiner Verbindung: jedoch beweisen sie, dass Hippocrates sich doch um Zustände, die mit der Geburtshülfe in ausgedehnterem Sinne zusammenhängen, bekümmert habe, und dass ihm solche Zeichen, die sich auf die Geschlechtssphäre der Frauen bezogen, nicht fremd geblieben. Dass Hippocrates untersucht habe, geht deutlich aus dem angezogenen Aphorismus 51 hervor.

Anm. Wir haben hier die Aphorismen nach den gewöhnlichen Ausgaben citirt, da in der Kühn'schen Ausgabe des Hippocrates eine solche Zahlenbezeichnung fehlt, werden aber bei den folgenden §§., wie schon bemerkt, nur auf die Kühn'sche Ausgabe verweisen.

§. 33.

Das Buch de aëre, aquis et locis.

In dem ausgezeichneten Werke de aëre, aquis et locis finden wir ebenfalls an einigen Stellen auf Frauenzimmerkrankheiten, auf Abortus, Unfruchtbarkeit, Milchbereitung hingedeutet: wir erfahren die Sitte einiger (asiatischen) Nationen, gleich nach der Geburt den noch zarten und weichen Kopf des Kindes durch Anlegung von Binden und anderer dazu schicklichen Werkzeuge, welche die Kugelform des Kopfes zerstören, in die Länge zu bilden (Langköpfe). Anfangs, fügt Hippocrates

hinzu, war dies die Wirkung der Gewohnheit, wozu sich die Natur bequemen musste, später aber bedurfte diese jenes Zwanges nicht mehr (s. Kühn Tom. I. p. 550. Coray §. 81.). Ferner windeln (*σπαργανοῦνται*) die Scythen ihre Kinder nicht so ein, wie die Aegyptier, was grossen Einfluss auf das Wachsthum hat, und beim Reiten sehr förderlich ist (K. p. 559. Cor. §. 101.). Endlich finden wir auch hier die merkwürdige Krankheit der Scythen (*θήλεια νοῦσος*) näher beschrieben, welche schon Herodot (lib. I. 105. u. IV. 67.) erwähnt, die aber Hippocrates mit grossem Scharfsinne weiter erklärt (s. K. p. 561. Cor. §. 106.).

Anm. Vergl. *Baccii Baldini in librum Hippocratis de aquis, aëre et locis Commentaria. Florent. 1586. 4.

*'*Ιπποκράτους περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων.* Par Coray. Paris, 1800. 2 Tom. 8.

*Hippocratis Coi de aëre, aquis et locis liber denuo recensitus etc. a Chr. Peters. Hamburgi. 1833. 8.

*Hippocrates Abhandlung über den Einfluss der Luft, des Gewässers und d. Ortslage auf den Menschen. A. d. Griech. verdeutscht von A. F. Lindau. Bresl. 1815. 8.

Ueber die *θήλεια νοῦσος* vergl.

**Θήλεια νοῦσος* seu morbus foemineus Scytharum, dissert. inaug. praes. Ph. J. Horsch def. C. Graff. Wirceb. sin. ann. (doch jedenfalls in den ersten Jahren nach 1813.) 8.

S. auch die erläuternde Note bei Coray. Tom. II. p. 331 u. folg.

§. 34.

Das zweite Buch der Praedictorum.

In dem zweiten Buche der Vorhersagungen (Kühn Tom. I. p. 185.) sind ein paar Stellen, welche hier angeführt zu werden verdienen. Hippocrates untersucht (p. 219.) die Conceptionsfähigkeit, wobei er hauptsächlich auf eine gesunde Constitution überhaupt, und auf gehörige Beschaffenheit der Gebärmutter insbesondere Rücksicht nimmt: „Locus vero conceptui idoneus, quem

sane uterum nominamus, sanus esse et siccus et mollis debet, ac neque contractus, neque proclivis, neque ore distorto aut diducto.“ Weiter unten scheint H. auch die Scheide mit zu berücksichtigen, indem er sagt: „Locus, in quo uterus continetur. in causa existimandus est, quo minus foetus tollatur. Aut enim contractus est aut diductus.“ Auch vom Geschwür der Gebärmutter handelt es hier, und findet in demselben, besonders wenn es geheilt ist, aber eine glatte und harte Narbe hinterlässt, Hinderniss der Conception. Uebereinstimmend mit dem oben angeführten Aphorism. 48. sagt er pag. 221., dass bei Geschwüren in der linken Seite, wenn die Frau davon geheilt schwanger werde, ein Mädchen, und umgekehrt ein Knabe gezeugt werde. Eben so hat H. beobachtet, dass auch ohne Schwangerschaft eine, freilich mehr wässerige und sparsame, milchartige Feuchtigkeit in den Brüsten abgesondert werde.

§. 35.

Schlussfolgen aus den ächten Schriften des Hippocrates.

Vorstehendes ist die ganze Ausbeute, welche sich aus der Vergleichung der unbedingt ächten Hippocratischen Schriften für unseren Zweck ergibt. Auf das Gebiet der praktischen Geburtshülfe, auf die eigentliche Behandlung der Geburten selbst, besonders der regelwidrigen, bezieht sich durchaus nichts, man müsste denn jenen kurz angedeuteten Rath (Aph. 49. Sect. V.) hinsichtlich der Niesemittel zur Beförderung der Nachgeburt dahin rechnen. Die ganze Besorgung der Gebärenden, wie wir schon oben gesehen haben, war eben in weiblichen Händen, und nur in sehr seltenen Fällen, etwa bei dynamischen Störungen, wurde die Hülfe von Aerzten in Anspruch genommen: unter diesen Verhältnissen konnten aber letztere, da ihnen die Einsicht in das ganze Geburtsgeschäft entging, zur wahrhaften Förderung der Geburtshülfe nichts beitragen. Die wenigen geburtshülf-

lichen Vorschriften in den unächten Schriften des Hippocrates beziehen sich daher auch nur auf ein ungeregeltes, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser Hippocrates in seinen Schriften nichts aufgenommen hat. Dass er dagegen sich um physiologisch-pathologische Zustände, insofern diese das Geschlechtliche der Frauen betrafen, bekümmert, geht aus seinen Schriften deutlich hervor, und es ist nur zu bedauern, dass die Sitte der damaligen Zeit ihm ein Feld entzogen hat, welches er bei seiner scharfen Beobachtungsgabe und bei seinem der Natur gezollten Vertrauen wahrlich nicht unrühmlich bebaut haben würde.

Anm. Noch reihen wir hier eine Stelle an, welche wir dem Eide des Hippocrates entnehmen, dessen Aechtheit von Einigen mit Bestimmtheit angenommen, von Anderen dagegen bezweifelt wird. Gruner erklärt ihn a. a. O. pag. 41. für ächt, dagegen bezweifelt dies Hecker a. a. O. Seite 120., obgleich er ihm ein sehr hohes Alter zuschreibt. Wir lesen in diesem Eide die Stelle: „Neque mulieri pessum subditium ad foetum corrumpendum exhibebo“ (Kühn I. 2.), eine Regel, welche der hohen Sittenreinheit und der tiefen Naturforschung eines Mannes, wie Hippocrates, vollkommen würdig ist. An einer anderen Stelle in der freilich aber unächten Schrift de natura pueri (Tom. I. p. 385.) wird geradezu gegen diesen Ausspruch gesündigt, und mit Willen ein Abortus hervorgebracht, was wenigstens beweist, dass beide Abhandlungen, der Eid und die zweite, in ihrem Alter sehr verschieden sind, und nicht von denselben Verfassern herrühren. Das Alterthum dachte freilich leichtsinniger über den vorsätzlich hervorgebrachten Abortus, den wir auch noch viel später, z. B. bei Aëtius, empfohlen finden. Erst die christliche Zeit hat auch hier ihren heilsamen Einfluss geltend gemacht.

Vergl. *Hippocratis magni *Ὅρκος* sive jusjurandum. Recensitum et comment. instructum a Joanne Henr. Meibomio. Lugd. Bat. 1643. 4. pag. 132.

§. 36.

Das Buch de septimestri partu.

Das Buch de septimestri partu, welches Galen und Lemos für ächt halten, Foësius ein opus antiquissimum nennt, H. Mercurialis aber in die zweite Klasse bringt, Gruner dagegen für ein des Hippocrates unwürdiges Machwerk ausgibt, dreht sich um die Ausführung des Satzes, ein Foetus, im siebenten Monate geboren, könne sein Leben fortsetzen, wenigstens leichter, als ein im achten Monate geborener. Die Zeitrechnung betreffend, so setzt die Schrift sieben mal vierzig Tage (septimum quadragenarium) als regelmässigen Termin der Schwangerschaft fest: „qui enim septimo quadragenario in lucem eduntur, decimestres appellantur“ (K. Tom. I. p. 450.). Dagegen wird auch von elfmonatlichen Kindern gesprochen. Die Beweise, welche in der Schrift geführt werden, beziehen sich auf Aussagen der Frauen selbst: „mulieribus autem de partu fides habenda est: nam et omnia narrant semperque dicunt et semper proferunt“. (Ibid. p. 447.) Es spielt dabei die heilige Zahl sieben eine wichtige Rolle, es wird an die critischen Tage erinnert, eben so des im achten Monate angenommenen Stürzens des Kindes gedacht, wie im achten Monate überhaupt sich ein Kind im Mutterleibe schlecht befinden soll.

Anm. Die Lebensfähigkeit des Foetus septimestris ist weiter erörtert in dem Buche de carnibus (Kühn, I. p. 441.), woselbst auch die Wichtigkeit der Zahl sieben in Bezug auf andere Lebensverhältnisse angegeben ist. — Ueber die hohe Bedeutung dieser heiligen Zahl vergl. *Aul. Gellii noct. attic. Ed. J. L. Conradi. Lips. 1762. 8. lib. III. c. 10. p. 285. *Censorin. de die natali. Ed. Lindenbrog. Cantabrig. 1695. 8. c. VIII. u. folg. *L. C. Rhodigini lection. antiq. Francof. et Lips. 1666. fol. lib. XXII. c. 12.

Einen Commentar zu der obigen Schrift hinterliess: *Hier. Cardani in librum Hippocratis de septimestri

partu commentarius. In dess. Operib. Tom. IX. Lugdun. 1663. fol. pag. 1.

§. 37.

Das Buch de octimestri.

Der darauf folgende Abschnitt de octimestri, gleichsam eine Fortsetzung des vorigen, führt eben so den Hauptsatz durch, dass Früchte, im achten Monate geboren, ihr Leben nicht fortsetzen könnten. Als besonders gefährlich wird hier das Stürzen der Kinder im Mutterleibe gehalten: „puer autem cum partus instat, laborare incipit, et in vitae periculum venire, cum in utero vertitur. Producuntur siquidem omnes capita sursum, in lucem vero prodeunt in caput multi, ac multo securius liberant, quam qui in pedes eduntur.“ (Kühn, I. 455.) Auch wird als eine Folge dieses Stürzens auf die dabei sich bildenden Nabelschnurumschlingungen aufmerksam gemacht, und das Gefährliche derselben dargethan. — Beide Schriften sind höchst ungenügend, und von wahrer Naturbeobachtung sehr entfernt, indem, wie auch in der ersten deutlich genug ausgesprochen ist, die Aussagen der Frauen selbst den vorgetragenen Lehren zu Grunde liegen. Es ist nur zu bedauern, dass eine lange Zeit hindurch auf den Ausspruch, eine siebenmonatliche Frucht komme meist lebend, eine achtmonatliche aber todt zur Welt, so viel Werth gelegt wurde, und so eine durchaus falsche Lehre Eingang fand.

Anm. Wiederholt wird diese Lehre im Buche de carnibus: „Puer septimo mense natus, certa ratione in lucem prodiit et vitalis est, cum is rationem et numerum exacte ad hebdomadas respondentem habeat. Octavo autem mense natus nullus unquam vixit“ (Kühn, I. p. 442.). Anders urtheilen schon Aristoteles in der Histor. animal. lib. VII. c. 4. nach der Gesammtausgabe von *I. Bekker, Berol. 1831. 4., ferner Plinius historia natural. *Ed. Harduin Paris. 1741. fol. lib. VII. c. V. und Aul. Gellius a. a. O. lib. III. c. XVI.

*Hippocratis de hominis aetate et extremo fine libri de carnibus, de septimestri, item et de octimestri partu. Joann. Lalamantio interprete et enarratore. Genev. 1571. 8.

§. 38.

De genitura.

Das Buch *περὶ γονῆς*, de genitura (Kühn, I. p. 371.), welches gleichfalls für nicht ächt gehalten und von Einigen dem Polybus zugeschrieben wird (Ackermann), ist rein physiologischen Inhalts, und beschäftigt sich mit der Zeugung, die nach damals herrschenden Begriffen erklärt wird. Die Entstehung des Samens, der Weg, welchen derselbe bei der Begattung zu nehmen hat, die Untauglichkeit zur Zeugung, die Zeichen der erfolgten Conception (aus dem Zurückbleiben des Samens), Geschlechtsbestimmung nach der Vorwaltung der grösseren Zeugungskraft des männlichen oder weiblichen bei Vater oder Mutter u. s. w. sind die in der Abhandlung zur Sprache gebrachten Gegenstände; dass der Verf. bei seiner Darstellung einige, aber freilich höchst unvollständige anatomische Kenntnisse entwickelt, kann nicht abgeläugnet werden: bemerkenswerth und auf Beobachtungen gegründet scheint die Mittheilung, dass durch äussere Veranlassungen, durch Stoss oder Fall auf den schwangeren Leib, die Frucht in der Gebärmutter bleibende Verletzungen davon tragen könne.

Anm. Vergl. *Hippocratis Coi de genitura, de natura pueri. Interprete J. Gorraeo. Paris. 1545. 4.

§. 39.

De natura pueri.

Als ein gleichfalls unächtes Buch steht die Abhandlung de natura pueri da, welche indessen Lemos für ächt hält, ja es wird sogar von Einigen für eine Fortsetzung des vorigen gehalten, mit dem es auch in vielen Stücken übereinkömmt. Galen schreibt es bald dem

Hippocrates, bald dem Polybus zu. Auch spricht der Umstand, auf welchen Meibom in seinem Jusjur. Hippocr. p. 144. aufmerksam gemacht hat, dass hier nach Sonnenmonaten gerechnet werde, während in dem Buche de septimestri Mondsmonate gemeint sind, jedenfalls für grosse Zweifel seiner Aechtheit. — In der That reiht sich auch diese Schrift in sofern an die vorige an, als die weitere Ausbildung des Eies und das Wachsthum der Frucht hier abgehandelt wird. Dabei erzählt der Verf. die Geschichte, welche man von jeher als Beweis angesehen hat, dass jene Stelle im Eide, der Arzt solle keinen Abortus bewirken (s. oben §. 35. Anm.), entweder nicht scharf beobachtet wurde, oder dass die Schrift de natura pueri eben eine unächte sei: der Verf. empfahl nämlich einer Zitherspielerin, die sich für schwanger hielt, zu springen (*πρὸς τὴν γῆν πηδῆσαι*): und da sie dies zum siebenten Male gethan hatte, ging das Ei von ihr ab. Dieses beschreibt nun der Verfasser sehr genau, nur will er dasselbe als ein Erzeugniss von erst sechs Wochen halten, was mit der Beschreibung nicht übereinstimmt, bei dieser Lehre aber leicht verzeihlich ist (s. Kühn I. p. 386.). Die Vergleiche des Eies mit dem Hühnereie sind sehr glücklich, so wie auch der Rath des Verfassers, zwanzig Hühnereier bebrüten zu lassen, und täglich ein solches zu untersuchen, beweist, dass man schon in den ältesten Zeiten auf dem rechten Wege war, Aufklärung über einen so schwierigen Punkt aus der Analogie zu erhalten. Dahin gehören auch die Hinweisungen auf das Pflanzenreich. Freilich werden auch wieder ganz eigenthümliche Lehren hier vorgetragen, z. B. ein Knabe erhalte seine Form dreissig Tage ohngefähr nach der Conception, dagegen ein Mädchen erst nach zwei und vierzig Tagen (vergl. damit de morb. mulierum: Kühn, II. p. 705.): ohne Zweifel lag dieser Behauptung die Aehnlichkeit zu Grunde, welche Anfangs zwischen beiden Geschlechtern in Bezug auf die Ge-

schlechtstheile statt findet. Eben so sagt der Verf., ein Knabe bewege sich früher, als ein Mädchen: die Wochenreinigung dauere nach der Geburt eines Mädchens länger, als nach der eines Knaben (vergl. ob. §. 12. Anm. 2.). Als einzige naturgemässe und leichte Geburt beschreibt der Verf. die mit dem Kopfe voran (p. 420.); dagegen sind die Geburten, wobei das Kind mit den Füssen oder einer Seite vorliegt, schwer, und für Mutter und Kind gefährlich. Als Ursachen dieser Lagen werden zu grosse Weite der Gebärmutter oder unruhiges Verhalten der Mutter angegeben (p. 421.). Die Beschreibung einer Kopfgeburt (p. 422.) ist der Natur der Sache nach sehr unvollständig und kurz. Die Erzeugniss von Zwillingen erklärt der Verf. durch die in der Gebärmutter angenommenen Sinus: „cum genitura ad duos sinus divisa pervenerit, eamque uteri receperint, neque sinus alter ad alterum transmiserit, ea utroque sinu separata membrana vestitur, vitamque eo modo accipit quo et unus foetus“ (p. 423.).

Anm. Interessant ist in Bezug auf die Lehre von der Entwicklung des Eies die Vergleichung dieser Schrift mit der Abhandlung des Aristoteles de animalium generatione, besonders L. III. c. 2.

§. 40.

Die Bücher de morbis mulierum.

Die beiden Bücher „de morbis mulierum“ sind von dem Verfasser der Schriften de natura pueri und de virginum morbis, auf welche in den ersteren selbst hingewiesen wird (s. Kühn II. 607 u. 615.). Ein paar Stellen, die sich auf Geburtshülfe beziehen, sind in dem ersten Buche enthalten. Die abgehandelten Krankheiten sind mit grosser Weitläuftigkeit geschildert, dem Verf. muss eine reiche Erfahrung zu Gebote gestanden haben, die er zur Abfassung des Vorliegenden fleissig benutzt hat. Eben so ist eine bedeutende Materia medica darin

enthalten, welche freilich oft sehr sonderbare Mittel vorbringt. Bei der Diagnose der Uterinkrankheiten zeigt sich uns der Verf. als ein in der Untersuchungskunst gewandter Mann, die mit Recht für den Frauenzimmerarzt für unerlässlich gehalten wird. Im Uebrigen beginnt das erste Buch mit der Beschreibung der Menstruationsbeschwerden, besonders der unterdrückten, wobei auf fehlerhafte Lagen der Gebärmutter, auf die Folgen, welche in Hysterie, Abortus oder Sterilität bestehen, aufmerksam gemacht wird. Hierauf sind Krankheiten der Schwangeren und Wöchnerinnen, besonders Fehler der Wochenreinigung abgehandelt; lange hält sich der Verf. bei den Ulcerationen der Gebärmutter auf, und schliesslich folgt die Aufzählung einer Menge Mittel, besonders zur Wiederherstellung der Menstruation, zur Hebung der Unfruchtbarkeit, zur Beförderung der Geburt, gegen Ulcerationen u. s. w. — Das zweite Buch handelt von den fehlerhaften Ausflüssen, besonders dem weissen Flusse: es beschäftigt sich nochmals mit den fehlerhaften Lagen der Gebärmutter; genau ist der vollkommene Vorfall mit seinen Folgen geschildert (p. 819.), dabei die Reposition empfohlen, und die Zurückhaltung des Uterus mittelst Schwämmen angerathen. Endlich spricht der Verf. von der Windsucht, erwähnt der Ascariden in der Scheide und am Rectum u. s. w. Auch hier macht die Aufzählung einer Menge Mittel, besonders gegen Fluor albus, so wie zur Erhaltung und Wiederherstellung weiblicher Schönheit, den Beschluss. — Von den oben angeführten Stellen, welche sich auf Geburtshülfe beziehen, ist die erste p. 653., welche sich über die naturgemässen und fehlerhaften Lagen des Kindes bei der Geburt verbreitet. Uebereinstimmend mit der Stelle de natura pueri (s. ob. §. 39.) ist die Kopflage als einzige naturgemässe und glückliche genannt: Querlagen und Fusslagen dagegen sind fehlerhaft, und erschweren die Geburt. Der Verf. nimmt als Erklärung den Vergleich von einem

Olivenkern her, der, in eine enghalsige Flasche gebracht, sobald er sich quer lagert, schwierig herausgezogen werden kann. Fast mit denselben Worten, wie in dem Buche de nat. puer., schildert der Verf. das Gefährliche der Fusslage für Mutter und Kind. Eben so schwierig ist die Geburt: „si mortuus aut sideratus (*ἀπόπληκτον*) aut duplicatus foetus fuerit", welcher letztere Ausdruck sich ohne Zweifel auf Steisslagen bezieht. Ueber die beiden ersten Verhältnisse (mort. und sider.) gibt gleichfalls eine Stelle in der Schrift de natura pueri Aufschluss, wo die Ansicht gelehrt wird, dass auch die Bewegungen des Foetus bei der Geburt als sie befördernd in Anschlag kämen, eine Meinung, die auch auf spätere Schriftsteller übergegangen, und selbst in der neuesten Zeit noch nicht ganz verklungen ist. Eine zweite Stelle (pag. 671.) hat die Nachgeburtszögerungen zum Gegenstande: hier empfiehlt der Verf. mancherlei innerlich zu brauchende Mittel, unter anderen mit Wein und Oel Gekochtes oder Gebratenes, und sonst treibende Stoffe: sehr wichtig und mit der Erfahrung übereinstimmend ist der Satz: „plerumque vero putrescunt (secundae) sexto tamen aut septimo die, aut etiam posterius exeunt." Von einem Lösen der Placenta, von Wegnahme derselben ist nirgends die Rede. Bei dieser Gelegenheit wird die Hebamme *ἡ ὀμφαλοτόμος* mit der beigegebenen Erklärung „*τὸν ὀμφαλὸν τοῦ παιδίου πρόσθεν ταμοῦσα*" genannt (p. 672.), wo das Abreissen des Nabelstrangs, oder dessen zu frühes Abschneiden als Ursache solcher Zurückhaltung der Placenta angeführt ist. Bleibt die Nachgeburt nach erfolgtem Abortus zurück, so wird letztere, die im glücklichen Falle in Fäulniss übergegangen, von der Gebärmutter ausgestossen, wobei die Frau gesund wird. Von sehr mechanischen Ansichten über den Hergang der Geburt zeugen an einer dritten Stelle p. 698. die bei verzögerten Frühgeburten gegebenen Vorschläge, Niesemittel anzuwenden, oder gar

Erschütterungen in der Art zu bewerkstelligen, dass bei übrigens naturgemässen (Kopf-) Lagen die Gebärende auf ein Bett fest gelagert und gebunden, mittelst Aufrichtung desselben und darauf erfolgender Hin- und Herbewegung während der Wehen tüchtig gerüttelt werde. Auch hier wird der Hebamme (*ἡ ἰητρεύουσα* genannt) empfohlen, den Muttermund allmählig zu erweitern, und das Kind nebst der Nachgeburt herauszunehmen. Hat der Foetus eine fehlerhafte Lage, namentlich eine Steisslage (qui conduplicatus foetus), so soll derselbe, er sei todt oder lebendig, zurückgebracht und auf den Kopf gewendet werden. Dabei ist eine mit dem Oberleibe reclinirte Lage der Gebärenden in ihrem Bett empfohlen, die aber, sobald die Wendung geschehen, wieder in die gewöhnliche verwandelt werden soll. Liegen die oberen oder unteren Extremitäten, oder alle vier vor, und lebt der Foetus, so soll ebenfalls die Wendung auf den Kopf gemacht werden, eben so wenn der Foetus mit der Seite oder Hüfte vorliegt. Dabei hat der Verf. ein warmes Bad für die Gebärende empfohlen, um die Theile zu erweichen, wie überhaupt das Einölen und Einsalben der Genitalien an gar vielen Stellen angerathen ist. Ist aber der Foetus bei vorgefallenen Extremitäten todt, und gelingt die Wendung auf den Kopf nicht, dann soll die Zerstücklung vorgenommen werden; als Zeichen des Todes gilt das Anschwellen (intumescere sc. per putredinem). Zur Vollziehung der Operation, welche in Eröffnung des Kopfes, Hinwegnahme der einzelnen Knochen, Abschneiden der Extremitäten, Anziehen des Rumpfes, in Eröffnung der Brust- und Bauchhöhle zerfällt, sind drei Instrumente angegeben: *μαχαίριον*, ein Messer, welches als ein gekrümmtes (*καμπυλώτερον*) beschrieben ist; *πίεστρον* ein Instrument zum Zerbrechen der Kopfknochen (s. Galen diction. exoletar. Hippocratis explicatio. Ed. Kühn XIX. p. 130.) und *ἑλκυστήρ* (s. Galen a. a. O. p. 97.), ein Haken zum Anziehen des

Kindes. (S. Kühn p. 702.) Auch ist hier der Rath gegeben, bei vorgefallenen Extremitäten erst diese abzuschneiden, und dann das Kind auf den Kopf zu wenden. — Noch folgen einige Bemerkungen über Molenschwangerschaft, welche indessen nichts von Bedeutung enthalten.

Anm. Die geburtshülflichen Grundsätze und Ansichten der Hippokratischen Zeit sind hier am besten und vollständigsten vorgetragen: ausdrücklich ist überall bemerkt, dass Hebammen das Nöthige verrichten sollen, und nur die bedeutende Operation der Zerstückelung fällt männlichen Händen anheim. Auch hat sich das hier angegebene Verfahren in den folgenden Zeiten auf lange hin erhalten, da bei Celsus, Aëtius, den Arabern u. s. w. kaum viel Wesentliches und Neues hinzugekommen ist, wovon freilich die Wendung auf die Füsse, bei Celsus empfohlen, eine bedeutende Ausnahme bildet. — Vergl. übrigens auch das Buch de superfoetatione und de exsectione foetus, wo über die damaligen geburtshülflichen Grundsätze weiter Aufschluss gegeben ist. — Ueber die oben angeführten Instrumente vergl. die zur Verständniss des Hippocrates unentbehrliche Oeconomia Hippocratis auct. A. Foësio sub v. *πίεστρον* u. s. w. Auch enthält Einiges:

*J. H. Slevogt prolusio de instrumentis Hippocratis chirurgicis hodie ignoratis, ad dissert. inaug. de febribus recidivis auct. Pizler. Jen. 1709. 4.

Zum ersten Buche der Frauenzimmerkrankheiten besitzen wir einen sehr ausführlichen Commentar:

*Hippocratis liber prior de morbis mulierum Maur. Cordaeo interprete et explicatore. Paris. 1585. fol. — Auch abgedruckt in

*J. Spachii Gynaecia. Argent. 1595. fol. p. 492.

§. 41.

Das Buch de sterilibus.

Als Anhang des vorigen wird das Buch de sterilibus gehalten, wie schon Erotian und Galen angege-

ben: auch spricht der Anfang des Buchs selbst dafür, und später wird auch auf jenes verwiesen. Für die Geburtshülfe ist die Ausbeute in demselben sehr gering: in Beziehung auf den Stoff handelt es von den Ursachen der Unfruchtbarkeit, besonders den falschen Lagen der Gebärmutter, Exulcerationen, Verwachsung des Muttermundes, zu profuser Menstruation u. s. w., wobei auch wieder eine Menge Mittel zur Hebung aller dieser Leiden angegeben sind. Ueberall ist eine genaue Untersuchung zur Erforschung dieser Leiden, besonders der fehlerhaften Lagen der Gebärmutter empfohlen: hier und da sind auch fremdartige Gegenstände eingeschaltet, z. B. Zeichen, aus welchen man vor der Geburt auf das Geschlecht des Kindes schliessen könne. Unter diesen führen wir den Satz an (Kühn, III. p. 8.): „quae utero gerentes maculam in facie veluti ex solis adustione, ἐφηλιν vocant, habent, eae foemellam gestant: quae vero bene coloratae permanent, marem plerumque", ein Zeichen, welches in der neuesten Zeit bekanntlich Hohl weiter ausgedehnt hat. Eben so wird auch hier wiederholt, dass ein Knabe im dritten, ein Mädchen dagegen erst im vierten Monate sich zu bewegen anfange.

Anm. Das angegebene Zeichen, aus der Färbung des Gesichts auf das Geschlecht des Kindes zu schliessen, hat Hohl näher erörtert in seiner Schrift *Die geburtshülfliche Exploration. 2. Theil. Halle 1834. 8. Seite 46. und dabei auch auf die Bräunung der linae alba (ein Mädchen anzeigend) Rücksicht genommen. Indessen haben doch auch schon die Araber, zumal Rhazes (s. unt.), auf Aehnliches aufmerksam gemacht.

§. 42.

De natura muliebri.

Das Buch de natura muliebri (s. Kühn II. p. 529.), dem Erotian und Galen wohl bekannt, ist ohne Zweifel von demselben Verfasser, welcher das Buch de morbis mulierum geschrieben, wie wir gleich aus dem An-

fange selbst ersehen, wo beide Bücher neben einander gestellt sind. Es enthält durchgehends fast dasselbe, was in dem Buche de morb. mul. angegeben, nur nicht die in letzterem auf Geburtshülfe sich beziehenden Stellen. Dagegen handelt es von Krankheiten der Gebärmutter, von Krankheiten der Wöchnerinnen u. s. w. und enthält die Aufzählung von sehr vielen Mitteln, welche den abgehandelten Krankheiten entsprechen sollen, und unter diesen auch einige geburtbefördernde Arzneien, besonders bei todten Früchten „ad ejiciendum foetum mortuum cum secundinis." Dass der Verf. in der Explorationskunst wohl erfahren war, geht auch hier aus vielen Stellen hervor.

Anm. Hierher gehört: Theod. Georgiadis dissert. de morbis uteri secund. Hippocratis librum *περὶ γυναικείης φύσιος*. Jen. 1797. 4.

§. 43.

De his, quae ad virgines spectant.

Diese kleine Abhandlung (s. Kühn II. p. 526.) wird bei den Alten gar nicht erwähnt: Foësius hält sie für unvollständig und grösstenteils aus den Weiberkrankheiten ausgezogen; Gruner meint, sie sei von dem Verfasser des Buchs de morbo sacro. In der That enthält sie auch das meiste auf letztere Krankheit sich Beziehende, bei Jungfrauen hervorgebracht durch eine regelwidrige Menstruation, wogegen der Verf. Conception als das beste Mittel empfiehlt. Die Abhandlung bildet in Bezug auf psychische, aus Entwicklungszuständen hervorgegangene Leiden einen wichtigen Beitrag.

Anm. Was die neuere Zeit in Hinsicht auf die durch regelwidrige Entwicklung getrübten Seelenzustände, und den damit zusammenhängenden Trieb zum Selbstmord, vorgebracht hat, das finden wir schon in dieser kleinen Hippokratischen Schrift mitmeisterhafter Hand angedeutet, und die Ursachen davon trefflich erörtert.

§. 44.

De superfoetatione.

Das Buch de superfoetatione ist gleichfalls neueren Ursprungs, vielleicht von dem Verf. der Frauenzimmerkrankheiten herrührend, worin wir aber manches zur Geschichte der Geburtshülfe damaliger Zeit und sonst Interessante finden. Wir finden im Anfange darin die Ansicht über die in zwei Hörner getheilte Gebärmutter, wie sie sich da, wo anatomische Kenntnisse nur auf Thierzergliederungen beruhten, gestalten musste. So erklärt der Verf. auch Zwillingsschwangerschaften aus dieser Ansicht. — Bei der Geburt vorgefallene Extremitäten sollen zurückgebracht werden. Ferner ist hier (Kühn, I. p. 462.) die Stelle zu finden, in welcher neuere Schriftsteller, z. B. Osiander, eine leider so lange übersehene Andeutung zur Erfindung der unschädlichen Kopfzange finden wollten: „Cum pueri capite extra uteri osculum in apertum veniente corpus reliquum non amplius progrediatur, puer vero mortuus fuerit, digitis aqua madefactis inter uteri osculum et caput insertis, digitum in orbem circumducito, deinde digito mento subdito, in os trajecto, foras extrahito.“ Dass dieser Handgriff aber mit bedeutender Gewalt ausgeführt wurde, sehen wir aus dem Rathe, nur bei abgestorbenen Kindern ihn anzuwenden. Wichtiger ist die gleich darauf folgende Stelle, da sie sich auf die in den Hippokratischen Schriften so sehr verpönte Fussgeburt bezieht, und beweist, dass dennoch von dem Verf. Fussgeburten beobachtet oder gar eingeleitet wurden, die dann das Lösen des Kopfes nothwendig machten: „Cum vero reliquum corpus extra pudenda, caput autem intus fuerit, si quidem foetus in pedes feratur, circumductis in orbem digitis, manus ambas aqua madefactas inter uteri osculum et caput immittito et extrahito.“ Es ist zu bedauern, dass über diese Fussgeburten nichts Näheres angegeben ist. Uebrigens wird auch hier wieder bei abgestorbenen Früchten, welche

weder von selbst, noch nach dem Gebrauche von Medicamenten geboren werden können, die Zerstücklung empfohlen, und es sind dazu die nöthigen Regeln angegeben (s. oben §. 40.). Ein eigenes, sehr mechanisches, aber nichtsdestoweniger scharfsinnig ausgedachtes Mittel ist bei Nachgeburtszögerungen angerathen (Kühn p. 463.). Die geborene Frucht soll vor der Mutter auf mit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen werden; während sie sich mit dem darauf liegenden Foetus allmählig senken, wird die Nachgeburt durch die noch am Foetus vorhandene Nabelschnur angezogen. Dabei soll die Frau auf einem „Lasanum" sitzen, wo sie es nicht kann, auf einer „sella recubitoria perforata (in der Gegend, wo die Schamtheile zu liegen kommen)." Nur dann, wenn Schwäche das Sitzen verbietet, ist ein am Kopftheil sehr erhöhtes Bett empfohlen. Dass man erst zu einer bestimmten Zeit nach der Geburt die Nabelschnur abschnitt, ersehen wir aus p. 464., wo von dem „abrupto aut ante tempus abscisso umbilico" die Rede ist. — Unter den angegebenen Zeichen der abgestorbenen Frucht befindet sich auch das Gefühl eines schweren Körpers, welcher sich nach der Seite, wohin sich die Schwangere legt, senkt. — Ueber die Kunst, Knaben oder Mädchen zu zeugen, ist p. 476. Einiges, freilich aber Abgeschmacktes, gesagt. — Endlich sind noch überall mancherlei Krankheiten der Frauenzimmer, Sterilität u. s. w. abgehandelt, wobei auch die dagegen empfohlenen Mittel in grosser Menge angegeben sind.

Anm. Die hier vorkommenden Ausdrücke „*λάσανον*" und „*ἀνάκλητος δίφρος τετρυπήμενος*", auf welche eine Gebärende gebracht werden sollte, hat wohl auf die Meinung geführt, dass darunter Gebärstühle, wie sie später allgemein gebraucht wurden, verstanden werden müssten (Triller, Chr. Siebold), indessen, wie es uns scheint, mit Unrecht. „*Λάσανον*" erklärt Foësius in der Oeconomia

Hippocr. ganz richtig als eine „sella familiaris ad ventris onera exoneranda“ und hat dafür Pollux a. a. O. lib. X. c. IX. und Hesych. s. verb. zu Gewährsmännern. Auch kömmt das Wort schon bei Aristoph. in gleicher Bedeutung vor: vergl. *Aristophan. Fragmenta ed. G. Dindorf. Lips. 1829. 8. p. 70. fragm. 80. S. auch *Stephan. thes. graec. ling. Lond. 1822. fol. Tom. IV. p. 5619. Dies Haushaltungsgeräth ward demnach in den ausserordentlichen Fällen, wo die Nachgeburt nicht folgen wollte, in Gebrauch gezogen, wie ja auch jetzt noch Dampfbäder auf eben solchen Mobilien angewendet werden. Wir können daher weder dieses lasanum, noch auch die sella recubitor. perforat. für geburtshülflichen Zwecken allein gewidmete Geräthe halten, da auch letztere in der Abhandlung de sterilibus (Kühn, III. 24.) hauptsächlich zu Fomentationen bei Uterinleiden gebraucht wurden. S. auch Foës. oeconom. s. verb. *δίφρος*. Doch ward auch zu solchem Zwecke eine besondere Lage im Bett gegeben. S. de natur. mul. (K. II. p. 532.) und de morb. mul. (ebend. p. 824.). Dagegen konnte diese Sella zur Ausführung des oben angegebenen Verfahrens wohl gebraucht werden: als Geburtslager wurde die Sella aber sicher nicht angewendet, da überall, wo von einem solchen in den Hippokratischen Schriften die Rede ist, nur das Lectum, *κλίνη*, genannt ist, z. B. de morb. mulier. (K. II.) p. 698., de exsect. foet. (K. III.) p. 378. Auch aus anderen Stellen classischer Schriftsteller des Alterthums geht das Gebären in den Betten hervor. S. Diod. Sicul. lib. IV. c. 39. *ed. Wesseling p. 284. „Adoptionem Herculis hoc modo factam perhibent: Juno lectum ingressa, Herculem corpori suo admotum, ut verum imitaretur partum, subter vestes ad terram demisit.“ Eben so Plutarch. conjug. praecept. in *Oper. Tom. II. G. Xylandro interprete. Francof. 1620. fol. p. 143. „Quaedam cum urgeretur doloribus partus instantis, reclinantibus ipsam in lectum dixit: et qui possit mederi lectus his malis, in quae in lecto incidi?“ welche Erzählung auch bei Phaedr. Lib. I. fab. 18. zu finden. — Die „*δίφροι λοχαῖοι*“ gehören einer viel späteren Zeit an. Vergl. Artemidor. a. a. O. L. V. c. 74. Suidas s. v.

Vergl. dazu den §. 10. oben, so wie:

*Dan. W. Triller Clinotechnia medica antiquaria. Francof. et Lips. 1774. 4. pag. 200 u. folg.

*G. Chr. Siebold Comm. de cubilibus sedilibusque usui obstetricio inservientibus. Gotting. 1790. 4.

§. 45.

De exsectione foetus.

Diese kleine Abhandlung (s. Kühn III. p. 376.), welche weder Erotian noch Galen erwähnen, und die nach der Uebereinstimmung aller Kritiker auf jeden Fall für unächt gehalten werden muss, enthält die Regeln zur Zerstückelung der todten Früchte, welche keine regelmässige (*κατὰ τρόπον*) Lage haben, so bei Vorfall der Hand, bei Querlagen. Der Arm soll in der Articulation gelöst, die Eingeweide sollen herausgenommen werden u. s. w., wie dies oben schon §. 40. näher auseinander gesetzt wurde. Auch sind hier nochmals die Erschütterungen der Gebärenden (s. ebend.) beschrieben, wodurch der übel gelagerte Foetus eine bessere Lage annehmen soll. Ein paar Worte über den bei der Geburt vorgefallenen Uterus schliessen die Abhandlung, deren Werth nach dem Angeführten kein gar grosser ist, aus welcher wir aber doch ersehen, wie hoch die darin beschriebene Operation gestellt, und wie oft sie gemacht wurde, da der Verf. es doch für nöthig fand, ihr einen eigenen Abschnitt zu widmen.

§. 46.

Schlussfolgen.

Vorstehendes ist der Ueberblick auf diejenigen Hippokratischen Schriften, welche auf Geburtshülfe, Frauenzimmerkrankheiten, auf Erzeugung, Ernährung des Kindes im Mutterleibe u. s. w. sich beziehende Gegenstände erörtern, wie dies auch schon aus den Ueberschriften dieser Abhandlung sich ergibt: und wenn auch

gerade der Inhalt nicht immer der Ueberschrift entspricht, sondern von letzterer oft sehr abweichende Dinge abgehandelt werden, so sind wir doch im Stande, ein Resultat über die damalige Beschaffenheit aller dieser Kenntnisse und über die praktische Anwendung derselben zu erhalten. Freilich sind auch in anderen hier nicht namentlich angegebenen Abhandlungen, welche den Namen eines Hippocrates als Verfasser tragen, und in seinen Operibus mit enthalten sind, hier und da geburtshülfliche sowohl als gynäcologische Bemerkungen zerstreut enthalten, die indessen hier um so mehr übergangen werden können, als ihre nähere Betrachtung zu dem bereits Angeführten doch nichts Neues hinzufügen würde. Vergl. z. B. de morb. vulgarib. an vielen Stellen (s. Kühn III.) de praenot. coac. (K. I. p. 219 u. folg. p. 322 u. f.) de vict. rat. (I. p. 651.). — Fassen wir unsere ganze Darstellung der Hippokratischen Lehren noch einmal ins Auge, um auf den Zustand des Fachs in der damaligen Zeit schliessen zu können, welcher Zeitraum wohl bis zu Chr. Geburt oder bis Celsus sich erstrecken dürfte, so ergibt sich daraus Folgendes: Die Besorgung der Geburten, die Hülfsleistung bei denselben war in den Händen der Hebammen, wie aus vielen Hippokratischen Stellen ersichtlich ist, wo dieselben „*ἀκέστριδες, ταμοῦσαι, ὀμφαλοτόμοι*“ genannt werden. Ihnen fiel vor Allem die diätetische Behandlung der Geburt anheim, sie bedienten sich zur Erleichterung der Geburt äusserer Mittel, Bäder, Einreibungen, Einölungen der Genitalien, ausserdem wendeten sie aber auch eine Menge geburttreibender Arzneien an. Nach der Geburt übernahmen sie die Besorgung des neugeborenen Kindes und der Wöchnerin, riefen dagegen in allen schwierigen Fällen, denen ihre Kunst nicht gewachsen war, Aerzte zu Hülfe. Da diesen nun nach der Sitte der Zeit die Beobachtung naturgemäss verlaufender Geburten entzogen war, so konnte es nicht ausbleiben, dass auch bei von der ge-

wöhnlichen Regel abweichenden Geburten die von ihnen vorgeschlagenen oder angewendeten Hülfen meistentheils unrichtige waren, ja dass selbst in solchen Fällen, welche nach unseren jetzigen Ansichten gar keiner weiteren Hülfe bedurft hätten, ganz unnöthiger Weise und auf eine für Mutter und Kind verderbliche Art eingeschritten wurde. Den besten Beweis liefern die Ansichten von Fussgeburten, welche überall als so gefährlich geschildert werden, und wo immer bei lebenden Kindern die Wendung auf den Kopf, bei todten aber die Zerstücklung empfohlen ist, wie überhaupt als die einzige regelmässige Geburt, welche auch glücklich verlaufen könnte, die Kopflage genannt ist. Dass freilich nie an lebenden Kindern die Perforation oder die Zerstücklung gemacht werden sollte, ersehen wir aus allen hierauf bezüglichen Stellen, da ausdrücklich bei der Schilderung der genannten Operationen nur immer von abgestorbenen Kindern die Rede ist; aber gewiss erlitten durch die so oft vergebens angewendeten Versuche, die Wendung auf den Kopf zu machen, die Kinder den Tod, und nun konnte freilich die Zerstücklung nachfolgen. Die ganze Lehre von der Ausscheidung des Kindes durch Naturkräfte, wenn wir überhaupt eine solche Lehre zugeben dürfen, musste auf höchst fehlerhafte Vordersätze gebaut sein, da ja gerade Männer von solchen Geburten ausgeschlossen blieben, und die angezogenen Stellen beweisen uns auch, wie mechanisch die Ansichten darüber waren. Dazu kam noch die geringe Kenntniss der Anatomie der Theile, namentlich die der Gebärmutter selbst, welche nur von Thieren entlehnt war, daher die Lehre von der zweihörnigen Gebärmutter u. s. w.; eben so fehlte die so wichtige Kenntniss des Beckens gänzlich. Eine Kunst aber, deren Jünger diese nur auf eine verderbende oder zerstörende Art ausübten, konnte sicher zu keinem grossen Ansehen gelangen, sie musste als eine gefürchtete dastehen, und so lange nur irgend möglich, suchte man

sie gewiss zu vermeiden, woraus der Nachtheil hervorging, dass Hebammen sich immer mehr in ihrem Geschäfte festsetzten, nur im äussersten Falle Aerzte zuzogen, und diesen somit die Gelegenheit genommen ward, in einem Fache, wo Alles auf treue Naturbeobachtung ankömmt, und nur aus einer solchen vernünftige Regeln für die Behandlung des Regelwidrigen entspringen, Fortschritte zu machen. Wie lange aber gerade dieser Punkt dem Vorwärtsschreiten der Geburtshülfe hinderlich war, werden wir im Verlaufe dieser Darstellungen weiter ersehen: hier genüge es, auf den ersten Anfang eines solchen Nachtheils aufmerksam gemacht zu haben. Nach dem ganzen Geiste, welcher die meisten Hippokratischen und zumal die ächten Schriften durchweht, würde aber der Gewinn für die Wissenschaft ein grosser gewesen sein, wenn es den Verfassern gestattet worden wäre, das Geburtsgeschäft in seiner vollen Ausdehnung zu beobachten; in der Beobachtung der Natur waren sie ja anerkannte Meister: mit seltener Naturtreue haben sie uns das, was sie zu sehen Gelegenheit hatten, geschildert, und selbst in einzelnen obstetricischen Gegenständen sind Lehren in jenen Schriften enthalten, die heutigen Tages noch völlige Gültigkeit haben. Blicken wir auf Frauenzimmerkrankheiten, die mit dem Geschlechtlichen zusammenhängen, und welche den Aerzten damaliger Zeit zur Beobachtung und Behandlung anheim fielen, so bestätigt sich uns hier das eben Ausgesprochene. Ihre Schilderung ist untadelhaft, wo sie es nicht ist, entschuldigt es der Mangel der nöthigen anatomischen Kenntnisse: dass die angewendeten Heilmittel unsern Beifall nicht überall haben können, verringert das Lob keinesweges, obgleich im Allgemeinen auch hier, zumal was die sogen. äussere Behandlung betrifft, das Richtige getroffen ist.

Anm. Als eine ältere Schrift gehört hierher:

*J. H. Slevogt Prolus. de embryulcia Hippocratis. Jen. 1709. 4. (Ad dissert. inaug. de partu caesareo auct. Fr. W. Jacobs. Jen. 1709. 4.)

Von neueren Schriftstellern haben sich um eine Darstellung der geburtshülflichen Grundsätze aus den Hippokratischen Schriften verdient gemacht:

*C. Chr. Bauer praesid. Leop. Socr. Riecke Diss. inaug. de arte obstetricia Hippocratica. Tubing. 1823. 8.

*F. A. Ritgen Die Geburtshülfe des Hippocrates. In einer Reihe von fortlaufenden Aufsätzen in der gemeins. deutsch. Zeitschrift für Geburtskunde von Busch, Mende und Ritgen, deren Anfang in Band IV. H. 3. (Weimar 1829. 8.) pag. 439. zu finden ist.

§. 47.

Aristoteles.

Gross sind die Verdienste des Aristoteles (geb. 384 zu Stagira, gest. 322 zu Chalcis) um die Naturwissenschaften, und in seinen hinterlassenen Werken finden wir manches auf das Physiologische der Geburtshülfe sich Beziehende. Wenn sich auch gleich seine Hauptuntersuchungen auf das Leben der Thiere erstrecken, so ist doch überall vergleichungsweise auch auf den Menschen hingewiesen, so dass Aristoteles mit dem vollsten Rechte als Schöpfer der vergleichenden Anatomie anzusehen ist, und sein Ruhm um so grösser erscheint, als erst weit später Naturforscher diesen Zweig wieder kultivirten und von Neuem bearbeiteten. Mit dem vollsten Rechte sagt daher Hecker von diesem ausgezeichneten Manne: „Es ist seitdem kein Mann wieder erstanden, der einen glänzenderen Beweis gegeben hätte, wie viel ein umfassender Geist bei günstiger Gelegenheit mit brennender Liebe für die Wissenschaft und dem unermüdlichsten Fleisse zu leisten vermag. Es sind wenige Fächer, die Aristoteles nicht bearbeitete, den meisten gab er eine neue Gestalt und die Gesetze für ihre künftige Bearbeitung. Die Naturwissenschaften rief er nach früheren unvollkommenen Versuchen zuerst in das Dasein, und gab ihnen ihre sicherste Grundlage, einen reichhaltigen Stoff und die grösste Fülle der Erfahrung, die

ihnen zu Theil werden konnte. Seine Vielseitigkeit bleibt für alle Zeiten bewundernswürdig. Viele Philosophen sind ihm an Einsicht und Scharfsinn gleichgekommen, auch sind viele Naturforscher, von ähnlichen Umständen begünstigt, zu demselben Umfange ihres Wissens gediehen, in beiden Fällen zugleich gibt es aber nur einen Aristoteles. Auf der einen Seite der vorgeschriebene philosophische Gang und die strenge Dialektik, die nicht aus ihren Grenzen herausgeht, auf der anderen die schlichte und klare Naturbeobachtung ohne die geringste Vermischung mit philosophischen Vorurtheilen. Das frische Leben der Natur scheint ihn zu einem starken Philosophen, und die richtige Anwendung der Philosophie zu einem glücklichen Beobachter gemacht zu haben.“ Viele seiner Ansichten sind noch jetzt, wo die Wissenschaft so grosse Fortschritte gemacht, die richtigen, und schon für seine Zeit richtiger, als sie in den Hippokratischen Schriften dargestellt sind, welche entweder mit ihm gleiches Alter haben, oder erst später verfasst wurden, wobei dann freilich die Aristotelischen Wahrheiten nicht benutzt wurden. Es hat zwar die eigentliche Praxis der Geburtshülfe damaliger Zeit keinen besonderen Nutzen aus diesen Lehren ziehen können, auf der einen Seite war Aristoteles nicht selbst Arzt, und die seinen Lehren zu entnehmenden praktischen Regeln lagen ihm als Naturforscher fern: auf der anderen Seite war aber die Ausübung des Fachs selbst in solchen Händen, von welchen auch keine Benutzung des Gegebenen gehofft werden konnte: jedenfalls ist aber der Einfluss, welchen Aristoteles Untersuchungen auf spätere Zeiten gehabt haben, ein bedeutender, und der Nutzen seiner gehaltreichen Lehren machte sich in einem hohen Grade geltend.

Anm. Aristoteles, zum Erzieher des funfzehnjährigen Alexander berufen, ward vom König Philipp in seinen grossartigen Untersuchungen auf jede Weise unter-

stützt, ja es soll sogar Alexander selbst seinem Lehrer achthundert Talente zur Bearbeitung seiner naturhistorischen Werke geschenkt haben. S. Athenaeus Deipnosoph. Lib. IX. *Ed. Casaub. Lugd. 1612. fol. p. 398. — Aristoteles hat keine Menschen zergliedert, dagegen fühlte er wohl die Nothwendigkeit, ohne diesem Bedürfnisse anders abhelfen zu können, als eben durch analogische Schlüsse aus der vergleichenden Anatomie. Vergl. *Aristotelis historia de animalibus J. C. Scaligero interprete cum ejusd. commentariis. Tolos. 1619. fol. L. I. c. 17. CLVI. „Quae hominis partes extimae apparent, tum situ, tum nominibus usitatis, eo quo diximus, modo sic notae sunt. Contra interiores ignotae, quamobrem ad aliorum partes animantium relatas, quibuscum habent naturae affinitatem contemplari debemus.“ In der Gesammtausg. des Aristoteles von *I. Bekker. Berol. 1831. 4. Lib. I. 16.

§. 48.

Aristoteles Naturgeschichte der Thiere.

Die reichhaltigste Quelle bietet uns das grosse Werk des Aristoteles, die Historia de animalibus dar, wovon zehn Bücher auf uns gekommen sind: doch konnte Plinius noch gegen funfzig Bücher dieses Riesenwerks benutzen. Es handelt das erste und zweite Kapitel des dritten Buchs über die Lage der Zeugungstheile: und wenn auch vorzugsweise auf Thiere hier Rücksicht genommen ist, so theilt der Verf. doch überall auch seine Ansichten über Anatomie des Menschen mit, die freilich nur nach der Analogie gebildet sind. Von Beckenknochen nennt er allein das Acetabulum (Lib. III. c. 7. de ossibus). Richtig sind viele seiner Ansichten über die Menstruation des weiblichen Geschlechts (Lib. VII. c. 2.): wo sie nicht fliesst, sieht er Unfruchtbarkeit als Folge an, obgleich er Ausnahmen davon zugibt; eben so beobachtete er während der Schwangerschaft den Monatsfluss, doch, meint er, habe dies übeln Einfluss auf die Bildung der Früchte. Schön und wahr sind seine diesem Kapitel

vorangeschickten Bemerkungen über die Zeichen der Pubertät bei beiden Geschlechtern. Im darauf folgenden dritten Kapitel geht A. die Zeichen der erfolgten Conception durch, wo freilich bei der Unsicherheit des zu Erforschenden auch einzelnes Unrichtige, wenigstens Unverbürgte zu finden, dagegen auch manches in der Natur Begründete mitgetheilt ist, z. B. dass die Menstruation noch einige Zeit erschiene (vergl. auch de generat. animal. Lib. IV. 5.), dass schon in der Schwangerschaft die Brüste sich veränderten u. s. w. Dagegen bestreitet A. den Satz, Knaben würden auf der rechten, Mädchen auf der linken Seite getragen, als mit der Natur nicht übereinstimmend. Auch hier ist aber die Behauptung ausgesprochen, Mädchen würden in der Gebärmutter später entwickelt, als Knaben (s. ob. §. 39.). Das vierte Kapitel enthält die Erscheinungen am weiblichen Körper während der Schwangerschaft: nach der Conception verschliesst sich die Gebärmutter und öffnet sich erst wieder mit dem achten Monate: im Anfange der Schwangerschaft treten verschiedene consensuelle Leiden ein, Kopfweh, Schwere in den Gliedern, Ekel, Erbrechen: besser befindet sich eine Schwangere bei einem Knaben, der auch leichter geboren wird. Auch hier finden wir die Lehre von dem Stürzen des Kindes auf den Kopf. Die Zeit der Geburt ist bei dem Menschen eine verschiedene, sie kann sich bei vielen auch im zehnten Sonnenmonate, ja sogar, wie Einige meinen, im elften ereignen. Vor dem siebenten Monate ist keine Frucht lebensfähig, erst mit diesem beginnt die Lebensfähigkeit: octimestres sind lebensfähig, zumal in Aegypten, fügt A. hinzu, dagegen weniger in Griechenland (s. oben §. 36 u. 37.). Trotz dieses Ausspruchs neigt sich A. doch mehr zu der alten Hippokratischen Annahme, octimestres seien nicht lebensfähig: denn er fügt hinzu: „quare non solum non vivunt octimestres foetus, sed et illorum pereuntium parentes in discrimine sunt.“ Gebur-

ten im elften Monate zieht er dagegen in Zweifel, und meint, es möchten Fällen dieser Art Rechnungsfehler zu Grunde liegen. Die Zahl der Kinder betreffend, so gibt Aristoteles (c. V. Scalig. 4. Bek.) Fünflinge als die höchste an: Zwillinge sollen auch in Aegypten sehr häufig vorkommen. Merkwürdig ist das mitgetheilte Beispiel, dass eine Frau in vier Geburten jedesmal fünf Kinder geboren habe, von welchen die meisten erhalten wurden. Superfoetation gibt er zu, doch komme sie selten vor, wo er freilich auch von durch Abortus auf einmal geborenen zehn bis zwölf Früchten, die durch Ueberschwängerung gezeugt waren, spricht. Auch führt er die Beobachtung an, dass eine Ehebrecherin zwei Kinder geboren, von welchen das eine ihrem Manne, das andere aber dem Liebhaber ähnlich gewesen. Eben so gebar eine Frau ein siebenmonatliches Kind, und nach zwei Monaten, also zur rechten Zeit, noch Zwillinge, welche lebten. Hierauf folgen Kapitel über die Milch, über Anfang und Ende der Zeugungsfähigkeit, über Unfruchtbarkeit, über die Aehnlichkeit der Neugeborenen mit den Eltern. — Der von der Gebärmutter aufgenommene Same wird mit einer gefässreichen Haut überzogen, innerhalb welcher das Ei befindlich ist, dessen beide Häute ziemlich richtig beschrieben sind (lib. VII. c. 10. Scal. 7. Bek.). Die Ernährung geht durch die Nabelschnur vor sich: sehr genau hat A. diese bei den Früchten der Kühe beschrieben, von denen er sagt, dass bei ihnen zwei Adern in das Innere des Embryo durch die sogen. Pforten der Leber nach der Hohlader (magna vena) drängen, die beiden anderen aber nach der Aorta verliefen, und zwar dahin, wo sich letztere in zwei Theile spaltete. Der Embryo liegt bei Menschen so, dass er die Nase zwischen den Knieen, die Augen auf denselben, die Ohren aber ausser denselben hat (8. Bek.). Anfangs liegt der Kopf aufwärts, bei weiterem Wachsthum und Drange zur Geburt senkt er sich nach unten. Denn alle Geburten ge-

schehen der Natur gemäss mit dem Kopfe voran: wider die Natur aber ist es, wenn das Kind quer oder mit den Füssen voran kömmt (ebend.). Eine Erklärung davon s. im IV. Buch de generat. c. 9. „Partus autem pronis in caput conversis fit per naturam animalibus omnibus, propterea quod partem ab umbilico majorem habeant, quam inferiorem. Majora autem plus ponderis continent: itaque veluti in statera dependentes eo vergunt, quo trahuntur.“ Die Geburtsschmerzen sind bei den Frauen besonders heftig in den Schenkeln: überhaupt leiden Frauen mehr bei der Geburt, als Thiere, besonders aber diejenigen, welche viel sitzen und keine gute Brust haben, so dass sie den Athem nicht wohl anhalten können (c. 11. Scal. 9. Bek.). Die Geburt selbst erklärt A. ebenfalls als Folge der Bewegung des Kindes, wodurch zuerst die Häute reissen und das Wasser abfliesst: nun folgt das Kind, wobei sich die Gebärmutter umwendet (*στρεφομένων τῶν ὑστερῶν*) und die Nachgeburt nachfolgt, welche Bemerkung freilich von einer grossen Unkenntniss der Wahrheit zeugt, was aber durch den gänzlichen Mangel anatomischer Kenntnisse der weiblichen Geschlechtstheile entschuldigt werden muss. Auch mochte wohl die bei dem Gebärakte zuweilen mit vorgetriebene vordere Wand der Scheide, wie es nicht selten geschieht, zu solchen Verwechselungen Anlass geben. Das Abschneiden der Nabelschnur bildete einen Theil des Geschäfts der Hebammen (c. 12 Scal. 10. Bek.): sehr genau hat Aristoteles die Behandlung der Nabelschnur angegeben; sie ward, wenn der Mutterkuchen mit herausgekommen, durch einen wollenen Faden unterbunden und abgeschnitten. Im entgegengesetzten Falle würde, sagt A., Verblutung eintreten. Sollte aber die Nachgeburt nicht gleich mit zum Vorschein kommen, so wird die Nabelschnur des geborenen Kindes unterbunden und abgeschnitten. Schwache und blutlos scheinende Kinder retten geschickte Hebammen dadurch, dass sie das

Blut in den Nabel zurückdrängen, wodurch sie wieder aufleben. Bei den Kindern liegen die Hände an den Seiten herunter, während bei Thieren die Vorderfüsse mit dem Kopfe geboren werden. Gleich nach der Geburt schreit das Kind, bringt die Hände an den Mund und das Meconium geht ab: doch folgen bald durch die Milch veränderte Stühle. Ehe das Kind vollends geboren, schreit es nicht, selbst dann nicht, wenn, wie dies bei schweren Geburten der Fall ist, der Kopf zwar geboren, aber der übrige Körper nicht gleich nachfolgt: eine Behauptung, die mit unseren jetzigen Erfahrungen nicht übereinstimmt. Endlich sind am Ende dieses an Stoff so reichhaltigen siebenten Buches die Functionen der Brüste recht gut beschrieben. Interessant ist noch die Mittheilung, dass Kinder häufig an Convulsionen leiden, woran die meisten am siebenten Tage sterben, daher man ihnen vor diesem noch keinen Namen ertheilt, indem man erst nach diesem Tage an ihre Erhaltung glauben kann (c. 15. Scal. 12. Bek.). Noch kömmt im zehnten Buche der Thiergeschichte, welches Scaliger für eine Fortsetzung des siebenten hält, einiges auf Unfruchtbarkeit, auf Menstruation, auf Conceptionsfähigkeit, auf Krankheiten der Gebärmutter u. s. w. sich Beziehende vor: doch haben Andere die Aechtheit dieses Buchs in Zweifel gezogen.

Anm. Vergl. die schon im vor. §. angeführte ausgezeichnete Ausgabe von J. C. Scaliger *Tolos. 1619. fol., welche wir hier hauptsächlich benutzt haben: da indessen in dieser Ausgabe die Bezeichnung der Kapitel von anderen abweicht, z. B. von *Du Vall Paris 1654. fol. Tom. II. und *Bekker. Berol. 1831. 4., so haben wir zugleich auf diese letztere Ausgabe mit Rücksicht genommen.

S. ferner: *Aristoteles Naturgeschichte der Thiere, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Fr. Strack. Frankf. a. M. 1816. 8.

§. 49.

Andere Schriften des Aristoteles, welche geburtshülfliche Lehren enthalten.

Nicht minder wichtig sind des Aristoteles Lehren, welche in seinen Büchern de generatione animalium und de partibus animalium niedergelegt sind. Besonders zeichnet sich unter jenen das vierte Buch aus, welches das meiste auf den Menschen sich Beziehende enthält, in vielen Punkten Erläuterungen zu dem in der Histor. animalium Ausgesprochenen gibt, und überhaupt die treffendsten Bemerkungen über Monstrositäten, Superfoetation, Molenbildung u. s. w. mittheilt. Die Bücher de partibus animal. sind ebenfalls eine wahre Fundgrube der scharfsinnigsten Erklärungen und Beobachtungen, man vergl. nur Lib. II. c. 9. und Lib. IV. c. 10, wo unter andern die Ursachen, warum die Natur den Bauch ohne Knochen gebildet habe, in Bezug auf die Geburt so schön als wahr auseinander gesetzt sind. Wir müssen dem grossen Stagiriten die gerechteste Bewunderung zollen, die sich gewiss noch dadurch steigert, wenn wir in Anschlag bringen, dass er so sehr wenige Vorgänger in seinen Untersuchungen hatte, und wenn ihn auch Einige im Verdachte der unredlichen Benutzung dieser selbst haben, so hat seine Vertheidigung K. Sprengel (1. Th. seiner Gesch. 4. Abschn. 48.) eben so rühmlich als ehrenvoll übernommen, und bewiesen, dass Aristoteles mit grossem Unrechte in einen solchen Verdacht gekommen sei. Wir legen aber gerade darauf ein grosses Gewicht: was Aristoteles sah und beobachten konnte, das beschrieb er genau und naturgetreu, was zu beobachten ihn der Mangel an Gelegenheit, z. B. die nach der Sitte der Zeit fehlende Zergliederung menschlicher Leichen, hinderte, das suchte er durch Analogie an Thieren, und darauf gebaute oft sehr glückliche und scharfsinnige Schlüsse zu ersetzen. So lange es eine Wissenschaft geben wird, und so lange demnach Bearbeiter der-

selben, welche sie durch ihre Bemühungen gefördert haben, geschätzt und hoch verehrt werden, so lange wird des grossen Aristoteles Name als Stern erster Grösse glänzen, und seine naturhistorischen Arbeiten werden jeglicher weiteren Untersuchung auf gleichem Felde vorleuchten müssen.

Anm. Ueber Aristoteles, sein Leben, seine Schriften u. s. w. siehe das vortreffliche Werk:

*S. Ad. Stahr Aristotelia. 2 Theile. Halle, 1830 u. 1832. 8.

Eben so ist zu vergleichen: *Lud. Philippson *Ὑλη ἀνθρωπίνη.* Berol. 1831. 8.

§. 50.

Zustand der Geburtshülfe um die Zeit des Aristoteles. Griechische Hebammen.

Dagegen konnten die vortrefflichen Arbeiten des Aristoteles auf die eigentliche Ausübung der Geburtshülfe von keinem grossen Einflusse sein: hier bleiben die praktischen geburtshülflichen Lehren, wie sie uns in den Hippokratischen Schriften dargestellt sind, eine Reihe von Jahrhunderten im Ganzen unverändert, und wenn auch vielleicht dieselben in einzelnen Punkten Abänderungen erlitten haben, so sind die Hauptgrundsätze doch dieselben geblieben. Eben so hat sich das Ansehen der Hebammen nicht allein eine geraume Zeit erhalten, sondern es scheint nach der Hippokratischen Zeit noch eher gestiegen zu sein, indem die in den erwähnten Schriften aufgestellten Lehren, wenigstens theilweise, auch von den Geburtshelferinnen benutzt werden konnten. Denn das alte attische Gesetz: „Ne quis servus neve qua femina, artem medicinam discito“ ward ja später wieder dahin abgeändert: „Ingenuae feminae artem medicam discunto“, wozu die oben (§. 24. Anm.) berührte Erzählung von der Agnodice Veranlassung gegeben haben soll: schon dadurch ward gesetzlich die

Würde der Hebammen anerkannt, und so musste sich ihr Wirkungskreis nur erweitern, was sich besonders in der Aneignung ärztlicher Verordnungen, Behandlung von Frauenzimmerkrankheiten u. s. w. kund that, wodurch aber freilich die Wissenschaft selbst nichts gewinnen konnte.

Anm. Vergl. über das oben angeführte Gesetz: *Jurisprudentia romana et attica. Tom. III. in qua S. Petiti leges atticae et commentarius. Lugd. Bat. 1741. fol. p. 387.

§. 51.

Wirkungskreis der Hebammen.

Eine auf den Wirkungskreis der Hebammen sich beziehende, daher sehr wichtige Stelle finden wir bei Plato (gebor. 430, gest. 348, also um die Zeit des Hippocrates lebend). In seinem Theaetetus (Ausgabe von *I. Bekker Berol. 1817. 8. p. 2. vol. 1. p. 189 u. folg.) lässt Plato den Socrates, als Sohn der Pheenarete „obstetricis generosae admodum acrisque et torvae", seine ganze Art und Weise, wie er aus seinen Schülern philosophische Begriffe entwickelt, mit der Hebammenkunst vergleichen, wobei wir über die Eigenschaften, Pflichten und Verrichtungen der Hebammen gar Manches erfahren. Zuvörderst sollen nur solche Frauen die Kunst ausüben, welche nicht selber Kinder mehr gebären können: „Causam hujus Dianam ferunt, setzt Socrates hinzu, quae cum sterilis sit, partuum tutelam suscepit." Unter den von den Hebammen zu übenden Verrichtungen wird die Darreichung von Arzneimitteln, so wie die Anwendung von Zaubersprüchen zur Erleichterung und Beförderung der Geburt genannt: dagegen aber sollen sie auch, wo es ihnen nöthig scheint, Abortus hervorbringen (*ἀμβλίσκειν*). Nebenbei wird auch ihre Kunst, Heirathen zu stiften, gerühmt, indem sie am besten zu beurtheilen ver-

ständen, wer Behufs einer gesunden Kindererzeugung zusammen passe. Die Stelle (a. a. O. p. 191.) „legitimis obstetricibus solis (*ταῖς γε ὄντως μαίαις*) convenit recte mares feminasque iugare“ scheint darauf hin zu weisen, dass auch in jener Zeit unter den die Hebammenkunst Ausübenden sich manche Pfuscherin befunden haben mag.

Anm. 1. Des Socrates Lehr-Methode, auf die er selbst hier hindeutet, nennt man daher auch die „Ars obstetricia Socratis“. Vergl. *J. A. Lossius de arte obstetricia Socratis sive de institutione. Lips. 1785. 4. Dass ein neuerer Schriftsteller über Geburtshülfe unter seiner sehr zahlreichen Literatur auch die Schrift von Lossius mit aufführt, als enthielte sie auf die Geburtshülfe sich Beziehendes, beweist, dass an diesem die Warnung, welche schon Osiander in seiner Geschichte der Geburtshülfe Seite 5. §. 9. gegen solche trügerische Titel ausgesprochen, unbeachtet vorübergegangen, oder dass er sich bei seinen Arbeiten an den Wahlspruch gehalten: „In indicibus sapere aude“.

Anm. 2. Osiander hat sich bei der Erklärung der obigen platonischen Stelle nur an die lateinische Uebersetzung gehalten, die freilich auch den Sinn, welchen er hineingelegt hat, gibt, aber, da die Uebersetzung dem Originale nicht treu ist, einen ganz entgegengesetzten. S. Osiander's Geschichte S. 47. §. 85. Schleiermacher hat dagegen die Stelle richtig gegeben: „Ja es können auch die Hebammen durch Arzneimittel und Zaubersprüche die Wehen erregen, und wenn sie wollen, sie auch wieder lindern, und den Schwergebärenden zur Geburt helfen oder auch das Kind, wenn diese beschlossen haben, sich dessen zu entledigen, abtreiben.“ Platon's Werke. 2. Th. 1. B. Berl. 1805. 8. S. 201.

Anm. 3. Berühmt und von späteren Schriftstellern oft wiederholt ist die Stelle im Timaeus, deren Wahrheit sicher Socrates den Erfahrungen seiner Mutter dankt: „Vulva quoque matrixque in feminis eadem ratione animal avidum generandi, quando procul a foetu per aeta-

tis florem aut ultra diutius detinetur, aegre fert moram ac plurimum indignatur, passimque per corpus oberrans meatus spiritus intercludit, respirare non sinit, extremis vexat angustiis, morbis denique omnibus premit etc.“ Platon. Timaeus l. l. p. 3. vol. 2. p. 139.

§. 52.

Ansehen der Hebammen im Alterthume überhaupt.

Dass aber im Alterthume Hebammen in hohem Ansehen standen, ja dass sie sich auch mit Heilung anderer Krankheiten abgaben, und selbst Schriften verfassten, so dass spätere Schriftsteller auf dieselben, welche freilich für uns verloren gegangen, hinweisen konnten, ersehen wir aus einigen Stellen der classischen Auctoren, namentlich aus Plinius, der uns die Namen einiger aufbewahrt hat. So eine Olympias Thebana (s. Plinius *Ed. Harduin. Paris. 1741. fol. Lib. XXVIII. c. XIX. Tom. II. pag. 484 u. 485.; ferner ebendas. pag. 222 u. 455.), an welchen Stellen ihre Mittel um Abortus hervorzubringen, die Reinigung zu befördern, und Unfruchtbarkeit zu beseitigen, angegeben sind. Auch bei Plin. Valerianus de re medica (siehe die *Collectio Aldina 1547. fol. p. 102.) ist derselben erwähnt, doch stimmt dies ganz mit der Stelle in Plinius Naturgeschichte überein. Ferner findet sich in letzterer eine Salpe, welche a. a. O. pag. 591. geradezu obstetrix genannt ist (s. auch pag. 450. 455. 458. 468.); sie gab unter andern Mittel gegen Augenkrankheiten, gegen tollen Hundsbiss und Wechselfieber u. s. w. an. Einer Lais erwähnt ebenfalls dieser Schriftsteller p. 458., so wie einer Sotira obstetrix, einer Elephantis p. 458., von welchen die Erstere und Letztere ebenfalls bei Gelegenheit von Abortivmitteln genannt werden. Der Schwester des Philosophen Pyrrho, Namens Philista, gedenkt Diogen. Laërtius, und bezeichnet sie ebenfalls als Hebamme: „Pie vero et cum sorore sua obstetrice (*μαίᾳ*) vixit. (*Diog. Laërt. ed.

H. G. Huebner. Lips. 1831. vol. II. p. 393.) Auch spricht Plinius p. 455., wo er ein Mittel anrühmt, von einer „obstetricum nobilitas", so dass wir nach dem Angeführten durchaus nicht zweifeln können, dass Hebammen in der damaligen Zeit sehr hoch geachtet wurden und einen eigenen ärztlichen Stand ausmachten.

Anm. Hierher gehört auch die aus Aëtius bekannte Aspasia, welche sich nicht allein mit dem praktischen Theile der Geburtshülfe, sondern auch mit der Heilung äusserer Krankheiten beschäftigte. — Unter den neuesten Schriftstellern hat am ausführlichsten über griechische Heilfrauen (*ἰατρίναι*) gehandelt:

*Chr. Fr. Harless Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft, Gesundheits- und Heilkunde u. s. w. Götting. 1830. 8. S. 104 u. 120.

§. 53.

Aeltester Zustand der Medicin bei den Römern.

Während bei den Griechen die Medicin und die Naturwissenschaften, wie wir gesehen haben, schon auf einer hohen Stufe standen, und die auf uns aus jener Zeit gekommenen Schriften überall auf das, was sich auf das Geburtsgeschäft und auf Krankheiten der Frauen bezog, so weit die Verfasser es vermochten, Rücksicht nahmen: suchen wir bei den Römern vergebens nach ähnlichen Bestrebungen, und erst aus viel späterer Zeit treten uns Schriften entgegen, die uns gestatten, einen Blick auf den Zustand der Medicin und Geburtshülfe bei den Römern werfen zu können. Einem Volke aber, welches durch Eroberungen und stete Richtung nach aussen sich zu der Höhe hinaufschwang, die ihm später die Völkerherrschaft sichern konnte, mussten die Künste des Friedens lange fremd bleiben: waren ja auch nur Krieger und Staatsmänner bei ihnen geachtet, und fand nur das Aufnahme, was sich auf Beschäftigungen dieser selbst bezog. Fremd waren ihnen daher Aerzte, und nur dann schätzten sie allenfalls ihre Kunst, wenn sie es verstand,

äussere Verletzungen zu behandeln, wie Seneca daher (ep. 95.) sagt: „Medicina quondam paucarum fuit scientia herbarum, quibus sisteretur fluens sanguis, vulnera coirent“, und eben so bezeugt dies die bekannte Stelle bei Plinius (Lib. XXIX. c. 1.): „Ceu vero non millia gentium sine medicis degant, nec tamen sine medicina: sicut populus Romanus ultra sexcentesimum annum, nec ipse in accipiendis artibus lentus.“ Diese „Medicina“ bezog sich aber zum Theil auf abergläubische Mittel, auf Besprechungsformeln, zum Theil auf Anrufungen von Gottheiten, deren die Römer eine Menge besassen, und zu welchen sie sogar körperliche Uebel und Krankheits-Ursachen selbst erhoben, z. B. die Febris, Mephitis etc. Die ersten sogenannten Aerzte kamen aus Griechenland nach Rom, und leicht lässt sich denken, dass diese zu der Klasse der Abenteurer und Quacksalber gehörten, denen es in ihrem Vaterlande nicht glücken wollte, und welche daher ihr Heil bei einem Volke suchten, bei dem sie sich seiner eigenen Unwissenheit wegen sicher glaubten, welches sie aber als Sklaven und höchstens Freigelassene ihr Wesen treiben liess. Wie verächtlich sie freilich auch den ärztlichen Stand gemacht, sehen wir aus der Schilderung bei Plinius (Lib. XXIX. c. 1. a. a. O. pag. 495.), wo Cato gegen diese griechischen Aerzte auftritt und erklärt: „Quandocumque ista gens suas literas dabit, omnia corrumpet. Tum etiam magis, si medicos suos huc mittet. Jurarunt inter se barbaros necare omnes medicina. Et hoc ipsum mercede faciunt, ut fides iis sit, et facile disperdant.“ Plinius setzt schön die erklärenden Worte hinzu: „Non rem antiqui damnabant, sed artem.“

Anm. Ueber den ältesten Zustand der Medicin bei den alten Römern vergl. den Anfang des XXIX. Buches in Plinius Histor. natur.

Ferneren Aufschluss geben:

*C. Drelincurtius, Medicus romanus servus sexaginta solidis aestimatus. Lugd. Bat. 1671. 12.

*H. Bernegau praesid. J. H. Schulze Excursio in antiquitates ad servi medici apud Graecos et Romanos conditionem eruendam. Hal. 1733. 4.

Folgende Stelle bei Dionys. Halic. gibt den besten Beweis, wie bei den Römern in der ersten Zeit diejenigen geachtet wurden, welche sich mit anderen Gegenständen als der Kriegskunst und Landwirthschaft beschäftigten: „Quum enim (Romulus) animadverteret coetus civiles, ut temperanter viverent, et iustitiam lucro anteponerent, et labores cum tolerantia exercerent, et virtutem omnibus rebus pretiosiorem existimarent, verborum doctrina non facile adduci, sed consuetudine operum, quae homines ad unamquamque virtutem dicunt: et quum sciret eos qui coacti potius quam sponte ad ea accederent, si nullum esset impedimentum, redire ad suum ingenium, artes sedentarias ac illiberales atque ad foetas cupiditates impellentes, ut corpus et animum hominum eas exercentium perdentes et labefactantes servis et exteris exercenda dedit; et diu apud Romanos haec opera habita sunt ignominiosa, nec ullus indigena ea exercuit: duo vero sola studia ingenuis hominibus reliquit, agriculturam et bellicam artem etc.

*Dionys. Halic. opera omnia. graec. et lat. Ed. J. J. Reiske. Lips. 1774. 8. Lib. II. c. XXVIII. p. 296.

Daher konnten Anfangs nur fremde Einwanderer, und besonders Griechen, sich der Arzneikunst bei den Römern annehmen: liessen ja die Römer selbst, als eine Pest ihren Staat verheerte, den Aesculap von Epidaurus holen (Val. Max. I. VIII. 2.); auch bildete sich darum bei den Römern nur eine griechische Kunstsprache der Medicin, worüber schon Celsus klagte Lib. VI. c. 18. — Später kam freilich die durch Archagathus (von den Römern „carnifex“ genannt, s. Plin. a. a. O.) und seine Nacheiferer geschändete Kunst durch Asclepiades und seinen Zögling Themison, den Stifter der methodischen Schule, wieder zu Ehren.

Ausser den bekannten Geschichtswerken von K. Sprengel u. Hecker vergl.:

*J. H. Schulzii Historia medicinae a rerum initio ad annum urbis DXXXV. deducta. Lips. 1728. 4. c. VI. „De Medicinae graecanicae apud Romanos adventu.“ pag. 427.

§. 54.

Römische Mythologie.

Die Mythologie der Römer führt uns auf eine Menge von Gottheiten hin, welche dem Geburtsgeschäfte vorstanden, und deren Hülfe daher angerufen wurde. Auch hier zeigt sich der grössere Aberglaube der Römer, welche genug gethan zu haben glaubten, wenn sie sich bei eintretender Gefahr an ihre Gottheiten wendeten, deren sie für alle mögliche Fälle und Verhältnisse besondere besassen. Die Hauptgottheiten hatten sie freilich ebenfalls den Griechen entlehnt, und diese nach ihrer Art umgewandelt; indessen ward von ihnen die Zahl derselben mit einer grossen Menge neuer vermehrt. Als Vorsteherin der Geburten überhaupt finden wir die Lucina, welche von allen Gebärenden angerufen wurde. Es bildet diese bald mit der Juno, bald mit der Diana eine und dieselbe Gottheit, und sie fällt in dieser Beziehung ganz mit der Griechischen Eileithyia zusammen, nur dass bei den Römern die Eileithyen-Mythe nicht mehr so rein wie bei den Griechen, z. B. bei Homer, auftritt. Plautus und Terentius haben uns in ihren Comödien Stellen aufbewahrt, wo hinter der Scene von Gebärenden die „Juno Lucina“ angerufen wird. Sie kömmt auch unter dem Namen Sispita oder Sospita vor, und auf Inschriften wird diese Benennung sowohl der Juno als der Diana beigelegt. Auch unter dem Namen Opigena ward Juno als Geburtsgöttin verehrt. Ihr zur Seite stehen die beiden Carmentes Prosa (Prorsa) und Postverta (Postvorta), welche letztere bei fehlerhaften (verkehrten) Lagen an-

gerufen wurde, wogegen die erstere bei gehörig gelagerten Früchten Hülfe brachte. Auch werden „Dii nixii“ erwähnt, und diese in vorkommenden Fällen zugleich mit der Lucina angerufen. Als Schutzgottheiten der Wöchnerinnen mit ihren Neugeborenen sind Pilumnus, Intercidona und Deverra genannt, welche dieselben gegen die nächtlichen Angriffe des Sylvanus schützen sollten. Ausser diesen sind uns als Gottheiten, welche vorzugsweise dem neugeborenen Kinde ihre Sorge zuwenden sollten, aufbewahrt: Carna, als Beschützerin der Kinder in den Wiegen, besonders zur Abhaltung der Unholde, und in dieser Beziehung auch als Wächterin der Thürangeln: Rumina, die dem Säugungsgeschäfte vorstand: Educa und Potina, für die Nahrung der Kinder sorgend, Cunina, ihren Wiegen vorstehend, Ossipaga oder Ossipagina, für das Wachsthum ihres Körpers, besonders der Knochen bestimmt; ferner die Gottheiten Vaticanus und Fabulinus, welche dem Geschrei der Kinder und ihrem ersten Lallen vorstanden. Eben so gehört hierher die Göttin Levana, welche die Anerkennung der Neugeborenen von Seiten des Vaters vermittelte, so wie die Nundina um die Auswahl eines Namens von guter Bedeutung angerufen wurde. Ausserdem wurden noch als Gottheiten weiblicher Umstände u. s. w. verehrt: Fluonia (ebenfalls eine Juno: „Fluoniam Junonem, sagt Festus, mulieres colebant, quod eam sanguinis florem in conceptu retinere putabant“), Juno Februata (auch Februalis, Februlis genannt), den Reinigungen vorstehend, welche an den Lupercalien vorgenommen wurden, Mena als Gottheit des Monatflusses, die Uterina u. s. w. Fehlten doch selbst den ehelichen Beiwohnungen nicht eine Prema und Pertunda. — Eine so grosse Menge von Gottheiten und das grosse Vertrauen ihrer Verehrer konnte gegen menschliche Hülfe nur Gleichgültigkeit herbeiführen, ja man kam leicht dahin, es für ein Ver-

brechen anzusehen, göttlicher Bestimmung vorzugreifen, und leicht fand man in dem Zorne oder der Abgeneigtheit der Götter Trost bei vorkommendem Unglück. Jedes weitere Forschen wurde durch solche Ansichten untergraben, Verachtung der Aerzte und ihrer Kunst konnte nicht ausbleiben, und die Geschichte der Arzneikunde bei den Römern hat dies auch hinlänglich bestätigt. Finden wir doch beinahe dasselbe wiederholt zu der Zeit, als sogenannter christlicher Aberglaube und finsterer Mönchsunsinn die von dem Heidenthume Bekehrten noch weit tiefer erniedrigte, als es der frühere heidnische Glaube thun konnte: denn dieser war doch auf religiöse Begriffe basirt, in denen nicht viel Besseres gefunden werden konnte, dagegen die christliche Religion ihre ursprünglich so reinen Lehren ganz verlassen musste, um zu solcher angedeuteten Verkehrtheit zu gelangen, welche sie aber dadurch noch weit unter das sogen. Heidenthum stellte. Das in jenen Zeiten bei gefährlichen Geburten übliche Umhängen von geweihten Heiligenbildern, oder Reliquien, das Hersprechen von gewissen Betformeln, das Besprengen oder Verschlucken von Weihwasser u. s. w. mag als Beleg des Ausgesprochenen dienen.

Anm. 1. Lucina kömmt an vielen Orten mit dem Namen Juno vor, so in den oben angedeuteten Stellen bei Plautus Aulul. IV. sc. VII. 11. und bei Terent. Andria, III. sc. I. 15. Adelph. III. sc. IV. 41. Auch bei Propert. Lib. IV. eleg. I. 95. und folgende. Cicero de natur. deor. Lib. II. c. 27. sagt: „Ut apud Graecos Dianam, eamque Luciferam, sic apud nostros Junonem Lucinam in pariendo invocant.“ Auch bei Ovid. Fast. VI. 39. nennt sich Juno selbst Lucina. Eben so wird bei Apulejus Metam. Lib. VI. (*Edit. Fr. Oudendorp Lugd. Batav. 1786. 4. pag. 389.) Juno als Lucina angerufen „quam omnis occidens Lucinam appellat.“ Auch bei Gruter (*Inscriptionum romanarum corpus absolutissimum ausp. J. Scaligeri etc. 1616. fol.) kömmt Juno Lucina vereinigt vor, z. B. pag. XXIV. 16. und CIↃIX.

12. Eben so bei Reinesius (* Syntagma inscriptionum antiquarum. Lips. et Francof. 1682. fol.) pag. 57 und p. 241. — Dagegen ist Diana als Lucina genannt bei Horat. carm. saecular. 15., eben so Lib. III. carmin. 22. „In Dianam:“

„Montium custos, nemorumque virgo
Quae laborantes utero puellas
Ter vocata audis, adimisque leto etc.“

Eben so im carmen saeculare auf die Diana bei Catull. XXXIV. 13., wo letztere geradezu Juno Lucina genannt wird. S. auch Virgil. Bucol. IV. 10. und bei Apulejus Met. lib. XI. pag. 257. „Seu Phoebi soror, quae partu foetarum medelis lenientibus recreato, populos tantos educasti, praeclarisque nunc veneraris delubris Ephesi.“ Auch kommen bei Gruter a. a. O. Inschriften auf die Diana Lucina vor pag. XLI. 4. CIↃXI. 3. — Endlich wird Lucina auch als selbstständige Gottheit angerufen und verehrt: Plaut. Trucul II. sc. V. 23. Horat. Epod. V. 5. Ovid. Metamorph. Lib. IX. 292. Fast. Lib. II. 451., wo es heisst:

„Parce precor, gravidis, facilis Lucina, puellis:
Maturumque utero molliter effer onus.“

Hier stimmt das Beiwort „facilis“ ganz mit der günstigen Eileithyia der Griechen (*ἐπιλυσαμένη* s. ob. §. 19.) überein. Vergl. auch Senec. trag. Medea act. I. 2. Ganz übeinstimmend ist daher auch hier die römische Mythologie mit der griechischen, und wir finden die Eileithyia wieder in der römischen Lucina. — Die Ableitung oder Bedeutung des Wortes „Lucina“ gibt Cicero a. a. O. als mit dem Worte luna zusammenhängend an: „Luna a lucendo nominata, eadem est enim Lucina.“ Eben so Plutarch. quaest. rom. (*Ed. Reiske vol. VII. p. 138.) „*Λουκίναν Ἥραν καλοῦσιν οἷον φαεινὴν ἢ φωτίζουσαν, καὶ νομίζουσιν, ἐν ταῖς λοχείαις καὶ ὠδῖσι βοηθεῖν, ὥσπερ καὶ τὴν σελήνην.*“ Dagegen meint Plinius, der Name komme von einem schon in sehr früher Zeit (450 vor Plinius selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: „ab eo luco Lucina nominatur“ (lib. XVI. c. 44.) Ovid vereinigt schon in den Fast. II. 449. beide Ableitungen:

„Gratia Lucinae: dedit haec tibi nomina lucus,
Aut quia principium tu Dea, lucis habes.“

Macrobius macht daher auf den Einfluss des Mondes aufmerksam, Saturnal. Lib. VII. c. 16. (*Ed. Zeunius. Lips. 1774. 8. p. 696.) „Hinc est, quod Diana, quae luna est, ἄρτεμις dicitur, quasi ἀερότεμις hoc est, aërem secans, Lucina a parturientibus invocatur, quia proprium ejus munus est distendere rimas corporis et meatibus viam dare: quod est ad celerandos partus salutare.“ Varro de ling. latin. Lib. IV. (*Ed. Gothofred. 4.) pag. 13. sagt: „Facta igitur a iuvando et luce Juno Lucina: a quo parientes eam invocant. Lunam enim, nascentium dux, quod menses hujus.“ Daher, setzt V. hinzu, weihten auch die Frauen dieser Göttin ihre Augenbraunen, was auch bei Festus sub. verb. „supercilia“ ausgesprochen ist: „quod iis protegantur oculi, per quos luce fruimur, unde et Lucina dicta est“ Martian. Capella de nuptiis philologiae et Mercurii (*Ed. H. Grotius Lugd. Bat. 1599. 8. p. 37.); A iuvando nos Junonem nominamus, sive te Lucinam, quod lucem nascentibus tribuas, ac Lucetiam convenit nuncupari.“ Eben so Isidor. Hispal. Orig. L. VIII. (*Ed. Gothofred. p. 1028.) „Ipsam (Dianam) et Lucinam asseverant, eo quod luceat.“ — Offenbar hängt die Benennung Lucina mit dem griechischen Beinamen „φωσφόρος“, welcher der Diana beigelegt wurde, zusammen (s. oben §. 20.): die Identität der Diana mit der Lucina wird so am besten erklärt, wenn auch sehr häufig die Benennung Juno Lucina vorkömmt. Dies beweist gerade am besten jener Vers bei Catull (ad Dianam XXXIV.):

„Tu Lucina dolentibus
Juno dicta puerperis.“

und der Vers bei Virgil a. a. O.

„Casta fave Lucina, tuus jam regnat Apollo.“

Die bei Cicero de natur. deor. Lib. III. c. 18. vorkommende Göttin Natio oder Nascio „quae quia partus matronarum tueatur, a nascentibus natio nominata est“, ist sicher auch nur unsere Lucina, obgleich dies von Cicero, wie Sprengel in seiner Geschichte, 1. Th. 2.

Aufl. Seite 236. als gewiss anzunehmen scheint, nicht ausdrücklich erwähnt wird. Eben so wenig stimmt Sprengel's Behauptung, sie käme auf Inschriften nur immer als Juno Lucina vor, mit einer solchen bei Reinesius pag. 241 und 242., wo es heisst „Lunae Lucinae" überein. Auch steht bei Gruter l. l. XLI. 4. geradezu „Dianae Lucinae".

Anm. 2. Ueber Sispita und Sospita vergleiche die Inschriften bei Reinesius p. 240: „Dianae Sospitae" etc. und 383: „Junonis reg. Sispitae (sacerdos)" etc. — Juno Sospita ward besonders im Lanuvium verehrt. S. Livius Lib. VIII. c. 14. XXIV. 10. XXIX. 14. XXX. 2. XXXII. 30. XXXIV. 57. Auch hat Sil. Ital. Lib. XIII. 364:

„Lanuvio generate, inquit, quem Sospita Juno
Dat nobis etc."

Vergl. auch Cicero de natur. deor. Lib. I. c. 29. — Die Opigena Juno hat Festus s. verb., sowie bei Martian. Capella a. a. O. Lib. II. p. 38. die Benennung Sotigena vorkömmt, wo aber auch Andere Opigena lesen. — Das Allgemeine und Vielumfassende der Benennung „Juno" beweisen die Inschriften bei Gruter p. XXIV, 1—5. „Junonibus sacrum".

Anm. 3. Der Prosa und Postverta gedenkt A. Gellius Lib. XVI. c. 16. aus Varro: „Quando igitur contra naturam forte conversi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent: aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprecandi gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus: quarum altera Postverta nominata est, Prosa altera; a recti perversique partus et potestate et nomine." Doch kommen diese Gottheiten auch in anderer Bedeutung vor: s. Ovid. Fast. Lib. V. 633 u. f. Macrob. Saturnal. L. I. c. 7., bei welchem letzteren Schriftsteller Postvorta in Verbindung mit Antivorta als Gottheiten der Vergangenheit und Zukunft bezeichnet werden. Ueber die Benennung Carmentes s. Servius zum Virgil. Aen. VIII. 51 u. 335. Carmenta oder Carmentis war ein Beiname der Mutter des Arcadiers Evander, die mit ihrem Sohne aus Arcadien lange

vor Roms Erbauung nach Italien kam, und am Fusse des Capitolinischen Hügels wohnte: sie war eine Weissagerin und ihr wurden Altäre errichtet und Feste gefeiert (Carmentalia, Varr. a. a. O. p. 32.). Die Erklärung des Namens a carmine s. bei Ovid. Fast. Lib. I. 467. Ueber die Carmentis s. auch die von Bode herausgegebenen Mythographen (*Cell. 1834. 8.) pag. 24 und 127. — Ueber die Postverta vergl. eine Inscription bei Gruter L. 9. Die Abbildung dazu s. in Böttiger's Ilithyia. Titelvignette und Seite 47. — Ueber die Dii nixii s. Festus sub. verb. „Appellantur tria signa in Capitolio, ante cellam Minervae, genibus nixa, veluti praesidentes (dii) parientium nixibus etc. Auch singt Ovid Metam. Lib. IX. 294:

„Lucinam nixosque pares clamore vocabam."

(Wir folgen hier in Bezug auf das Nixos der Lesart Burmann's.) Die Form der bei Festus beschriebenen Dii nixii auf den Knieen mag wohl mit der griechischen Mythe der Geburt des Apollo zusammenhängen, nach welcher sich Latona mit den beiden Knieen auf die Erde stemmt, und einen Palmbaum umklammert (s. ob. §. 5. Anm. 1.) — Auch wurde eine Numeria bei Geburten angerufen, welche dieselben beschleunigen sollte, a numero, augenblicklich. S. Non. Marcell. de proprietate sermonum: bei Gothofred. c. IV. pag. 684. Aus Varro's Schrift: Cato siv. de lib. educand.

Anm. 4. Ueber die drei oben genannten Gottheiten Pilumnus, Intercidona und Deverra vergl. *S. Aurelii Augustini de civitate dei. Francof. et Hamb. 1661. 4. Lib. VI. c. IX. p. 598. Um diese Gottheiten zu personificiren, war es Sitte, dass drei Männer um die Schwellen des Hauses, worin sich eine Wöchnerin befand, des Nachts Wache halten mussten, wovon der eine mit einem Beile die Schwelle anschlug (Intercidona a securis intercisione), der andere mit einer Mörserkeule (Pilum), wie man sie zur Mehlbereitung brauchte, versehen war (Pilumnus), und der dritte die Schwellen mit Besen fegte (Deverra von scopis deverrere): „ut his datis culturae signis, sagt Augustinus, deus Sylvanus prohi-

beatur intrare.“ Daher bei Varro de popul. roman. Lib. II. die Sitte beschrieben wird: „Natus si erat vitalis ac sublatus ab obstetrice statuebatur in terra, ut auspicaretur rectus, diisque conjugalibus Pilumno et Picumno (fratribus) in aedibus lectus sternebatur.“ S. Non. Marcellus a. a. O. c. XII. p. 782.

Anm. 5. Ueber die Carna s. Ovid. Fast. VI. 101 u. folg., wo auch ein Mehreres über diese Unholde (Striges); eben so bei Macrobius Saturn. L. I. c. 12. — „Rumina oder Rumia dea, i. e. mammis et infantibus lactentibus praesidebat. Varro de re rustic. Lib. II. c. 11. Vergl. auch Non. Marcell. l. l. cap. II. p. 579: „Rumam veteres mammam dixerunt. Varro Cato vel de liber. educandis: Hisce manibus lacte fit, non vino: Cuninae propter cunas, Ruminae propter rumam, id est prisco vocabulo, mammam, a quo subrumi etiam nunc dicuntur agni.“ S. auch Augustin. a. a. O. Lib. IV. c. XI. — Ueber die Educa oder Edusa und Potina s. Augustin. Lib. IV. c. XI. Besonders wurden ihnen die Kinder geweiht, wenn sie von der Milch zu anderer Nahrung übergingen. Vergl. Non. Marcell. c. II. p. 544. — Ueber die Cunina s. Non. Marc. c. II. p. 579., eben so L. Coel. Lactantii Firm. de fals. relig. Lib. I. 20. (*Oper. cum not. Thysii, Lugd. Bat. 1652. 8. p. 65.): „et Cunina, quae infantes in cunis tuetur, ac fascinum summovet.“ Ferner bei Augustin. a. a. O. L. IV. c. XI. Gruter in sein. Inscription. a. a. O. XCVI. 9. „Cuninae felici.“ — Ossipaga oder Ossipagina auch Ossilago s. *Arnobii Afri disput. contr. gentes Libr. VII. Ed. J. C. Orellius. Lips. 1816. 8. Lib. III. c. 30. und IV. 8. — Vaticanus od. Fabulinus bei Aul. Gellius XVI. 17. und Non. Marcell. c. XII. p. 784. sub v. Statilin. — Levana s. August. L. IV. c. XI. und den folgenden §. — Nundina bei Macrob. Saturnal. Lib. I. c. XVI. „Est etiam Nundina Romanorum dea, a nono die nascentium nuncupata, qui lustricus dicitur. Est autem dies lustricus, quo infantes lustrantur et nomen accipiunt. — Ueber die Fluonia, Februalis und Februa s. Mart. Capella a. a. O. Lib. II. p. 37. — Ueber die Luperca-

lien, im Februar gefeiert, siehe Ovid. Fast. Lib. II. 19 u. f. — Der Mena gedenkt Augustin. Lib. IV. c. XI. und Lib. VII. c. II. In der ersten Stelle wird sie als Stieftochter der Juno Lucina bezeichnet. — Eine Dea Partula nennt Tertullian de anima c. 37., so wie eine Dea Alemona: „quae alit in utero foetum".

Vergl. *H. P. S(chlosser) de divis obstetricantibus ac circa partum recens editum occupatis ex antiquitate romana non nihil. Francof. ad Moen, 1767. 4.

*Harless a. a. O.

*J. A. Hartung Die Religion der Römer nach den Quellen dargestellt. 2 Thle. Erlangen, 1836. 8.

§. 55.

Geburtshülfe bei den Römern.

Den angegebenen religiösen Begriffen, der Vervielfachung der Geburts-Gottheiten und allen den abergläubischen Ideen entsprachen nun auch die bei dem ganzen Geburtsgeschäfte beobachteten Gebräuche. Nur bei den Göttern suchten die Gebärenden Trost, sie riefen die einzelnen Gottheiten an, machten ihnen Gelübde, und opferten ihnen; die Kunst der Menschen galt ihnen wenig oder gar nichts, und nur Nebengeschäfte hatten in ihren Augen diejenigen zu verrichten, welche während einer Geburt ihnen Hülfe leisteten. Diese letzteren waren aber nur Hebammen, Obstetrices, auch Opstetrices (wie dieser Name auf Inscriptionen vorkömmt), von deren eigentlichen Geschäften, insofern sie sich auf Geburtshülfe im engeren Wortsinne bezogen, wir bis auf Celsus gar nichts aufgezeichnet finden. Celsus, freilich auch das älteste Werk römischer Medicin, gibt uns zuerst Kunde, woraus wir einigermassen auf den Zustand der damaligen Medicin schliessen können: dagegen können wir für die ganze Zeit vor ihm nur Vermuthungen aus den classischen Schriftstellern zusammenstellen. Nirgends finden wir aber in diesen eine Angabe von männlicher Hülfe bei Geburten, überall werden nur Hebam-

men genannt, welche, die Stelle der Aerzte vertretend, selbst da innere Mittel verordneten, wo solches ihnen nöthig schien. Die Medicae, welche Martial. in einem seiner Epigramme erwähnt, waren gewiss Hebammen, und noch in späterer Zeit wurden die Obstetrices „Medicae“ genannt. (S. Jul. Paul. Sententiae receptae Lib. II. Tit. 24. *In Schultingii Jurisprud. vetus anti-Justinian. Lips. 1737. 4. p. 315.) Das Ansehen dieser Hebammen erhielt sich auch sehr lange; wir finden in den römischen Gesetzen manche Stellen, wo auf ihre Zuziehung, auf ihr Urtheil u. s. w. hingewiesen ward, wobei wir freilich daran denken müssen, dass uns eben aus späterer Zeit auch Hebammenbücher aufbewahrt sind, welche dazu beitrugen, die Hebammenkunst auf eine höhere Stufe zu bringen, als sie wohl in dem Zeitalter war, von welchem wir hier sprechen. Sicher waren auch bei den Römern die Hebammen im ersten Anfange rohe ungebildete Frauen, welche durch Beobachtungen sich einigermassen nothdürftige Erfahrungen gesammelt hatten: vielleicht mochten auch geübtere mit den griechischen Aerzten nach Italien gekommen sein (führt ja Plinius a. a. O., siehe oben §. 52., griechische Namen derselben auf); sie hatten ihre Schülerinnen, auf welche sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen vererbten; vielleicht waren auch sogen. Hebammenkatechismen unter ihnen verbreitet, da es kaum wahrscheinlich ist, dass Moschion (s. unt.) den allerersten dieser Art geschrieben, War aber gleich ihr Wirkungskreis sehr ausgedehnt, so waren gewiss ihre Kenntnisse sehr beschränkt: denn wenn wir diese auch in späteren Schriftstellern, welche über Hebammenkunst geschrieben, noch immer auf einer nicht gar hohen Stufe finden, so müssen wir daraus einen Schluss auf vorhergegangene Zeiten machen, und so aus der späteren Zeit das ergänzen, was uns aus der älteren Zeit nicht aufbewahrt ist. Hebammen leisteten Gebärenden wohl in der Art Hülfe, dass sie ihnen Trost zusprachen,

alles Nöthige herrichteten, gewisse diätetische Vorschriften oder selbst Arzneien gaben, das Kind empfingen, auch wohl das halbgeborene anzogen, die Nabelschnur unterbanden und abschnitten, das Kind wuschen und einwickelten: ob indessen ihre Kunst weiter reichte, ob sie sich mit Versuchen zur Wendung, mit Zerstücklung abgaben, darüber fehlen uns bis auf Celsus und Moschion jegliche Nachrichten. Gewiss aber rühmten sich dieselben eben so gut, wie noch viele unserer Hebammen, ihrer Thaten, und sprachen da von effectiver Hülfe, wo ihnen die allgütige Natur das Kind in die Hände geliefert, und sie nur zum Scheine diese selbst angelegt hatten. Dies macht gewiss die Stelle bei Non. Marcell. cap. V. p. 736. verständlich, wo der Unterschied einer Hebamme und Amme in den Worten ausgedrückt ist: „Educit enim obstetrix, educat nutrix."

Anm. Die Obstetrices sind es einzig und allein, welche von den alten Schriftstellern bei Gelegenheit von Geburten genannt werden; dagegen von Aerzten nirgends die Rede ist. Denn die Stelle, welche Osiander in seiner Geschichte S. 54. §. 92. anführt, als sei Antonius Musa der gebärenden Livia zu Hülfe gerufen worden, und dabei auf Suetonius, aber ohne Ortsangabe, verweist, findet sich daselbst nicht, und hat diese Behauptung dem leichtsinnigen Sue a. a. O. Tom. I. p. 70. nachgeschrieben, welcher sich nicht entblödete, dem Sueton sogar Worte unterzulegen, die sich bei diesem Schriftsteller nirgends finden, man müsste denn annehmen, Sue habe gar besondere Codices benutzen können. — Ueber Hebammen vergl. die Stellen bei Plautus Captiv. III. IV. 96. Trucul. I. II. 28. und Terent. Adelph. III. I. 5. und III. II. 56., besonders aber Andria I. IV., wo freilich von den Hebammen Dinge erzählt werden, die sich nicht selten noch heutigen Tages auf unsere sogenannten klugen Frauen anwenden lassen. Wir wollen aber glauben, dass dies auch bei den Römern nur Ausnahmen waren: denn dass diese Frauen in nicht geringem Ansehen gestanden, ja dass sie

auch durch Darreichung von Arzneien u. s. w. besonders wohl bei Frauenzimmerkrankheiten nützlich zu werden suchten, ersehen wir aus dem ihnen beigelegten Namen „Medicae“. Vergl. Martial. L. XI. 72., wo Medicae mit Aerzten zusammen über eine seltsame Sache ihr Urtheil abgeben müssen. (Wer denkt dabei nicht an jene in Frankreich im sechszehnten Jahrhundert bei Ehescheidungsklagen eingeführte Commission von chirurgischen Veteranen und sachverständigen — Matronen? S. *J. H. Kopp Jahrb. der Staatsarzneikunde. 1. Jahrg. Frankf. a. M. 1808. 8. S. 182.) — Der Name Obstetrix kömmt oft auf römischen Inschriften vor, z. B. bei Gruter a. a. O. DCXXXVI. 4. 5 und 6. DCLII. 10., wo freilich auch der Name Opstetrix geschrieben sich findet, so dass Th. Bartholin. in den *Antiquitat. veteris puerperii, Amstelod. 1676. 12. p. 109. auch an die Ableitung „ab ope“ denkt, was indessen eine vage Vermuthung ist, da die Schreibart Opstare statt Obstare durchaus nichts Auffallendes hat. Die Benennung medica kömmt übrigens auch auf Inschriften vor, z. B. bei Gruter DCXXXV. 9. „Flaviae Hedones medicae“. — Wie Hebammen ihre Hände zur Unterstützung des Aberglaubens boten, ersehen wir aus einer Mittheilung bei Aelius Lampridius in vita Antonin. Diadumen., wo es heisst: „Solent pueri pileo insigniri naturali, quod obstetrices rapiunt, et advocatis credulis vendunt, siquidem causidici hoc juvari dicuntur“ (S. *Vitae Caesarum etc. Basileae, 1546. fol. pag. 206.), eine Meinung, die sich auch jetzt noch bei alten Weibern über diese sogen. „Glückshaube“ erhält, freilich nicht mehr den Advocaten Glück bringend, sondern dem Kinde selbst solches verkündend.

§. 56.

Gebräuche der Römer bei Geburten.

Versuchen wir es, zur näheren Verständigung und zum Beweise des im vorigen §. Angegebenen dasjenige hier zusammen zu stellen, was uns römische Schriftsteller, freilich überall nur sehr zerstreut, auf die Gebräuche bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sich beziehend, hinterlassen haben. Es wird uns daraus deut-

lich werden, dass ihr Hauptvertrauen den im §. 54. zum Theil schon berührten Gottheiten anheim fiel, und der Hülfe der Menschen nur wenig überlassen blieb. — Schon gleich nach der Verheirathung begannen gewisse Feierlichkeiten, welche sich auf die zu hoffende Schwangerschaft u. s. w. bezogen. Frauen riefen die Venus Genetrix an, um schwanger zu werden, ihr wurden Gelübde gethan (s. Gruter MXII. 3.; über ihren Tempel bei Sueton J. Caesar c. 61.); der Gürtel wurde im Tempel der Diana gelöst und ihr geweiht; an den Lupercalien liessen sich Frauen mit Ruthen peitschen (s. Plutarch. Romul. *ed Reiske vol. I. XXI.; Ovid. Fast. II. 425.; Juvenal. II. 142.), ja der Gottheit Mutinus oder Mutanus wurden von Neuvermählten noch ganz besondere, und zwar sehr materielle Huldigungen gebracht, welche sich unsere jetzigen Ehemänner gewiss verbitten würden (s. Tertullian. Apologet. c. 25. Arnob. Lib. IV. 7. Lactant. Lib. I. 20. Augustin. de civ. dei Lib. IV. c. XI. und Lib. VI. c. IX.). Mit diesen Bitten um Kinder ward zugleich der Wunsch verbunden, die Kinder möchten doch dem Vater recht ähnlich geboren werden, da dies als Hauptzeichen der Rechtmässigkeit gehalten wurde (s. Quinctil. Declam. XVIII. III. *ed. P. Burmann. Lugd. Bat. 1720. 4. p. 352.). Wie sehr Frauen daran liegen musste, Kinder zu bekommen, ersehen wir aus der auf Kinderlosigkeit folgenden Ehescheidung, so wie aus den grossen Vorrechten und Vortheilen derjenigen, welche schon drei Kinder (Jus trium liberorum) geboren hatten (Juvenal. IX. 87. Martial. Lib. II. epigr. 91. Aul. Gellius Lib. II. c. XV.). — Schwangere riefen ebenfalls die im §. 54. genannten Gottheiten an, brachten ihnen Gelübde und Opfer dar, und feierten die Parilia (s. Fest. *bei Gothofred. pag. 152.). Sie gebrauchten mancherlei Dinge, theils um eine glückliche Geburt vorzubereiten, theils um zu frühen Abgang der Frucht zu verhindern, z. B.

Schnecken, einen Trank von Diptam (*Q. Seren. Samonic. praecept. saluberr. ed. Ackermann. Lips. 1786. 8. c. XXXIII. 624.), Granatapfelschaalen (Plaut. Amphitr. II. II. 91. Plin. hist. nat. Lib. XXX. c. VI.), besonders gegen Malacie empfohlen. Eben so waren auch abergläubische Mittel an der Tagesordnung, z. B. Asche vom Ibis, Steine, die sich in Bäumen fanden, das Auge eines Chamäleons, das einem Kinde zum erstenmal abgeschnittene Haar, der erste ausgefallene Zahn, Harnsteine u. s. w. (Plin. II. pag. 451. der Harduin'schen Ausgabe). Ausserdem liessen sich Schwangere in Sänften tragen, und bedienten sich zur weiteren Bewegung trächtiger Stuten. Gross waren auch schon die Rechte, welche Schwangere bei den Römern genossen: besonders durften sie vor ihrer Niederkunft nicht mit dem Tode bestraft, und der peinlichen Frage nicht unterworfen werden (s. lex 3. dig. de poen. Lib. 48. tit. 19.). — Nahte die Geburt heran, so wurden abermals die Gottheiten Lucina, Postverta, Mena u. s. w. angerufen (s. ob. §. 54. Anm. 1., ferner Plaut. Amphitr. V. I. 41. Horat. Epod. V. 5.), es wurden Gelübde gebracht (Propert. Lib. IV. I. 95.), die Gebärende verfügte sich in ein eigenes Gemach, wo kostbare Decken ausgebreitet wurden, sie wusch sich, umwand ihr Haupt mit einer Binde (Amphitr. V. I. 42.), legte die Sandalen ab (Plaut. Trucul. II. v. 26.), und legte sich, mit dem Pallium bedeckt (ebendas.), auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. Dabei hütete man sich, die Hände in einander zu falten, oder die Kniee über einander zu legen, indem man glaubte, durch solche Stellungen würde der Fortgang der Geburt aufgehalten. Die Hebamme mit den Sklavinnen war nun um sie, sprach ihr wohl den gehörigen Trost ein, leistete die nöthige Hülfe, trennte das Kind von der Mutter, und übernahm demnächst die Sorge für das Neugeborene. — Das Kind ward zunächst gereinigt und gewaschen (Plaut. Amphitr. V. I. 50. 51.),

welches Geschäft Hebammen, ihre Dienerinnen, zuweilen auch Sklaven verrichteten. That es der Vater des Kindes, so wollte er dadurch seine ungemein grosse Liebe für das Kind darthun. Nach der Reinigung ward es auf den Boden gelegt, und zwar ganz nackt, worauf die feierliche Aufhebung (Anerkennung) von Seiten des Vaters erfolgte (Terent. Andr. I. III. 14. Senec. Consol. ad Marc. c. 18. Sueton. Ner. c. 6.), wobei die Göttin Levana angerufen wurde. Was nicht anerkannt wurde, ward ausgesetzt, zumal Monstra, eben so Zwitter u. s. w. Das aufgehobene Kind ward nunmehr bekleidet und eingehüllt, und zunächst in das für dasselbe bestimmte Lager gebracht (Plaut. Trucul. v. 13., wo der ganze Wickel- und Wiegen-Apparat beschrieben ist, eben so Amphitr. V. I. 52.). In der Wiege, welche wohl eine verschiedene Form haben mochte (s. Barthol. a. a. O. p. 102.), schaukelten die Ammen (nutrices) oder Sklaven (cunarii: s. Martial. L. XI. ep. 39.) das Kind: auch gab es cunariae sc. ancillae (Grut. inscript. CCCXI. 7.). Die Kinder wurden durch Säugammen genährt, und zwar wurden am liebsten Ausländerinnen (externae atque barbarae nationis) ausgesucht (s. Gellius XII. 1.). — Gleich nach der Geburt ward die Wöchnerin gereinigt (Ter. Andr. III. II. 3.), und am fünften Tage nach der Geburt wurden neue Opfer, Waschungen u. s. w. angestellt, woran besonders auch die Hebammen Antheil nahmen (Plaut. Trucul. I. IV. 69. 70.), das Kind ward um den Hausaltar getragen, von der Hebamme feierlich der Amme übergeben, und dabei wurden Geschenke ausgetheilt. Am achten oder neunten Tage wurde dem Kinde ebenfalls unter Feierlichkeiten ein Name gegeben, den Mädchen am achten, den Knaben am neunten Tage (Dies lustricus: Macrob. Saturn. I. 16. solemnitates nominales: Tertull. de Idololatr. c. 16.). Das Haus aber, worin sich eine Wöchnerin befand, ward für unrein gehalten: wer aus einem solchen kam, musste sich waschen

und erst später ward dasselbe ebenfalls wieder durch neue Opferungen entsühnt.

Anm. 1. Bei allen den angegebenen Gebräuchen der Römer leuchtet die Aehnlichkeit derselben mit den griechischen hervor, was dem aufmerksamen Leser um so weniger entgehen kann, wenn er die oben §. 23. angegebenen griechischen Gebräuche vergleicht, so wie wir auch schon §. 54. über das Analoge der griechischen und römischen Geburtsgottheiten gesprochen haben. Gewiss waren auch so manche der empfohlenen Mittel griechischen Ursprungs.

Anm. 2. Eine Abbildung des „Immanis fascini", worauf Neuvermählte sich setzen mussten, hat Meursius am angef. O. aus dem Museum Gaddianum zu Florenz gegeben. Ausgezeichnet ist an der Figur der Frau der Ausdruck der Weiblichkeit in den Umrissen, und kann jeder ähnlichen Arbeit in dieser Art zum Muster dienen.

Vergl. hierher *R. P. Knight An account of the remains of the worship of Priapus lately existing at Ibernia, in the Kingdom of Naples. London, 1786. 4.

Ueber Payne Knight und sein sehr seltenes Werk s. *C. A. Böttiger Amalthea. 3. B. Leipzig 1825. Seite 408. (Die Ursache der Seltenheit des Werkes s. ebendas. S. 414. — Das oben angeführte Exemplar ist der k. Biblioth. zu Göttingen durch Heyne's Vermittlung zugekommen.)

Auch gehört hierher: *L. Choulant Phallische Votivbilder zu Isernia, in Hecker neue wissenschaftl. Annalen III. B. 4. H. Berlin, 1836. 8. S. 414.

Anm. 3. Ueber die den Frauen so wünschenswerthe Aehnlichkeit der Kinder s. Horat. carm. IV. S. 23.

„Laudantur simili prole puerperae."

Senec. trag. Hercul. furios. vers. 1015.

„Parce jam conjux precor,
Agnosce Megaram; natus hic vultus tuos,
Habitusque reddit."

Martial. VI. 27. 3.

„Est tibi, quae patrii signatur imagine vultus
Testis maternae nata pudicitiae."

Eben so bei Quinctilian. Declamat. XVIII. in der Ausgabe von *P. Burmann. c. III. p. 351.

Dasselbe fand bei den Griechen statt. S. *Phocylidis carmin. Ed. Schier. Lips. 1751. 8. v. 167:

„Non enim pariunt similes liberos adulterini lecti.“

Eben so wurden Zwillinge für ein grosses Glück gehalten. S. Plaut. Amphitr. V. I. 33. — Tacit. Annal. Lib. II. c. 84. „Soror Germanici Livia, nupta Druso, duos virilis sexus simul enixa est, quod rarum laetumque modicis penatibus.“

Anm. 4. Einen eigenthümlichen Gebrauch zur Erleichterung der Geburt beschreibt Plinius Histor. natur. Lib. XXVIII. c. IV. (Ed. Hard. p. 451.) „Ex quo quaeque conceperit, si cinctu suo soluto feminam cinxerit, dein solverit, adjecta precatione, se vinxisse, eumdem et soluturum, atque abierit.“ und vorher p. 449: „Ferunt difficiles partus statim solvi, cum quis tectum, in quo sit gravida, transmiserit lapide, vel missili, ex his, qui tria animalia singulis ictibus interfecerint, hominem, aprum, ursum. Probabilius id facit hasta velitaris, evulsa e corpore hominis, si terram non attigerit.“ Bei Gruter kömmt pag. MX. 1. die Inschrift vor: „Lucinae sacr. L. Soter et Stafile.“ mit der Beschreibung: „Hic visitur viminaeus corbis refertus malis punicis, aliisque tum foliis tum fructibus.“ Diese Granatäpfel hängen bestimmt mit der heilsamen Wirkung, die ihnen bei Schwangeren zugeschrieben wird, zusammen. — Die Erklärung des oben angegebenen Hindernisses durch Uebereinanderlegen der Hände u. s. w. finden wir in den Metamorph. des Ovid. Lib. IX. 399., als Alcmene gebar, und nun Lucina, von der Juno dazu aufgefordert, die Geburt hinderte:

„Subsedit in illa
Ante fores ara, dextroque est poplite laevum
Pressa genu, digitisque inter se pectine junctis
Sustinuit partus.“

Dasselbe erzählt Antonin. Liberalis transform. conger. *Ed. H. Verheyk. Lugd. Bat. 1774. 8. c. XXVIII. p. 189. — Daher warnt auch Plin. a. a. O. Lib. XXVIII. c. VI. davor: „Adsidere gravidis, vel cum remedium ali-

cui adhibeatur, digitis pectinatim inter se implexis, veneficium est; pejus si circa unum ambove genua. Item poplites alternis genibus imponi.“ Ja Plin. setzt sogar hinzu: „Ideo haec in conciliis ducum potestatumque fieri vetuere majores, velut omnem actum impedientia. Vetuere et sacris, votisve, simili modo interesse.“ — Vergl. auch Böttiger's Ilithyia S. 33 u. folg.

Anm. 5. Bei dem Aussetzen der Kinder ward gar nicht immer der Tod derselben bezweckt, im Gegentheil ward dazu ein solcher Ort gewählt, der von Menschen häufig besucht wurde. So konnten die des Nachts ausgesetzten Kinder leicht am Morgen gefunden, und für sie weitere Sorge getragen werden, die freilich zunächst in der Aufnahme in den Sklavendienst bestand. S. Seneca Lib. V. controv. 33. „Expositi in nullo ordine sunt: servi sunt.“ Die ausgesetzten Kinder erhielten dabei gewisse Zeichen mit, damit sie vielleicht später wieder erkannt werden könnten. S. Plaut. Cist. III. 5.

„Nam hic crepundia insunt, quibuscum te illa olim ad me detulit
Quae mihi dedit: parentes te ut cognoscant facilius.“

Eben so Terent. Eunuch. IV. 6. 15. Cicero im Brut. c. 91. „Quoniam totum me non naevo aliquo aut crepundiis, sed toto corpore videris velle cognoscere.“ — Ueber das Aussetzen der Missgeburten, welches Romulus nach Dion. Halic. (Lib. II. c. X. der Ausg. von Reiske) schon angeordnet hatte, s. Seneca controv. XXXIII. Lib. V. „Nascuntur quidam statim aliqua parte corporis mutilati, infirmi et in nullam spem idonei: quos parentes sui proiiciunt magis, quam exponunt.“ Seneca unterscheidet auch hier sehr wohl zwischen proiicere und exponere. Uebrigens ist dieses ganze Kapitel des Senec. für den hier berührten Gegenstand von der grössten Wichtigkeit. — Zuweilen wurden auch wegen Unglücksfälle, die den Staat betroffen, aus Trauer solche Aussetzungen vorgenommen: S. Sueton. Caligul. c. 5. „Quo defunctus est die, lapidata sunt templa, subversae deum arae, lares a quibusdam familiares in publicum abjecti, partus conjugum expositi.“

Anm. 6. Vortrefflich ist die Rede über den Nutzen und die Pflicht jeder Mutter, ihr Kind selbst zu stillen, welche der Philosoph Favorinus bei Aul. Gellius Lib. XII. c. I. hält; sie ist in allen ihren Einzelnheiten beherzigenswert, und heute noch würdig, in jedes Lehrbuch der Geburtshülfe überzugehen: zugleich aber gibt sie eben einen Beweis, wie wenig bei den Alten der Gebrauch des Selbststillens heimisch war. „Oro te, sagt der Philosoph unter andern, mulier sine eam totam integram esse matrem filii sui: quod est enim hoc contra naturam imperfectum atque dimidiatum matris genus, peperisse, ac statim ab sese abiecisse? aluisse in utero sanguine suo nescio quid, quod non videret: non alere nunc suo lacte quod videat, iam viventem, iam hominem, iam matris officia implorantem? an tu quoque putas naturam feminis mammarum ubera quasi quosdam naevulos venustiores, non liberum alendorum, sed ornandi pectoris causa dedisse? Sic enim, quod a vobis scilicet abest, pleraeque istae prodigiosae mulieres fontem illum sanctissimum corporis, generis humani educatorem, arefacere et exstinguere cum periculo quoque aversi corruptique lactis laborant, tamquam pulchritudinis sibi insignia devenustet.“

Anm. 7. Vgl. zu obigem §. folgende Schriften:

*Joann. Meursii de puerperio syntagma. In dess. Oper. ex recens. Lamii. Florent. Vol. V. fol. p. 273. (Einzeln abgedruckt: *Ed. Franzius Lips. 1785. 8.)

*Thom. Bartholini Casp. Fil. Antiquitatum veteris puerperii synopsis. Hafn. 1646. 8. (Sollte laut der Vorrede nur als Vorläufer eines grösseren Werkes dienen. Leider verlor aber der Verf. bei dem Brande seines Landgutes die Hauptarbeit: „Antiquitat. puerperii variar. gentium, inprimis Romanorum“, das Ergebniss eines dreissigjährigen Fleisses. S. *Thom. Barthol. de bibliothecae incendio. Hafn. 1670. 8. p. 61. Der Sohn Casp. Bartholin. gab daher später die Synopsis des Vaters mit einem Commentar heraus:

*Th. Bartholini Antiq. vet. puerp. synops. a filio Casp. Bartholino commentario illustrata etc. Amstelod. 1676. 12. Mit einer Epistola des Vaters vom Jahre 1675.

Thom. Barthol. starb den 4. December 1680. S. *Wilh. Worm Oratio in excessum Th. Barth. Hafn. 1681. 4.)

*Casp. Bartholini Thom. Fil. Expositio veteris in puerperio ritus ex arca sepulchrali antiqua desumpti. Rom. 1677. 8.

Ueber das Geburtslager bei den Römern vergl. das vortreffliche Wandgemälde, die Apotheose des Titus als Apollo vorstellend, im:

*Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst. Zweiter Jahrgang. Mit Kupfern. Herausgeg. von F. Sickler und C. Reinhart. Leipz. 1811. 8. S. 37 und Abbild. No. 2., besonders No. 4. Wiedergegeben als Titelvignette in:

*B. Chr. Faust Guter Rath an Frauen über das Gebären u. s. w. Mit einem Schreiben des Hofr. Böttiger „Ueber das Gebären bei den Alten. Hannov. 1811. 8.

§. 57.

Ansehen der Hebammen.

Da nun, wie wir gesehen haben, die nächste Besorgung der Gebärenden und Wöchnerinnen ausschliesslich den Hebammen zufiel, sie auch ausserdem bei Krankheiten der Frauen um Rath gefragt wurden, so konnte es nicht ausbleiben, dass sie nach und nach zu hohem Ansehen gelangten, dass sie einen eigenen Stand ausmachten (Plin. nobilitas obstetricum), und dass daher in späterer Zeit auch römische Rechtsgelehrte, Ulpian, Justinian u. s. w., in ihren Gesetzgebungen darauf drangen, in zweifelhaften Fällen ihr Urtheil zu hören. Sie wurden daher in solchen Rechtsfällen als Sachverständige hinzugezogen: so sind z. B. bei Jul. Paul. Lib. II. tit. XXIV. fünf Hebammen erforderlich, die auch daselbst medicae genannt werden, um bei zweifelhafter Schwangerschaft die Untersuchung vorzunehmen; die Majorität entschied dann. Auch ist dasselbe über Strafen der Hebammen die Rede, wenn sie zur Unterschiebung eines fremden Kindes behülflich waren. Es ist bekannt, wie

lange sich die Gültigkeit der Aussagen von Hebammen vor Gericht, freilich oft zum Nachtheile der fraglichen Sache selbst, erhielt.

Anm. In der Lex 1. pr. Digestor. de extraordinariis cognitionibus (Pandect. Lib. 50. tit. 13.) spricht Ulpian von praeceptoribus studiorum liberalium, denen gestattet wurde, auf ein Honorar für ihre Bemühungen zu klagen. Als solche nennt er rhetores, grammatici, geometrae. Dann sagt er §. 1. „Medicorum quoque eadem causa est, quae professorum, nisi quod iustior, quum hi salutis hominum, illi studiorum curam agant“: also müsse auch ihnen zu klagen verstattet werden; und nun fährt er fort: „sed et obstetricem audiant“ nämlich der Magistratus „quae utique medicinam exhibere videtur.“ — In der lex 9. pr. Digestorum ad legem Aquiliam (Lib. IX. tit. 2. Pandect.) sagt Ulpianus: „Item si obstetrix medicamentum dederit et inde mulier perierit — — —“ Was Jul. Paul. a. a. O. Lib. II. tit. 24. §. 7. sagt, das bezieht sich auf ein Rescript der Divi Fratres, des Marc. Aurelius und des Lucius Verus, welches enthalten ist in lex 1. pr. Digestor. de ventre inspiciendo (Lib. XXV. tit. 4. Pandect.).

Ueber römische Heilfrauen s. Harless a. a. O. Seite 131.

§. 58.

Das königliche Gesetz des Numa Pompilius, die Ausschneidung der Früchte aus dem Leibe schwanger Verstorbener betreffend.

Unter den geburtshülflichen Denkmälern der alten römischen Zeit haben wir hier das wichtige sogen. königliche Gesetz (lex regia) zu nennen, welches uns in den Pandecten aufgehoben ist, und befiehlt, keine schwanger Verstorbene eher zu beerdigen, bevor nicht die Leibesfrucht ihr ausgeschnitten worden sei. Es soll dieses Gesetz vom römischen König Numa Pompilius (reg. 715—673 v. Chr. G.) herstammen, und wenn solches auch mit völliger Bestimmtheit nicht erwiesen ist, so stimmen doch darin die Geschichtsforscher überein, dass das Gesetz

ein sehr altes sei: ja Hottomannus schreibt es sogar schon dem Romulus zu. Auch verlieren sich, wie wir schon oben gezeigt haben, die Spuren der Anwendung dieser Verfahrungsart in die ältesten Zeiten hinauf: schon die Mythologie deutet darauf hin, ja es sind uns bei römischen Auctoren selbst Namen von solchen aufbewahrt, welche auf diese Weise zur Welt gekommen. So erzählt Plinius (Lib. VII. c. IX.) von dieser Operation, und giebt uns auch die Erklärung, warum dieselbe Sectio caesarea genannt werde: „Auspicatius enecta parente gignuntur: sicut Scipio Africanus prior natus, primusque Caesarum a caeso matris utero dictus: qua de causa et Caesones appellati. Simili modo natus et Manilius, qui Carthaginem cum exercitu intravit.“ Es ward demnach diesem Gesetze im Alterthume schon Folge gegeben, so wie es auch später in alle Gesetzbücher aufgenommen wurde. Ueber die Veranlassung zu diesem Verfahren, ohne Zweifel durch Beobachtungen an trächtig geopferten oder sonst getödteten Thieren, verweisen wir oben §. 25. Was wir aber dort schon anführten, kann hier nur wiederholt werden, dass uns auch aus römischer Zeit jede nähere Angabe über die Art und Weise der Verrichtung der Operation selbst fehlt.

Anm. 1. Das königliche Gesetz, wie es sich in den Digest. L. II. „de mortuo inferendo“ vorfindet, lautet also: „Negat lex regia mulierem quae praegnans mortua sit, humari, antequam partus ei excidatur: qui contra fecerit, spem animantis cum gravida peremisse videtur.“ Vergl. über dieses Gesetz: *S. H. van Idsinga variorum iuris civilis liber singularis, quo leges quaedam regiae etc. explicantur. Harling. 1738. 8. cap. XIV. pag. 116., wo vom juristischen Standpunkte aus die nöthigen Erläuterungen gegeben sind. Von medicinischer Seite ist das Gesetz näher beleuchtet durch *Marc Commentaire sur la loi de Numa Pompilius, relative à l'ouverture cadavérique des femmes mortes enceintes. In den Mémoires de la société médicale d'émulation, séant à l'école de médecine de

Paris. VII. Vol. Par. 1811. 8. p. 247. — Das ältere christliche Zeitalter musste die lex regia schon der Taufe wegen aufrecht erhalten, daher dieses Gesetz durch viele Kirchenverordnungen immer wieder erneuert wurde, und auch das Rituale romanum tit. de bapt. parv. befiehlt: „Si mater praegnans mortua fuerit, foetus quamprimum caute extrahatur: ac si vivus fuerit, baptizetur.“ S. *Fr. E. Cangiamila sacra embryologia sive de officio sacerdotum, medicorum et aliorum circa aeternam parvulorum in utero existentium salutem. Monach. et Ingolst. 1764. 4. pag. 104.

Anm. 2. Wenn Plinius a. a. O. sagt: „Auspicatius enecta parente gignuntur“, was auch Solinus (* ed. Claud. Salmasius. Lips. 1777. 8.) c. I. §. 62. p. 21. wiederholt, so bezieht sich dies wohl auf die Seltenheit solcher Fälle, welche darum zu der Meinung einer glücklichen Vorbedeutung Veranlassung gab. — Die Ableitung des Wortes „Caesar“ a caeso utero, wie sie Plinius gibt, wiederholt auch Festus a. a. O. p. 262. „Caesones appellantur ex utero matris exsecti“. Dass spätere Schriftsteller unter diesem „primus Caesar“ den bekannten Jul. Caesar verstanden wissen wollten, ist eben so fehlerhaft als unüberlegt, da zur Zeit der von ihm geführten Gallischen Kriege seine Mutter, wie aus den alten Auctoren erwiesen ist, noch lebte, der Kaiserschnitt aber an Lebenden einer viel späteren Zeit seine Entstehung verdankt. Auch gibt schon Festus sub verb. Caesar eine ganz andere Ableitung dieses „Cognominis Juliorum“.

§. 59.

Aulus Cornelius Celsus.

Als die älteste Darstellung römischer Geburtshülfe in Form von Lehrgrundsätzen besitzen wir ein Kapitel in den auf unsere Zeiten gekommenen ächt klassischen medicinischen Büchern des Aulus Cornelius Celsus. Dieser Mann, dessen ganzes Leben und Wirken leider! nicht die so wohl verdiente Aufklärung erhalten hat, lebte in Rom nach den neuesten darüber angestellten

Untersuchungen um die Zeit des römischen Kaisers Augustus (reg. von 30 v. Chr. — 14 n. Chr.), und hatte über mehrere Wissenschaften bedeutende Werke geschrieben, die unter dem gemeinschaftlichen Namen „Artes“ Rhetorik, Geschichte, Rechtskunde, Philosophie, Kriegskunst, Ackerbau und Medicin umfassten. Nur das letzte Werk ist auf uns gekommen, steht aber als das Ergebniss eines durch vielseitiges Studium gebildeten, klaren, und von jeder falschen Philosophie frei gebliebenen Geistes in Bezug sowohl auf seinen Inhalt, als auf die Eleganz der Sprache da. Wenn es auch nicht genau erwiesen werden kann, dass Celsus selbst ausübender Arzt war, so hat er doch die medicinischen Wissenschaften mit der grössten Sachkunde und die Krankheiten gewiss aus eigener Anschauung abgehandelt, und ausserdem gebührt ihm noch das grosse Verdienst, als der Erste die einzelnen Lehren der praktischen Medicin nach einer systematischen Ordnung vorgetragen zu haben. Die vier ersten Bücher seines Werkes handeln die innern Krankheiten ab, das fünfte und sechste betrachtet die äussern Krankheiten, und im siebenten und achten Buche trägt er die Chirurgie vor, worunter das hierher gehörige Kapitel ebenfalls enthalten ist. Zwar hat Celsus seine berühmten Vorgänger, z. B. Hippocrates, Asclepiades aus Prusa in Bithynien (Arzt zu Rom im ersten Jahrh. v. Chr. und eigentlicher Stifter der methodischen Schule), Themison, des Vorigen berühmtester Schüler (um die Mitte des ersten Jahrh. n. Chr.), Cassius und Andere bei seinem Werke benutzt: indessen sind seine Darstellungen mit geistvoller Kritik begleitet, und überall erkennt man des Schriftstellers eigene Anschauung. Als das Vollendetste stehen die der Chirurgie gewidmeten Abschnitte (Lib. VII—VIII.) da, in welchen namentlich die Operationen des Steinschnitts (mit der sogen. kleinen Geräthschaft) und die Niederdrückung des Staars meisterhaft dargestellt sind. Diese Abschnitte gehören

der ausgezeichneten Alexandrinischen Schule an, indessen sind die Werke älterer römischer Chirurgen (s. Vorrede zum Buch VII.), z. B. eines Tryphon, Euelpistus, und besonders Meges, nicht unbenutzt geblieben.

Anm. 1. Der Meinung, Celsus habe unter Augustus Regierung gelebt und geschrieben, treten Clerc, Schulz, Morgagni, Bianconi und Targa bei: seine Schriften gehören daher noch dem goldenen Zeitalter an. Sein Todesjahr fällt nach Schilling's a. a. O. p. 23. Vermuthung in das Jahr 13 n. Chr., also ein Jahr früher, als das des Augustus. — Ueber die vielbesprochene Frage, ob Celsus selbst Arzt gewesen, oder nicht, entscheiden wohl die von ihm hinterlassenen Werke am besten, welche seine medicinischen Kenntnisse in jeder Hinsicht am deutlichsten herausstellen, so wie ihn auch Rubeus, Van der Linden (in dem seiner Ausgabe des Celsus vorgedruckten Briefe), Morgagni (a. a. O. epist. IV.) u. A. geradezu als Arzt, und noch dazu als einen solchen, der seine Kunst in manchen Fällen ausübte, darstellten. Bianconi ist freilich (a. a. O. epist. 8.) entgegengesetzter Meinung, indem er ihn nicht einen Arzt, sondern einen in der Arzneiwissenschaft sehr gelehrten Mann (dottissimo nella Medicina come lo fu nell' altre facoltà) nennt. Targa (a. a. O. in der zweiten Vorrede zur Ausgabe von 1810 pag. XII.) tritt mit folgenden Worten der Meinung Jener bei: „Mihi verisimile quoque videtur, nonnumquam ab aegro aliquo sive cognato, sive amico rogatum fuisse ut se inviseret, consilioque juvaret, vel etiam ut de curatione judicaret, quae ipsi a medicis adhibebatur: atque ita quae recte, quae minus bene cederent notando, de iis quae in aliorum libris legerat, judicium suum ferre potuisse.“ Gab es doch zu jeder Zeit solche Aerzte, welche zwar nicht für gewöhnlich die Kunst ausübten, die sich mehr mit dem Studium der Arzneiwissenschaft und mit gelehrter Bearbeitung derselben abgaben, aber doch in wichtigen Fällen hinzugezogen, ihren Rath und ihre Verordnungen gern ertheilten.

Anm. 2. Nachricht über die oben angeführten verloren gegangenen Werke des Celsus geben uns von den alten Schriftstellern Plinius an vielen Stellen seiner Hist. natural., Columella de re rustica Lib. I. c. I. (s. *Scriptor. rei rustic. curante Gesnero. Lips. 1773. 4.) pag. 429. Lib. II. c. II p. 453. Lib. IV. c. XVII. p. 526. Lib. VIII. c. XIII. p. 689. Lib. IX. c. II. p. 702. (Colum. nennt den Celsus II. 2. „universae naturae prudentem virum", und Celsus erwähnt selbst Lib. V. c. 28. 16. seiner Schrift über Landwirthschaft); ferner Quinctilian de instit. orator. Lib. X. c. 1. (ed. P. Burmann) p. 920., Lib. XII. c. 11. p. 1112., so wie an vielen anderen Stellen daselbst des Celsus gedacht wird; Vegetius de re militar. (*ed. P. Scriverius. 1607. 4.) Lib. I. c. VIII., wo Celsus als Schriftsteller über das Kriegswesen angeführt wird. Dass seine Werke den Namen „Artes" führten, und mit einander im Zusammenhange stehen sollten, sehen wir aus alten codicibus des Celsus, welche den Titel haben: „Artium A. Cornelii Celsi Lib. VI., medicinae vero liber primus", woraus hervorgeht, dass vor den medicinischen Büchern, die wir noch besitzen, fünf andere Werke verloren gegangen. Vergl. Bianconi a. a. O. lettera XI. und Choulant Prodrom. p. 9. Auch wird aus der dem Celsus beliebten Eintheilung klar, dass er in den gereifteren Jahren die Bücher der Medicin geschrieben habe, wodurch ihr Werth sehr erhöht werden muss.

Die vorzüglichsten Schriften zur Aufklärung über das Leben des Celsus, über sein Wirken, sein Vaterland, über die Zeit, wann er geschrieben, über seine Schriften selbst u. s. w. sind:

*Hieron. Rubei Ravennat. Annotationes in libros octo Corn. Celsi de re medica. Venet. 1616. 4. (besond. die Einleitung).

*Joann. Bapt. Morgagni epistolae in A. Corn. Celsum etc. Patav. 1721. 8. (enthält drei Briefe). *Lugd. Batav. 1735. 4. (Neuere Ausgabe des Vorigen). Vermehrt mit fünf vorher noch nicht bekannt gemachten Briefen in der von J. B. Vulpius besorgten Ausgabe des Celsus und Samonicus. *Patav. 1750. 8. Tom. II. Vergl. auch

*J. B. Morgagni Oper. omn. Lugd. Batav. 1765. fol. Tom. quint. pag. 50.

*G. Matthiae (respond. S. Chr. Kortholt) de A. Cornel. Celsi medicina. Gotting. 1766. 4.

*J. L. Bianconi Lettere sopra A. Cornel. Celso al celebre Abate Girol. Tiraboschi. Rom. 1779. 8. (*Uebers. von L***. Nebst einer Zuschrift von D. C. Chr. Krause. Leipz. 1781. 8.

*J. L. Bianconi Epistola de Celsi aetate. (In der Ausgabe: *Lugd. Batav. ap. Luchtmans 1785. 4.)

*Leonard. Targa Praefat. ad lectorem secunda. (In dess. Ausgabe: *Veron. 1810. 4. p. VII.)

*Gius. Anton. del Chiappa Intorno alle opere e alla condizione personale di Aulo Cornelio Celso discorsi medici-filologici. Milan. 1819. 8.

*M. G. Schilling Quaestionis de Corn. Celsi vita pars prior (de Celsi aetate). Lips. 1824. 8. (S. auch Artik. Celsus von dems. Verf. in *Ersch und Gruber allgem. Encyclopaed. 16. Theil. Leipzig 1827. 4. Seite 23.

*L. Choulant Prodromus novae editionis A. Corn. Celsi libror. VIII. de medicina. Inest apparatus critici Celsiani tentamen bibliographicum. Lips. 1824. 4. (Sehr vollständig und zur Literärgeschichte des Celsus unentbehrlich.)

*H. J. Chr. Fr. Brandenburg-Schaeffer de arte obstetricia A. Corn. Celsi. Gotting. 1837. 4. (Der erste Theil dieser Abhandlung ist den betreff. Untersuchungen gewidmet.)

Vergl. ferner die Geschichtswerke von Sprengel und Hecker, so wie von dem zuletzt Genannten den Art. Celsus im *Encyclop. Wörterb. der medic. Wissenschaften. VII. B. Berl. 1831. 8. S. 314.

§. 60.

Zustand der Geburtshülfe zur Zeit des Celsus.

Das in den medicinischen Büchern des Celsus enthaltene geburtshülfliche Kapitel giebt uns vor Allem den Standpunkt an, welchen die ältere Zeit der Geburtshülfe angewiesen: sie sah dieselbe, sobald sie thätig und durch

Operationen handelnd auftrat, als einen Theil der Chirurgie an, und zwar als einen solchen, welchen Celsus selbst bezeichnet: „quae manibus curat.“ Dafür spricht die Stelle, welche Celsus diesem Kapitel angewiesen: es ist das 29ste des VII. Buches, welches die sogenannten chirurgischen Krankheiten abhandelt, und wo der Verf. nach einer natürlichen Reihenfolge nach der Darstellung der Leiden des Kopfes, des Unterleibes, und der hier liegenden Theile auch auf die Geschlechtstheile gekommen. Das diesem Kapitel vorhergehende (28.) handelt von der operativen Behandlung der verwachsenen weiblichen Geschlechtstheile, und das dem 29sten nachfolgende von den Krankheiten am After. Somit ist die Ansicht, welche in der damaligen Zeit über die Behandlung der regelwidrigen schweren Geburtsfälle herrschte, deutlich ausgesprochen: Fälle dieser Art, wo Hebammen nichts weiter ausrichten konnten, fielen Chirurgen zu, und diese suchten durch manuelle oder instrumentelle Hülfe das Kind zur Welt zu befördern. In welchen Fällen aber diese Hülfe eintreten musste, das ersehen wir aus dem Anfange dieses Kapitels, welches mit den Worten beginnt: „Ubi concepit autem aliqua, si jam prope maturus intus emortuus est, neque excidere (nach and. codic. „excedere“) potest, adhibenda curatio est.“ Nie ist daher bei der Beurtheilung der von Celsus aufgestellten Regeln zu übersehen, dass sich diese nur auf todte Früchte beziehen; Rettung des mütterlichen Lebens war ihm daher der Hauptzweck, wie überhaupt der älteren Zeit das Leben des Kindes weniger galt, welche Ansicht sich erst im christlichen Zeitalter aus leicht begreiflichen Gründen änderte. Wohl wird man auch dabei zum Schlusse veranlasst, dass Hebammen erst sehr spät männliche Hülfe ansprachen, wenn alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel fruchtlos waren, und sie nun die Ueberzeugung hegten, das Kind sei nicht mehr am Leben; nur zu bedauern ist hierbei, dass uns Celsus die Zeichen

des erfolgten Ablebens des Kindes nicht angegeben, was aber wohl darin seinen Grund haben mochte, dass man auf der einen Seite in diesem Punkte nicht so ängstlich war, wie dies mit Recht in der neueren (christlichen) Zeit der Fall wurde, wo ja als Hauptzweck jeder Geburtshülfe die Rettung der Mutter und des Kindes vorzüglich hervortritt, und dass man auf der anderen Seite alle diejenigen Geburten, wo der Kopf nicht vorlag, nach den älteren (Hippokratischen) Lehren für sehr gefährlich hielt, bei welchen das Kind abstürbe, und dann Hülfe der Kunst in Anspruch nahm. Letztere hat uns nun Celsus in dem angegebenen Kapitel geschildert, und wenn uns gleich diese noch unvollkommen entgegentritt, wenn sie, betrachten wir solche nach dem jetzigen Zustande der Geburtshülfe, gar Vieles zu wünschen übrig lässt, ja dieselbe hauptsächlich nur jene Kinder zerstückelnde Methode enthält: so finden wir doch in ihr solche helle Lehren und Andeutungen, die uns deutlich zeigen, dass sie seit Hippocrates nicht unbedeutende Fortschritte gemacht habe. Wir zählen hierher den Gebrauch des sogenannten Querlagers bei Operationen, die hier zuerst gelehrte Wendung auf die Füsse, mit nachfolgender Extraction, und die Verwandlung der Steisslage in eine Fussgeburt. Wir müssen dabei wohl bemerken, dass die genannten Fortschritte gewiss schon vor Celsus geschehen waren, vielleicht durch griechische oder ägyptische Aerzte nach Rom verpflanzt wurden, indem wir das, was Celsus in der Vorrede zum VII. Buche sagt, auch auf unser geburtshülfliches Kapitel beziehen: „Deinde, posteaquam diducta (chirurgia) ab aliis habere professores suos coepit, in Aegypto quoque increvit, Philoxeno maxime auctore, qui pluribus voluminibus hanc partem diligentissime comprehendit. Gorgias quoque et Sostratus etc. multique alii celebres viri, singuli quaedam repererunt. Ac Romae quoque, setzt C. hinzu, non mediocres professores etc. ali-

quantum ei disciplinae adjecerunt.“ Indessen sind uns alle Schriften der daselbst genannten Männer verloren gegangen, und wir müssen uns Glück wünschen, in Celsus den treuen Bewahrer der Resultate jener Forschungen und Erfahrungen zu besitzen, und daraus zu ersehen, wie zu seiner Zeit die Geburtshülfe in Rom beschaffen war. Was jenen aber gehörte, und was Celsus vielleicht hinzufügte, wird kaum noch möglich sein, mit Gewissheit zu bestimmen: jedenfalls bleibt ihm aber das Verdienst, in bündiger, deutlicher Sprache das, was ihm bekannt war, sei es aus fremder, sei es aus eigener Erfahrung, uns überliefert zu haben.

Anm. Die Ueberschrift und den Anfang dieses Kapitels bei Celsus hat Osiander in seiner Geschichte gänzlich übersehen, denn im §. 91., welcher dem Celsus gewidmet, ist nirgends der „todten“ Frucht Erwähnung geschehen. Im Uebrigen lässt Osiander dem Celsus die ihm auch gebührende Gerechtigkeit wiederfahren, indem er über seine Lehren sagt, sie seien so beschaffen, „dass sie einen sehr guten Begriff von dem Zustande der Entbindungskunst seines Zeitalters gäben.“ Der Geschichtsforscher, welcher zugleich auch Geburtshelfer ist, muss dem Celsus ein solches Urtheil sprechen: wogegen es uns freilich nicht wundern kann, an einem anderen Orte (Hecker Geschichte, Band 1. S. 433.) zu lesen: „Die Entbindungskunst war noch (bei Celsus) sehr unvollkommen, man findet daher nichts weiter, als einige Wendungen (!), und die Ausziehung des todten Kindes mit einem Haken.“ Dasselbe hat Schilling in seinem Artikel bei Ersch und Gruber nachgeschrieben.

§. 61.

Geburtshülfe des Celsus.

Gehen wir nach diesen einleitenden Worten die von Celsus aufgestellten Regeln genauer durch, so ergibt sich uns, dass Celsus, was die Kindeslagen betrifft, anerkennt: 1) Kopflagen, 2) Steiss-, 3) Fuss- und 4) Quer-

lagen. Er charakterisirt freilich keine genauer, nur könnten wir aus der Stelle: „ac si pes alter iuxta repertus est, alter retro cum corpore est“, schliessen, dass ihm auch die unvollkommene Fussgeburt bekannt war. Die bei diesen vier Lagen vom hinzugerufenen Arzte auszuführenden Hülfen bestehen entweder in der Extraction mit den Händen, nachdem in den erforderlichen Fällen das Kind gewendet worden, oder in der Herausziehung mit dem scharfen Haken, oder der Zerstückelung. Die Anlegung des scharfen Hakens geschieht an den Kopf, und sehr genau hat Celsus diese Operation mit allen dabei zu beobachtenden Vorsichtsmassregeln beschrieben. besonders warnend vor der Verletzung mütterlicher Theile. Bei durch Fäulniss angeschwollenem Körper des Kindes soll durch eine mit dem Zeigefinger in den Leib desselben gemachte Oeffnung das Kind erst verkleinert, und dann mit den Händen angezogen werden, da hier der Haken nicht halten wird. Liegt das Kind quer (und sicher ist hier die Schulterlage gemeint), und ist die Wendung nicht möglich, so soll mit einem Haken die Schulter angezogen werden, wodurch der Kopf sich nach oben beugt: dieser ist mit einem anderen Haken (qui in interiore tantum parte per totam aciem exacuitur) abzuschneiden; nun soll der Rumpf ausgezogen werden, worauf der Kopf mit leichter Mühe weggenommen werden kann. Hierbei beschreibt Celsus auch zur Herableitung des abgeschnittenen Kopfes aussen an dem Bauche anzubringende Handgriffe, wie sie jetzt noch üblich sind. Bei der unvollkommenen Fussgeburt soll, wo der andere mit dem Körper noch zurück ist, der hervorgezogene abgeschnitten werden. — So weit unterscheidet sich demnach des Celsus Geburtshülfe von der früheren, wie wir sie in den Hippokratischen Schriften finden, gar nicht, und sie behauptet darin immer noch das grausame Ansehen: dagegen tritt sie uns in folgenden Stücken lichter entgegen: Celsus empfiehlt, das Kind entweder

auf den Kopf zu wenden, den Kopf einzuleiten, oder es auf die Füsse zu wenden, wenn diese nicht schon ursprünglich vorliegen. Anziehen an der Hand, meint er, wende auf den Kopf, Anziehen des Fusses auf die Füsse. Ist nun der Kopf ursprünglich vorliegend, oder vom Geburtshelfer hereingebracht, so tritt zur weiteren Entwicklung die oben beschriebene Hakenoperation ein; dagegen sagt C. ausdrücklich: „Sed in pedes quoque conversus infans non difficulter extrahitur: quibus apprehensis per ipsas manus commode educitur", was sich dann auch auf die Querlagen beziehen muss, da auch von diesen der aufgestellte Satz: „infantem manu dirigat (medicus) vel in caput, vel etiam in pedes, si aliter compositus est" gilt. Geht es nicht, dann wird die oben angegebene Zerstückelung ausgeführt. Bei Steisslagen räth Celsus, den Steiss zurückzuschieben, und nur einen Fuss anzuziehen, wo freilich auch wieder bei eintretender Schwierigkeit Zerstückelung empfohlen wird. Alle diese Operationen sollen auf dem Querlager vorgenommen werden: „Oportet autem ante omnia resupinam mulierem transverso lecto sic collocare, ut feminibus ejus ipsius ilia comprimantur." Die einen guten Ausgang der Operation versprechenden Bedingungen von Seiten der Mutter sind: „Magnitudo vulvae, vis nervorum ejus (fibrarum), et corporis totius habitus et mentis robur." Dagegen erschwert eingetretene Entzündung die Hülfe, es erfolgt bei unter diesen Umständen unternommener Operation „mortifera nervorum distentio (Riss der Gebärmutter) cum vomitu et cum tremore." Sehr gut hat Celsus die Regeln für die Einführung der Hand beschrieben, so wie er den Werth der geburtshülflichen Untersuchung hoch anerkennt. Desgleichen sind die am Ende dieses Kapitels zur Wegnahme des Mutterkuchens und weiteren Behandlung der Wöchnerinnen angegebenen Regeln zweckmässig und theilweise noch heute gültig. In Bezug auf die Nachgeburt erfahren wir aus die-

ser Stelle, dass nach der Geburt des Kindes nicht erst, wie es jetzt geschieht, die Nabelschnur unterbunden und durchgeschnitten ward, sondern dass die Nachgeburt alsbald entfernt wurde, während das Kind durch den Strang mit derselben in Verbindung blieb: das Abtrennen des Kindes geschah demnach erst später.

Anm. 1. Wie sehr ist es zu bedauern, dass der gute Rath von Celsus, das Kind auf die Füsse zu wenden, und dann die Extraction zu machen, von der späteren Zeit nicht gehörig berücksichtigt wurde, und der älteren, aber auch schlechteren Methode, das Kind auf den Kopf zu wenden, wieder weichen musste, so dass erst so sehr spät zum Nachtheil der Gebärenden und ihrer Früchte die Wendung auf die Füsse wieder hervorgesucht und gleichsam neu erfunden werden musste. Wenn auch gleich Celsus diese Wendung nur bei todten Kindern empfiehlt, so musste doch bei einiger ihr geschenkten Aufmerksamkeit längst dieselbe auch bei lebenden Kindern in Anwendung kommen: leider! schöpfte aber die spätere Zeit mehr aus den Hippokratischen Schriften und aus den Arabern, und so blieb die Celsus'sche Methode unbeachtet, und ward wieder der Vergessenheit übergeben.

Anm. 2. Wer denkt bei der Methode des Celsus, bei Querlagen, wo nicht mehr gewendet werden kann, die Zerstückelung und Abschneidung des Kopfes zu unternehmen, nicht an den „Guarded embryotomy knife", welchen D. Davis Behufs des Kopfabschneidens für ähnliche Fälle bekannt gemacht hat im Jahre des Heils 1825! S. dess. Schrift, wo noch mehr Unheilbringendes gelehrt wird: *Elements of operative midwifery. Lond. 1825. 4. p. 327. Plat. XVII f. 1. — Neuerdings ist diese Decapitation in verzweifelten Fällen empfohlen von E. Reinfeldt, Oberarzt des Mitau'schen Stadt-Krankenhauses, in einem Aufsatze über Embryotomie und Excerebration. S. *Neue Zeitschrift für Geburtskunde, herausgeg. v. Busch, d'Outrepont u. Ritgen. V. 3. Berl. 1837. 8. S. 337.

Anm. 3. Uebrigens kommen auch noch an anderen Stellen des Celsus Bemerkungen vor, welche sich auf

Schwangerschaft und Geburt beziehen, und die in mehr aphoristischer Form hingestellt sind, z. B. Lib. II. c. 6. (eine Schwangere, von einer hitzigen Krankheit befallen, unterliegt derselben leicht), c. 7. (Schwinden der Brüste bei Schwangeren lässt Abortus befürchten), c. 8. (Niesemittel, bei schweren Geburten empfohlen), Lib. V. c. 25. (innere Mittel zur Beförderung der Geburt eines todten Kindes) u. s. w. Das 20ste Kapitel des IV. Buches handelt de morbis vulvae (nach der alten Bedeutung so viel als uterus, s. Forcellini Lexic. tot. latinitat. s. verb., daher bei Celsus auch L. VI. c. 18. „Si anus vel vulva procidit."): leider ist aber in diesem 20sten Kapitel eine nicht unbedeutende Lücke: s. Morgagni epist. 2 und 3. — Eine interessante Stelle ist in der Praefat. des I. Buchs enthalten, wo Morgagni vermuthet, es sei von einer inversio uteri die Rede (epist. 4. l. l. edit. 1750, pag. 86.). Die Stelle bei Celsus praef. Lib. I. (ed. Krause pag. 13.) heisst: „Rarius, sed aliquando morbus quoque ipse novus est: cum aetate nostra quaedam, ex naturalibus partibus carne prolapsa et arente, intra paucas horas expiraverit, sic ut nobilissimi medici neque genus mali, neque remedium invenerint." Doch scheint der Ausdruck „arens" die Vermuthung Morgagni's zweifelhaft zu machen, obgleich er es mit der Gangraena sicca et arida, worin die invertirte Gebärmutter übergegangen, zu erklären sucht, und Beispiele ähnlicher Art anführt. Könnte man nicht auch, vorausgesetzt, dass die naturales partes die Genitalien waren, an einen Polyp denken, der sich endlich durch die äusseren Genitalien durchgedrängt, eine bedeutende Blutung veranlasst, und so den Tod herbeigeführt hat? Dass die nobilis persona, wie Celsus die Kranke nennt, geboren, wird nirgends erwähnt. Der alte Ausleger Rubeus hält es für eine Mola. Der Prolapsus ex ano, woran man wohl auch denken könnte, war dem Celsus dagegen sehr wohl bekannt. — Unvollkommen ist des Celsus Kenntniss vom Becken, wie wir aus L. VIII. c. 1. „de positu et figura ossium totius humani corporis" ersehen. Der untere Theil der spina, sagt C., ruht auf dem Hüftbeine (os coxarum), dessen hintere Gegend höckerig ist (das

Kreuzbein). Nach vorn liegt der Knochen „quod pectinem vocant“ (die Schambeinäste). Der Unterschied zwischen einem männlichen und weiblichen Becken scheint aber dem Celsus nicht ganz unbekannt gewesen zu sein, wenn dieser auch von ihm nur kurz und undeutlich in Folgendem ausgedrückt wurde: „rectius (os, quod pect. voc.) in viris, recurvatum magis in exteriora in foeminis, ne partum prohibeat.“ Vergl. *P. Paaw A. Cornel. Celsi de re medica liber octavus, ejus priora capita commentariis illustrata. L. Bat. 1616. 4. p. 57., wo überhaupt wichtige Erläuterungen für die Osteologie des Beckens aus den älteren Anatomen gegeben sind. Paaw's eben genanntes Werk ist mit dess. Succenturiatus anatomicus contin. comment. in Hippocr. de capitis vulneribus. L. B. 1616. 4. verbunden.)

Während wir auf die vollständige Literatur des Celsus bei Choulant verweisen, führen wir hier nur die von uns benutzten Ausgaben an:

*Aurel. Corn. Celsi de re medica libri octo. Accessere in primum ejusdem Hier. Thriveri Brachelii commentarii doctissimi, in reliquos vero septem Balduini Ronssei enarrationes. Lugd. Batav. 1592. 4.

*A. Cornel. Celsus et Q. Seren. Samonicus de medicina alter, ut ab Almeloveenio editus est 1713, alter ut a Constantino a. 1566. Editio novissima, in qua etc. epistolae sex accedunt cel. J. B. Morgagni nunquam antea vulgatae. Tomi II. Patav. 1750. 8.

*A. Corn. Celsi de medicina libri octo ed. C. Chr. Krause. Lips. 1766. 8.

*A. Corn. Celsi etc. ex recens. Targae acced. notae variorum, item quae nunc primum prodeunt J. L. Bianconii dissertatio de Celsi aetate et G. Matthiae lexicon Celsianum. Lugd. Bat. 1785. 4.

*A. Corn. Celsi medicinae libri octo ex recensione Leon. Targae. Edit. altera accuratior, cui accedit lexicon Celsianum. Veron. 1810. 4. (Eine vorzügliche Ausgabe: die erste erschien *Patav. 1769. 4.)

Von Uebersetzungen nennen wir:

*A. Cornel. Celsus of medicine in eight books.

Translated with notes critical and explanatory by J. Greive. Lond. 1756. 8.

*Grundriss der Wundarzneikunst in den alten Zeiten der Römer, oder A. Corn. Celsus siebentes und achtes Buch von der Arzneikunst. A. d. Latein. von J. C. Jäger mit einer Vorrede von Gruner. Frankf. a. M. 1789. 8.

Einen Commentar zu dem 29sten Kapitel des VII. Buchs gab:

*H. J. Chr. Fr. Brandenburg-Schaeffer de arte obstetricia A. Corn. Celsi. Gotting. 1837. 4. pag. 31 u. folg.

§. 62.

C. Plinius Secundus major.

Eines römischen Schriftstellers haben wir hier zu erwähnen, der zwar nicht selbst Arzt, uns dennoch in seinen auf unsere Zeit gekommenen Schriften viel auf Natur- und Heilwissenschaften sich Beziehendes hinterlassen hat, worunter sich auch manches für Geburtshülfe und Frauenzimmerkrankheiten Wichtige befindet: wir meinen den älteren Caj. Plinius Secundus, aus Comum oder Verona, lebend unter dem Kaiser Vespasian (reg. 69—79), dessen Vertrauter er war. Die uns von seinen zahlreichen Werken allein verbliebenen sieben und dreissig Bücher der Naturgeschichte sind ein Denkmal seines unermüdlichen Fleisses, und gewähren uns in jeder Hinsicht ein Repertorium des Wissenswerthen aus jedem Zweige menschlicher Kenntnisse seiner Zeit, welches daher bei jeder Forschung auf geschichtlichem Felde nicht übergangen werden darf.

Anm. Wir verweisen hier auf die schöne und zum Nachschlagen äusserst bequeme Ausgabe:

*C. Plinii Secundi historiae naturalis libri XXXVII· quos interpretatione et notis illustravit J. Harduinus Paris. 1741. 2 Tomi. fol.

§. 63.

Rufus von Ephesus.

Wie weit die Ansichten über die anatomische Beschaffenheit der weiblichen Geschlechtstheile in jener Zeit gingen, darüber geben uns die hinterlassenen Schriften eines Rufus von Ephesus und Soranus, ebenfalls eines Ephesiers, Nachricht. Jener lebte wahrscheinlich unter dem Kaiser Trajan (reg. 98—117), und die in Rede stehende auf uns gekommene Schrift führt den Titel: „*περὶ θέσεως καὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων*“: de appellationibus partium corporis humani, worin Rufus seine (leider! für uns verloren gegangenen) Vorgänger, besonders Herophilus, und Thierzergliederungen benutzt hat. Die weiblichen Genitalien sind an drei Stellen beschrieben: 1) im ersten Buche (c. 13.) ed. Clinch pag. 32., wo die äusseren Genitalien ziemlich genau abgehandelt sind; 2) ebendas. (c. 31.) pag. 40.; hier ist von den inneren Theilen die Rede, namentlich von der Gebärmutter, wo freilich immer noch der Gebärmutterhörner (cornua) Erwähnung geschieht. Die Gebärmutter selbst, zu welcher die Alten die Scheide rechnen, ohne sie ausdrücklich zu nennen, theilt Rufus in den Fundus und dessen unteres Ende cervix (*αὐχήν*) und collum (*τράχηλος*) ein: letztere Benennungen beziehen sich mithin auf die Scheide, deren äusseren Eingang er colli ostium (*τραχήλου τὸ στόμα*) nennt. Diese Ansicht von einem Ganzen der inneren weiblichen Geschlechtstheile erhielt sich sehr lange, und spätere anatomische Abbildungen weisen immer noch darauf hin. Die dritte Stelle befindet sich im zweiten Buche, am Ende des Kapitels: „de seminariis conceptaculis et semine“ pag. 64., wo die Lage der Gebärmutter angegeben ist. Im 29sten Kapitel des ersten Buchs pag. 40. beschreibt Rufus schon ziemlich genau die später nach Fallopia genannten Röhren (tubae Fall.), indem er sagt: „Foeminas varicosis assessoribus (seminariis vascu-

lis) carere Herophilus plane existimat, nos vero in pecudis utero a testibus (den Ovarien) enata vascula atque utrinque varicis instar evoluta conspeximus. Haec autem in uteri cavum perforata subibant: e quibus mucosus quidam humor, siquis exprimeret, emanabat, magnaque erat spes, hos seminarios esse canales, et eorum generis, qui varicosi nuncupantur: id autem ut se habeat, dissectiones seorsim declarabunt." Im 37sten Kapitel des ersten Buchs pag. 45. beschreibt Rufus die Häute (ohne Zweifel ebenfalls nach Thierzergliederungen), welche den Foetus in der Gebärmutter umgeben: die innerste, das Amnion (von Empedocles so genannt) schliesst reine Flüssigkeit ein, welche R. für Schweiss des Foetus erklärt: die zweite äussere Haut nennt er secundae, und beschreibt sie als eine Tunica brevis et venosa: diese schliesst eine trübe, urinöse Feuchtigkeit ein. Aus dieser entspringt der Nabelstrang mit zwei Venen und eben so viel Arterien, wozu noch ein fünftes Gefäss (Urinaculum), aus dem Fundus der Blase entspringend, kömmt. In wiefern das Schlusswort des Rufus zu diesem Buche: „Plurima in homine reperta hujusmodi appellationibus insignire oportet" auf Untersuchungen an Menschen schliessen lassen könnte, wollen wir dahin gestellt sein lassen: bezeichnend aber für die damalige Zeit und daher beherzigenswerth ist sein Ausspruch: „Quod si quid in his omissum fuerit, non ideo tamen plurima ob pauca quaedam conniventibus oculis praeterita aspernari conveniet."

Anm. Wie lange sich die oben angedeutete Ansicht von einem zusammenhängenden Ganzen der weiblichen Genitalien erhielt, sehen wir aus einer Strassburger Dissertation des Jahres 1748 von *Ph. J. Walther de partu naturali ejusque vera causa. 4., wo der Verf. p. 6. in der Note gegen diese alte Annahme eifert, und mit den Worten p. 7. schliesst: „Alterum autem, orificium uteri externum hucusdum appellatum, potius introitus vaginae

erit nominandum.“ Ritgen nannte dieses os externum der Alten neuerdings „den Scheidenmund“. Vergl. über die Benennung der weibl. Genitalien bei den Alten: *Fr. B. Osiander's Annalen der Entbindungs-Lehranstalt u. s. w. 2. B. 1. St. Gött. 1801. 8. S. 384 u. folg.

Von Ausgaben des Ruf. Ephes. führen wir an:

*Parisiis, apud A. Turnebum 1554. 8. (Griechischer Text. Ausser den beiden anderen auf uns gekommenen Schriften des R. enthält diese Ausgabe, nach einer Pariser Handschrift, auch noch die Abhandlung des Soran. de utero et muliebri pudendo.)

*Londini, 1726. 4. Ed. G. Clinch. (Griechisch-lateinische Ausgabe. Enthält ebenfalls noch die zwei anderen Schriften des R. de vesicae renumque morbis und de purgantibus medicamentis.)

*Ruffi Ephesii de corporis humani partium apellationibus, Junio Paulo Crasso interprete in: „Medici antiq. graeci, Aretaeus, Palladius, Ruffus, Theophilus, a Jun. Paulo Crasso Latio donati. Basil. 1581. 4. (bereits *1552, Venet. 4. v. ihm mit dem Aretaeus herausgegeben.)

Auch in der Sammlung des H. Stephanus *Medicae artis principes post Hippocrat. et Galenum. 1567. fol. p. 97.

*Universa antiquorum anatome tam ossium quam partium et externarum et internarum ex Rufo Ephesio tribus tabellis explicata per Fab. Paulinum, quibus accessit quarta ex Sorano de matrice. Venet. 1604. fol. (In bequeme Uebersichts-Tabellen gebracht.)

S. ferner über Rufus Ephesius:

Suidas a. a. O. sub verbo, und Clinch dissertatio de Rufo et Rufi scriptis in der oben angeführten Ausgabe.

§. 64.

Soranus.

Genauer und vollständiger ist das Bruchstück des Soranus de vulva et pudendo muliebri, welches uns Oribasius aufbewahrt hat. Soranus, auch wohl mit dem Beinamen der Jüngere, lebte wahrscheinlich unter

Trajan (reg. 98—117) und Hadrian († 138) zu Rom, und hatte sich viel mit Weiberkrankheiten beschäftigt; einzelne Bruchstücke von seinen Arbeiten befinden sich bei Aëtius. Auch hat ihn Moschion benutzt, der entweder sein Schüler war, oder sich doch nach ihm gebildet hatte. Soranus hat, was die beiden oben genannten Kapitel betrifft, die Geburtstheile richtiger beschrieben, als seine Vorgänger, er hat manche Irrthümer berichtigt, und es steht kaum zu zweifeln, dass er selbst menschliche Leichen anatomisch untersucht habe, da er sogar auf solche Zergliederungen sich beruft. Im Allgemeinen bleibt auch er der alten Ansicht getreu, Scheide und Gebärmutter als ein zusammenhängendes Ganzes zu betrachten: doch unterscheidet er die Theile der Gebärmutter selbst, und bezeichnet mit dem Namen Oscillum (*τὸ στόμιον*) den in die Scheide hineinragenden Theil des Uterus (Scheidenportion). Die Meinung, die Gebärmutter sei ein Thier, wie Plato es nennt (s. ob. §. 51. Anm. 3.), widerlegt er: der Unterschied der Gebärmutter des Weibes von der thierischen ist ihm wohl bekannt: erstere besitzt keine Hörner, wie er gegen Diocles ausdrücklich bemerkt. Die Meatus seminis, welche von der Gebärmutter gegen die testes (Ovarien) gehen, beschreibt er ganz richtig, so wie er über die Structur, Lage und Veränderung des ganzen Gebärorgans ziemlich wahre Begriffe aufstellt. Die Beckenhöhle, worin die Gebärmutter liegt, nennt er coxendicum amplitudo (*τῶν ἰσχίων εὐρυχωρία*). Die herrschende Meinung, die Gebärmutter sei durchaus zum Leben nothwendig, widerlegt er durch Beobachtungen des Themison, wie sie ohne Verlust des Lebens vorgefallen war, und zum Theil abgeschnitten wurde. Eben so wahr schildert er den Consensus zwischen der Gebärmutter und dem Magen, so wie zwischen der ersteren und den Brüsten. Das Vorhandensein eines die Scheide bei Jungfrauen verschliessenden Häutchens (des Hymens) leugnet Soranus ausdrück-

lich, obgleich er von Falten (*στολίδες*) spricht, welche im jungfräulichen Zustande hier vorhanden und sogar mit Blutgefässen versehen wären, daher der Schmerz und Blutfluss beim ersten Beischlafe. Der Annahme eines Häutchens widersetzt er sich aber, indem er angibt, er habe solches bei seinen Untersuchungen nicht gefunden; ferner habe er bei Jungfrauen stets eine Sonde einbringen können, und endlich müsste bei der Erscheinung des Monatflusses ja eine solche Membran denselben erschweren, was aber nicht der Fall ist. Es ist aus dieser Beschreibung ersichtlich, dass er wohl das Richtige gefunden, dass aber zu seiner Zeit, so wie auch gewiss noch später, wo dies Hymen zu so vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben, die Meinung über diese Membran eine sehr falsche gewesen, indem man an eine wahre Verschliessung (Atresia) dachte, wie auch Soranus ausdrücklich dieses Wort brauchte, was er aber aus eigener Anschauung nicht zugeben konnte. Dagegen hat er wohl Atresien als Krankheiten anerkannt, und beschreibt diese ganz richtig, als: Atresien der äusseren Genitalien, der Scheide und des Muttermundes: „At in non perforatis mulieribus membrana haec intersepiens quandoque in partibus labrorum, quae in promtu sunt, invenitur, quandoque vero in medio cunno, quandoque in medio ore vulvae.“ Endlich kömmt bei ihm sowohl, wie auch schon bei Rufus die Benennung Nympha vor, mit Soran's Erklärung: „Nympha autem appellatur, quia collo vesicae subsultet.“

Anm. Vergl. das griechische Fragment des Soranus „*περὶ μήτρας καὶ γυναικείου αἰδοίου*“ mit der griech. Ausgabe des Ruf. Ephes. Par. 1554. 8. vereinigt.

Lateinisch in des Oribasii Sardiani Collect. medicinal. etc. Lib. XXIV. c. 31 u. 32. mit der Ueberschrift: „Ex Sorano de vulva et pudendo muliebri. — Auch findet sich dies Kapitel bei Theophilus Protospatharius: De corporis human. fabrica, z. B. *Paris. 1556. 8. p. 105. —

In tabellarisch. Auszug bei Fab. Paulin. a. a. O. — Suidas sub verbo: „Soranus Ephesius, medicus iunior, qui scripsit de morbis muliebribus Lib. IV. etc.“

§. 65.

Moschion.

Als das älteste Lehrbuch für Hebammen besitzen wir das Werk von Moschion „de mulierum passionibus“, welcher entweder ein Schüler des Soranus war, oder wenigstens nach seinen ihm noch zu Gebote stehenden Schriften sich gebildet hat. Wann Moschion gelebt, ist durchaus ungewiss, vielleicht um die Zeit des Hadrian (reg. 117—138). Er gehörte, wie Soranus, zur Schule der Methodiker, was aus seinen Lehren sich herausstellt. Die Beschreibung der Genitalien kömmt ganz mit dem vorhin erwähnten Bruchstücke des Soranus überein, und dass er sein verloren gegangenes Werk über Weiberkrankheiten benutzt habe, ersehen wir aus Kapitel 151. (ed. Dewez.), wo er diesen seinen Lehrer anführt. Ursprünglich war das Werk in lateinischer Sprache geschrieben, wie wir aus der Vorrede des Moschion ersehen, woraus wir ebenfalls das bestätigt finden, was wir schon oben (§. 55.) anführten, dass Anfangs in Rom griechische Hebammen ihre Kunst ausübten, und die etwa vorhandenen Lehrbücher ebenfalls griechisch geschrieben waren: für Eingeborene, welche der griechischen Sprache nicht mächtig waren, schrieb daher Moschion seine Lehren lateinisch; indessen erschienen sie doch auch für griechische Hebammen in dieser Sprache, und so sind die beiden auf uns gekommenen Handschriften (die Augsburger und die Wiener) griechisch, und aus dieser Sprache ward erst in der neueren Zeit eine lateinische Uebersetzung (von Dewez) nach der Wiener Handschrift besorgt. Ganz vollständig ist aber das Werk, in Fragen und Antworten geschrieben, nicht, indem an einigen Stellen Kapitel fehlen: indessen erlaubt

uns das Ganze doch einen sehr belehrenden Blick auf das damalige Hebammenwesen. Es bewegt sich nämlich fast ganz innerhalb der Grenzen, welche noch heutigen Tages in allen unseren Lehrbüchern für Hebammen diesen vorgesteckt sind: es lehrt nach den damaligen Kenntnissen das Anatomische der weiblichen Geschlechtstheile, gibt die diätetische Behandlung Schwangerer, Wöchnerinnen und Neugeborener an, und lehrt das, was Hebammen bei Geburten selbst zu verrichten haben; dagegen ist der Wirkungskreis der Hebammen darin weiter gesteckt, dass hier auch die Behandlung so mancher Krankheiten der Frauen gelehrt wird, welche nach heutigen Grundsätzen den Hebammen nicht mehr anheimfallen, und wir finden darin das bestätigt, was wir in Bezug auf den grösseren Spielraum der Hebammen in der alten Zeit oben schon angegeben haben. Schon in dem ersten Kapitel: „Quid est obstetrix?“ spricht dies Moschion aus, indem er antwortet: „Mulier omnia, quae ad foeminas spectant edocta, immo et artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat“, woraus sich auch der Titel des Buchs selbst erklären lässt. Auf die Fälle aber, welche in geburtshülflicher Hinsicht das Einschreiten männlicher Hülfe nöthig machen, ist im ganzen Buche nirgends hingedeutet, so wenig wie aber auch Operationen im strengeren Sinne den Hebammen gelehrt werden: vielleicht können wir dies aus Celsus (s. oben §. 60.) erklären, dass Hebammen bei abgestorbenen Früchten im Allgemeinen darauf angewiesen waren, den Beistand der Aerzte oder Chirurgen anzurufen, oder wir müssen annehmen, dass die weiteren Vorschriften des Moschion verloren gegangen sind, was um so wahrscheinlicher wird, wenn wir die Antwort auf die in Kap. 152. enthaltene Frage: „Quid sub partu curandum erit apud illas, quae tarde et difficulter pariunt?“ vergleichen, und diese im höchsten Grade unvollständig und der Frage selbst gar nicht entsprechend finden.

Anm. Nachrichten über die beiden Handschriften des Moschion geben Casp. Wolph und Lambecius, Jener in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Moschion *Basileae, 1566. 4., welche nach dem Augsburger Codex mit Bemerkungen des Conrad Gesner abgedruckt ist. Die Verdienste des Letzteren um den Moschion drückt C. Wolph in folgenden Worten aus, welche zugleich über den Zustand dieses Manuscripts berichten: „Etsi enim utrunque verendum sit nobis, ne vel ipsum Gesnerum, qui plurimum operae et industriae in hoc autore pristinae integritati restituendo posuit, ut publicae utilitati quam maxime consuleret: vel me, qui ejusdem precibus iussisque adductus, adeo mendosum aut imperfectum evulgare sim ausus, nonnulli sint calumniaturi: sperandum tamen rursus est, plurimos quoque futuros, qui et Gesnero nostro pro taedioso illo et difficili labore, quem quasi in Augiae stabulo repurgando subiit, et mihi, quod posteritati hunc librum non inviderim, gratias magnas sint habituri. Fortassis etiam eruditus aliquis in Gallia Italiave, codicem nactus emendatiorem, et simul hac nostra editione adiutus, effici et, uthunc aliquando integrum perfectumque habeamus.“ P. Lambecius gibt über den zu Wien in der kaiserlichen Bibliothek befindlichen Codex ausführlichen Bericht in seinem: *Commentarior. de augustissima Bibliotheca caesarea liber sextus. Vindob. 1674. fol. Nro. XXXII. pag. 134., wo zugleich Vermuthungen über das Alter des Moschion mitgetheilt sind. Dieser Wiener Codex ist nach einer Schlussbemerkung in demselben 1561 in Venedig abgeschrieben (s. Lambec. p. 139.), und vielleicht ist dieser Venetianische Codex gerade derjenige, von welchem Wolph a. a. O. sagt: „In Italia quidem eundem asservari manuscriptum certo noverat Gesnerus, eumque frustra iam aliquoties a quibusdam plus nimio tenacibus, ne dicam invidis possessoribus impetrare conatus est.“ Nach dem Wiener Codex, der 11 Kapitel weniger enthält, überdem aber besser und vollständiger ist, als der Augsburger, hat Dewez seine Ausgabe besorgt. — Der Styl des Moschion wird von Casaubonus freilich: „barbarus et vix *νοητός*“ genannt; „Plane *θαύματα* iste loquitur, non *ῥήματα*, non graecam non lati-

nam agnosco *φράσιν*“ setzt er hinzu. Vergl. *Casauboniana sive Is. Casauboni varia de scriptoribus librisque judicia a Chr. Wolfio eruta. Hamb. 1710. 8. p. 1. Siehe über Moschion ferner: *Th. Reinesii Epistolae ad Daumium. Jen. 1670. 4. pag. 137. und *J. Alb. Fabricii Bibliothec. graec. Vol. XII. Hamb. 1724. 4. p. 702. S. daselbst auch über die verschiedenen Namen des Moschion. — Uebrigens darf unser *γυναικειογράφος* nicht mit dem Moschion, welchen Galen in den Büchern de compositione medicamentorum etc. öfters anführt, verwechselt werden.

§. 66.

Die Geburtshülfe des Moschion.

Der Unterricht des Moschion beginnt mit der Beschreibung der weiblichen Geschlechtstheile, welche sehr viel Aehnlichkeit mit der von Soranus angeführten (s. ob. §. 64.) hat: auch hier findet sich Scheide und Gebärmutter als ein Fortlaufendes dargestellt, und wie bei Soran ist der Uterus mit einer „Cucurbita medica“ verglichen. Eine beigegebene Abbildung hat besonders dadurch sehr grossen Werth, dass durch sie die ganze Eintheilung, wie sie Moschion und seine Vorgänger gegeben, recht ausser allen Zweifel gesetzt ist, indem im Texte mit Buchstaben auf die Abbildung verwiesen wird. Der Mutterröhren ist in dem Kapitel von den weiblichen Testikeln (Ovarien) gedacht, sie werden dort mit dem Namen: „porus excretorius, unde mulieres semen emittunt“ belegt, jedoch ist ihre Darstellung auf der gedachten Abbildung sehr unvollkommen. Hieran reiht Moschion einige Lehren über die Menstruation, welche ihm eine „Alimonia foetus in utero concepti“ und „partus ministerio destinata“ ist. Gut sind die Zeichen der herannahenden ersten Menstruation beschrieben. Die Fähigkeiten zur Conception beruhen auf gehöriger Beschaffenheit der monatlichen Reinigung, auf guter Lage der Gebärmutter, und auf Gesundheit des Körpers und der

Seele überhaupt. Die erfolgte Conception gibt sich durch ein Schaudern am Ende des Congressus, durch verschlossenes Osculum der Gebärmutter und Zurückbleiben des Sperma's kund. Die Zeichen eines männlichen oder weiblichen Foetus in der Gebärmutter sind ebenfalls berührt, und weichen von den Hippokratischen nicht ab. Die diätetischen Verordnungen für Schwangere im achten Monate (die für den siebenten Monat sind nicht erhalten, s. Kap. 33.) bestehen in Ruhe, sparsamem Genuss von Nahrungsmitteln, in Unterstützung des schwangeren Leibes mittelst einer Binde, und in Einsalbung desselben, um ihn geschmeidiger zu machen: im neunten (letzten) Monate sind allgemeine Bäder und Pessarien von Gänseschmalz oder Hirschtalg anzuwenden: vor mechanischem Reizen des Muttermundes, wie es Sitte war, warnt Moschion. Der „*Κίσσα*“, Pica der Schwangeren sind einige Kapitel gewidmet. Die Eihäute des Foetus beschreibt Moschion als Chorion, worunter er zugleich den Mutterkuchen mit begreift, sonst auch genannt Angion, seu vas, oder Secundinae: es sitzt im Grunde der Gebärmutter, und hat seinen Namen von seiner Weite (*εὐρυχωρία*) oder „quod ex multis sit compositum, velut chorus pluribus canentibus“. Die innerste Haut ist das Amnion: der Nabelstrang besteht aus zwei Venen und eben so viel Arterien. Die Zeichen des bevorstehenden Abortus, so wie der eintretenden Geburt sind der Natur gemäss angegeben, und selbst genauere Einzelnheiten nicht übergangen. Wo Abortus droht, ist nach Einiger Meinung dieser durch Abortiva, die nicht näher angegeben sind, zu fördern. Jedenfalls ist aber der Abortus zu bewirken, wenn Auswüchse oder andere dergleichen Hindernisse am Orificium uteri die Geburt des ausgetragenen Kindes erschweren, das Kind doch absterben und die Gebärende in die höchste Gefahr versetzt werden würde. Unterscheidungszeichen der falschen von den wahren Wehen gibt nur die Untersuchung. Als Geburtslager ist zu-

erst hier ein „Sedile obstetricium, cathedrae simile“ mit halbmondförmigem Ausschnitte an dem Orte, wo die Geschlechtstheile ruhen „ut illuc foetus excidere (πεσεῖν) possit“ empfohlen. Unter gewissen Verhältnissen soll auch in einem gewöhnlichen Bette die Geburt vor sich gehen, wie überhaupt die Zeit, wann die Gebärende auf den Geburtsstuhl zu lagern ist, nach dem Fortgange der Geburt genau bestimmt ist. Dagegen ist aber auch vom Gebären auf den Schenkeln einer anderen Frau die Rede, eine abgeschmackte Sitte, die selbst heut zu Tage noch nicht ganz vergessen ist. Genau sind die Regeln, wie sich die Hebamme während der Geburt zu verhalten habe, angegeben, und diese beziehen sich auf vorsichtiges Erweitern des Muttermundes mit dem Finger, auf Zerreissen der Eihäute, bei längerem Stande der sogen. Blase, auf Empfang des Kindes: Gehülfinnen drücken dabei den Bauch nach unten; wünschenswerth ist es, dass zugleich mit dem Kinde die Nachgeburt folge. Bleibt ein Theil der Secundinen zurück, so nehme die Hebamme, sobald das Orificium uteri noch geöffnet ist, mit eingegangener Hand weg, was sie erfassen kann: wenn aber das Zurückgebliebene noch im Grunde der Gebärmutter angeheftet ist, so muss die weitere Ausstossung der Natur überlassen bleiben, nachdem vorher die Nabelschnur durchgeschnitten wird. Bei durch Strictur der Gebärmutter zurückgehaltenen Secundinen muss jene durch innere Mittel und Injectionen gehoben werden, worauf die Nachgeburt von selbst erscheint. Die älteren Mittel, als Sternutatoria, mechanische, jene Hippokratischen Gewichte u. s. w., werden mit Recht verworfen. Die Trennung des Kindes von der Nachgeburt ward ebenfalls nach ganz vernünftigen Grundsätzen vorgenommen: es wurde nach einiger Zeit der Strang vier Finger vom Bauchringe entfernt, mit einer Scheere oder einem sehr scharfen Messer durchgeschnitten, und dann eine Ligatur angelegt. Unverkennbar ist, dass man erst das Kind

trennte, nachdem der Mutterkuchen erschienen war (vergl. Kapitel 52.): „Dum autem foetus exire coeperit, obstetrix manibus linteo munitis, ipsum summa qua poterit pietate excipiet, sollicita quam maxime, ut cum secundinis exeat.“ Wurde dagegen die Abtrennung gleich nach der Geburt des Kindes nothwendig, wo demnach der Mutterkuchen noch zurück war, so empfahl M. ausdrücklich, zwei Ligaturen anzulegen und zwischen beiden zu durchschneiden: „ne, quae peperit ipsa, haemorrhagiam sustineat.“ Wir erfahren hier zugleich (cap. 65.), dass sich die ältere Zeit zur Durchschneidung des Stranges eines Stückes Holz, eines Glases, scharfen Rohrs oder einer harten Brodrinde bedient habe, was M. tadelt. Der alten Hippokratischen Meinung in Bezug der Lebensfähigkeit der siebenmonatlichen vor den achtmonatlichen Früchten huldigt auch Moschion. Weitere Vorschriften beziehen sich auf das Wochenbett, auf das Stillungsgeschäft und die Besorgung des Kindes. M. erkennt zwar, dass die Muttermilch dem Kinde zuträglicher (*φιλικώτερον*) sei, indessen räth er doch zu einer Amme, und zwar finden wir unter den Eigenschaften einer solchen auch, dass sie eine Griechin sein solle (s. oben §. 56.). Nicht zu festes Einschnüren der Kinder, tägliche Bäder, Einsalbungen, hängende Wiegen u. s. w. sind empfohlen: dagegen ist die Zeit, wie lange das Kind gesäugt werden soll, auf anderthalb bis zwei Jahre festgesetzt, bis nämlich die Zähne ihre gehörige Festigkeit haben. Sehr ausführlich hat der Verf. die Krankheiten der Gebärmutter abgehandelt, ganz übereinstimmend mit dem Titel seines Werkes und mit den oben angegebenen Pflichten einer Hebamme. Kurz dagegen hat M. die schweren Geburten abgehandelt, deren Ursachen entweder von der Gebärenden, oder dem auszuschliessenden Kinde herrühren. Als dritte Art führt er die von äusseren Dingen abhängende schwere Geburt an, so wie auch mehrere der genannten Ursachen zusammen eine solche

bewirken können. Von der Gebärenden können als schädlich wirkende Ursachen ausgehen: psychische Einflüsse, zarter, schwacher Körperbau, übermässige Fettigkeit, Krankheiten der Gebärmutter, Geschwülste u. s. w., Blutfluss, Blasensteine, verhärteter Koth: vom Kinde zu grosser Kopf, zu grosser Körper überhaupt, Wassersucht, Schwäche, Geschwülste, Tod oder widernatürliche Lage. Im 146. Kapitel „Quot et quibus sitibus nascuntur foetus?“ erkennt Moschion wie Celsus, vier Lagen an, nämlich: Kopf-, Fuss-, Seiten- und Steisslagen. Diese zerfallen in mehrere Unterabtheilungen, wozu Schieflagen des Kopfes, Vorfall einer Hand, unvollkommene Fusslagen gerechnet werden. Als wünschenswerthe und als Lage „secundum naturam“ führt er die Kopflage mit nach dem Rumpfe hinaufgestreckten Händen an, diesen zunächst kömmt die Fusslage, ebenfalls mit an den Seiten herabliegenden Händen. Hier soll die Hebamme ja nicht ziehen, sondern nur bei weiterem Fortrücken des Kindes die Hände ergreifen und anziehen, damit sich diese nicht nach dem Kopfe hinauf schlagen, mithin erkennt er wohl an, dass auch Fussgeburten von der Natur beendigt werden können. Störend wirken ferner auf die Geburt ein zu starke Kälte oder zu grosse Hitze, eben so eine zu feste oder zu dünne Beschaffenheit der Eihäute: in letzterer Beziehung ist besonders der zu frühe Abgang des Fruchtwassers erwähnt, dessen Nutzen hier als Vorbereitungsmittel sehr wohl anerkannt ist. Endlich führt Moschion noch als Hinderniss der Geburt an: Schwäche des Kindes, Tod, zu kleiner Kopf: „ideo orificium dilatare nequit, neque ab obstetrice facile apprehenditur.“ Er schliesst mit den Worten: „Et hae quidem sunt causae difficilis partus, quas ego Moschion et caetera antiquitas statuere decrevimus, Soranus vero alias adjicit causas“, welche ebenfalls kurz aufgezählt werden, was zum weiteren Beweise dienen kann, dass ihm die Lehren des um die Geburtshülfe und Weiber-

krankheiten wohl verdienten Soranus bekannt waren, die aber leider! sich nicht bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Das letzte Kapitel (152.) „Quid sub partu curandum erit apud illas, quae tarde et difficulter pariunt?“ ist so kurz, ungenügend und unvollständig, dass unsere oben ausgesprochene Meinung, Moschion's Schrift sei nicht in voller Integrität auf uns gekommen, bestätigt wird.

Anm. Wir haben folgende zwei vorhandenen Ausgaben des Moschion benutzt, uns aber vorzugsweise an die neuere gehalten:

**Μοσχίωνος περὶ γυναικείων παθῶν* i. e. Moschionis medici graeci de morbis mulierum liber unus: cum Conradi Gesneri scholiis et emendationibus, nunc primum editus opera ac studio Casp. Wolphii Tigurini medici. Ex Bibliotheca Augustana. Basileae, 1566.

*Moschionis de mulierum passionibus liber, quem ad mentem manuscripti graeci in Bibliotheca caesareo reg. Vindobonensi asservati tum propriis correctionibus emendavit, additaque versione latina edidit F. O. Dewez. Viennae, 1793. 8.

Ausserdem ist der griechische Text nach der ersten Ausgabe mit den Scholien abgedruckt in den *Gynaec. von Wolph. Bas. 1586. 4. und den *Gynaec. von Spach. Argent. 1597. fol.

§. 67.

Galen.

In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. lebte und schrieb der berühmteste Arzt des griechischen Alterthums, Claudius Galenus, geboren 131 n. Chr. zu Pergamus in Kleinasien, welcher nach gründlichen, besonders philosophischen Vorstudien sich in seinem siebenzehnten Jahre zur Medicin wandte, dieser theils in seiner Vaterstadt, dann zu Smyrna, Corinth und Alexandrien oblag, sich ausserdem durch bedeutende Reisen ausbildete, und als Frucht seiner Forschungen und seines Nachdenkens eine grosse Anzahl von Schriften hinterliess,

welche sowohl auf die Heilkunde seiner Zeit, als auch auf den Zustand derselben in der folgenden Zeit eine Reihe von Jahrhunderten hindurch den grössten Einfluss übten. Sein Hauptplan war, die Hippokratische Medicin in ihrer Reinheit wieder herzustellen, da die Heilkunde zu seiner Zeit sich in viele Sekten gespaltet hatte: sein Bestreben ging dahin, eine rationelle Empirie zu gründen, die Philosophie seiner Zeit mit der Medicin zu verschmelzen; keiner eigenen Sekte angehörend, suchte er jene Herstellung der Hippokratischen Lehren zu bewirken, er bestrebte sich, dieselben, wo sie dunkel erschienen, aufzuhellen; zu verbessern, was er als weniger wahr erkannte; dagegen zu bekräftigen, was mit der Erfahrung und der Vernunft übereinstimmte. In diesem Geiste sind zuvörderst seine Commentarien zu den Hippokratischen Schriften geschrieben. Eminent sind seine Verdienste um die Anatomie und Physiologie, zu welcher ersteren Wissenschaft er zu Smyrna, Corinth und Alexandrien unter berühmten Lehrern den Grund legte, wo ihm besonders die letztere Stadt mit den auf der dortigen Bibliothek befindlichen klassischen Werken eines Herophilus, Erasistratus und Eudemus nebst anderen Hülfsmitteln von entschiedenem Nutzen war. Ward gleich in der damaligen Zeit keine Menschenanatomie mehr getrieben, und ist es gleich aus allen Schriften Galen's ersichtlich, dass er nie menschliche Leichname zergliedert hatte, so verstand er es doch, aus seinen vielen Thierzergliederungen für die menschliche Anatomie die nöthigen Schlüsse zu ziehen, indem er dabei die Arbeiten der alexandrinischen Anatomen, welche sich auf Menschenzergliederungen gründeten, auf das Beste benutzte. Gross sind darum auch seine physiologischen Arbeiten: sie zeugen überall von einem tiefen Studium, und der emsige Forscher findet hier theils Lehrsätze ausgesprochen, an welchen die spätere Zeit durchaus nichts auszusetzen hatte, theils schon Dämmerungen, welche die Grundlagen

zu später erst entdeckten Wahrheiten werden mussten. Wir gedenken hier nur der Lehre vom Blutumlaufe, vom Unterschiede der Lungen solcher, welche geathmet haben, von denen, wo dies nicht der Fall war (De usu part. Lib. XV. c. VI. ed. Kühn. Tom. IV. p. 242.). Nicht minder glänzend bearbeitete Galen die eigentliche praktische Medicin, und welchem Bedürfnisse er zu seiner Zeit durch die Aufstellung seines Systems abhalf, geht daraus hervor, dass beinahe 1500 Jahre hindurch er seinen Nachfolgern einziger Leitstern und Führer war, wo freilich das Stehenbleiben und bequeme Nachbeten auf der anderen Seite der Wissenschaft selbst, die nie still stehen darf, sehr hinderlich wurde. Freilich verlor sich Galen in seinen medicinisch-praktischen Untersuchungen gar oft in weitschweifigen, philosophischen Erläuterungen, und nicht überall stellt er sich als getreuer Naturbeobachter heraus, wie er sich überhaupt mehr der Theorie beflissen, als mit ärztlicher Praxis sich abgegeben zu haben scheint: denn auch in Rom, wo er in seinem drei und dreissigsten Jahre (164) unter Lucius Verus und Marc Aurel sich niederliess, machte er sich hauptsächlich durch philosophische Vorträge berühmt. Als aber die Pest Rom heimsuchte, begab er sich (168) nach Campanien und von da nach seiner Vaterstadt zurück. Später kam Galen noch einmal nach Rom (unter Commodus, reg. 180—192), und beschäftigte sich besonders mit literarischen Arbeiten, von welchen viele durch den Brand des Friedenstempels unter Commodus verloren gingen. Noch unter den Kaisern Helvet. Pertinax und Sept. Severus, gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts, war er in Rom, und starb wahrscheinlich zu Anfang des dritten Jahrhunderts (nach Einigen 200), ungewiss ob in Rom oder in seiner Vaterstadt.

Anm. Ein Verzeichniss aller Galenischen Schriften hier aufzuzählen, kann dem Zwecke nicht entsprechend

sein: wir verweisen in dieser Beziehung auf die von Ackermann in *Fabricii Biblioth. graeca ex edit. Harless. Hamb. 1796. Vol. V. p. 377. aufgestellte Ordnung, wo 82 ächte Schriften, 18 „suspectae originis“, 44 „libri manifeste spurii“ und 19 Fragmente, ausser den Commentarien zu Hippocrates, angegeben sind. Einen Abdruck dieser „Historia literaria Claud. Galeni s. in der Kühn'schen Ausgabe des Galen Tom. I. p. XVII. — Vergl. ferner *L. Choulant Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin. Leipz. 1828. 8. S. 61.

Von Ausgaben sämmtlicher Werke des Galen führen wir ausser den beiden griechischen *Venet. ap. Ald. 1525. fol. 5 Bände und *Basileae, 1538. fol. 5 Bde. an:

*Die Ausgabe von R. Charterius, zugleich mit dem Hippocrates. 13 Tom. Par. 1679. fol.

*Claudii Galeni Opera omnia. Edit. curavit C. G. Kühn, 20 Tomi. Lips. 1821—1833. 8. (Der 20ste Band enthält einen sehr vollständigen Index von Fr. G. Assmann. Diese höchst brauchbare Ausgabe des ehrwürdigen Kühn enthält auch noch die Paginirung der Baseler und Charter'schen Ausgabe: auf sie ist auch von uns hier vorzugsweise verwiesen.)

Weitere Ausgaben s. bei Ackermann und Choulant a. a. O.

Vergl. ferner über Galen die Geschichtswerke von Le Clerc, Sprengel, Hecker u. s. w. Des Letzteren Artikel „Galenus“ im *Encyclop. Wörterb. der medic. Wissensch. Berl. 1835. 8. Band XIII. S. 104. und dess. *Commentatio de peste Antoniniana. Berol. 1835. 8., so wie dess. *Neue wissensch. Annal. II. 1. Berl. 1835. 8. S. 1. „Die Antoninische Pest im zweiten Jahrhundert“, welche beide Abhandlungen ebenfalls Berichtigungen über Galen enthalten.

§. 68.

Auf Geburtshülfe sich beziehende Schriften des Galen.

So wichtig Galen's Schriften für die Anatomie, Physiologie und praktische Medicin sind, und so sehr sie in den genannten Fächern die geniale Auffassungs-

gabe und grossartige Verarbeitung des Stoffs beurkunden: so wenig kann in dieser grossen Menge von Abhandlungen Erspriessliches für die praktische Geburtshülfe gefunden werden: sie ist von Galen ausser der Empfehlung von inneren Mitteln zur Abtreibung der todten Frucht, zur Wehenbeförderung u. s. w. (s. die Bücher de remed. parabil. Kühn, Tom. XIV. an v. Stell.) ganz unberücksichtigt geblieben, und nur an ein paar Stellen finden wir beiläufig der Hebammen erwähnt; dagegen ist von eigentlicher effectiver Hülfe, wie sie Celsus lehrte, nirgends die Rede. Freilich war auch die Chirurgie, welcher man ja die Geburtshülfe, sobald sie von Männern ausgeübt wurde, zuzählte, weniger der von Galen kultivirte Zweig: war er gleich nach seiner Heimkehr von Alexandrien als Arzt der Gladiatoren in Pergamus angestellt, und hat er gleich auch mehrere chirurgische Schriften hinterlassen, so scheint ihn doch später dieses Fach nicht mehr so sehr interessirt zu haben, zumal sein Aufenthalt in Rom ihn der Sitte gemäss von dieser Praxis abhielt, was er selbst im sechsten Buche de methodo medendi (Kühn, X. p. 454.) mit den Worten zugesteht: „Aggressus vero fuissem aliquando ipse plurimum experiri ejusmodi curationis rationem, si perpetuo in Asia mansissem; sed quum Romae plurimum agerem, civitatis morem sum secutus, permissa iis, quos chirurgos vocant, maxima ejusmodi operum parte.“ Ohne Zweifel ist auch hier die Ausübung der Geburtshülfe mit einbegriffen gewesen. Dagegen hat Galen das Anatomische und Physiologische, was sich auf Gynäcologie, einschliesslich der Geburtshülfe, bezieht, also die Anatomie und Physiologie der Gebärmutter, die Erzeugung und Bildung der Frucht u. s. w., ausführlich und für seine Zeit bewundernswürdig abgehandelt, und auch hierin der folgenden Zeit auf lange hin vorgeleuchtet. Es konnte freilich nicht ausbleiben, dass er auch hier, seine Untersuchungen auf Thierzergliederungen gründend, das Wahre

nicht immer traf, dass er z. B. bei der Darstellung der Gebärmutter immer noch nicht die alte Meinung, der Uterus liefe in zwei Hörner aus, ganz abgelegt, dass er immer noch dem alten Glauben huldigt, der männliche Foetus werde rechts, der weibliche links getragen, dass er bei dem Nabelstrange stets von zwei Arterien und zwei Venen spricht u. s. w.; indessen tritt er auch gar oft berichtigend auf, und immer müssen seine Ansichten als scharfsinnig und gerade darum so hoch geachtet werden, weil sie für die spätere Zeit so viel Stoff zu neuen Untersuchungen, ja selbst Grundlagen zu weiteren praktischen Regeln abgeben konnten, was freilich bei der hohen Verehrung und dem dadurch herbeigeführten blinden Glauben für Galen, so wie bei der Bequemlichkeit, sich lieber mit dem schon Ausgesprochenen zu begnügen, als neue Forschungen anzustellen, lange nicht in Erfüllung ging, und daher um so eher zu Rückschritten führen musste. — Unter den ächten Schriften des Galen umfassen aber geburtshülfliche Gegenstände in der oben angegebenen anatomisch-physiologischen Bedeutung folgende: 1) De uteri dissectione (Kühn, Tom. II.); 2) Zwei Bücher de semine (K. Tom. IV.); 3) De foetuum formatione (ebendas.); 4) De septimestri partu (bei Charter Tom. V. pag., 342., fehlt in der Basel. Ausgabe und bei Kühn). Ausserdem handelt das XIV. und XV. Buch de usu partium corporis humani von den Geschlechtstheilen und von der Zeugung der Frucht (K. Tom. IV.), so wie in dem Buche de ossibus (K. T. II.) Einiges über die Beckenknochen vorkömmt. Von den nach Ackermann suspecten Schriften gehört hierher: „An animal sit, quod in utero est?“ (K. Tom. XIX.) und „An omnes partes animalis, quod procreatur, fiant simul?“ (ein kurzer Aufsatz, bei Charter Tom. V.)

Anm. Vieles hierher Gehörende ist auch zerstreut in den Schriften des Galen, namentlich in den Commentar. zu Hippocrates Epidem. enthalten. Vergl. in dem mit

eminentem Fleisse gearbeiteten Index (Kühn, T. XX.) die Artikel Abortus, Foetus, Partus, Uterus u. s. w.

§. 69.

Das Buch de uteri dissectione.

Das Buch *περὶ μήτρας ἀνατομῆς* (Kühn, Tom. II. p. 887.) lehrt die Anatomie und Physiologie der Gebärmutter, wo uns indessen die schon oben gemachte Bemerkung überall bestätigt wird, dass Galen nur Thierzergliederungen vorgenommen, und diese nun theils analogisch auf die menschliche Gebärmutter übergetragen, theils aber auch hier die Schriften seiner Vorgänger, zumal des Herophilus, Diocles u. s. w., fleissig benutzt hat. Daher überall noch die alte Lehre von den Gebärmutterhörnern, die auch Galen im Allgemeinen beibehält, wenn er gleich nach Praxagoras und Philotimus Ansicht sich mehr für *κολποῦς* (sinus), als für *κέρατα* (cornua) erklärt, und daher den Uterus des Weibes bisinuatus nennt. Richtig unterschied Galen die Urinblase des Weibes von der des Mannes: die Vasa seminaria (tub. Fallop.), so wie die Testes muliebres hat Galen nach Herophilus eben so richtig beschrieben, freilich aber mit dem Worte testis auch nur das begreifend, was bei dem Manne darunter verstanden wird, wie er überhaupt die weiblichen Geschlechtstheile immer mit denen der Männer vergleicht, die Meinung aufstellend, die weiblichen wären ganz die männlichen, nur weniger ausgebildet und nach innen gekehrt, so dass die Gebärmutter dem Hodensacke, die Eierstöcke den Hoden, und die äusseren Schamtheile der Vorhaut entsprächen. Schön sind die Beschreibungen der beiden Häute, welche den Uterus bilden, die nervosior externa und die venosior interna. Den Cervix uteri nennt er muskulös und knorplig, und kennt sehr genau die Veränderungen bei denen, welche öfters geboren haben, und älter geworden sind: in der Schwangerschaft schliesst sich das Foramen cervi-

cis, so dass kaum eine kleine Sonde durchgeführt werden kann, und erst zur Zeit der Geburt öffnet sich dasselbe wieder auf eine bewundernswürdige Weise (Herophilus): er macht eben so auf die Verschiedenheit der Lage des Cervix aufmerksam, ohne dass er aber diese Lehre auf die Schwangerschaft anwendet. Wunderbar erscheint es Galen, dass weder Aristoteles noch Herophilus die Einmündungen der Vasor. seminalium in die Gebärmutter beschrieben haben, welche Unterlassung er an Diocles, Praxagoras u. A. entschuldigt: „quippe qui rudem quandam, non exactam dissectionis cognitionem habuerunt", was aber bei Herophilus wegfiel, von welchem Galen p. 895. sagt: „qui ad dissectionis exquisitissimam cognitionem pervenit, ac majori ex parte non in brutis, ut plerique solent, sed in hominibus ipsis periculum fecit". Endlich folgt die Beschreibung derjenigen Gebilde, welche in der beschwängerten Gebärmutter entstehen: sehr richtig ist unsere Decidua, von Galen Chorion utero adhaerens genannt, und ihre Entstehungsweise, so wie auch das Amnion beschrieben; dagegen mahnen seine Allantois, seine Darstellung von vier Nabelgefässen nur zu sehr an die von Thieren hergenommenen Untersuchungen. Genau ist von ihm der Urachus, die amniotische und Allantois-Feuchtigkeit dargestellt. Schliesslich erklärt sich Galen in Beziehung auf das Vorhandensein der Kotyledonen mit Praxagoras dafür, dass er diese für Mündungen der Gefässe der Gebärmutter hält, die sich bündelweise auf der inneren Oberfläche derselben zeigen.

Anm. 1. Einzelne lateinische Ausgaben erschienen:

*De anatomia matricis, interprete J. B. Feliciano. In: Claud. Galeni de Hippocratis et Platonis decretis etc. J. B. Felic. interpr. Basil. 1535. fol. p. 147. — Francof. 1604. 12.

Gal. de uteri dissectione Lib. I. de foetus formatione Lib. I. et de semine Lib. II. cum aliis Galeni, Jano Cornario interprete. Bas. 1536. fol.

Auch ex versione J. Guinterii Andernac. Par. 1536. f., mit andern Lugd. 1551. 16.

Anm. 2. Herophilus (dem Ende des vierten Jahrh. v. Chr. angehörend), dessen ausgezeichnete anatomische Lehren über die weiblichen Geschlechtstheile Galen so fleissig benutzt, da er seine für uns verlorenen Werke zu Alexandrien (s. oben §. 67.), wo H. gelehrt hatte, noch einsehen konnte, hat in der neuesten Zeit in folgender Schrift die ihm gebührende Würdigung erhalten.

*K. F. H. Marx: Herophilus. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicin. Carlsruhe und Baden, 1838. 8.

§. 70.

Die Bücher de semine und de foetuum formatione.

In genauem Zusammenhange mit einander stehen die beiden Schriften *περὶ σπέρματος*, de semine, und *περὶ κυουμένων διαπλάσεως*, de foetuum formatione (Kühn, Tom. IV.). — Das erste Buch der Schrift de semine eröffnet Galen mit der Untersuchung der beiden Meinungen des Hippocrates und Aristoteles, ob nach Ersterem im Samen zugleich das dynamische und materielle Prinzip, oder ob nach Aristoteles nur das erstere darin enthalten sei. Er entscheidet sich für die Meinung des Hippocrates, und hat, um zuvörderst zu beweisen, dass bei erfolgter Conception das ergossene Sperma auch in den weiblichen Geschlechtstheilen zurückbleibe, Untersuchungen an Thieren, Beobachtungen an Frauen und kritisches Studium der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Arbeiten seiner Vorgänger benutzt. Der männliche Same vermischt sich mit dem aus den weiblichen testibus kommenden Sperma der Frau, die Gebärmutter senkt sich bei der Conception tiefer, aus ihren verschiedenen Gefässen ergiesst sich Blut, woraus sich eine Membran (das Chorion) bildet, gleichsam die „firma domus“ für den Foetus. An diesem, der Anfangs wegen seiner Kleinheit noch nicht sichtbar ist, erscheinen zuerst das Hirn (Principium nervorum), das Herz und die Leber (Arterien und Venen). Diese drei Or-

gane senden dann die Medulla spinalis, die Aorta und die Vena cava aus, worauf zum Schutze die Rückenwirbel, der Schädel und der Brustkorb sich bilden. Ueberall vergleicht Galen das Wachsthum der Frucht mit dem der Pflanzen: wie hier die Zweige, so entwickeln sich dort die übrigen Gliedmassen. Eine ausführliche Untersuchung über die Natur der männlichen Testes, worin Galen besonders gegen den Satz einiger Naturforscher: „testes nihil ad seminis generationem conferre“ auftritt, schliesst dieses Buch. Das zweite Buch handelt über den weiblichen Samen, und Galen hat hier seine Behauptungen auf Zergliederungen von Ziegen, Kühen, Eselinnen und Stuten gegründet: er beschreibt die Turgescenz der Vasorum seminalium bei brünstigen Thieren sehr gut, und tritt gegen Herophilus oft berichtigend auf. Den, wollüstigen Frauen abgehenden Schleim hält er für Samen, so wie er einen ähnlichen Abgang bei einer Wittwe ebenfalls für Sperma erklärt, was aber offenbar Fluor albus war. Ueberhaupt sind, wie schon oben angedeutet, gerade diese Lehren nach dem heutigen Standpunkte der Physiologie von sehr geringem Werthe, und beweisen, wie man schon zu jener Zeit sich durch vage Schlüsse und luftige Theoreme da zu helfen suchte, wo das Licht der Erfahrung, auf gründliche Leichenzergliederungen basirt, noch nicht durchgedrungen war. Darum verloren sich grosse Geister, wie Galen, in leeren Speculationen: man stellte, wie Galen im weiteren Verlaufe des zweiten Buches, weitläuftige Untersuchungen über die Aehnlichkeit der Kinder mit den Eltern an, vertheidigte die alte Meinung, dass Knaben in der rechten, Mädchen in der linken Seite der Gebärmutter gezeugt und getragen würden (Hippocrates), wofür Galen einen physiologischen Grund angibt, dass nämlich beim männlichen Geschlechte die Wärme, beim weiblichen die Kälte vorherrsche, und dass die rechts liegenden Theile wärmer wären, als die nach links liegenden. Die Analogie der

männlichen Geschlechtstheile mit den weiblichen ist in der oben §. 70. angedeuteten Art hier auseinander gesetzt.

Anm. Vergl. von einzelnen Ausgaben:

*Cl. Galeni de semine, Jo. Guinterio Andernac. Basil. 1533. fol. In: Cl. Galeni in librum Hippocr. de victus ratione in morb. acut. comm. J. Vasseo Meld. latin. don. p. 62.

Auch: Jan. Cornario interprete, s. vorig. §.

§. 71.

Die Abhandlungen de foetuum formatione und de septimestri partu.

Das Buch de foetuum formatione enthält viele Wiederholungen dessen, was bereits in der vorigen Schrift enthalten ist. Auch hier hat Galen seine Lehren nur auf Zergliederungen gegründet, und sagt ausdrücklich, dass die Meinungen der Schriftsteller, welche über denselben Gegenstand geschrieben, darum von gar keinem Werthe seien, weil sie sich nicht auf Sectionen gründeten. Sehr beherzigenswerth und noch völlig gültig bleibt sein Tadel gegen diejenigen: „qui quum semel aut bis aliquid sunt conspicati, statim de eo in universum pronunciare non dubitant“. Indessen hat auch hier Galen wieder nur Thieruntersuchungen angestellt, und deren Ergebnisse auch auf den Menschen angewendet, daher wieder die vier Nabelgefässe u. s. w. — Die kleine Abhandlung de septimestri partu (*περὶ ἑπταμήνων βρεφῶν*) erläutert die Hippokratische Lehre über denselben Gegenstand (s. ob. §. 36.), und dreht sich dabei hauptsächlich um die Art der Berechnung.

Anm. 1. Von dem Buche de foetuum formatione s. die §. 69. schon angegebenen Ausgaben des J. B. Felicianus und Jan. Cornarius. Auch ist davon eine französische Uebersetzung: „De la formation des enfans au ventre de la mère. Par. 1559. 8.“ erschienen.

Anm. 2. Das Buch de septimestri partu befindet sich

weder in der Aldina Venet. 1525, noch in der Baseler Ausgabe, 1538, ist dagegen bei Charter Tom. V. p. 347. abgedruckt, und lässt daher wohl über seine Aechtheit Zweifel, obgleich Galen in seinem Commentar zu Hippocrates Epidem. sagt, er habe ein Buch über diesen Gegenstand geschrieben. Mein hochgeschätzter Freund, der verehrungswürdige Kühn in Leipzig, schreibt mir auf eine an ihn über diese Abhandlung gerichtete Anfrage: „Dass Galen versichert, ein solches Buch geschrieben zu haben, ist mir noch kein überzeugender Beweis, dass das vorhandene ächt sein müsse. Die ungewöhnlich grosse Seltenheit von Handschriften dieses Buches (es ist nur eine inter mss. Vossian. No. 2324.) scheint auch darauf hinzudeuten, dass man zu ihrer Aechtheit ehemals kein grosses Vertrauen gehabt habe. Auch erwähnt ihrer Galen in seiner Schrift „de propriis libris“ nicht.“

§. 72.

Die physiologischen Bücher des Galen.

Wichtig ist aus dem grossen physiologischen Werke des Galen de usu partium (*περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων λόγοι*) das XIV. und XV. Buch (b. Kühn Tom. IV. p. 142.), worin die Anatomie und Physiologie der Geschlechtstheile nebst anderen darauf sich beziehenden Gegenständen gelehrt werden. Sehr benutzt hat hier Galen die Forschungen seiner Vorgänger, besonders des Herophilus, doch ist auch viel berichtigt und Neues hinzugekommen. Im Allgemeinen sind die Resultate ganz diejenigen, welche wir in den vorigen §§. bereits angegeben haben: so die Beschreibung der Gebärmutter, die Annahme der Sinus in derselben, Veränderungen der Gebärmutter in der Schwangerschaft, im Alter u. s. w.; ferner erklärt Galen den genauen physiologischen Zusammenhang der Gebärmutter mit den Brüsten, wo er schon auf den von neueren Schriftstellern wieder aufgestellten Satz, der Consensus beruhe hier in der gleichen Bedeutung und in der analogen Reiz-

empfänglichkeit, hindeutet, ausserdem aber auf die Gefässverbindung zwischen Brüsten und Gebärmutter aufmerksam macht. Die alte, schon oben berührte Lehre, Knaben würden in der rechten Seite der Gebärmutter getragen, findet hier ihre weitere Ausführung: das Weib ist von kälterer Natur als der Mann, daher auch unvollkommener, rechterseits im Körper ist die Wärme vorstechend, daher hier auch die Kinder männlichen Geschlechts gebildet werden. Er erläutert endlich noch die Natur des Samens und die Entstehung der Milch, so wie auch hier wieder der Vergleich der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile geführt wird. — Im XV. Buche handelt Galen zuerst von der Lage der Geschlechtstheile bei beiden Geschlechtern, von der Bestimmung der einzelnen Gebilde (bei welcher Gelegenheit er die Schamlefzen theils als „Ornamenta", theils als Mittel zur Verhütung der Erkältung des Uterus ansieht!), so wie von ihrer Function beim Coitus; er geht hierauf zur Beschreibung des Eies und des Foetus über, wo sich die schon oben angeführte Lehre von den Häuten und den vier Nabelgefässen wiederholt. Der Nutzen des Fruchtwassers besteht einmal „ut foetus minus sit gravis iis vinculis, per quae matrici cohaerescit", ferner aber auch in der Vorbereitung zum leichteren Austreten der Frucht während der Geburt „a praedictis enim humoribus collum uteri humectatur, mollius redditur, dilataturque facilius". Daher suchen die Hebammen da, wo das Wasser zu früh abgeflossen, durch Einspritzungen gewisser Flüssigkeiten die Bestrebungen der Natur nachzuahmen (Kühn, a. a. O. p. 234.), eine von den wenigen Stellen bei Galen, welche auf die zu seiner Zeit ausgeübte geburtshülfliche Praxis hindeuten, wo es nur zu bedauern, dass er sich so ganz allgemein hier ausgedrückt. Bei der Beschreibung des Foetus wird die grosse Wichtigkeit der Leber hervorgehoben, so wie Galen hier auf den Unterschied zwischen Lungen, die geathmet, und die diese Function

noch nicht unternommen, in Bezug auf die Farbe derselben aufmerksam macht. Auch war ihm die Verschliessung des Foraminis ovalis im Herzen, so wie die Obliteration des Ductus arteriosus (Botalli) sehr wohl bekannt, deren Function er c. VI. (am Ende p. 244.) genau beschreibt. Auf welche Weise aber bei der Geburt die in der Schwangerschaft fest verschlossene Gebärmutter sich öffne, und dem Kinde den Durchgang gestatte, das erklärt Galen „supra humanum ingenium“: er nennt es eine Erscheinung, die Alle kennen: „sed quo pacto id accidat, mirari possumus, intelligere non possumus.“ Hier spricht er auch von der Kopfgeburt, als der glücklichsten unter allen, wobei weder ein anderer Theil mit vorliege, noch ein Glied verrenkt werde, sondern wobei der Kopf den übrigen Theilen den Weg bahne. Selten kämen Schief- oder Querlagen vor, die eben so ungünstig seien, als Fuss- oder Armlagen. Seine Ansicht über diese Art von Geburten spricht er dahin aus: „Sed si ter aut quater haud commode excidens (foetus) semel impediretur, eo certe modo excideret ex quadringentis, verbi gratia, foetibus centum impediri: sed quum in plurimis millibus semel forte accidere id cernatur, in mentem nobis inde venire debet, quae bona is artifex, qui nos conformavit, nobis sit largitus; tum autem agnoscere clare debemus non ejus modo sapientiam, verum etiam potentiam.“ Eben so schön sagt Galen in Bezug auf den gewöhnlichen Geburtshergang: „At natura tum haec, tum alia omnia in partu animalis admiranda machinatur commenta. Etenim diligenter providit, quo pacto foetus, qua conveniebat figura, ad collum matricis perveniret, nec minus, quo pacto, dum ipsum pervaderet, nullam partem sauciaret, neve artus luxaret; caput enim foetus primum collo matricis indidit, tum per id aliis ipsius partibus viam munivit.“ — Der Schluss des XV. Buchs, welcher von dem Geh-Mechanismus handelt, gehört nicht mehr hierher.

Anm. 1. Von lateinischen Ausgaben, Commentarien und Uebersetzungen der physiologischen Bücher des Galen führen wir an:

*Cl. Galeni Pergam. opus de usu partium corporis humani, magna cura ad exemplaris graeci veritatem castigatum, Nicol. Regio Calabro interprete. Paris. 1528. 4.

*Casp. Hofmanni Commentarii in Galeni de usu partium corporis humani Lib. XVII. cum variis lectionibus in utrumque codicem, graecum et latinum, et indice genuino. Francof. ad M. 1625. fol.

*Cl. Galien de l'usage des parties du corps humain. Traduit du grec et latin et mis en bel ordre par questions et réponses pour la facilité des ieunes estudians en Chirurgie. Par A. E. B. D. C. I. (Dalechamp.) Par. 1659. 4.

Vom Nutzen der Theile des menschlichen Körpers. Aus dem Griech. übersetzt und mit Anm. begleitet von G. F. F. Nöldeke. Oldenb. 1805. 8.

Anm. 2. Die Bücher de naturalibus facultatibus (*περὶ δυνάμεων φυσικῶν*) enthalten ebenfalls eingestreute hierher gehörende physiologische Bemerkungen: so ist L. III. c. 3. (b. Kühn Tom. II. p. 149.) die „Vis retentrix und expultrix" der Gebärmutter näher auseinander gesetzt. Ferner theilt uns Galen hier das allmälige Eröffnen des Muttermundes, wie er es von Hebammen erfahren, mit, welche die Gebärende erst nach völlig geöffnetem Muttermunde auf den Stuhl (*δίφρον*) bringen, und nun die Gebärende kräftig mitpressen lassen (ibid. p. 152.): eine Stelle, welche uns ebenfalls wieder über das Ansehen der Hebammen und über ihren grossen Wirkungskreis bei Geburten Aufschluss gibt. Von ihnen allein konnten Aerzte über den Hergang der Geburt, über die dabei obwaltenden Veränderungen der Gebärmutter u. s. w. Aufschluss erhalten. Sehr schön hat Galen hier auf die Mitwirkung der Bauchmuskeln aufmerksam gemacht.

§. 72.

Kleinere Abhandlungen des Galen.

Noch gehören zwei Abhandlungen physiologischen Inhalts hierher, welche freilich von Einigen unter die

Bücher „suspectae originis“ gezählt werden. Die eine ist überschrieben: *εἰ ζῶον τὸ κατὰ γαστρός*; „an animal sit, quod in utero est?“ (K. Tom. XIX. p. 158.) und scheint eine Vorlesung gewesen zu sein, wie aus dem Anfange des ersten Kapitels hervorgeht. Unter Anderem behauptet hier Galen, dass der Foetus im Mutterleibe auch durch den Mund genährt werde, namentlich sauge derselbe an den in der Gebärmutter befindlichen Kotyledonen, wofür er als Beweis anführt, dass das Kind nach der Geburt alsbald Begierde nach der Brust zeige: „neque enim, nisi antea huic vitae assuetus esset, tam cito ad mammam feretur.“ Die in der Ueberschrift enthaltene Frage wird bejaht. — Die andere Abhandlung (bei Charter, Tom. V. p. 326.) „An omnes partes animalis, quod procreatur, fiant simul?“ ist sehr kurz und führt den Beweis, dass nicht alle Theile zugleich entständen.

Anm. 1. Die erstgenannte Abhandlung kömmt mit dem Beisatze vor: „Liber falso adscriptus (Galeno)“, ist aber in der VII. Juntar. unter die genuinen Schriften aufgenommen. — Die zweite Abhandlung ist nur in lateinischer Sprache vorhanden: s. bei Charter, Tom. V. pag. 326.

Anm. 2. In den Definitionibus medicis, freilich von Ackermann zu den Spuriis gerechnet, welche ebenfalls manches auf Schwangerschaft und Geburt sich Beziehende enthalten, werden vier Lagen (*σχήματα*) des Foetus angenommen: „una (figura) quidem secundum naturam quae in caput est; reliquae tres praeter naturam, quae in pedes, in latus et in duplum.“ (b. Kühn, Tom. XIX. p. 455. DCLVI.) Die Ursachen schwerer Geburten rühren von der Schwangeren, vom Foetus und von Aussendingen her. Unter den von der Mutter ausgehenden werden „angusti meatus“, ferner Fettsucht, Gemüthsaffecte u. s. w. angeführt. Der Foetus kann in der Gebärmutter todt oder monströs sein, und so die Geburt erschweren: auch thun letzteres Zwillinge. Zu den die Geburt erschwerenden

Aussendingen werden zu strenger Winter und zu grosse Hitze gerechnet.

§. 73.

Schlussfolgen.

Was wir oben §. 68. aussprachen, dass die eigentliche praktische Geburtshülfe durch Galen nichts gewonnen habe, ja dass er hierin weit hinter seinen Vorgängern, namentlich einem Hippocrates und Celsus, zurückgeblieben, das wird aus dem, was wir in dem Vorstehenden mitgetheilt haben, seine volle Bestätigung gefunden haben. Wo es darauf ankam, von theoretischer Seite geburtshülfliche Gegenstände zu erläutern, hat Galen für seine Zeit Unvergleichliches geleistet: dass er dasselbe vom praktischen Gesichtspunkte aus unterlassen habe, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen, da er selbst, wie wir gesehen, sich nicht mit der Ausübung der Geburtshülfe (oder der Chirurgie) abgegeben, diese selbst aber in einer Zeit, wo sich dieselbe ganz in den Händen der Hebammen befand, und im höchsten Nothfalle nur männliche Hülfe angesprochen ward, auf einer so niedrigen Stufe stand, auf welche herabzusteigen ein Galen unter seiner Würde hielt. Dass aber solches nicht geschah, und Männer von so grossem Ansehen es verschmähten, in ihren Schriften auf die Ausübung der Geburtshülfe mit Rücksicht zu nehmen, konnte für das Fach selbst nur von den nachtheiligsten Folgen sein: den Hebammen ward dadurch der fortwährende Besitz der geburtshülflichen Praxis immer mehr gesichert, und selbst die besseren Grundsätze, welche Celsus lehrte, und wodurch der Geburtshülfe ein günstigerer Stern aufgegangen zu sein schien, mussten wieder erfolglos verschwinden, ohne für die Umgestaltung des Fachs die so viel versprechenden Früchte getragen zu haben. Da nun die folgende Zeit vollkommen mit Galen's Forschungen und mit dem Standpunkte, auf welchem er die

Medicin gelassen, auf lange hin sich begnügte, so kann der Geschichtschreiber mit ihm einen grossen Zeitraum der Medicin schliessen, der sich aber auf alle Zweige ärztlichen Wissens überhaupt erstrecken muss. Viel herrlicher Same war in dieser Zeit von Hippocrates an ausgestreut: ob und wie er aufgegangen, wird der weitere Verlauf unserer Geschichte lehren.

Dritter Zeitraum.

Vom Verfall der Wissenschaften bis zur Kultur der Heilkunde durch die Araber, oder bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts.

---

§. 74.

Weltbegebenheiten. Roms Verfall.

Ehe wir die Schicksale der Geburtshülfe von Galen's Zeit an weiter verfolgen, und untersuchen, was von den Schriftstellern der folgenden Zeit für sie geschehen ist, müssen wir nothwendig einen Blick auf die damaligen Weltbegebenheiten werfen, theils wie sie sich schon vor Galen gestaltet, theils wie dieselben sich nach ihm entwickelt haben. Zu fest ist der Gang aller Künste und Wissenschaften mit der politischen Geschichte der Völker verbunden: der Einfluss derselben auf die wissenschaftlichen Fortschritte ist zu gross, als dass dieselben ohne Berücksichtigung der politischen Geschichte verstanden werden könnten. Die Darstellung einer Wissenschaft oder Kunst, vom geschichtlichen Standpunkte aus, muss daher stets die politischen Verhältnisse der Zeit, wo sie sich gerade befindet, vor Augen haben: grosse Veränderungen im Gebiete der Wissenschaften, seien es bedeutendes Fortschreiten oder plötzlicher Stillstand und ein nothwendig darauf folgender Rückschritt, finden sicher ihren Grund in wohlthätigen oder auch in be-

dauernswürdigen Aussendingen, welche dem beschränkten Auge oft unerklärlich, dem weiter Forschenden aber in der politischen Geschichte sich aufhellen. Zu solchem Zwecke können dann freilich nur allgemeine Umrisse gegeben werden, nicht das Einzelne anzuführen bedarf es, sondern Resultate, wie sie uns entweder der auf dem Felde der politischen Geschichte thätige Forscher selbst schon gegeben, oder wie wir sie für unseren Zweck selbst erst bilden müssen und können. Es ist aber in der Zeit, wo wir uns jetzt bei der Darstellung unserer Geschichte befinden, nur ein Volk, dessen Schicksale uns hier interessiren, als eingreifend in die Kultur jeglicher Art, nämlich das römische, unter dessen Herrschaft nach und nach sämmtliche bedeutende Staaten gekommen waren. Seit 146 v. Chr. schon war Griechenland römische Provinz geworden, die ganze Monarchie Alexanders des Grossen in Asien, gleich nach seinem Tode zersplittert, kam theils unmittelbar vor Chr. Geburt, theils bald darauf in römische Hände, und eben so ward schon unter Augustus Aegypten römisch (30 v. Chr.), so dass Rom seine Macht über drei Welttheile erstreckte, und der ersten Kaiserzeit mit vollem Rechte der Name: „römische Weltherrschaft“ gebührte. Rom hatte den höchsten Gipfel der Macht erstiegen, es war die Sonne, welche vom hohen Firmamente nach allen Richtungen ihre Strahlen verbreitete, nach welcher die Völker ihr Antlitz gehorchend hinwandten: aber gar bald fing ihr heller Glanz an zu erlöschen, sie verlor ihr Alles erwärmendes Feuer: blutigroth neigte sie sich zum Untergange, um nie wieder aufzugehen, und liess da, wo sie früher gestrahlt hatte, Alles in finsterer Nacht und in der wildesten Barbarei zurück, ein Bild des Steigens und Sinkens im Grossen darstellend, wie solches allem Irdischen hiernieden schon bei seinem ersten Entstehen eingeprägt worden. Schon gleich in der Zeit nach Augustus (st. 14 n. Chr.), der Rom auf dem höchsten Gipfel

der Macht und in der schönsten Blüthe sah, fing eben diese Macht an untergraben zu werden: freilich nur nach und nach ward der Boden unterhöhlt, auf welchem die alte Roma stand, aber nach allen Richtungen ward das Fundament untergraben, jeder der nachfolgenden Kaiser, mit wenig Ausnahmen, trug einen Pfeiler nach dem andern ab, und bereitete so den Sturz vor, welcher endlich erfolgte, von weisen Männern wohl vorhergesehen, eine traurige Ruine hinterlassend, und ein ödes Monument darstellend, welches schauerlich an die Vergänglichkeit aller irdischen Macht, sei sie noch so gross und weitumfassend, erinnert. — Schon die nächste auf Augustus folgende Zeit war reich an traurigen Ereignissen, welche eine sehr üble Zeit ahnen liessen. Die schrecklichste Despotie von Seiten der nächsten Nachfolger des Augustus (14—69, Tiberius bis Vitellius, unter diesen 64—68 ein Nero!), vereinigt mit den schlechtesten Eigenschaften der Herrscher selbst, als Grausamkeit, Wollust, Geiz, Trägheit, Argwohn, musste im höchsten Grade das Reich erschüttern, und die besseren nach Vitellius folgenden waren nicht im Stande, den wankenden Thron zu befestigen, nur verzögern konnten sie den völligen Umsturz. Wenn der Kaiser Vespasian (69—79) Gelehrte nach Rom zu ziehen suchte, indem er ihnen Besoldungen gewährte (unter ihm lebte Plinius), und sein Sohn und Nachfolger Titus sich in jeder Rücksicht liebenswürdig und menschenfreundlich zeigte (st. 81): so ging Domitian, der unglückliche Bruder des Titus, gar bald wieder zu den schändlichsten Ausschweifungen und Grausamkeiten über: er verbannte (95) alle Philosophen (Epiktet, Artemidor) aus Rom, und liess die Schriften berühmter Männer auf dem Markte verbrennen. Noch einmal sah Rom bessere Zeiten unter Trajan (98—117), selbst unter dem (affectirt) gelehrten Ael. Hadrianus (117—138), unter Antonius Pius (138—161), unter Marc Aurel

(161—180). Aber schon Caracalla (211—217) liess von Neuem Aristoteles Bücher verbrennen und alle Peripatetiker vertilgen: Rom sank immer tiefer: eine zügellose Soldatenhorde, die Prätorianer, wählten nach Gutdünken die schlechtesten Kaiser und ermordeten sie wieder: die Krone ward an den Meistbietenden versteigert, Viehhirten, Bauern, Sklavenkinder, selbst Räuber sassen auf dem römischen Throne; Gegenkaiser wurden von anderen Parteien gewählt, und so ward das Reich in die grösste Unordnung gebracht: von aussen stürmten barbarische Völker auf dasselbe ein, von welchen nicht selten der schmählichste Friede erkauft wurde. Constantin (312) nahm das Christenthum an, und legte so den Grund zu einer völlig veränderten Ordnung der Dinge. Im Jahre 330 verlegte er seinen Sitz von Rom nach Byzanz (Constantinopel), und beschleunigte so den Untergang des eigentlichen römischen Reiches. Noch einmal suchte Julianus, Apostata genannt, weil er wieder vom Christenthum abgefallen (reg. 361—363), den inneren Wohlstand des Reichs zu fördern, aber umsonst waren seine Bemühungen: Theodosius, seit 394 Alleinherr des ganzen römischen Reichs, theilte dasselbe 395 kurz vor seinem Tode zwischen seinen beiden Söhnen Arcadius und Honorius (das morgenländische und abendländische Kaiserthum), und nun, nachdem schon seit 374 die Hunnen aus dem Innern Asiens den ersten Impuls zu einer allgemeinen Völkerwanderung gegeben hatten, drangen von allen Seiten wilde Horden auf die römischen Provinzen im Abendlande ein, überall wüthete Verheerung und Umsturz des Bestehenden, bis endlich im Jahre 476 Odoaker, Anführer eines gothischen Volksstammes, den letzten römischen Kaiser auf abendländischem Throne, Romulus Augustulus, der Herrschaft entsagen liess, und selbst zum König ausgerufen wurde. Ein Augustus sah das Reich, welches Romulus gegründet hatte, in der höchsten Blüthe, ein Ro-

mulus Augustulus war es, welcher dasselbe als letzter Schattenkaiser untergehen sah!

Anm. Vergl. das bis jetzt noch nicht übertroffene Werk:

*The History of the Decline and Fall of the Roman Empire by Edw. Gibbon. 2. edit. VI Volum. 1776 — 1788. 4.

§. 75.

Verfall der Wissenschaften.

Unter diesen traurigen Umständen und bei dem immer tieferen Sinken einer Macht, welche sich an die Spitze der damaligen kultivirten Völker gestellt hatte, mussten auch die Künste und Wissenschaften gleiches Loos theilen, sie, die nur bei glücklichen Verhältnissen, unter der Friedenspalme, und von grossherzigen, mit wahrem Sinne dafür begabten Männern gehegt, erblühen können. Die Geschichte weist es nach, wie mit dem Verfalle der römischen Macht auch die Wissenschaften in den Staub gezogen wurden; scheu flohen sie vor dem Getümmel des Aufruhrs, vor blutigem Morde und vor Schandthaten jeder Art zurück: waren auch einzelne Männer die treuen Bewahrer des Ueberkommenen geblieben, mochten sie vielleicht weiter forschen, und mit noch ächt philosophischem Geiste die sich erwählten Zweige ausbilden, so lockte sie kein Maecen mehr, öffentlich hervorzutreten, Schmach und Verbannung drohte ihnen, und so mussten sie auf sich selbst beschränkt bleiben, ohne dass ihre Verdienste Gemeingut wurden. Das sogenannte goldene Zeitalter war ein ehernes geworden, die Blüthe der Sprache hatte sich verloren, an ihrer Stelle sollte der falsche Schimmer einer unnatürlichen und gekünstelten Darstellung blenden, der Geist der Wahrheit, welcher Schriftsteller durchdringen und beleben soll, war gewichen, es zeigte sich Mangel an Interesse, an dem bearbeiteten Stoffe, und ein gewisses Haschen nach nich-

tigem Ruhme, begründet in dem verweichlichten Zeitalter, welches jeder sittlichen Kraft und Würde entbehrte, nahm den Platz der wahren Gelehrten-Würde ein.

Anm. Treffend sind die Worte Rotteck's über den Zustand römischer Kultur überhaupt in diesem Zeitraume: „Die römische Kultur war das Produkt der Macht und Staatskunst der Weltgebieter, des übermüthigen Reichthums, der unersättlich nach erhöhten Genüssen strebte, auf einer, des leidenden Gehorsams, der gelehrig die vorgezeichnete Bahn verfolgte, auf der anderen Seite, und überhaupt entstellt durch Verderbniss und Schwäche."

§. 76.

Verfall der Heilkunst nach Galen.

Die Medicin hatte mit Galen den höchsten Grad der Ausbildung in gewisser Hinsicht erreicht: Galen hatte sich bestrebt, über einzelne Zweige das nöthige Licht zu verbreiten, und mit mehr oder weniger Erfolg sah er seine Bemühungen gekrönt. Auf einen für die damalige Zeit hohen Standpunkt hatte er die Medicin gebracht, seine Lehren hatte er in ein streng wissenschaftliches Gewand eingekleidet, er hatte mit, dem Anscheine nach, erschöpfender Weitläuftigkeit geschrieben, sich dabei der griechischen Sprache, der damaligen Gelehrten-Sprache, bedient, so dass er auf diese Weise für einen grossen Theil der kultivirten Welt wirkte. Eben so hatte er durch seine vielen Reisen seinen Namen weit verbreitet, er hatte ein paarmal in Rom gelebt, war mit den grössten Männern, selbst dem Hofe in Verbindung gekommen: Gründe genug, sich auf eine hohe Stufe gestellt zu sehen, und seinen Lehren auf lange Zeit ein bleibendes Vertrauen gesichert zu haben. Aber dieses Vertrauen artete in ein blindes aus, man begnügte sich mit dem, was Galen gesagt und erforscht hatte: die Wissenschaft blieb stehen, man staunte Galen's Riesenarbeiten an, hielt sie für unübertreffbar, für unerreichbar,

und so blieben sie auf lange Jahre der Canon, welchen Niemand anzutasten oder nur zu bezweifeln wagte: daher finden wir unter den späteren Gelehrten meistens nur Nachbeter des Galen, Sammler oder Commentatoren, wie uns diese ja auch in der übrigen Literatur des damaligen Zeitalters entgegentreten, und so konnten Rückschritte in einer Wissenschaft, welche sich nur im Fortschreiten erhalten konnte, nicht ausbleiben. Daher sank die Heilkunde auf römischem Boden immer mehr, sie ward nur schnöden Gewinnstes halber getrieben, und dazu reichte eine geistlose Kenntniss gewisser Arzneimittel, so wie oberflächliche Beobachtung der Krankheitssymptome hin. Ja der Aberglaube, dieser Feind jedes wissenschaftlichen Fortschreitens, nahm immer mehr überhand: Zaubereien und magische Künste, von elenden Betrügern ausgeübt, von leichtgläubigen Schwärmern nachgeahmt, trugen das Ihrige dazu bei, Trägheit und Unwissenheit immer mehr zu fördern: ägyptischer Kultus mit seinen dunkeln, den menschlichen Geist betäubenden Mysterien ward nach Rom verpflanzt (Hadrian), und selbst die besseren Kaiser beförderten den Aberglauben auf jedmögliche Weise. Selbst die Einführung des Christenthums unter späteren Kaisern brachte hierin keine Aenderung hervor; im Gegentheile beförderte dasselbe den Aberglauben nur noch mehr durch Wunderkuren, Teufelsbannereien, geweihte Amulete und Märtyrer-Reliquien u. s. w. Dabei wetteiferten heidnische Zauberer mit christlichen Priestern, wer die grössten Wunder verrichten könnte. So verschwand allmählig der letzte Schatten jeder wissenschaftlichen medicinischen selbstständigen Bildung im Abendlande, und finstere Nacht verbarg den Unwürdigen das schönste Geschenk der Gottheit, die Erzeugnisse eines frei denkenden und schaffenden Geistes.

Anm. Ein charakteristisches Bild der damaligen Zeit in medicinischer Hinsicht hat uns Hecker entworfen in der trefflichen Schilderung des Alexander von Abo-

noteichos, dieses Hauptbetrügers und Vorbildes aller Charlatane, die jemals ihr Wesen getrieben haben, welche aber gerade damals in der Sitte und der Verderbtheit der Zeit auch den meisten Anklang finden mussten. S. *Hecker Neue wissenschaftl. Annalen der gesammt. Heilkunde. II. B. 1. H. Berl. 1835. 8. Seite 17. — Vergl. ferner den gediegenen Aufsatz in K. Sprengel's Geschichte, 2. Th. V. Abschn. No. VIII. „Einfluss der morgenländischen After-Weisheit auf die Medicin".

§. 77.

Zustand der Geburtshülfe nach Galen.

Kehren wir nach dieser nothwendigen Abschweifung zu den Schicksalen unserer Geburtshülfe zurück, und forschen wir hier nach dem, was für sie weiter geschehen, ob sie im Laufe der Zeit neuen Zuwachs erhalten, oder ob das Uebergebene wenigstens bewahrt wurde, so ist die Ausbeute, welche uns die bis auf unsere Zeit gekommenen Schriftsteller liefern, nur eine geringe: sie musste das Geschick aller anderen Doctrinen theilen, und wenn schon, wie wir gesehen, ihre praktische Seite von Galen wenig berücksichtigt wurde, so blieb es die nächst folgenden Jahrhunderte durch bei diesem Stillstande, bis wir erst im sechsten Jahrhundert bei Aëtius von Amida eine etwas erfreulichere Seite derselben finden. Seit Celsus und Moschion hatte sie keine weiteren Bearbeiter gefunden, und nur beiläufig finden wir in grösseren Sammlungen ihrer gedacht. Hebammen blieben fortwährend im Hauptbesitze der eigentlichen Ausübung des Fachs, und nur in sehr gefährlichen, oder wohl auch in ganz verpfuschten Fällen mochten Aerzte oder Chirurgen hinzugerufen werden, deren Kunst immer nur eine beschränkte bleiben musste, da ihnen ja die Einsicht in das eigentliche Geburtsgeschäft, wie es die Natur vollbringt, gänzlich mangelte. Daher die oft so verkehrten, widersinnigen Regeln, welche die letzteren in ihren Schriften geben, daher die verderblichen Operationsmethoden,

welche fast immer den Tod des Kindes, nicht selten auch den der Mutter nach sich ziehen mussten.

Anm. Gerade darin lag der Grund, warum erst so sehr spät die Geburtshülfe sich vollkommen gestaltete, dass so lange Zeit hindurch Männer von der Beobachtung der sogen. regelmässigen Fälle entfernt gehalten wurden. Denn bei einem so naturgemässen Geschäfte, wie die Geburt, kann auch nur die Natur selbst Lehrmeisterin sein, sie muss die Hülfsmittel angeben, wie geholfen werden kann, wo sie von ihrer Normalität abgewichen, und wir glauben wirklich nicht den Vorwurf der Uebertreibung auf uns zu laden, wenn wir hier behaupten, dass der Zeitpunkt, wo die Geburtshülfe diese angedeutete glückliche Wendung genommen, noch gar nicht zu entfernt in der nächsten Vergangenheit zu suchen, ja dass wir selbst jetzt noch nicht ganz den Wendepunkt verlassen haben. Die Nachwelt mag einst über dies letztere urtheilen, wenn es ihr einen noch grösseren vergangenen Zeitraum zu überblicken gestattet ist, und sie dereinst die Früchte der jetzigen Saat ernten wird. Uns kömmt es aber hier zu, auf diesen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, da wir ihn mit zu dem Hauptgesichtspunkte rechnen, von welchem aus die Geschichte der Geburtshülfe betrachtet werden muss.

§. 78.

Oribasius.

Wir besitzen aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die Schriften eines Mannes, welcher bei Abfassung derselben zwar nur Arbeiten seiner Vorgänger, und unter diesen vorzüglich die Galen'schen Werke benutzte, der indessen seine Aufgabe: das Beste und Gediegenste zusammen zu stellen und in eine gleichmässige Form zu bringen, auf das Vortrefflichste gelöst hat, und sehr bedauern lässt, dass er seine Fähigkeiten nur auf das blosse Sammeln verwendet; aber auch die Besten wurden von dem damals herrschenden, alles Selbstvertrauen lähmenden Geiste der Zeit mit fortgerissen, und

wagten es nicht, sich selbstständig zu entfalten. Oribasius von Pergamus, der Leibarzt des Kaisers Julianus Apostata, war es, welcher auf Befehl seines Herrn, dessen kurze Regierung (361—363) den Wissenschaften noch einmal heilbringend zu werden schien, das Beste aus den Werken der Vorfahren zusammentrug, und zu einem Lehrbuche der gesammten Heilkunde ordnete. Oribasius selbst war in Alexandrien besonders von Zeno aus Cypern gebildet: der Kaiser Julian hatte als Thronerbe ihn zu Athen kennen gelernt, und ihn mit auf seine Züge nach Gallien als Arzt und Rathgeber genommen, wo Oribasius sein grosses Werk ausarbeitete, wie wir aus der Vorrede seiner Medicinal. collector. ad Imperator. Julianum Caes. Aug. Lib. I. ersehen. Diese Medicinalia collecta (*συναγωγαὶ ἰατρικαί*) bestanden aus siebenzig Büchern, von welchen ohngefähr der dritte Theil auf unsere Zeiten gekommen ist. Später machte Oribasius einen Auszug aus diesen Sammlungen für seinen Sohn Eustathius unter dem Titel: „Synopsis ad Eustathium filium“ in neun Büchern, bis jetzt nur lateinisch bekannt. Ausserdem besitzen wir von ihm noch Euporista ad Eunapium (über die leicht anzuschaffenden Arzneimittel), so wie Commentarien zu den Aphorismen des Hippocrates. Von seinem Kaiser mit allen Ehren überhäuft und dem grössten Vertrauen beschenkt, begleitete Oribasius denselben auch auf seinem letzten Feldzuge gegen die Perser, und war bei seinem Tode gegenwärtig (363). Julian's Nachfolger, Valens und Valentinian, verwiesen ihn: er lebte unter den Barbaren (wahrscheinlich den Gothen), wusste sich aber durch ärztliche Behandlung auch bei diesen in grossem Ansehen zu erhalten. Später wieder zurückgerufen, lebte er noch bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts, von Jedermann geehrt und geachtet.

Anm. 1. Ueber Oribasius vergleiche den werthvollen Aufsatz von J. Fr. C. Hecker: „Oribasius, der Leibarzt

Julian's" in dess. liter. Annal. der gesammten Heilkunde. 1. Jahrg. Jan. Berl. 1825. 8. S. 1. Unter andern zeigt der Verf. hier Seite 7., dass die Angabe, Oribasius sei in Pergamus geboren, die richtige sei, keineswegs aber, dass er von Sardes gebürtig, wie Suidas (s. verb.) und Andere angegeben, obgleich er überall in seiner Schrift mit dem Beinamen Sardianus vorkömmt. — Vergl. auch: *Eunapii Sardiani vit. sophistar. recens. J. Fr. Boissonade. Amstelod. 1822. 8. „*Ὀριβάσιος*" pag. 103. — Suidas spricht a. a. O. von 72 Büchern der Collect. med., dagegen führt Photius in seiner Bibliotheca *Ed. D. Hoeschel. Rothomagi, 1653. fol. CCXVII. pag. 555. nur 70 Bücher an, womit auch die Vorrede der Synopsis des Orib. übereinstimmt: „Cum Divus Julianus Imperator nobis olim iniunxisset, ut quaecunque medici praestantissimi conscripsissent, quae ad tuendam valetudinem pertinerent, unum in volumen redigeremus: nos ea septuaginta libris prompto animo comprehendimus."

Anm. 2. Ueber die in der Geschichte der Medicin Epoche machende Würde eines Leibarztes (Archiater) und über den dadurch sich gestaltenden Einfluss auf das ganze römische Medicinalwesen vergl.: *Ackermann Erläuterung der wichtigsten Gesetze, welche auf die Medicinalverfassung Bezug haben u. s. w. Seite 203. In J. Th. Pyl's Repertor. für die öffentl. und gerichtl. Arzneiwissenschaft. 2. B. Berl. 1791. 8. S. 167. Auch s. Hecker's Geschichte. 2. B. S. 11.

Zur Würdigung des oft verkannten Kaisers Julian vergl. *A. Neander Ueber den Kaiser Julianus und sein Zeitalter. Ein historisches Gemälde. Leipz. 1812. 8.

§. 79.

Geburtshülfliche Lehren bei Oribasius.

In den Büchern, welche aus dem grösseren Werke des Oribasius, den Collect. medicinal., auf uns gekommen sind, befinden sich die aus Soranus schon oben (§. 64.) angezogenen Kapitel de vulva et pudendo muliebri (Lib. XXIV. c. 31 u. 32.), welchen noch zwei andere Kapitel (29.) de vulva und (30.) de pudendo, vor-

angehen, worin die Anatomie und der Zusammenhang der genannten Theile, aus Herophilus und Diocles, wie es scheint, mitgetheilt werden. Der Inhalt dieser beiden Kapitel wird indessen bei weitem von den darauf folgenden des Soranus an Werth übertroffen. Ein kleiner Abschnitt des Lycus (c. 33.): „moderatum viri pudendum ad os vulvae non pervenire" beschliesst das genannte Buch. Dies ist das Wenige, was sich, auf Gynaecologie beziehend, in den genannten Büchern befindet: möglich, dass gerade die Bücher, welche sich weiter über Geburtshülfe verbreiten, uns nicht bekannt geworden sind, was wahrscheinlich wird, da in der Synopsis, dem Auszuge aus dem grösseren Werke, etwas mehr enthalten ist. Hier handelt nämlich des fünften Buches erstes Kapitel mit der Ueberschrift: „über die Zufälle der Schwangeren und über ihre Lebensart" die gastrischen Beschwerden, so wie die Geschwulst der unteren Extremitäten ab, und eine grosse Menge von Mitteln werden hier angegeben. Die drei folgenden Kapitel (2, 3, 4.) haben die Auswahl einer Amme, die Eigenschaften einer guten Milch und die Art und Weise, schlechte Milch zu verbessern, zum Gegenstande. Unter den Eigenschaften einer tauglichen Amme ist auch angeführt, dass letztere nicht zu lange vor der Wöchnerin, deren Kind sie stillen soll, geboren habe. Dann folgen (c. 5—14.) einige Regeln für die erste Pflege des Neugeborenen (unter andern soll es zwei Jahre hindurch nur mit Milch genährt werden), so wie auch einige der gewöhnlichsten Kinderkrankheiten abgehandelt sind. Dies ganze Buch zeichnet sich überhaupt durch vortreffliche diätetische Regeln aus, unter welchen wir besonders das vierzehnte Kapitel „Ratio victus infantium" hervorheben. Ausserdem enthält auch noch das neunte Buch mit der Ueberschrift: „Quae ad thoracem, visceraque usque ad pudenda pertinent: deque mulierum morbis" einige Kapitel aus dem Gebiete der Frauenzimmerkrankheiten, als: De uteri affectionibus

(c. 43.); de nimia purgatione (44.); mulierum non concipientium curatio (45.); de suffocatione ex utero ex Philumeno (47.); de fluore muliebri (48.); simplicia muliebrem fluorem curantia (49); de uteri inflammatione (50.); de vulvae abscessibus (51.); de uteri ulceribus (52.); de cancro vulvae (53.); ad vulvae fissa (54.); de phymo uteri (55.); de vulvae inflatione (56.); de utero procidente (57.). Ueberall sind eine ungeheure Menge von Mitteln angegeben, wie sie schon früher bei Plinius und bei Galen vorkommen. Dass in dieser Synopsis von eigentlichen geburtshülflichen Lehren, besonders Kunsthülfen, nichts vorkömmt, lag wohl in dem Zwecke derselben: sie sollte eine Art Reisetaschenbuch, ein Enchiridion abgeben, wie sich der Verf. in der Vorrede ausdrückt. Er sagt ganz bestimmt: „De parte vero medicinae, quae manu medetur, quod ea in itinere tractari difficiliter possit, mentionem nullam faciam.“ Hätte indessen Oribasius hier die wenigen geburtshülflichen Handgriffe, als zur Chirurgie nach dem damaligen Standpunkte überhaupt gehörend, mit abgehandelt, oder fänden wir in den bis jetzt uns unbekannten Büchern der Collect. medic. solche berücksichtigt, so würden wir kaum etwas Neues erfahren, da Oribasius nur Sammler des schon Bestehenden war: allein schon dies war für die damalige Zeit dankenswerth, und wäre es uns vergönnt, im Besitze seiner sämmtlichen Werke zu sein, so würden uns vielleicht dieselben über Manches da Licht verschaffen, wo aus Mangel an überlieferten Schriften tiefes Dunkel herrscht, und wie es unter andern Oribasius durch die Aufbewahrung der Ansichten des Antyllus, jenes gelehrten und geistvollen Arztes und Chirurgen des dritten Jahrhunderts, schon verbreitet hat.

Anm. Sämmtliche Werke des Oribasius sind in folgender Ausgabe enthalten:

*Oribasii Sardiani opera quae extant omnia tribus tomis digesta, Joann. Bapt. Rasario interprete. Basil.

1557. 8. (Im ersten Theile die Synopsis, im zweiten die Collect. med., im dritten die Euporista, so wie Observationes des Rasarius zur Synopsis.)

Von den Collectaneen s.

*Oribasii Sard. collectorum medicinalium libri XVII, qui ex magno septuaginta librorum volumine ad nostram aetatem soli pervenerunt, J. B. Rasario medico Novariensi interprete. Venet. apud Paul. et Manut. Aldi F. sin. a. 8.

*Parisiis, ap. B. Turrisanum, sub officina Aldina. 1555. 8.

Die Synopsis erschien:

*Oribasii S. Synopseos ad Eustathium filium libri novem, quibus tota medicina in compendium redacta continetur, J. B. Rasario interpr. Venet. ap. P. Man. Ald. F. 1554. 8.

Griechisch erschien von den Collectaneen das 24. und 25. Buch: Par. 1556. 8. und *Lugd. Bat. 1735. 4. unter dem Titel: Orib. anatomica ex libris Galeni cum vers. latina J. B. Rasarii curante Guil. Dundass. 4. Die Kapitel aus Soran. sind hier weggeblieben. — Das 1. bis 15. Buch gab mit griech. und latein. Texte Ch. F. de Matthaei heraus: *XXI veterum et clarorum medicorum graecorum varia opuscula primo nunc impensis fratrum Zosimadarum ex Oribasii codice Mosquensi graece edidit etc. Mosq. 1808. 4.

Ausserdem haben wir von Oribas. noch Commentaria in aphorism. Hippocratis, erschienen Venet. 1533. 8., ferner *Bas. 1535. *Patav. 1658. 12.

§. 80.

Nemesius.

Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts schrieb Nemesius, Bischof zu Emesa in Syrien, ein Werk über die menschliche Natur (*περὶ φύσεως ἀνθρώπου*), ein zur Beurtheilung der Kenntnisse damaliger Zeit wichtiges und werthvolles Buch. Der gelehrte Verf., durchaus nicht Arzt, bestrebte sich, die philosophischen älte-

ren Grundsätze, namentlich die Platonischen und Aristotelischen Lehren, mit christlichen Ansichten zu verschmelzen. Sein Hauptaugenmerk ist auf das Psychische des Menschen gerichtet, ohne dass er dabei das Körperliche zu erörtern vernachlässigt hat. Indessen musste sich natürlich hier der Mangel einer genaueren Kenntniss des menschlichen Körpers fühlbar genug machen, der bei dem Verf. als Nichtarzte um so mehr hervortritt, als ja selbst Aerzte der damaligen Zeit nur im Besitze von dürftigen anatomischen Kenntnissen waren. Er benutzte demnach ältere ärztliche Schriften, und diese oft nicht mit der besten Auswahl, so dass er hier und da noch Lehren mittheilt, welche doch zu seiner Zeit schon widerlegt waren. Das fünf und zwanzigste Kapitel, welches in neueren Ausgaben die Ueberschrift trägt: de generandi aut spermatica facultate (*περὶ τοῦ γεννητικοῦ καὶ σπερματικοῦ*), gibt uns den besten Beleg des eben Behaupteten: denn wir lesen hier noch jene alte Hippokratische Lehre, dass der Saame im Gehirne bereitet, dann durch die Adern hinter den Ohren herabgeführt und in die Hoden gebracht werde: ein Oeffnen jener Adern mache daher unfruchtbar. Vergl. Hippocr. de aëre, aq. et loc. p. 562. Eben so wird hier von Gebärmutterhörnern gesprochen, und nach Aristoteles, Democritus und Galen die Lehre vom männlichen und weiblichen Saamen vorgetragen, auch der Ansicht, die weiblichen Genitalien seien dieselben, wie die männlichen, nur läge Alles nach innen (s. ob. §. 69.), gehuldigt.

Anm. Man hat auch wohl das Buch des Nemesius dem Gregorius Nyssenus zugeschrieben. Vergl. die Praefat. zur Ausgabe: Oxonii, 1671. 8. S. auch *Theoph. Raynaudi Erotemata de malis ac bonis libris etc. Lugdun. 1653. 4. p. 150., wo jene Meinung ebenfalls widerlegt ist. Die näheren Lebensverhältnisse des Nemesius selbst sind in Dunkel gehüllt: er soll um's Jahr 380 gelebt haben, doch setzen ihn auch Andere in's nächste Jahrhundert.

Gregorius Nyssenus lebte 370. — Vergl. *Guil. Cave scriptorum ecclesiasticorum historia literaria. Londin. 1688. fol. p. 195 und 228.

Das Werk des Nemesius befindet sich in den Bibliothecis patrum, so in der *Magna biblioth. veter. patrum etc. Tom. XII. Paris. 1644. fol. p. 708., in der *Maxima biblioth. etc. Tom. VIII. Lugd. 1677. f. p. 618. und in der *Biblioth. veter. patrum etc. Tom. VII. Venet. 1770. fol. p. 351. — Ausserdem besitzen wir noch folgende Ausgaben mit griech. und latein. Texte:

*Nemesii Philos. et Episc. de natura hominis lib. unus. Nunc primum in lucem editus et latine conversus a Nicasio Ellebodio. Antverp. 1565. 8. (edit. princ.)

*Nemesii de natur. hominis lib. unus. Oxon. 1671. 8.

*Nemesius Emesenus de natura hominis graece et lat. ed. Chr. Fr. Matthaei. Hal. Magdeb. 1802. 8. (Sehr werthvolle Ausgabe.)

Eine latein Uebersetzung erschien von Georg Valla schon *1538. Lugd. 8. Englisch von G. Wither, Lond. 1636. 12. und teutsch von Osterhammer, Salzb. 1819. 8.

§. 81.

Theodorus Priscianus.

Dürftigen Inhalts sind die wenigen Kapitel über Frauenzimmerkrankheiten, welche Theodorus Priscianus, auch genannt Octavius Horatianus, als das dritte Buch der „Rerum medicarum libri quatuor“ uns hinterlassen hat. Der Verfasser war ein Schüler des Vindicianus, Leibarztes des Kaisers Valentinianus (reg. 364—375); indessen zeugen seine praktischen Lehren von niederer Empirie: viele von ihm empfohlenen Mittel gehören dem rohsten Aberglauben an, und jedes wissenschaftliche Streben ist ihm fremd, wie er denn auch selbst am Schlusse dieses Buchs in Bezug auf Gebärende sagt: „Caetera vero, quae artis officio parturientibus aut disponenda sunt aut facienda, usu magis quam lectione debes advertere.“ Die zehn Kapitel des dritten Buchs: „de passionibus mulierum et curis earumdem ad

Victoriam“ (sonst auch Gynaecia ad Salvinam überschrieben) enthalten Einiges über schmerzhafte Brüste der Wöchnerinnen, über Krankheiten der Gebärmutter (zumal der Hysterie), wo der Verf. als die beiden Grundkrankheiten die Zusammenziehung (Constrictio) und die Erschlaffung (Relaxatio) annimmt, und darnach die Behandlung einrichtet: ferner über Verschliessung der Geburtstheile, über Empfängniss, Abortus, Blutfluss, Geschwüre der Gebärmutter und weissen Fluss. Das sechste Kapitel „De abortsu“ beginnt zwar mit den Worten „Abortivum dare nulli fas est“, und der Verf. hält es für sehr unrecht, wenn der Arzt sein Gewissen mit so schwerer Schuld belastet: nichtsdestoweniger aber räth er gleich darauf zur Hervorrufung eines Abortus bei Krankheiten der Gebärmutter und bei unreifem Alter, um die Schwangere am Leben zu erhalten: er vergleicht diese That mit dem Abschneiden trockener Aeste, um den Baum zu retten, oder mit dem im Meeres-Sturme über Bord Werfen von Lasten (naves pressae onere cum gravi tempestate iactantur solum habent ex damno remedium). Eine Menge treibender Mittel, darunter auch Niesemittel und Mutterzapfen (pessi), werden zu diesem Behufe angeführt. Einen neuen Beweis, wie zur damaligen Zeit die Besorgung der Gebärenden und Wöchnerinnen, ja selbst die Behandlung von manchen Frauenzimmerkrankheiten, besonders wenn sie die geschlechtliche Sphäre betrafen, in weiblichen Händen war, gibt die Zueignung dieses ganzen Buchs an die obengenannte Victoria, oder auch nach einer anderen Handschrift an die Salvina, ohne Zweifel eine Hebamme oder eine Medica, welche auch im Texte ein paarmal geradezu angeredet wird. — Das vierte Buch des genannten Werkes, mit der Ueberschrift „Ad Eusebium filium de physica scientia“ enthält eine Art Physiologie, und in den Kapiteln „Semen quid sit et unde nascitur“, „de purgatione feminarum“ und „de semine“ wohl auch einiges

auf Empfängniss, Schwangerschaft und Geburt sich Beziehende: doch ist das Vorgetragene nur Wiederholung aus Hippocrates, Aristoteles und Anderen, oder es ist von solcher Art, dass es kaum eine Berücksichtigung verdient, z. B. aus dem männlichen Saamen entständen Mädchen, aus dem weiblichen Knaben: mischten sich aber beide, so kämen Viragines zur Welt u. s. w. Auch die Erklärung des Zustandekommens der Zwillinge (cap. de semine) zeugt, dass der Verf. auch nur die oberflächlichste anatomische Kenntniss der Geburtstheile besass.

Anm. Der richtige Name ist Theodorus Priscianus, wie dies auch Th. Reinesius *Variar. lectionum libr. III priores. Altenb. 1640. 4. p. 643. nachgewiesen: den Namen Octavius Horatianus gab ihm der Herausgeber desselben Herm. Comes a Neuenar: „cujus diversitatis et ἀλλοιοθέσεως ratio ab ipso reddenda fuit", fügt Reines. a. a. O. hinzu. Auch sucht Reines. aus einer Stelle bei Alexander Tralles Lib. I. c. 21., wo Theodorus Muscienus angeführt ist, die Richtigkeit des ersteren Namens zu beweisen, wozu er freilich erst die Verwechselung des *Μους* statt *Πρις* annehmen musste. Ueber die Zeit seines Lebens lässt uns Theodor. Priscianus nicht in Zweifel, da er im vierten Buche der rer. medic. ausdrücklich den Vindicianus seinen Lehrer nennt. (S. die Sammlung des Aldus p. 310. b.)

Von Ausgaben dieses Schriftstellers s. folgende:

*Octavii Horatiani rerum medicar. libri IV. I. Logicus, de curationibus omnium ferme morborum corpor. humani ad Euporistum. II. De acutis et chronicis passionibus, ad eundem. III. Gynecia, de mulierum accidentibus, et curis eorundem, ad Victoriam. IIII. De physica scientia, experimentorum liber, ad Eusebium filium. Per Heremannum a Neuenar, integro candori nuper restitutus autor. Argent. 1532. fol. (Ed. princ. Ein Neffe des Grafen, gleichen Namens, hat nach dem Tode des Letzteren dieses Buch herausgegeben: zugleich ist damit in fortlaufender Paginirung des Abulcasem Chirurg. abgedruckt.)

*Theodori Prisciani Archiatri ad Thimotheum fratrem Phaenomenon Euporiston Lib. I. Logicus Lib. II. Gynaecia ad Salvinam Lib. III. Basil. 1532. 4. (Das vierte Buch fehlt.)

Ferner sind die vier Bücher des Theod. Priscian. abgedruckt in: *Medici antiqui omnes etc. Venet. apud Aldi filios. 1547. fol. p. 291.

Die Ausgabe von Joann. Mich. Bernhold ist leider nicht vollendet: *Theod. Priscian. Arch. quae extant, novum textum costituit, lectiones discrepantes adiecit. 8. (Nach Choulant zu Anspach bei Haueisen, 1791 gedruckt.) Es ist nur das erste Buch und der Anfang des zweiten erschienen.

§. 82.

Anonymi Isagoge in anatomiam.

Der Zustand der anatomischen Kenntnisse damaliger Zeit wird uns aus einem Buche bekannt, dessen Verf. sich damit begnügt hat, Auszüge aus des Aristoteles Werken zu machen, ohne einmal die späteren Berichtigungen dabei nachzutragen. Der Verfasser dieser „Introductio anatomica“ ist unbekannt, kaum möchte es, wie Sprengel hypothetisch frägt, Oribasius sein. Die Ansichten von der Gebärmutter sind, wie bei Aristoteles, von den Thieren hergenommen: „Habent universim, heisst es Cap. 29., sinus geminos, alterum in dextro latere: alterum in sinistro. Initium vero unum est, unumque os, quasi cervix carnea maxima parte, et cartilaginea etc.“ Eben so ist von den Acetabulis (*κοτυληδόνες*) die Rede, welche in der Schwangerschaft allmählig verschwinden sollen. Die alte Lehre von dem Umgekehrten der weiblichen Genitalien im Gegensatze der männlichen ist gleichfalls hier Cap. 31. wiederholt. „War diese Einleitung, sagt Hecker, wirklich in vielen Händen, so wäre sie ein redender Beweis von dem gänzlich verwaisten Zustande der Anatomie, die kaum noch tiefer herabgewürdigt werden konnte, als wenn man gewissermassen auf ihren vorwissenschaftlichen Zeitraum zurück-

fiel, und unter andern auch die Platonische Idee vom Eindringen des Getränks in die Luftröhre aus dem Staube der Vergessenheit hervorziehen konnte."

Anm. Der Meinung Einiger, der Verfasser dieser Isagoge sei Lauremberg, der erste Herausgeber, selbst (s. *Herm. Conringii in universam artem medicam introductio. Helmest. 1687. 4. p. 153., der es übrigens unentschieden lässt), trat Bernard in der Vorrede zu seiner Ausgabe entschieden entgegen. Die unbestimmte Angabe des Morsius in der Dedication der Lauremb.-Mors. Ausgabe: „Quam (anatomiam) Petr. Laurembergius ex florentissimo Galliarum regno secum attulit etc., gab wohl Veranlassung zu der oben angeführten Vermuthung.

Vergl.* *Ἀνωνύμου εἰσαγωγὴ ἀνατομική* cum interpretatione doctissima Petr. Laurembergii auspic. ac. sumtib. Joach. Morsii. Lugd. Batav. 1618. 4.

*Anonymi introductio anatomica. gr. et lat. cum notis D. W. Trilleri et Jo. Steph. Bernard. Lugd. Bat. 1744. 8.

§. 83.

Tertullian.

Einen höchst interessanten Beitrag zur Geschichte des damaligen Zustandes der Geburtshülfe finden wir bei einem nicht medicinischen Schriftsteller, welcher zwar der Zeit nach, als er lebte, früher schon hätte angeführt werden müssen, auf welchen wir aber gerade jetzt erst hinweisen, nachdem uns aus dem bisher Angeführten klar geworden, dass die eigentliche Ausübung der Geburtshülfe seit Celsus durchaus keine weiteren Fortschritte gemacht, ja dass die zu Anfang des christlichen Zeitalters gebräuchlichen Entbindungsarten sich auch noch mehrere Jahrhunderte lang ganz in derselben Weise erhalten haben. Was demnach am Ende des zweiten und Anfang des dritten Zeitraums auf unsere Kunst Bezügliches niedergeschrieben wurde, das galt noch lange nachher, und wir werden es zum Theil auch noch bei viel späteren

Schriftstellern wieder vorfinden. Darum können wir erst hier auf jene höchst merkwürdige Stelle anfmerksam machen, welche wir bei dem Kirchenvater Q. Septimius Florens Tertullianus (er soll nach Pamelius noch 218 gelebt haben) in seinem philosophischen Buche „de anima“ finden. Seine Worte führen uns ein Bild der zu seiner Zeit üblichen, gegen das Leben der Kinder so grausamen Geburtshülfe vor: sie zeigen uns, dass bei fehlerhaften Lagen den Aerzten noch kein anderes Mittel zu Gebote stand, als Zerstückelung des Kindes, ja dass man nun auch bei noch lebender Frucht diese Entbindungsweise auszuüben sich nicht scheute. Und gerade, dass ein nicht ärztlicher Schriftsteller zum Beweise eines von ihm zu behauptenden philosophischen Satzes sich eines solchen Beispiels bedient, zeigt uns, wie bekannt und mithin wie gewöhnlich die von ihm angeführte Entbindungsweise zu seiner Zeit gewesen. Auch waren es keinesweges Erinnerungen aus früheren Zeiten, wie sich wohl bei Laien so etwas zu erhalten pflegt: es waren dem Leben entnommene Wahrheiten, denn noch spätere Aerzte lehrten und übten dieses Verfahren. Die bei Tertullian enthaltene Stelle ist aber folgende: „Atquin in ipso adhuc utero infans trucidatur necessaria crudelitate, cum in exitu obliquatus denegat partum, matricida ni moriturus. Itaque et inter arma medicorum et organa sunt, quo prius patescere secreta coguntur tortili temperamento, cum anulo cultrato, quo intus membra caeduntur anxio arbitrio, cum hebete unco, quo totum pecus attrahitur violento puerperio. Est enim aeneum spiculum, quo iugulatio ipsa dirigitur caeco latrocinio: *ἐμβρυοῤῥέκτην* appellant de infanticidii officio, utique viventis infantis peremptorium. Hoc et Hippocrates habuit et Asclepiades, et Erasistratus, et maiorum quoque prosector Herophilus, et mitior ipse Soranus, certi animal esse conceptum, atque ita miserati, infelicissimae huiusmodi infantiae, ut prius occidatur, ne viva lanietur.

De qua sceleris necessitate, nec dubitat credo Hicesius, iam natis animam superducens ex aëris frigidi pulsu, quia et ipsum vocabulum animae penes Graecos de refrigeratione respondens.“ (Tert. de anim. c. XXV.) Welche Reihe von Auctoritäten hätte der Verf. noch anführen können, wäre es ihm gestattet gewesen, den Vorhang der nächsten, selbst der entferntesten Zukunft zu lüften. Das von ihm angeführte „Armamentarium medicorum scil. obstetriciorum“ gibt gleichfalls einen interessanten Beitrag zur Instrumentenlehre der damaligen Zeit, und erläutert das hohe Alter der jetzt noch üblichen Formen der zur Embryotomie vorgeschlagenen Werkzeuge.

Anm. Wir haben die oben angeführte Stelle aus folgender Ausgabe des Tert. gegeben:

*Q. Sept. Florent. Tertulliani opera, argumentis, explicationibus et notis illustrata auct. J. L. de la Cerda. Lutet. Paris. 1641. fol.

Vergl. ferner: *Aug. Chr. Langbein Specimen embryulciae antiquae ex Q. S. Fl. Tertulliano lib. de anima cap. XXV. Hal. Magdeb. 1754. 4.

§. 84.

Die Perforations- und Zerstückelungs-Methoden der Alten, aus der bei Tertullian enthaltenen Stelle erläutert.

Da uns in der oben angeführten Stelle eine Aufzählung einiger damals üblichen Entbindungsweisen und der dabei gebrauchten Instrumente hinterlassen ist: so möchte es gerade hier der passendste Ort sein, über dieselben einige Erläuterungen zu geben, und dabei namentlich auf ähnliche bei früheren Schriftstellern schon vorkommende aufmerksam zu machen, aus welcher Vergleichung sich dann am besten ergeben wird, ob Fortschritte in dieser Kunst gemacht worden sind, oder ob man sich mit dem schon Vorgefundenen begnügte, vielleicht nur einige wenige Veränderungen vornahm. Sehr tröstlich können wir nun diese Stelle Tertullian's nicht

nennen, denn sie enthält nur solche Waffen, welche das Kind zur Rettung der Mutter umbringen, und zwar bei Lagen, welche nach dem späteren und jetzigen Standpunkte der Geburtshülfe solche Mittel gar nicht mehr, oder nur höchst selten erfordern, nämlich Querlagen. Im Ganzen wird also immer noch den Hippokratischen Grundsätzen gehuldigt, welche bei diesen Lagen die Wendung auf den Kopf empfehlen, im Falle des Misslingens die Embryotomie gemacht wissen wollen. Was in den Hippokratischen Schriften nicht so deutlich ausgesprochen, das setzt Tertull. hinzu: das Kind soll erst im Mutterleibe ums Leben gebracht werden, um nicht lebend zerfleischt zu werden. So hat sich also diese grausame Lehre durch Jahrhunderte fort erhalten, ja wir werden sehen, dass sie, leider! noch lange zur Schande der helfenden Kunst ausgebildet wurde, und dass es sich Geburtshelfer angelegen sein liessen, dieselbe durch neue Rathschläge, neu erfundene Instrumente zu vermehren. Schon angedeutet haben wir oben, dass Celsus Rath, die Wendung auf die Füsse zu machen, nicht den verdienten Anklang fand, und doch hätte die weitere Verfolgung dieses Raths gerade die Lehre von der Embryotomie am tiefsten erschüttern können, und würde sicher schon früher das geleistet haben, was einem viel späteren Jahrhundert erst überlassen blieb. So aber konnte Tertullian zum Beweise seines philosophischen Satzes, die Seele des Menschen entstehe mit dem Augenblicke der Zeugung, das damals übliche Umbringen der Kinder im Mutterleibe von Seiten der sogen. Geburtshelfer anführen: „Denique et mortui eduntur, quomodo nisi et vivi: qui autem mortui, nisi qui prius vivi?“ worauf Tertull. jene Stelle mit der Aufzählung der von Geburtshelfern seiner Zeit gebrauchten Instrumente folgen lässt. Unter diesen nennt er zuerst ein „tortile temperamentum“, dessen näherer Zweck dabei deutlich genug angegeben ist: es sollten nämlich damit die Geburtstheile

geöffnet und erweitert werden. Es kömmt daher dies Instrument ganz mit den Speculis oder Dilatatoriis überein, wie sie sich hernach bei den Arabern und noch später vorfinden. Zur Zeit des Tertullian musste aber auch schon der Mechanismus, mittelst drehbarer Schrauben das Instrument zu öffnen, bekannt gewesen sein, was das dem Instrumente gegebene Beiwort „tortile“ anzeigt. Weder bei Hippocrates, noch bei Celsus finden wir etwas Aehnliches beschrieben, obgleich bei Ersterem schon an vielen Stellen die künstliche Erweiterung der Theile vorkömmt, und dazu ein Instrument „*μήλη*“ empfohlen ist, von welchem Foësius sagt: „specillum significat et instrumentum chirurgic. cujus varius est usus“. Es wird, mit Arzneistoffen bestrichen, in die Gebärmutter eingebracht, zumal in die verschlossene und verhärtete. (S. Foës. oeconom. sub verb. *μήλη*.) Auch steht ausdrücklich im Buche de sterilibus: „specillo uteri osculum dilatare“ (Kühn, T. III. p. 23.). Zu ähnlichem Zwecke sind bleierne Röhrchen (*μολύβδιον*) empfohlen (ebend. p. 15 und Tom. II. p. 632 u. 635.). Das Ausdehnen der Geburtstheile zu geburtshülflichem Zwecke mit der Hand hat Celsus (s. ob. §. 61.) besser beschrieben, als es jemals mit einem solchen Instrumente bewirkt werden kann, und auch hier hat dieser Schriftsteller alle seine Nachfolger übertroffen, unter deren Werkzeugen auch immer ein solches Speculum, wie es Tertullian andeutete, nicht fehlen durfte, und wovon geburtshülfliche Sammlungen die furchtbarsten Exemplare aufweisen können. Schon bei Paul von Aegina finden wir ein solches Dilatatorium näher beschrieben, welches ebenfalls gedreht wird (Lib. IV. c. 73.). Mit Langbein schliessen zu wollen: „Tertulliani aetate apud Carthaginenses (Tert. war Afrikaner) etiam artem obstetriciam egregia cepisse incrementa“, weil sie dieses Instrument, dem Zeitalter des Hippocrates noch fremd, gekannt oder gar selbst erfunden hätten, hiesse diesem

Werkzeuge selbst den vollsten Beifall schenken. Wohl aber gibt es uns einen Begriff von der höchst einseitigen mechanischen Ansicht, welche die damalige Zeit schon über die Geburt der Kindes hegte, und die so unendlich lange zum Nachtheil der Geburtshülfe sich erhalten. — Ein zweites Instrument bezeichnet Tertullian mit dem Namen anulus cultratus, dessen Wirkung der darauf folgende Satz: „quo intus membra caeduntur anxio arbitrio“ hinlänglich erklärt. Hier ist die damals so übliche Zerstücklung des Kindes im Mutterleibe gemeint, wie solche bereits in den Hippokratischen Schriften an so vielen Stellen gelehrt wurde, und ja dort auch einer eigenen Abhandlung (s. ob. §. 45.) zur Aufgabe diente. Die bei Hippocrates vorkommenden Instrumente dieser Art sind das *μαχαίριον* und der *ὄνυξ*. S. de morb. mul. (Kühn, Tom. II.) p. 702, und 703, wo die Beschaffenheit des Gladioli angegeben: „incurvus sit potius quam rectus“. Noch genauer stimmt mit dem Ringe des Tertull. der *ὄνυξ* überein (s. de superfoetat. K. Tom. I. p. 463.): „Quam ad rem unguis (*ὄνυξ*) pollici adaptandus, eaque divisione facta brachia educenda, deinde rursus excitato opere venter discindendus, eoque discisso interanea sensim eximenda etc.“ Wir möchten daher *ὄνυξ* keinesweges wie Foësius bezeichnen als uncus aut uncinum ferreum ad extrahendum foetum mortuum, und es durchaus nicht mit *ἑλκυστήρ, ἐμβρυουλκός* gleichbedeutend halten: es war dieser *ὄνυξ* sicher ein Eröffnungsinstrument, ein schneidendes Werkzeug, was mit unserem anulus cultratus am besten übereinkömmt, wie die obige Beschreibung (pollic. adaptand.) deutlich lehrt. Diese uralte Form des anuli cultrati haben auch neuere Instrumente beibehalten, z. B. Simpson's Ringscalpell (s. *Burton Essay towards a new syst. of midwif. Lond. 1751. 8. p. 230. Tab. 16. Fig. 11.), eben so die bekannten Fingerbistouri's von Roederer und Stark. Die Hippokratischen Instrumente hatten sich aber zu Cel-

sus Zeit in einen „uncus, undique laevis, acuminis brevis, qui in interiore tantum parte per totam aciem acuitur“ verwandelt, ein offenbar bequemeres Werkzeug. — Endlich wird mit dem dritten Instrumente, dem „hebete unco“, das Kind angezogen. Die näheren Regeln dazu sind bei Celsus (s. ob. §. 61.) enthalten, welcher gerade die Anwendung des Hakens recht genau auseinander gesetzt hat. Von solchen Anziehungsinstrumenten ist in den Hippokratischen Schriften der *ἕλκυστήρ* genannt, von Galen (Dict. exolet. Hippocr. explic.) als *ἐμβρουλκός* erläutert, ohne Zweifel ebenfalls eine Art scharfen Hakens nach der weiteren Beschreibung seiner Anlegung (Morb. mul. p. 702.). Ist die Leseart des Foësius (s. dess. Oeconom. s. v. *ἕλκυστῆρι*) „*τὰ ὀστέα ἕλκειν ὀστεέλκῳ* (bei Linden *ὀστεουλκῷ*) *ἢ τῷ ἕλκυστῆρι*, so ist damit ebenfalls die Art des Instruments, keineswegs aber die Form beschrieben. — Das noch von Tert. genannte „aeneum spiculum“ kömmt ganz mit dem schon oben genannten *μαχαίριον* des Hipp. überein, und findet sich in späteren Instrumenten, z. B. in der Lanze des Mauriceau, im Trocar des Fried u. s. w., wieder. Dies Spiculum scheint uns mehr der Eröffnung des Kopfes, der anulus cultratus mehr der Zerschneidung des Rumpfes und der Arme, also der Zerstücklung im weitesten Wortsinne bestimmt zu sein. Hippocrates eröffnete aber mit dem *μαχαίριον* sowohl den Kopf, als er ihn zum Zerschneiden anderer Körpertheile anwendete. Nach geöffnetem Kopfe wird bei Hippocr. auch noch das *πίεστρον* gebraucht (de morb. mul. p. 702., de exsect. foet. 377.), womit derselbe zusammengedrückt wurde, vielleicht eine gezähnte Zange, wie sie bei Paulus (Lib. VI. c. 74.) und bei den Arabern vorkömmt. Auf das *πίεστρον* bezieht sich daher auch die Stelle in der Abhandl. de exsect. foetus: „Caput si quidem fieri possit secundum naturam extra protrudito, sin minus, in partes comminuito (*ξυμφλάσαι*) sicque foetum foras sub-

ducito.“ In den morb. mulier. p. 702. steht bei *ξυμφλάσαι* geradezu „*τῷ πιέστρῳ.*“ Auch das „*συντρῖψαι τὰ πλευρία*“ (de superfoet. p. 463.) bezieht sich offenbar auf das *πίεστρον*. Des Stephanus Erklärung, das *πίεστρον* sei ein Instrumentum chirurgicum ad extrahendum foetum mortuum ist daher keine erschöpfende. Richtiger erklärt es Galen a. a. O. mit *ἐμβρυοθλάστες*. Bei dem aeneum spiculum des Tertullian aber an eine künstlich erregte Frühgeburt zu denken, wie dies Hebenstreit, Metzger, ja selbst Geburtshelfer in Monographien über künstl. Frühgeburt gethan, halten wir für durchaus unpassend, da nirgends bei Tertullian aus sonst einer Aeusserung dies hervorgeht: überall ist nur von solcher künstlichen Hülfe die Rede, wobei das Kind sein Leben verliert. Wir sind aber der Lesart *ἐμβρυορέκτην* gefolgt, womit das spiculum bezeichnet ist, obgleich auch gelesen wird: *ἐμβρυονέκτην, ἐμβρυοσέκτην, ἐμβρυοπάκτην, ἐμβρυοσφάκτην,* selbst *ἐμβρυοθλάστην.*

Anm. 1. Ueber geburtshülfliche Instrumente der Alten vergl.

*Hippocratis liber prior de morbis mulierum etc. Maur. Cordaeo interprete. Paris 1585. fol. pag. 263 u. 264.

*J. H. Slevogt Prolus. de instrumentis Hippocratis chirurgicis hodie ignoratis. Jen. 1709. 4.

S. auch oben §. 40.

Anm. 2. Aus den bei Tertullian angeführten Namen berühmter Aerzte ersehen wir, dass diese schon in der frühesten Zeit sich mit Geburtshülfe, sei es mit Rath oder durch die That, abgegeben. Unter diesen finden wir den Bithynier Asclepiades, den Stifter der methodischen Schule, von dessen Schriften uns nur Fragmente bei Celsus, Cael. Aurelianus, Galen u. A. übrig geblieben sind. — Auch Herophilus ist genannt, was wohl anzudeuten scheint, dass dieser in jeglichem Zweige der Medicin ausgezeichnete Mann (s. oben §. 69. Anm. 2.) sich auch mit der Ausübung der Geburtshülfe beschäftigt habe. —

Der noch genannte Hicesius war wohl derselbe, dessen Strabo am Ende des XII. Buches gedenkt, wo er sagt: „Patrum nostrorum tempestate Smyrnae Erasistratea schola fuit, praeside Hicesio.“ Auch führt ihn Plinius in seiner histor. natural. Lib. XIV. c. 19. L. XX. c. 5. L. XXII. c. 16. L. XXVII. c. 4. an, ihn an dieser letzteren Stelle „non parvae auctoritatis medicum“ nennend. Auch Athenaeus Lib. III. (ed. Casaub. p. 87.) führt den Erasistrateer Icesius als Gewährsmann an. — Die Stelle bei Strabo hat Richard Mead Veranlassung gegeben, mehrere Smyrnaeische Münzen als berühmten Aerzten zu Ehren geprägt anzunehmen: unter diesen sind auch zwei dem Hicesius, und zwar von Mead unserem Arzte zugeschrieben. S. *Rich. Mead oratio anniversaria Harveiana, adjecta est dissertatio de nummis quibusdam a Smyrnaeis in medicorum honorem percussis. 1725. 8. p. 60. Auch in seinen *Oper. medic. Tom. I. Gott. 1748. 8. V. p. 59. Indessen haben Wise und Eckhel schon gezeigt, dass die von Mead aufgestellte Meinung die fraglichen Münzen seien Aerzten zu Ehren geschlagen, gewiss eine falsche sei; so wäre der angeführte Hicesius auf der bei Mead abgebildeten Münze eine Magistratsperson u. dgl., und in der That müssen wir ein grosses Bedenken tragen, in die Mead'sche Phantasie einzugehen, und die auf vielen dort abgebildeten Münzen sitzende Figur für einen Aesculap zu halten, der noch dazu in seiner linken Hand einen „Gladiolum chirurgicum“ tragen soll. Wäre dies nur das bei Hippocrates vorkommende *μαχαίριον*! so aber sieht es einer Rolle viel ähnlicher, wie die ganze Figur mit ihrem langen Stabe (ohne Schlange) und dem auf die Lippen gelegten Zeigefinger der rechten Hand einer etwa verhörenden Magistratsperson viel mehr gleicht, als dem „Arcana scientiae medicae et juratum ab ejus candidatis silentium significanti Aesculapio“ des Mead. Fast möchten wir Eckhel beistimmen, welcher Mead's Ideen ein „Ingenii lusum“ nennt, und weiter sagt: „Neque ego, quod Meadius in hac causa scripserat, serio scriptum ab eruditissimo hoc viro existimo, verum leporis festivi atque eruditae elegantiae causa etc.“ S. *Jos.

Eckhel Doctrina numorum veterum. P. I. Vol. II. Vindob. 1794. 4. p. 539. — Vergl. auch *Fr. Wise Nummorum antiquorum scriniis Bodleianis reconditorum catalogus. Oxon. 1750. fol. p. 146.

§. 85.

Muthmassliche Ursachen der bei den Alten herrschenden Geringschätzung des kindlichen Lebens im Mutterleibe.

Der Leichtsinn, womit in der damaligen Zeit das Kind im Mutterleibe hingeopfert wurde, hängt gewiss mit der alten philosophischen Lehre, besonders der Stoiker zusammen, das Kind sei im Mutterleibe noch nicht beseelt, welche Meinung eben Tertullian in dem angeführten Kapitel bekämpft. Vergl. Plutarch. de placitis philos. Lib. V. c. 15. „An foetus in utero sit animal.“ (*ed. Reiske vol. IX. p. 593.): „Plato animal censet, quia et moveatur in utero et alatur. Stoici, partem ventris, non animal: utque fructus, qui stirpium partes sunt, ubi maturuere, defluunt; ita rem quoque habere de foetu. Empedocles foetum non esse quidem animal, spiritu tamen praeditum in utero. Primam autem animalis respirationem fieri, cum partu editur, decendente humore, qui est in foetu, et in exhausti locum succedente in vasa reserata aëre externo. Diogenes, inanimata nasci animalia, sed cum calore: atque insitum calorem, simul atque natum est animal, animam in pulmones attrahere. Herophilus naturalem foetui in utero, non animalem, motum permittit, motusque causam edit nervos. Animalia autem tum demum fieri, cum ex utero effusa aliquid aëris accipiunt.“ Lactantius bekämpfte ebenfalls in seinem Buche de opificio dei c. 17. diese alte Meinung: „Non enim post partum insinuatur in corpus, ut quibusdam philosophis videtur; sed post conceptum protinus; cum foetum in utero necessitas divina formavit.“ Auch ist ja Galen's Schrift „an animal sit id, quod in utero est“ dagegen gerichtet, indem sie die Frage

bejaht (s. ob. §. 72.). Die Hippokratischen Schriften haben sich indessen, wie wir oben zeigten, von diesem Vorwurfe in sofern frei gehalten, als überall bei Perforation und Zerstücklung todte Kinder erwähnt werden. Einen Nachklang jener stoischen Behauptungen finden wir noch spät in der Lehre vom Foetus animatus und non animatus.

Anm. Zum Wohl der Kinder sind diese stoischen Grundsätze aus unserer jetzigen Geburtshülfe verschwunden: wir erkennen zwar die traurige Nothwendigkeit der Perforation in einzelnen Fällen an, und F. B. Osiander's eifernde Stimme gegen letztere konnte sie nicht aus der Zahl der noch anzuwendenden Operationen verbannen: abernach bestimmten Indicationen und oft nach vergebens angewendeten und versuchten anderen Hülfen schreiten wir zu ihr, als dem äussersten, letzten Mittel. Um so betrübender war es uns daher, in einem neuesten Buche von Robert Collins, welcher sieben Jahre dem grossen Lying- in Hospital in Dublin vorgestanden, zu ersehen, welchen tiefen Standpunkt die Geburtshülfe an diesem grossen Lehrinstitute behauptet. Wir würden der weiteren Darstellung der Schicksale unserer Geburtshülfe vorgreifen, zeigten wir jetzt schon, wie in Grossbritannien sich stets eine grosse Vorliebe für die Perforation gezeigt; dies bleibt dem weiteren Verlaufe unserer Forschungen überlassen: aber es gehört gerade hierher, wo wir ausführlicher die Kinder hinopfernde Geburtshülfe der Alten besprochen, wo wir Entschuldigungen dieser traurigen Verfahrungsarten vorzubringen uns bemühten, nachzuweisen, dass selbst die neueste Zeit solche Verirrungen der Kunst (hier gebührt ihr dieser Name mit Recht!) sich zu Schulden kommen lässt. Rob. Collins hat uns in dem Buche: *A practical Treatise on midwifery, containing the resultat of sixteen thousand six hundred and fifty-four births, occurring in the Dublin Lying- in Hospital during a period of seven years, commencing Novemb. 1826. Lond. 1835. 8. p. 31. mitgetheilt, dass er unter diesen 16,654 Geburten 118 Mal die Perforation gemacht, unter 40 Schul-

ter- und Armlagen 6 Mal die Embryotomie verrichtet, und auch unter den 33 dabei vorkommenden Wendungen 3 Mal bei zuletzt folgendem Kopfe perforirt habe! Rupturen der Gebärmutter kamen aber 34 Mal vor, dabei wurden 19 Kinder perforirt, an zweien wieder die Embryotomie gemacht, und 32 Mütter starben. Dagegen wendete er die Zange nur 24 Mal an, die er überhaupt nur da gestatten will, wenn der Muttermund völlig erweitert, der Kopf ganz oder beinahe auf dem Mittelfleische ruht, und das Ohr des Kindes leicht erreicht werden kann. Wo Letzteres nicht der Fall ist, kann und soll man bei zögernder Geburt nur perforiren: auch erfolge dann der Tod des Kindes immer früher, als die Nothwendigkeit der Perforation eintrete. Untrüglich ist nach Collins hier das Stethoscop: lasse dieses keinen Herzschlag vernehmen, so sei das Kind sicher todt, und man könne nun dreist perforiren. Er hat perforirt bei zuletzt folgendem und zurückgehaltenem Kopfe, also nach Steiss- und Fussgeburten, wo man nach seinen Regeln nie Gewalt anwenden, sondern einzig und allein dem Perforatorium vertrauen soll: er hat in einem Falle perforirt, wo die Kopfknochen so dünn waren, dass die Zange nicht halten wollte: er hat perforirt, weil ein schon auf dem Damme stehender Kopf nicht fortrückte, nachdem er mit dem Hörrohre keinen Herzschlag mehr vernahm: ja er hat sogar ein zweites Zwillingskind perforirt, weil auch hier kein Herzschlag mehr zu vernehmen war! Spurlos sind also an diesem Manne die Erfahrungen so vieler vorhergegangenen Jahrhunderte vorüber gezogen! ihn hat die Geschichte der Geburtshülfe nichts gelehrt, sonst müsste er schaudern vor seiner eigenen Praxis, welche ihn tief unter die Männer der längst dahin geschwundenen Zeiten stellt, die aus Noth und in Ermangelung besserer Einsichten und zweckmässiger Erfindungen zu solchen traurigen Entbindungsarten schritten, wofür sie demnach wohl vor einem billigen Richter Entschuldigung finden müssen. Wahrlich, jene sonderbare Bittschrift der Kinder im Mutterleibe, von Fr. Nichols (anonym) gerichtet an die Censoren des königl. Collegiums der Aerzte in London (The petition of the

unborn Babes etc. Lond. 1751), jene Satyre auf die schlechte Geburtshülfe damaliger Zeit (vergl. auch Sue Ess. histor. Tom. I. p. 209. Uebersetz. Seite 169.) ist nach Collins Grundsätzen immer noch eine herzzerschneidende Wahrheit, und des edlen Harvey marmorne Büste, finge sie noch einmal, wie in jener Satyre, vor der Versammlung von Aerzten an zu sprechen, hätte nur die damals gesprochenen Worte zu wiederholen. In wiefern aber solcher Vorwurf die ganze englische Geburtshülfe trifft, oder nur auf einzelne Fachgenossen zurückfällt, worin der Grund dieses auffallenden Zurückbleibens zu einer Zeit, wo doch anderwärts bedeutende Fortschritte sich zeigen, zu suchen, werden wir später nachzuweisen uns bemühen; hier genüge es, ein einzelnes Beispiel angeführt zu haben, welches beweisen sollte, dass die jetzt freilich tadelnswerthen Lehren und Grundsätze jener alten Aerzte, mit deren Darstellung wir uns eben beschäftigen, selbst heut zu Tage noch nicht bei allen Geburtshelfern verschwunden sind, dass aber nicht Jene immer gerechter Tadel treffen kann, welchem die Letzteren nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft nimmermehr entgehen können.

§. 86.

Aëtius von Amida.

Ein für die Geschichte der Medicin im Allgemeinen, so wie der Geburtshülfe insbesondere wichtiges Werk hat uns ein christlicher Arzt des sechsten Jahrhunderts, Aëtius von Amida, hinterlassen. Derselbe war zu Amida, einer Stadt in Mesopotamien, zu Anfang des sechsten Jahrhunderts geboren, so dass seine Hauptblüthe ohngefähr in das Jahr 540—550 fällt. Er studirte die Arzneikunde in Alexandrien, wie wir aus ein paar Stellen seines Werkes ersehen, und lebte dann am Byzantinischen Hofe mit dem Titel eines Comes obsequii (*κόμης ὀψικίου*), wie ihn alle Handschriften nennen, vielleicht, wie Hecker vermuthet, als Leibarzt des Kaisers Justinian (reg. 527—565). Gleich seinem Vorgänger Oribasius sammelte er aus älteren Schriften, und so ent-

stand das auf uns gekommene Werk, in welchem uns neben Auszügen solcher Schriftsteller, die sich ebenfalls bis jetzt erhalten haben, auch noch Lehrsätze und Verfahrungsarten anderer geboten werden, die für uns verloren gegangen sind. Gerade dies macht uns die Sammlung des Aëtius so ausserordentlich werthvoll, wozu auch noch die Darstellungsweise, welche sich bestrebt, alles Weitschweifende zu vermeiden, das Ihrige beiträgt. Aëtius war selbst Arzt, und bekannte sich, wie aus vielen Stellen seines Werkes hervorgeht, zu der Schule der Methodiker, welche er mit sogenannten neuplatonischen Ansichten vermischte, wie überhaupt diese letzteren um diese Zeit in Alexandrien sich geltend machten: ihm stand aber bei seinen Auszügen sachverständige Erfahrung zur Seite, so wie er sie auch wissenschaftlicher als Oribasius vortrug, und wir können darum wohl annehmen, dass in seinem Werke uns zugleich ein Bild der Heilkunde überhaupt, wie sie zu seiner Zeit sich gestaltet hatte, gegeben wird, freilich einer Zeit, wo längst schon die Aerzte sich von eigener Forschung losgesagt, und nur mit dem Ueberlieferten sich begnügt hatten. Eingeleitet war schon lange der Verfall der Arzneiwissenschaft, und gerade das sich geltend machende Bedürfniss solcher medicinischen Sammlungen, wie sie uns Aëtius bietet, gibt den besten Beweis davon: man suchte sich wenigstens das schon Bestehende zu erhalten, und der menschliche Geist hielt sich da mit ängstlichem Streben an die Vergangenheit, wo er sich zu schwach fühlte, selbstständig zu forschen, und Neues, Besseres zu ergründen, ähnlich dem Schiffbrüchigen, welchem ein sonst verachtetes altes Holz ein willkommenes Rettungsmittel erscheint, an welches er sich vertrauensvoll anklammert.

Anm. Das Zeitalter des Aëtius betreffend, so fehlen zwar genauere Angaben seines Lebens: es kann jenes daher nur nach den Schriftstellern, welche er anführt, so wie wieder nach denen, welche ihn genannt haben, be-

stimmt werden. Ausser allem Zweifel hat er vor Alexander von Tralles, Theophilus Protospatharius und Paulus von Aegina geschrieben: der Erste führt ihn ausdrücklich an (*Basil. 1556. 8. Lib. XII. letzt. Kapitel p. 779.), und Paulus hat ihn vielfach benutzt. Nach den Auctoritäten, welche aber Aëtius selbst anführt, z. B. Oribasius, Marcell. Empiric., Petrus, des Gothenkönigs Theodorich Leibarzt, muss das oben genannte Jahrhundert angenommen werden. Vergl. darüber: *C. Weigel Aëtianarum exercitationem specimen. Lips. 1791. 4. p. 6 u. folg. — Nicht zu verwechseln ist unser Schriftsteller mit dem Aëtius Antiochenus, einem der Haeresiarchen des vierten Jahrhunderts, daher auch Impius, ἄθεος (Suid.) genannt, wie solches von vielen Schriftstellern geschehen ist, z. B. von *Remaclus Lymburg. illustr. medicor. vitae. Paris. 1542. 8. s. verb., von *A. Tiraquellus de nobilitate, opera omn. Francof. ad M. 1597. fol. Tom. I. c. 31. p. 162., so wie dies auch Cornarius in der Baseler Ausgabe des Aëtius 1533 gethan zu haben scheint. Vergl. auch die Vorrede des J. Bapt. Montanus zu seiner Ausgabe (1535), der sich über die Benennung Amidenus gegen Cornarius, welcher ihn Antiochenus genannt hat, rechtfertigt. Richtiger hat schon *Petr. Castelanus in den Vitis illustrium medicor. Antverp. 1618. 8. p. 130. geurtheilt, nur hat er ihn nach Paulus gestellt, und sein Werk einen: „Galenum contractum, Oribasium explicatum, Paulum ampliatum“ genannt. Uebrigens nennen unsere Schriftsteller alle Handschriften Ἀέτιος Ἀμιδηνός, und setzen hinzu: κόμης τοῦ ὀψικιοῦ, d. h. Anführer der in der Provinz Asien stehenden Legion der kaiserlichen Leibwache, eine Würde, die ihm vom kaiserlichen Hofe zu Byzanz verliehen wurde, wie auch Theophilus den Beinamen Protospatharius führte. Vergl. *Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis auct. Car. Dufresne. Tom. II. Par. 1733. fol. p. 801. und Art. κόμ. ὀψικ. in dessen *Gloss. ad. script. med. et infim. graecitat. Lugd. 1688. fol. — Die Stellen, aus welchen wir des Aëtius Aufenthalt in Alexandrien erfahren, sind im ersten Buche nach der griech. Aldine 1534. fol.

pag. 9. b. „ἐλαίον νάρδον, ὃ ἐσκεύασα ἐν ἀλεξανδρείᾳ“ und pag. 10. a.: „ἐλαίου σκευασία, ὃ ἐσκεύασα ἐν ἀλεξανδρείᾳ“, wo Montanus sehr unrichtig und entstellend übersetzt hat: „quod conficitur“ statt „paravi“, wie Cornarius richtig übertragen hat.

Vergl. über Aëtius:

*Photii Myriobiblion. Rothom. 1653. fol. CCXXI. p. 566. „Aëtii Amideni operis medici libri XVI.

*J. E. Hebenstreit Tentam. philolog. medicum super Aëtii Amid. synopsis medicorum veterum libris octo post illos octo, quos Aldus Manutius 1534 evulgavit etc. Lips. 1757. 4. (Praefat.)

*Aëtianarum exercitationum specimen. Auct. C. Weigel. Lips. 1791. 4.

*Commentationum in Aëtii Amiden. medici ἀνέκδοτα spec. prim. sistens libri IX. c. 41. περὶ ἀσκαρίδων. auct. Joh. Magn. a Tengström (praesid. Gabr. Bonsdorff). Aboae, 1817. 4. (Praef. p. 8—24.)

S. auch den Art. „Aëtius“ von Hecker in dem Encyclop. Wörterb. der medic. Wissenschaften. Erst. Band. Berl. 1828. 8. S. 511.

§. 87.

Geburtshülfliche Lehren bei Aëtius.

Unter den Büchern des Aëtius handelt das letzte, das sechszehnte, oder sermo IV. tetrabibl. IV. auf Frauenzimmerkrankheiten und Geburtshülfe sich beziehende Gegenstände ab. Aëtius benutzte hier besonders die Schriften des Asclepiades, des Methodikers Philumenos, des Archigenes, Rufus, Galen, Leonides, Soranus, Philagrius und der Aspasia, von welchen viele uns nur dem Namen nach bekannt geworden sind, die aber den Beweis liefern, wie sehr man sich doch schon im Alterthume mit den fraglichen Gegenständen beschäftigt, und welche nur bedauern lassen, dass ihre Schriften nicht auf unsere Zeiten gekommen sind. Besonders hat sich Philumenos um die eigentliche Geburtshülfe grosse Verdienste erworben, indem gerade die Kapitel, welche

das Technische der Geburtshülfe bei Aëtius abhandeln, dem genannten Arzte zugeschrieben sind. Eine reiche Erfahrung muss ihm zur Seite gestanden haben, manches Treffliche, z. B. die Wendung auf die Füsse, ist von ihm angerathen worden, so wie seine Behandlung der Nachgeburtsperiode mit ihren Abnormitäten für die damalige Zeit wenig zu wünschen übrig lassen möchte. Um so höher müssen wir aber noch darum die Bestrebungen des Philumenos, so wie aller derjenigen Aerzte, die sich in der alten Zeit mit Geburtshülfe beschäftigt, achten, als sie bei ihren Bemühungen immer mit dem Hindernisse zu kämpfen hatten, dass die ganze Ausübung des Fachs sich in den Händen der Hebammen befand, und sie nur in den verzweifeltsten Fällen zu Hülfe gezogen wurden, auch selbst dann noch ihre Rolle eine mehr untergeordnete zu sein schien, wie wir dies schon oben bei Galen (s. §. 71. Anm. 2.) angeführt, bei Aëtius aber c. 22. darin bestätigt finden, dass ausdrücklich gesagt ist: „Haec omnia de muliere aegre pariente medicum percunctari ex obstetrice oportet.“ Welche Fesseln dadurch den Fortschritten der Geburtshülfe angelegt waren, indem den forschenden Aerzten jede Einsicht in das Geburtsgeschäft, wie solches die Natur betreibt, benommen war, braucht hier nicht weiter angeführt zu werden: die traurigen Folgen davon waren aber eben die blutigen Operationen, Perforationen, Zerstücklungen, welche seit Anbeginn einer Geburtshülfe noch fortwährend in den weiteren geburtshülflichen Schriften der Alten sich erhielten, und deren Vervollkommnung fast allein das Hauptbestreben ihres Nachdenkens und ihrer Bemühungen ausmachte. Verschlossen blieben ihnen die Lehren der grössten Meisterin, der Natur: sie sahen die Werke derselben nur auf Abwegen, durch unsinniges Verfahren oft dahin gebracht, und so konnten auch die Hülfen nur unpassende sein, denn feindlich standen Kunst und Natur einander gegenüber, jedes befreundeten Bandes entbehrend.

Darum aber verdamme man nicht die Lehren, welche uns Geburtshelfer der alten Zeit hinterlassen: man habe die Sitten dieser Zeit, die Verhältnisse, unter denen sie ihr Fach ausübten, vor Augen, und um so mehr muss Bewunderung und grosse Hochachtung denen gezollt werden, welche in der tiefen sie umgebenden Finsterniss dennoch klar zu schauen sich bemühten, und Besseres, ja selbst Richtiges auffanden, wie wir dies schon früher an Celsus rühmten, und an den Lehren des Philumenos, dessen geburtshülfliche Grundsätze wir in dem Folgenden aus Aëtius darzustellen im Begriffe sind, nur wiederholt anerkennen müssen.

Anm. 1. Die Sammlung des Aëtius trägt in den Handschriften den Titel: „*Βίβλια ἰατρικὰ ἑκκαίδεκα*“ libri medicinales sedecim, und nach dieser Eintheilung verweist Aëtius selbst in späteren auf die früheren Bücher. Eben so hat Photius a. a. O. diese Bücher genannt: „*Βιβλίον ἰατρικὸν ἐν λόγοις ἑκκαίδεκα*“. Dagegen wird in einigen Manuscripten, denen auch die meisten Herausgeber gefolgt sind, das Werk in vier *Τετραβίβλους* (Quaterniones), und jeder der vier Hauptabschnitte wieder in vier *λόγους* (sermones) getheilt. Die griechische Aldina (die acht ersten Bücher enthaltend), so wie J. B. Montanus haben die erstere Eintheilung beibehalten.

Anm. 2. Ueber die Schriftsteller, welche Aëtius im XVI. Buche ausdrücklich als seine Quellen nennt, vergl. theils unsere früheren §§., theils Hecker's Geschichte, und zwar über Asclepiades (90 v. Chr.) I. B. S. 365., über Philumenos (80 n. Chr.) ebendas. S. 420., über Archigenes von Apamea in Syrien (100 n. Chr.), einen Pneumatiker ebend. S. 453., über Leonides von Alexandrien (190 n. Chr.) S. 463., über Philagrius (280 n. Chr.) II. B. S. 69. — Ueber die noch genannte Aspasia sind wir aber nicht im Stande, weitere Nachrichten anzugeben, als was schon oben §. 52. Anm. von uns angeführt wurde.

§. 88.
Fortsetzung.

Den Anfang des sechszehnten Buches bilden anatomisch-physiologische Beschreibungen der Gebärmutter und der in derselben vorgehenden Veränderungen bei der Schwangerschaft. Die gegebenen Lehren stimmen sehr mit Moschion, Rufus und Soranus überein: es werden die Cornua uteri angeführt, so wie auch der Cotyledonen Erwähnung geschieht, nur sollen sie bei den Frauen kleiner sein, als bei den Ziegen, Kühen und Hirschen. Genau sind die Mutterröhren und Ovarien (letztere als testes) beschrieben: „angustae cornuum partes sinuosis flexibus ad testes inseruntur", und ihre Function besteht: „per hos sinuosos cornuum flexus in congressu viri uterus semen a testibus (ovariis) attrahit." Die Veränderungen des Mutterhalses und der Mutterscheide (hier Pudendum oder Sinus muliebris genannt) unter den verschiedenen Verhältnissen der Menstruation, Schwangerschaft, wie des höheren Alters sind ziemlich richtig angegeben: besonders ist hier schon auf das Kürzerwerden der Scheide bei der Geburt aufmerksam gemacht. Als den Foetus in der Gebärmutter umgebende Häute sind genannt: 1) Secunda (utero adnascens); 2) die farciminalis (allantoidea); 3) die agnina. Die Nabelschnur wird aber immer noch als aus vier Gefässen, zwei Venen und zwei Arterien, bestehend angegeben, wozu noch der Urachus als Anfang der Allantois kömmt, welcher Harn führt (lotii ductor). So ist auch die Wichtigkeit der Leber für den Umlauf des Blutes im Foetus hervorgehoben. Rückt die Zeit der Geburt heran, und ist durch das vollendete Wachsthum des Foetus die Gebärmutter überall ausgedehnt, so ist die „Secunda" für das Kind zu enge geworden, und auch das ihm zugeführte Blut reicht nicht mehr zu seiner Ernährung aus. Dadurch angeregt, wird der Foetus unruhig, durchbricht die ihn umgebenden Häute, die Gebärmutter öffnet sich, und der Foetus wird

geboren. In wiefern nun so manche dieser Ansichten noch heut zu Tage gelten, oder als neu, hier und da freilich mit anderen Worten und Erklärungsarten, wiederholt worden sind, überlassen wir theils unseren denkenden und mit der neuen Literatur bekannten Lesern zur Beurtheilung, theils verweisen wir auf den Verlauf unserer Forschungen, wo wir an den gehörigen Orten auf das aufmerksam machen müssen, was etwa die ältere Zeit schon ausgesprochen hat, und von der späteren nur wiederholt, oder von Neuem behauptet worden ist.

Anm. Dass von den Alten fortwährend bei allen denjenigen Lehren, wo nur eigene Beobachtung und Anschauung zum Ziele führen konnte, vorzugsweise nur nach Thierzergliederungen geurtheilt wurde, davon gibt uns der Rath, welchen Aëtius am Ende des dritten Kapitels gegeben, den besten Beweis, wenn dies auch die Lehren selbst nicht schon zur Genüge zeigten. Hier heisst es nämlich: „At si quis diligentius speculari haec voluerit, capram aut vaccam, vel cervam dissecare poterit, ossa pubis removendo, et cutem apte resecando.“

§. 89.

Fortsetzung.

In den folgenden Kapiteln (4—21.) ist zuvörderst von der Menstruation, von der Pubertät, von den Zeichen der Fruchtbarkeit (ex Sorano), von der Erkenntniss des Geschlechts der Frucht vor der Geburt die Rede. Zu den Zeichen der Empfängniss, welche bei Aëtius (c. 8.) angeführt werden, ist bis auf die jetzige Zeit kaum ein neues oder wenigstens besseres hinzugekommen, sie werden in unseren Lehrbüchern alle noch so aufgezählt, wie sie sich dort finden: dagegen haben sich die (c. 9. enthaltenen) Zeichen, ob eine Frau einen Knaben oder ein Mädchen trüge, im Verlaufe der Zeit so wenig bestätigt, als die in der neuesten Zeit angegebenen, und die Forschung nach solchen wird daher stets eine fruchtlose bleiben, an welcher sich menschlicher Scharfsinn

wohl versuchen kann, die er aber nie zu Ende bringen wird. Das zehnte Kapitel (ex Galeno) ist der Pica gewidmet, bei Moschion als *κίσσα* vorkommend, gegen welche eine Menge von Mitteln empfohlen ist. Die Vorschriften, welche aus der Aspasia für Schwangere gegeben sind, lassen nichts zu wünschen übrig, und gelten jetzt noch in ihrer ganzen Ausdehnung. Der Gebrauch von Bädern im letzten Monate, welcher so dringend hier anempfohlen wird, sollte selbst heutigen Tages mehr berücksichtigt werden. Dass der achte Monat als der beschwerlichste geschildert ist, beweist freilich, dass die alten Hippokratischen Lehren über diesen Punkt noch vollkommen als richtig anerkannt wurden. Ueber die Behandlung der natürlichen Geburten wird wenig gesagt: „quum ex longo usu non modo obstetrices, sed reliquae quoque mulieres ista sciant". Nur über das Verarbeiten der Wehen in Bezug auf das Abwärtsdrängen ist Einiges angegeben (c. 14.). Zur Herausbeförderung der etwa zögernden Nachgeburt sind von der Aspasia ebenfalls Niesemittel, Anhalten des Athmens, Verschliessen des Mundes und der Nase empfohlen. Wichtig sind uns die Kapitel 16—21., welche den besten Aufschluss über das bei den Alten so sehr empfohlene Hervorbringen eines Abortus geben, und uns darthun, welche wichtige Rolle dieses Verfahren in der Geburtshülfe der alten Zeit spielt. Als oberster Satz ist im sechszehnten Kapitel enthalten: „Satius est foetum corrumpere, quam excidere"; daher stand als Indication zum Hervorrufen des Abortus fest: „Uteri parvitas, ut ob id foetum perficere non possit, sive colli ejusdem angustia, sive quod tuberculum aut tale quiddam in ejusdem ostio exortum est, quod partem impedit." Ja man suchte sogar die Conception überhaupt zu hindern (c. 16.) und Sterilität hervorzubringen, wozu Kapitel 17. eine Menge Vorschriften gibt, und zu dem Ende sogen. Mutterzapfen (pessos) von den verschiedensten Stoffen empfiehlt. Zur Hervorbringung des Abortus gibt Aspasia Kap. 18. mit der Ueberschrift „Foetum

corrumpentia“ die nöthige Anleitung, mit den Worten beginnend: „Si mulier ad gignendum foetum inepta, per negligentiam conceperit“ etc.; hier sind heftige Bewegungen, Tanzen und Springen, Heben schwerer Lasten, Reiben des Bauchs in einem Bade, Dampfbäder, Aderlass, Mutterzapfen, und ausserdem noch eine Menge innerer Mittel empfohlen. Die Gefahren eines solchen künstlich hervorgebrachten Abortus sind indessen hier nicht verkannt, indem ausdrücklich bemerkt ist, man solle erst mit den gelinder wirkenden Mitteln anfangen, und dann erst zu den stärkeren übergehen: „neque tamen temere hoc faciendum est: omnis enim foetus corruptio periculosa est, praesertim in muliere robusta, uterumque duriorem ac densiorem habente“. Dürftig ist dagegen die Behandlung des Abortus selbst, so wie seine Verhütung da, wo derselbe gegen den Willen eingetreten, abgehandelt.

Anm. Die in jener Zeit noch so wenig ausgebildete Kunst, der nur solche Hülfsmittel in schweren Fällen zu Gebote standen, welche das Leben des Kindes aufopferten, das der Mutter aber in die höchste Lebensgefahr stürzten, so wie die Ansichten über das noch nicht geborene Kind (s. oben §. 85.) lassen den Grund des so häufig verübten Hervorbringens eines Abortus leicht finden, wozu die Natur selbst die beste Anleitung gab, indem auch die Alten so häufig von selbst Frühgeburten entstehen sahen, welche ohne Nachtheil für die Mutter verliefen, obgleich ihnen der Unterschied des von selbst entstandenen und des hervorgerufenen Abortus wohl bekannt war. Wie solche alte Verfahrungsart zur späteren Operation der künstlichen Frühgeburt Veranlassung gegeben, ja wie selbst in der neueren Zeit noch die Erregung des Abortus ganz in dem Sinne der Alten empfohlen wurde, wird im weiteren Verlaufe unserer Geschichte nachzuweisen sein.

§. 90.

Fortsetzung. Die Geburtshülfe des Philumenos.

Die wichtigsten Kapitel zur Beurtheilung der Geburtshülfe damaliger Zeit selbst sind aber das 22ste, 23ste

und 24ste, von welchen die beiden letzteren dem Philumenos ausdrücklich zugeschrieben sind, wobei es aber kaum einem Zweifel unterliegt, dass auch das 22ste demselben Verf. angehört. In logischer Ordnung enthalten alle drei Kapitel nacheinander Alles, was sich auf die schwere Geburt bezieht: sie geben uns eine Uebersicht, wie die Operationslehre in jener Zeit beschaffen war, und liefern den Beweis, wie sehr einzelne Männer der alten Zeit, trotz aller übel einwirkenden Verhältnisse, sich die Geburtshülfe angelegen sein liessen. — Das 22ste Kapitel mit der Ueberschrift: „Pariendi difficultatis causae" erörtert zuerst mit rühmlichem Fleisse die den Alten bekannten Ursachen der erschwerten Geburt: hier finden wir, wie bei Moschion (s. oben §. 66.), die Ursachen als von der Mutter, von dem Kinde, der Nachgeburt und von äusseren Verhältnissen ausgehend geschildert. Unter den Ursachen, welche von der Mutter herrühren, sind angeführt: Leiden der Seelenthätigkeiten, Schwäche des ganzen Körpers, Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Geburtsganges (meatus), worunter aber offenbar nur die weichen, zumal die Scheide, verstanden ist, indem die Erklärung gleich hinterher folgt: „Quaecunque autem propter aetatem staturae brevioris sunt, hae fere uterum corporis partibus correspondentem habent", und auf die Knochen selbst wird, freilich in einer anderen Beziehung, später aufmerksam gemacht. Als weitere Ursachen sind Schieflagen der Gebärmutter, Fleischauswüchse am Muttermunde, Entzündung, Abscess und Verhärtung desselben, zu feste Eihäute, zu früher Abgang des Fruchtwassers, dessen Nutzen während der Geburt sehr richtig geschildert ist, Harnsteine und zu grosse Fettigkeit der Gebärenden angegeben. Der knöchernen Theile geschieht hier nur in einer Beziehung Erwähnung: es wird nämlich zu feste Verbindung der Schambeine untereinander als Geburtshinderniss aufgeführt, indem sich dann diese Knochen bei der Geburt nicht erweitern könn-

ten: von einer eigentlichen Enge der Beckenhöhle ist mithin hier nicht die Rede, sondern es ist nur der uralten Ansicht gehuldigt, bei der Geburt sollten die Beckenknochen, namentlich an der Schambeinverbindung, sich von einander entfernen, und so der Raum selbst vergrössert werden: eine Lehre, die sich ungemein lange in der Geburtshülfe erhalten, und selbst in der spätesten Zeit noch zur Erfindung einer neuen Operationsmethode, der Schambeintrennung, Veranlassung gegeben hat. Die Geburt wird ferner erschwert durch Druck auf den Uterus, veranlasst entweder durch fehlerhafte Beschaffenheit der Lendengegend (ob nimiam lumborum cavitatem), oder durch Ansammlungen im Mastdarme und der Blase, durch zu hohes und zu junges Alter. — Von Seiten der Frucht wird die Geburt erschwert: durch bedeutende Grösse derselben, durch Missstaltung, z. B. Foetus biceps, durch Schwäche (mit Bezug auf die Ansicht: „cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare non potest"), daher auch durch Tod desselben: ferner geben Zwillinge ein Geburtshinderniss, wenn beide auf dem Muttermunde vorliegen. Hierauf wird die Lage der Frucht berücksichtigt, und hier als die einzig naturgemässe (naturalis) diejenige bezeichnet, bei welcher der Kopf des Kindes vorliegt, und die oberen Extremitäten nach den Schenkeln herabgestreckt liegen. Zu den widernatürlichen Lagen (praeter naturam) gehören: Schieflage des Kopfes, vorgefallene Arme, unter sich verschränkte Unterextremitäten. Doch sind vollkommene Fussgeburten mit nach den Schenkeln herabgestreckten Armen nach den Kopflagen die besseren (Figura minus suspecta), was dann aber nicht der Fall ist, wenn nur ein Fuss vorliegt. Die in der neuesten Zeit fast allgemein benannten Querlagen werden hier viel richtiger „Situs obliqui" genannt: es sind Seiten- und Bauchlagen: jene werden vorgezogen, weil dabei leichter die Wendung auf den Kopf oder auf die Füsse gemacht werden kann. Die übrigen

Lagen sind die mit dem Rücken voran (maxime si coxarum vertebrae deferantur): als die übelsten werden aber Doppellagen (foetus duplicati) bezeichnet, welche auf eine mehrfache Weise sich gestalten: „vel capite aut cruribus, vel ventre, vel coxarum vertebris“ (unter diesen letzteren sind ohne Zweifel Steisslagen verstanden); die Bauchlagen werden als die vortheilhaftesten geschildert, weil leicht die Eröffnung des Bauchs und die Herausnahme der Eingeweide bewirkt, und an dem so kleiner gewordenen Kinde die Wendung vorgenommen werden kann. Somit finden wir schon hier den Grund zu der Vervielfältigung der Lagen des Kindes gelegt, welche später bis in das Kleinlichste fortgesponnen, und wobei das, was die Erfahrung lehrt, so häufig übersehen wurde. Eine dritte Ursache einer schweren Geburt liegt in den zu dicken oder zu dünnen Eihäuten, und eine vierte Quelle geben die sogenannten causae externae, von welchen hier nur die Einflüsse der Witterung nach den Jahreszeiten angeführt sind. Alle diese Ursachen hat aber der Arzt von der Hebamme zu erforschen, was uns zum deutlichen Beweise dient, mit welchen Schwierigkeiten Geburtshelfer der alten Zeit zu kämpfen hatten, und wie untergeordnet ihr Standpunkt war. Trefflich ist aber der Rath, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht tollkühn gleich zu künstlicher Hülfe (ad chirurgiam) zu schreiten, und es auch den Hebammen nicht zu gestatten „ut uterum diutius dilanient“, ein Ausspruch, der auf letztere nicht das beste Licht wirft. In diesem Sinne, nicht gleich zu operiren, sind zuvörderst Lagen auf dem Geburtsstuhle, Dampfbäder, Räucherungen, ölige Einreibungen, Umschläge, Bäder, freilich auch wieder Erschütterungen des Körpers empfohlen. Fehlerhafte Lagen des Kindes erfordern dagegen Verbesserungen derselben: „foetus ad naturalem situm reducendus est, quantum ejus fieri potest“, wobei als schöne Hauptregel angegeben: „fiant omnia placide, leniter, et citra compressionem“;

auch ist der Rath beherzigenswerth, für Erweichung der Theile durch Einölung derselben zu sorgen, eine Verfahrungsart, die bei den Alten überall empfohlen ist, welche wir aber heut zu Tage, gewiss mit Unrecht, zu sehr vernachlässigen. Vorhandene Auswüchse an dem Mutterhalse, Pseudomembranen, welche den Muttermund verschliessen, zu feste Eihäute, erfordern das Messer oder die Scheere. Blasensteine sollten von dem Orte, von wo aus sie hinderten, mit dem Katheter fortbewegt werden. Bei Enge der Gebärmutter sollen Fetteinreibungen und Bähungen geschmeidiger machen, der Muttermund soll mit den Fingern erweitert, und der Foetus mit Gewalt ausgezogen werden: gelingt es nicht, so ist die Zerstücklung angezeigt, was auch für grosse oder abgestorbene Früchte gilt. Für den Tod des Foetus spricht Kälte des fühlbaren Theiles des Foetus, so wie Fehlen seiner Bewegung, Zeichen, die wir freilich nur zu den sehr unsicheren rechnen müssen.

Anm. Die Stelle, welche auf die Beschaffenheit des Beckens hindeutet, und aus welcher man beweisen will, es sei hier schon von Beckenenge die Rede, heisst im Texte: „Sed et ossa pubis nimium conserta, pariendi difficultatem faciunt, dum in partu dilatari non possunt.“ Eben so ist gleich darauf als Geburtshinderniss angeführt: „nimia lumborum cavitas“, was am besten mit „einwärts gebogener Lendengegend“ übersetzt wird, wovon der Grund ebenfalls in Fehlern der Knochen gesucht werden muss, namentlich in starkem Einwärtsragen der Lendenwirbel (des Promontoriums). Diese berührten Punkte sind indessen nur Andeutungen, wir möchten sagen Ahnungen dessen, was genauer durchzuführen erst der späteren Zeit vorbehalten blieb, da eine genaue anatomische Kenntniss des Beckens den Alten gänzlich abging, ein Vergleich aber mit Thierbecken durchaus wegen der Verschiedenheit des menschlichen Beckens von diesem nichts aufklären konnte, im Gegentheil nur falsche Ansichten, wie die von der Auseinanderweichung der Schambeinverbindung, verbreiten

musste. Wohl mochte mit solcher Unkenntniss der Umstand zusammenhängen, dass Geburtshindernisse in solchen Ursachen gesucht wurden, welche wir nach dem jetzigen Standpunkte der Kunst, als gar nicht vorkommend, als solche nicht mehr anerkennen dürfen, z. B. Kleinheit oder Enge der Gebärmutter.

§. 91.

Fortsetzung.

Das 23ste Kapitel, mit der Ueberschrift: „De foetus extractione et exectione Philumeni“ enthält die Regeln, wie die angegebenen Fälle durch manuale oder instrumentale Hülfe zu behandeln seien, und gibt uns daher Aufschluss über den damaligen Zustand der eigentlichen Geburtshülfe. Wenn gleich nach der Ueberschrift das Ganze aus einem Werke, was einer frühern Zeit angehört, als der des Aëtius, entnommen ist, so müssen wir doch annehmen, dass im sechsten Jahrhundert, wo diese Auszüge gemacht wurden, die Geburtshülfe noch ganz dieselbe war, wie zur Zeit des Philumenos, da sich sicher voraussetzen lässt, dass, wenn etwas Wichtigeres hinzugekommen wäre, Aëtius solches gewiss mit aufgenommen hätte. Im wesentlichen stimmen die angegebenen Regeln ganz mit denen überein, welche schon Celsus gegeben, nur finden sie sich hier mehr ausgeführt, Einzelnes ist bestimmter ausgesprochen, und namentlich ist auch der Wendung auf die Füsse ein grösseres Recht eingeräumt. Um so mehr ist daher zu verwundern, dass diese letztere Operation in der folgenden Zeit nach und nach wieder der Vergessenheit übergeben, und die Geburtshülfe einer so wichtigen und heilbringenden Operation wieder beraubt wurde. — Das Kapitel beginnt zuvörderst mit der Ermahnung an den Arzt, in solchen Fällen, wo die Gebärende schon dem Tode nahe ist, sie lieber aufzugeben, und von jeder Hülfe abzustehen: „servans quidem potentem aggredietur, deplo-

ratam vero relinquet.“ Als Hauptzeichen für den letztern Zustand gilt der „Sopor lethargicus,“ zuweilen von Convulsionen begleitet. Zur Ausführung der künstlichen Entbindungen selbst wird die Schwangere mit niedriger liegendem Kopfe und angezogenen Schenkeln auf den Rücken gelagert, von erfahrenen und kräftigen Frauen gehalten, und während der Operation mit Wein und Brod gestärkt. Mit einem Speculum (instrumentum pudendum diducens) forscht der Geburtshelfer nach der Ursache des Geburtshindernisses, und wenn ein Auswuchs u. dgl. vorhanden, so wird dieser abgeschnitten. Zu feste Eihäute werden mit einer Zange gefasst, sodann mit einem spitzigen Messer (scolopomachaerion) eingeschnitten, und mit dem Finger dann erweitert. Bei vorliegendem Kopfe wird das Kind auf die Füsse gewendet, und dann ausgezogen. Gelingt dies wegen zu festen Standes (Einkeilung) des Kopfes nicht, so werden an denselben zwei Haken (unci attractorii) angebracht, so dass auf jeder Seite einer zu liegen kömmt, um gleichmässig mit denselben anziehen zu können und das Ausreissen so zu vermeiden. Die besten Stellen zur Anbringung der Instrumente sind die Augen, der Mund, oder das Kinn. Ist das Kind halb angezogen, so müssen die Haken wieder höher angelegt werden. Ein durch Wasser oder sonst sehr vergrösserter Kopf muss mit einem Messer geöffnet und dann ausgezogen werden, und wenn er doch noch nicht weicht, so müssen die Kopfknochen zertrümmert, und nach Maassgabe mit den Fingern, oder mit gezähnten Zangen (Forceps dentarius aut ossarius) entfernt werden. Machte hernach die Brust Schwierigkeit, so sollten die Schlüsselbeine mit einem Messer durchgeschnitten werden: bei sehr ausgedehntem Bauche sind die Eingeweide nach gemachten Einschnitten zu entfernen. Bei Vorlage einer oder beider oberen Extremitäten sollen diese aus den Gelenken gelöst, dann die Wendung auf den Kopf gemacht, und so der Foetus ausge-

zogen werden: ein Gleiches geschah bei Fusslagen, wenn der übrige Körper nicht folgen wollte. Auch bei Doppellagen, wenn der Kopf vorliegt, ist die Perforation und die Anwendung des scharfen Hakens empfohlen: liegt der untere Theil des Rumpfes dabei vor, so werden die Hüften in ihren Gelenken ausgelöst, um so zum Kopfe gelangen und ihn zerstückeln zu können: ja es ist sogar empfohlen, den Kopf abzuschneiden, wenn dieser und die Füsse zu gleicher Zeit vorliegen. Endlich ist noch des Falles Erwähnung gethan, wenn der Kopf allein (ablatis reliquis partibus) zurückgeblieben sein sollte: ein oder zwei Zuginstrumente (scharfe Haken) sind hier anzulegen. Ueberhaupt haben hier die Kinder zerstörenden Operationen eine genauere Würdigung in Bezug auf ihre Ausführung erfahren, als es bei allen Vorgängern geschehen ist, und alle einzelnen Fälle sind dabei berücksichtigt. Verständig genug wird noch am Ende des Kapitels der Rath gegeben, falls Entzündung des Muttermundes vorhanden, und dieser sich deswegen zusammengezogen fände, eher nichts gewaltsam zu unternehmen, als bis der entzündliche Zustand durch äusserlich anzuwendende Mittel gelindert worden ist.

Anm. Vergl. hierzu das 29ste Kapitel des Celsus. S. oben §. 61.

§. 92.

Behandlung der Nachgeburtsperiode nach Philumenos.

Das folgende Kapitel erläutert die Regeln für die Wegnahme der Nachgeburt: „De secundinae eductione Philumeni.“ Es enthält in Bezug auf die Behandlung der zurückgehaltenen Nachgeburt recht vernünftige Grundsätze, die zum Theil selbst heutigen Tages noch gelten. Es werden hier mehrere Fälle unterschieden: die Nachgeburt ist zurückgehalten, aber dabei schon aus ihrer Verbindung mit der Gebärmutter getrennt, und der Muttermund dabei noch zugänglich. Hier ist die Wegnahme

leicht, welche mit der eingegangenen, wohl erwärmten und mit Fett bestrichenen linken Hand verrichtet wird. Ist die Placenta noch mit dem Grunde der Gebärmutter in Verbindung, so wird sie nicht mit Gewalt angezogen, um keinen Vorfall zu bewirken, sondern allmälig muss sie losgetrennt und dann entfernt werden. Ist der Muttermund verschlossen, so passen erst fette oder ölige Einspritzungen, und dann muss allmäliges Erweitern des Muttermundes mit den Fingern erfolgen. Gelingt dies letztere nicht, so fährt man mit den Einölungen fort, macht ausserdem noch äusserlich auf den Leib erweichende Ueberschläge, und lässt, wenn es die Kräfte erlauben, Niesemittel und reizende Tränke nehmen. Auch Dampfbäder sind in Anwendung zu bringen. Man versuche alsdann von Neuem die Wegnahme: gelingt sie nicht, so sei man darüber ruhig: „intra paucos enim dies putrefacta et in saniem dissoluta excidet.“ Eine Anzahl von Mitteln, die hier noch zu versuchen sind, darunter auch wieder reizende Mutterzapfen, sind am Schlusse dieses Kapitels angegeben.

§. 93.

Behandlung der Wöchnerinnen nach der Zerstücklung, aus der Aspasia.

Das 25ste Kapitel, mit der Ueberschrift: „Cura post foetus exectionem Aspasiae“ empfiehlt nach der Operation Schliessung der Schenkel, wie wir es jetzt ebenfalls noch empfehlen: „ut partes distractae conveniant“. Weiter sind Waschungen und Uebergiessungen der Lenden- und Schamgegend mit Oel und sonst schleimigen Stoffen empfohlen: bei Stockung des Wochenflusses Dampfbäder, bei zu starkem Lochialflusse adstringirende „Irrigationes“ und eben solche „Insessiones“. Auch soll in letzterem Falle der Leib mit einer langen Binde umbunden werden. Auf eine eintretende Entzün-

dung muss geachtet, so wie auch ein Blutfluss gehörig behandelt werden.

§. 94.

Frauenzimmer-Krankheiten bei Aëtius.

Die folgenden Kapitel 26—111. sind für die Geburtshülfe selbst weniger wichtig, indem die hier gegebenen Lehren sich mehr in dem Gebiete der Frauenzimmer-Krankheiten bewegen. Sie handeln die Ursachen und Heilart der Unfruchtbarkeit bei beiden Geschlechtern ab, erläutern die Krankheiten der Gebärmutter, die Fehler der Brüste, besonders in Bezug auf das Stillungsgeschäft, geben das Nöthige über die Abnormität der Menstruation an, sprechen von Brüchen der Frauen u. s. w. Eine ausserordentliche Menge von Mitteln aller Art ist auch hier bei den meisten Krankheiten nach der Sitte der Zeit angegeben, wie wir solches auch bei Früheren, z. B. Galen, finden, worunter dann auch die sonderbarsten Verordnungen vorkommen. Indessen beweisen uns doch diese ausführlichen Darstellungen, dass sich die ältere Zeit die Frauenzimmer-Krankheiten recht angelegen sein liess, und dass dieselben zu des Aëtius Zeiten doch schon in gewissen Reihefolgen und auf einander folgenden Gruppen vorgetragen werden konnten. Sie gaben daher für die folgende Zeit recht gute Vorarbeiten ab, und nie ist dieser Zweig der praktischen Medicin wieder ganz vernachlässigt worden.

Anm. Wir besitzen nur eine einzige griechische Ausgabe dieses Schriftstellers, welche noch dazu nur die ersten acht Bücher enthält, indem der zweite Theil mit den übrigen acht Büchern nicht erschienen ist:

*Ἀετίου Ἀμιθηνοῦ βιβλίων ἰατρικῶν τομὸς Α′ τούτεστι βίβλια ὀκτὼ τὰ πρῶτα. Venet. in aedib. haeredum Aldi Manutii et Andreae Asulani. 1534. fol.

Kühn schreibt 1816 in einer Note seiner Ausgabe von

Leipz. 1816. 8. Seite 77. „Die zwei letzten Tetrabiblia sind in einem auf der Leipziger Rathsbibliothek befindlichen Codex vorhanden, wovon sich eine Abschrift in den Händen des H. Hofr. Weigel in Dresden befindet, wovon zu wünschen ist, dass sie von demselben bald in Druck gegeben werden möge.“ Leider ist aber bis jetzt dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen, obgleich von allen Seiten, und überall, wo nur des Aëtius gedacht wird, sehnsüchtig nach Dresden und nach dem Manne hingeblickt wird, der schon beinahe vor einem halben Jahrhundert durch sein treffliches „Aëtianar. exercitation. specimen“ jene Hoffnung rege gemacht, welcher später bei seinem langen Aufenthalte in Italien, Spanien und Portugal seine Forschungen über unsern Schriftsteller so glücklich fortgesetzt, und sich mit allen Hülfsmitteln zur Herausgabe des Aëtius versehen hat. Noch einmal ward nach Kühn's Vorrede zu seinem Galen Tom. XIX. 1830. p. VII. die Erfüllung dieser Hoffnung sehr nahe gerückt: indessen scheint es nach den neuesten Aeusserungen Weigel's, welche J. J. Sachs in seinem medic. Almanache 1837. S. 91. mitgetheilt hat, dass diese so sehnlichst erwartete Ausgabe noch ferner unter die pia desideria gestellt werden müsse, was im höchsten Grade zu bedauern ist.

Lateinische Uebersetzungen haben Jan. Cornarius und J. Bapt. Montanus besorgt, welche in verschiedenen Ausgaben erschienen sind, als:

*Aëtii Antiocheni medici de cognoscendis et curandis morbis sermones sex, jam primum in lucem editi, interprete Jano Cornario Zuiccavien. medico. Basil. in offic. Frob. 1533. fol. (Enthält das 8te—13te Buch.)

*Aëtii Amideni, quem alii Antiochenum vocant, librorum XVI tomi duo primus videlicet et tertius nuper a J. Baptist. (Montano) Veronensi medico latinitate donati etc. Bas. ex offic. Frob. 1835. fol. (Der erste Theil enthält Lib. 1—7., der zweite Lib. 14 — 16.)

*Aëtii medici contracti ex veteribus medicinae tetrabiblos hoc est quaternio id est libri universales quatuor etc. per Janum Cornarium med. physic. latine conscripti. Bas. 1542. fol. erschien *ebendas. 1549. fol. und

*Lugd. 1549. fol., so wie *Venet. ap. Gryph. 8. sin. ann. (aber jedenfalls nach 1549). In diesen beiden letztgenannten Ausgaben sind die Scholien des Hugo Solerius Sanionensis in die zwei ersten Bücher mit abgedruckt.

Auch befindet sich ein Abdruck des Aëtius nach der Uebersetzung des Jan. Cornarius in der Stephan. Sammlung: *Medic. artis principes post Hippocratem et Galenum. (Paris.) 1567. fol.

§. 95.

Paulus von Aegina.

Der letzte griechische Schriftsteller, welcher in seinen auf uns gekommenen Werken die Geburtshülfe mit bearbeitet hat, ist Paulus, geboren auf der Insel Aegina, daher genannt Paulus Aegineta. Noch vor der Eroberung Alexandriens durch Amru (640) daselbst gebildet, hatte er einen grossen Theil seines Lebens in Aegypten und Kleinasien zugebracht, und überall sich als Arzt, besonders im Gebiete der Frauenzimmer-Krankheiten und Geburtshülfe bei griechischen und arabischen Zeitgenossen einen grossen Namen erworben, so dass er von den letztern den ehrenvollen Beinamen „Alkawabeli“ oder Geburtshelfer erhielt. Seine Hauptblüthe fiel in die Zeit des Constantinus Pogonatus (668 bis 685). Er arbeitete nach dem Beispiele seiner Vorgänger, besonders des Oribasius, ein Werk über die gesammte Medicin aus, worin er zwar die letztern fleissig benutzt, doch auch Vieles aus seiner eigenen Erfahrung mit aufgenommen hatte: „quaedam in artis operibus sibi et visa et comperta“, wie er sich ausdrückt. Er gab dem Werke in der Vorrede selbst den Beinamen Compendium (*σύντομον*), und nennt besonders Galenus und Oribasius als seine Quellen. Das erste Buch dieses Abrisses enthält eine Gesundheitslehre, das zweite und dritte handelt von den innern Krankheiten, worin auch die Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile und

darunter das Kapitel de partu difficili enthalten sind; das vierte und fünfte verbreitet sich über die sogen. äussern Krankheiten und über die Gifte, das sechste Buch ist der Chirurgie gewidmet, und das siebente hat die Arzneimittellehre zum Gegenstande. Am geschätztesten von diesen Büchern ist das sechste, die Chirurgie enthaltend: überall leuchtet eine gute Erfahrung hervor, und hoch stellt sich der Verfasser, durch genaue Angabe der Heilanzeigen, so wie der ihnen entsprechenden Mittel, über sein Zeitalter. In diesem Buche sind auch die auf Geburtshülfe sich beziehenden praktischen Lehren abgehandelt. Ausserdem hatte er auch ein Buch über Weiberkrankheiten geschrieben, dessen Abulpharagius erwähnt, welches aber, leider! verloren gegangen ist, und über dessen Vortrefflichkeit wir nur aus einigen Abschnitten seines uns vorliegenden Lehrbuches urtheilen können. Wie sehr er von seinen Zeitgenossen, und namentlich von den Arabern geschätzt wurde, ersehen wir daraus, dass, nach Abulpharagius Bericht, sein grösseres Werk von Honain Ebn Isaak, des J. Mesue Schüler, ins Arabische übersetzt wurde.

Anm. Den griechischen Ausgaben stehen folgende Verse vor:

Παύλου πόνον με γνῶθι τοῦ γῆς τὸ πλέον
Διαδραμόντος φύντος ἐκ γῆς Αἰγίνης

welche in die lateinischen Uebersetzungen ebenfalls übergegangen sind:

Pauli laborem nosce me, qui plurimas
Invisit orbis terras, Aegina satus.
Guint. Andernac.

Seiner vielen Reisen wegen nannten ihn einige Handschriften *περιοδευτής*, andere bezeichnen ihn mit dem Beinamen *ἰατροσοφιστής*. Dass er in Alexandrien studiert habe, beweisen die Stellen Lib. IV. c. 25 und 49 und Lib. VII. c. 17., und sein Aufenthalt in Aegypten erhellt hauptsächlich aus den Stellen Lib. VI. c. 88., wo er die bei

den Aegyptiern üblichen Pfeile beschreibt. S. auch Lib. VI. c. 70. Die Stelle aber aus Abul-Pharagius, welche sich auf unsern Schriftsteller bezieht, ist folgende: „E medicis autem, qui hoc tempore (es ist kurz vorher von der Einnahme Alexandriens durch Amru die Rede) floruerunt, fuit Paulus Aegineta medicus suo tempore celebris: insigniter autem peritus fuit in mulierum morbis, multumque illis curae impendit. Convenire ipsum solebant obstetrices, et eum de rebus, que mulieribus post partum acciderent, consulere, quibus respondere dignabatur, et quid facerent iis de quibus quaesierant indicare; unde eum Alkawabeli (q. obstetricium) appellarunt. Scripsit librum de medicina in novem distinctum tractatus, quem transtulit Honain Ebn Isaak; et librum de affectibus mulierum.“ S. *Historia orientalis author. Gregor. Abul-Pharajio, arabic. edit. et latin. conversa ab Ed. Pocockio. Oxon. 1672. 4. p. 114. Ueber die hier angeführten neun Bücher vermuthet Fabricius Bibl. graec. vol. XII. p. 576.: „Arabes librum sextum et septimum, qui prioribus longe prolixiores sint, unumquemque in binos distinxisse.“

§. 96.

Geburtshülfe des Paulus.

Die in unserm Paulus enthaltene Geburtshülfe (Lib. III. c. 76.: „De partu difficili“, und Lib. VI. c. 74.: „Qua ratione partus ex utero excutiatur excidaturque“ nebst c. 75.: „Si secundae fuerint relictae“) unterscheidet sich im Wesentlichen sehr wenig von der des Aëtius (Philumenos). Wir finden hier dieselbe Eintheilung der Ursachen einer schweren Geburt, dieselbe Ansicht von den Lagen der Kinder, dieselben Hülfen bei den angeführten Regelwidrigkeiten, so dass, wollten wir solche näher auseinandersetzen, wir nur das schon oben Angeführte wiederholen müssten. Ja das 74ste Kapitel des sechsten Buches, welches die eigentlichen Operationen enthält, fängt selbst mit derselben Regel an, wie

bei Aëtius das 23ste Kapitel (s. oben §. 91.), bei einer Gebärenden nur dann Hand anzulegen, wenn gegründete Hoffnung vorhanden sei, sie am Leben zu erhalten: „sin contra, attingi non debet.“ Im Uebrigen sind von Operationen nur die Anwendung des scharfen Hakens, die Eröffnung des Kopfes und die Zerstücklung, so wie auch die Abschneidung des vorgefallenen Armes, ja selbst der vorliegenden Füsse „corpore reliquo non subsequente“ empfohlen: dagegen ist von der bei Aëtius doch noch erwähnten Wendung auf die Füsse hier schon nicht mehr die Rede. Von Instrumenten ist der Uncus (*ἐμβρυοῦλκος*) genannt: ferner zur Eröffnung des Kopfes eine Spatula polypis dicata (*πολυπικὸν σπάθιον*), ein Scalprum (*κατιάς*) und das bei Aëtius schon erwähnte *σκολοπομαχαίριον*: zum Zusammendrücken des geöffneten Schädels ist auch hier eine Knochenzange (*ὄσταγρα, ὀδόνταγρα*) angegeben. Noch wird ein Instrument zum Eröffnen der Eihäute angeführt (Lib. III. c. 76.): *πολυκοπὸν σπάθιον*“, welches verdeckt auf den Fingern eingeführt werden soll. — Auch in dem 75sten Kapitel, die Behandlung der zurückgehaltenen Nachgeburt betreffend, sind ganz dieselben Grundsätze gelehrt, wie sie bei Aëtius sich finden. Die Wegnahme ist empfohlen: wenn sie sich aber nicht ausführen lässt, so ist auch hier auf die Fälle verwiesen, in welchen die Nachgeburt innerhalb einiger Tage in Fäulniss übergeht, und so aufgelöst abgeht.

Anm. Die einzige Stelle bei Paulus, welche noch an die Wendung auf die Füsse erinnern könnte, ist: „Verum ubi foetus praeter naturam figuratus fuerit, naturalem reddere figuram decet partim pellendo, partim adducendo, partim flectendo, partim in rectum agendo“; allein ausdrücklich, wie bei Aëtius, ist der Wendung auf die Füsse nicht gedacht, daher das Angeführte sich vorzugsweise auf den Versuch, den Kopf einzuleiten, beziehen möchte. Auch die Stelle: „Porro si cum firma adhae-

sione totius infantis indecora fuerit figuratio, sursum prius ipsium ab uteri ore sublimem detrudere consilium est, deinde prehensum rursus ad os dirigere“ ist viel zu unbestimmt, als dass man etwas Sicherstehendes daraus folgern könnte. S. Lib. III. c. 76. Dass aber Paulus der Wendung auf die Füsse nicht ausdrücklich mehr gedenkt, hatte gewiss mit zur Folge, dass bei den späteren arabischen Aerzten dieselbe nun ganz vernachlässigt wurde, indem sie unsern Paulus, den letzten der griechischen Aerzte und den ihnen am nächsten stehenden, sehr gut kannten, und somit seine Lehren mit in die ihrigen aufnehmen konnten.

§. 97.

Frauenzimmerkrankheiten bei Paulus.

Wenn wir demnach in den sich auf Geburtshülfe beziehenden Lehren des Paulus keine neuen finden, sondern im Gegentheile nur das Alte, schon längst Angegebene, wiederholt antreffen, ja ein gewisser Rückschritt durch die Vernachlässigung der Wendung auf die Füsse nicht zu verkennen ist: so strahlt des Aegineten Verdienst um so höher, sobald wir einen forschenden Blick auf die Darstellung der Krankheiten der Gebärmutter werfen (vergl. Lib. III. c. 60 u. folg.). Hier zeigt sich überall eine reiche und von dem Verfasser in seinen Lehren wohl angewendete Erfahrung: mit der grössten Aufmerksamkeit sucht er das vorhandene Uebel zu erkennen, wozu er sich einer sehr sorgfältigen Untersuchung theils mittelst des Gefühls (z. B. c. 64.), theils mittelst eines eigenen Instrumentes, des Speculums, um die Theile auch dem Auge zugänglich zu machen, bediente (c. 65.), und mithin schon für die damalige Zeit praktisch den Beweis führte, dass ohne vorgenommene Untersuchung kein Arzt über dergleichen Frauenzimmerkrankheiten, welche so häufig in organischen Leiden der Gebärmutter ihre Wurzel haben, urtheilen könne. Vortrefflich ist seine Darstellung der Gebärmutterent-

zündung, welche er in Entzündung des Muttermundes, der vorderen oder hinteren Wände des Uterus, und des Grundes theilt, und von allen diesen Unterarten die genauesten diagnostischen Zeichen angibt. Zwei- bis dreitägiges Fasten, darauf Aderlass „si nihil prohibet", dann dünne Diät und Umschläge von Leinsamen, Mohnköpfen u. s. w. sind die von ihm empfohlenen Mittel. Eben so trefflich sind seine Regeln zur Behandlung der Fehler der monatlichen Reinigung; die Beschreibung der Verhärtung und des Krebses der Gebärmutter, des Vorfalles dieses Organes, zeigt den erfahrenen Frauenzimmerarzt, namentlich gibt er sehr genau den Unterschied einer gutartigen Verhärtung der Gebärmutter von der bösartigen an (c. 68.). Seinen Ausspruch über den Gebärmutterkrebs „nulla medicina sanatur" haben die Erfahrungen von Jahrhunderten bestätigt, denen es nicht gelungen ist, dieses traurige Uebel zu besiegen: die Kunst musste sich nur mit Linderungsmitteln und symptomatischer Behandlung begnügen, wie dies ebenfalls von Paulus schon angerathen wurde (c. 67.). — Ausserdem hat Paulus noch die Verschliessung, die Risse, fleischigen Auswüchse und die varicösen Ausdehnungen des Muttermundes (haemorrhoides von ihm genannt), so wie die Hysterie und Unfruchtbarkeit abgehandelt. Die nothwendige chirurgische Hülfe in einigen dieser Fälle, z. B. bei den Auswüchsen, bei der Verschliessung u. s. w., sind im VI. Buche c. 71 u. folg. angegeben, wo sich auch über die Abschneidung der widernatürlichen grossen Clitoris, wie solche jetzt noch in Aegypten Sitte ist, Einiges findet (c. 70.). — Endlich dürfen wir die diätetischen Vorschriften für Schwangere, für Ammen und Säugende überhaupt, so wie für neugeborene Kinder nicht unerwähnt lassen, welche den Anfang des ersten Buches bilden. Doppelt beklagenswerth ist demnach der Verlust des ausführlichen Werkes unsers Paulus über Weiberkrankheiten, da wir, abgesehen, dass uns dadurch

ein Ueberblick auf den Standpunkt dieses Zweiges ärztlichen Wissens zur damaligen Zeit überhaupt geworden wäre, aus dem Wenigen, was uns in den hinterbliebenen Werken des Paulus enthalten vorliegt, nur auf ausgezeichnete Leistungen desselben im Gebiete der Frauenzimmerkrankheiten schliessen können.

Anm. 1. Das Instrument, welches bei Paulus zur Beschauung der inneren Geschlechtstheile empfohlen wird, ist das „*δίοπτρον (τό)*“, auch „*ἡ διόπτρα*“ genannt. Daher das Oeffnen desselben „*διοπτρισμός*“, wie im griechischen Texte steht. Desselben Instrumentes gedenkt auch Aëtius Tetrab. IV. S. 4. c. 108., wo ebenfalls jene doppelte Untersuchung empfohlen wird, um die kleinen Tuberkel am Muttermunde zu entdecken. Auch ist in der Exegese des Galen dasselbe Wort „*διόπτρα*“ angeführt: s. Art. *κατόπτηρ*. Dies Speculum hatte schon damals den doppelten Zweck, einmal die Theile zu erweitern, und dann dieselben dem Gesichte zu unterwerfen. Vergl. auch Paul. L. VI. c. 78., wo der Verf. bei den ani fistulis dasselbe Instrument anführt: „*τῷ μικρῷ διοπτρίῳ λέγω διαστεῖλαι τὴν ἕδραν ὡς γυναικεῖον κόλπον.*“ Aus diesem doppelten Gebrauche müssen wir aber auch auf die Form schliessen, welche gewiss weit von den in der neuesten Zeit angegebenen einfachen Speculis der Franzosen entfernt ist.

Anm. 2. Ueber die Sitte der Beschneidung der Frauen in jenen Gegenden s. die Reisebeschreibungen von Sonnini, Niebuhr u. A. Der im griechischen Texte stehende Ausdruck *νυμφή* muss aber mit Clitoris übersetzt werden, da das Weitere sich nur auf diese bezieht, z. B. „Quemadmodum vero nonnulli memoriae produnt, sunt, quae partem arrigunt, viris similiter et in venerem ruunt.“ Auch erklärt schon Aëtius Tetrab. IV. Serm. 4. c. 103.: „Nympha substantia quaedam est musculosa aut pelliculosa, supra alarum commissuram sita, quo loco urinarius est meatus“, und führt aus demselben Grunde, wie unser Paulus, dieselbe Operation an, wobei er geradezu die Aegyptier nennt: „Quapropter Aegyptiis visum est, ut antequam exuberet, amputetur, tunc praecipue quum nu-

biles virgines sunt elocandae.“ — Das Tribadenlaster, mit einer so verlängerten Clitoris zusammenhängend, war den Alten wohlbekannt, vergl. Plaut. Pers. II. 2. 45. und Martial. epigr. Libr. I. XCI. — Ueber die Ausrottung der Clitoris vergl. den lesenswerthen Aufsatz in *Gräfe's und v. Walther's Journal der Chirurgie u. s. w. VII. B. 1. H. Berl. 1825. 8. S. 7. Es ward dadurch die Heilung eines vieljährigen Blödsinnes bezweckt und erreicht.

Anm. 3. Von griechischen Ausgaben des Paulus besitzen wir zwei:

**Παύλου Αἰγινητοῦ ἰάτρου ἀρίστου βίβλια ἑπτά.* Venet. in aedib. Aldi et Andr. Asulani soceri. 1528. fol.

*— — Basil. per A. Cratandrum. 1538. fol. (Hergegeben von Hieron. Gemusaeus.)

Lateinische Uebersetzungen:

*Pauli Aeginetae med. insignis, opus divinum, quo vir ille vastissimum totius artis laconica brevitate sensibus argutis, merisque aphorismis in epitomen redegit. Albano Torino Vitodurensi interprete. Basil. 1532. fol. (Erste nach der Aldina besorgte Uebersetzung. Das sechste Buch fehlt in dieser Ausgabe: es erschien im folgenden Jahre allein:

*Pauli Aeginetae de chirurgia liber, inter caeteros sextus, a Joann. Bernardo Feliciano Veneto nunc primum latinitate donatus. Bas. 1533. fol.) *Basil. 1551. 8. ex postrema Alb. Torini recognitione. (Vollständig.)

*Pauli Aeginetae opus de re medica nunc primum latinitate donatum per J. Guinterium Andernacum. Colon. 1534. fol. *Argentor. 1542 fol. *Venet. 1542. 8. *Lugdun. 1551 8. (cum adnotat. J. Goupyli). *Venet. 1554. 8. (mit denselb. Anmerk.). *Lugdun. 1567. 8. (cum adnotationib. Jani Cornarii, Jac. Goupyl. et Jac. Dalechampii).

*Paul. Aeginetae totius rei medicae libri VII. per Jan. Cornarium latina lingua conscripti. Bas. 1556. fol.

§. 98.

Schluss dieses Zeitraumes.

Mit Paulus von Aegina schliessen wir diesen dritten Zeitraum, der uns, wie wir gesehen haben, des Erfreulichen wenig dargeboten hat: keine Bereicherungen hatte unsere Geburtshülfe erfahren, man begnügte sich mit dem Ueberlieferten, und so konnte das Fach selbst nur Rückschritte machen, wie wir dies auch in der That am besten bestätigt finden, vergleichen wir die bei Aëtius enthaltenen Lehren mit denen des letztgenannten Paulus. Verschwunden waren die vielversprechenden Grundsätze eines Celsus: ja die noch einmal zu Besserem sich wendenden Lehren des Philumenos verhallten ungehört, und so finden wir die Geburtshülfe am Ende dieses Zeitraumes auf einem niedrigeren Standpunkte, als sie ihn selbst zu Anfang ihrer ersten Entwicklung eingenommen: dort trafen wir in ihr einen jungen, unter gehöriger Pflege jeder Vervollkommnung fähigen Baum an: die vielversprechenden Aeste waren aber im Verlaufe der Zeit verdorrt, und einen entzweigten Stamm zeigt uns das Ende des siebenten Jahrhunderts. Der folgende Zeitraum hatte es sich zur freilich nicht erkannten Aufgabe gestellt, den Stamm wenigstens zu erhalten und ihn einer besseren Zeit zu übergeben, welche denselben mit edleren Pfropfreisern versehen sollte.

Vierter Zeitraum.

Die Kultur der Heilkunde und ihrer Zweige durch die Araber.

---

§. 99.

Untergang der Wissenschaften im Abendlande.

Der Zustand der Wissenschaften und Künste folgt den Ereignissen, welche uns die Staatengeschichte, die Weltbegebenheiten überhaupt darbieten: jene verstummen vor dem wilden Treiben der Völker, sei dieses auf innere Umwälzungen, sei es auf Eroberungen nach aussen gerichtet, und nur dann, wenn sich die stürmischen Wellen des Zeitenstroms wieder geebnet haben, wenn innere Ruhe, Zufriedenheit, Selbstbewusstsein einem Volke wieder zurückgekehrt sind, dann blickt es nach jenen zurückgeschreckten Gaben der Gottheit, und erfreut sich in der ruhigen Beschäftigung mit denselben des gewonnenen Friedens und der nach vielen Kämpfen und Siegen erlangten Grösse. Den siegenden Völkern ziehen daher die Wissenschaften nach, die besiegten verlassend, und von jenen hoffen sie neuen Zuwachs und neuen Glanz, den Siegern freilich auch den bereits erlangten zuwendend, wenn sie es verstehen, auch von den Feinden das überkommene Gute zu schätzen und anzunehmen. Dies hat uns die bisher überblickte griechische und römische Geschichte gelehrt: wir haben die Ent-

wicklung, das Steigen, den Gipfel, das allmälige Sinken der Wissenschaften bei diesen Völkern kennen gelernt, wir haben die Einflüsse äusserer Stürme auf diese Ereignisse darzustellen uns bemüht, und sind so zu dem Anfange einer neuen Epoche der Weltgeschichte überhaupt, der Geschichte unserer Wissenschaft insbesondere angelangt, wo auch hier wieder die erstere die letztere erklären und ergänzen muss. Längst verschwunden war der schöne Geist, welcher griechischer Freiheit sein Dasein verdankte: nur in Nachahmungen der grossen Muster finden wir noch seine Spuren in den ärztlichen Schriftstellern späterer Zeit: Roms Sucht nach äusserer Grösse und sein Streben nach der Weltherrschaft liess es nie zu so herrlicher Entfaltung seiner geistigen Kräfte kommen, und nur mit erborgtem Glanze konnte römische Arzneikunde eine Zeit lang sich über das Gewöhnliche erheben, nie aber sich zu einer Originalität emporschwingen, welche nur allein den griechischen Vorbildern verblieb: gar bald in seinem Innern zerfallen, von Partheisucht jeder Art und greulicher Sittenverderbniss zerrissen, konnte Rom um so weniger seinem Verhängnisse entgehen, welches mit dem Einbruche der barbarischen Völker erfüllt ward, und nur in seinem griechischen Kaiserthume lebte noch eine Zeit lang der Schatten früherer Grösse fort, welcher aber ohne Unterlass von äusseren und inneren Stürmen beunruhigt wurde. Nur in Alexandrien hatten die Musen eine lange Zeit hindurch eine Freistätte gefunden, bis sie auch von hier durch die Eroberungen eines Volkes aufgescheucht wurden, welches vom fernen Oriente her durch die neu entfaltete Fahne des Propheten auf den Schauplatz der Thaten gerufen wurde.

§. 100.

Die Araber.

Die Bewohner jener asiatischen Halbinsel, welche durch das rothe Meer mit seinen beiden Busen, dem

arabischen und persischen, auf drei Seiten, auf der vierten durch das Sandmeer von der übrigen Welt geschieden waren, hatten bisher an dem Geschicke der anderen Völker wenig oder gar keinen Theil genommen: Eroberungen von aussen wurden zwar versucht, hatten aber nie bedeutenden Erfolg, indem die Unternehmungen hier theils an der Tapferkeit der freien Araber, und ihrer Eigenthümlichkeit, Krieg zu führen, theils an den von der Natur selbst dem Lande verliehenen Vertheidigungsmitteln scheiterten. Nur in Südarabien (in Yemen) hatten sich die Aethiopier, dann die Perser festgesetzt. Unbekümmert um fremde Händel, lebten die Araber als nomadische Stämme, dem Aeltesten, dem Würdigsten, als ihrem Anführer gehorchend. Da trat Mohammed aus dem edlen Stamme Koreisch, welcher seit Jahren Mekka beherrschte, 608 als „gottgesandter Lehrer der einzigen wahren Religion" auf, und obgleich Anfangs vertrieben (622 Flucht nach Medinah), gelang es ihm doch, seiner neuen Lehre theils durch Ueberredung, theils durch die Schärfe des Schwertes Eingang zu verschaffen. Gereizt durch den Anfangs erfahrenen Widerstand, trat Mohammed gegen seine Verfolger mit Feuer und Schwert auf, Ehrgeiz mit Fanatismus gepaart führte ihn weiter, und liess ihn allen Ungläubigen der ganzen Erde den Krieg erklären. Nach allen Seiten hin drangen die arabischen Eroberer, über Syrien, Phönicien, Persien, Aegypten ergossen sich siegreich arabische Kriegsschaaren, Damascus fiel 634 (unter Abubekr), Jerusalem 637 (unter Omar), Aleppo, Antiochia, Caesarea kamen in arabische Hände, und in Aegypten ward durch Amru, Omar's Feldherrn, Pelusium, dann Memphis, endlich auch nach langer Gegenwehr Alexandria (640) genommen und zerstört, und somit Aegypten der arabischen Botmässigkeit unterworfen. Aber auch europäischen Boden sollten die Araber betreten; 711 überflutheten sie von der africanischen Nordküste aus Spanien, nachdem sie schon früher

(669) in Sicilien und auf der neapolitanischen Küste Italiens gelandet waren. Ja sie überstiegen sogar die Pyrenäen, und fielen in Frankreich ein: da aber hemmte der Held Karl Martell ihren Siegeslauf durch die ewig merkwürdige Niederlage bei Tours (732), und machte so den Halbmond vor dem siegreichen Kreuze erbleichen: indessen blieben doch die Araber noch lange im Besitze von einzelnen Staaten Spaniens, die ihnen nur erst nach und nach entrissen wurden. Aus Unteritalien und Sicilien wurden sie erst im zwölften Jahrhundert verdrängt: am längsten blieb ihnen aber in Spanien das Königreich Granada, welches erst unter Ferdinand dem Katholischen 1492 mit den übrigen spanischen Provinzen vereinigt wurde. — Bei der grossen Ausdehnung, welche nach diesen Andeutungen die arabische Herrschaft erlangt, und zwar eine lange Zeit hindurch behauptet hat, wird es leicht einzusehen sein, dass sich der Einfluss der Araber auch auf wissenschaftliches Treiben beziehen musste, und dass, wenn wir einen solchen Gegenstand in dieser Epoche beurtheilen wollen, wir nur bei den arabischen Schriftstellern Aufschluss suchen müssen.

Anm. Es kann hier nicht der Ort sein, in geschichtlicher Beziehung über dies höchst merkwürdige Auftreten eines bis jetzt fast ganz unbeachtet gebliebenen Volkes, über seine raschen Fortschritte, und sein lawinenartiges Ueberströmen der halben Welt weitere Bemerkungen zu machen: dies bleibt der Weltgeschichte überlassen, auf welche wir hier verweisen. Wenn wir aber bei unseren Untersuchungen hier zuweilen in ihre Rechte greifen, so möge sie es entschuldigen: es gibt Ereignisse, welche der denkende Mensch nie an sich vorüber gehen zu lassen im Stande ist, ohne dabei zu ernstem Nachsinnen und weiteren Reflexionen ermahnt zu werden. So ist es uns immer mit dem arabischen Zeitalter ergangen: es muss Bewunderung erregen, wie ein einziges Volk, auf einem nicht sehr bedeutenden Flächenraum zusammengedrängt, in so kurzer Zeit nach allen Seiten hin sich ausbreiten konnte, ein Volk,

welches bisher von allen anderen abgeschieden, nur durch einzelne Handelsverbindungen mit den Nachbarn bekannt geworden, ohne weitere Theilnahme an den Welthändeln hingelebt hatte. Aber kräftig und frei von allen entnervenden Einflüssen, welche die Völker des Abendlandes trafen, hatte sich dieses Volk gehalten: darum konnte sein Muth so leicht entflammt werden zu einem hell auflodernden Feuer, welches Mohammed durch seine neue Lehre anfachte, die, im Geiste des Volkes, welchem sie bestimmt war, gegeben, so Ungeheures herbeiführen konnte, und wozu die Geschichte nichts Aehnliches aufweisen kann. Die kühne Begeisterung, von welcher sich der Gründer des Islam durchdrungen fühlte, hatte sich dem ganzen Volke mitgetheilt, und von ihr erfüllt trat es im Bewusstsein der vollen Kraft einer jugendlichen, noch ungeschwächten Nation gegen seine Feinde mit ruhmgekröntem Erfolge auf. Es war der erste Krieg, welchen eine Religion, vom ersten Beginn mit blutigen Spuren gezeichnet, herbeiführte, aber nie ist ein solcher, so ausgebreitet in seinen materiellen Folgen, wieder geführt worden. Keine meinungsändernde Zeit lag aber auch zwischen der ersten Verkündigung des neuen Glaubens und den dadurch hervorgerufenen Thaten: Wort und That folgten rasch aufeinander; aufgeweckt aus dem „Zustande der Unwissenheit“, wie arabische Geschichtschreiber die vormohammed'sche Zeit nannten, stürzten sich die Bekenner des Islam fort zu Kämpfen und Siegen, und eben dieser glückliche Erfolg ihrer Waffen verlieh ihnen fortwährend neuen Sporn. Weit entfernt vom heimathlichen Lande fanden sie erst an den tapferen Schaaren Karl Martell's auf gallischem Boden den Widerstand, welcher der weiteren Verbreitung ihrer Macht Grenzen setzte. Aber Jahrhunderte bedurfte es, die arabische Macht in Europa gänzlich zu stürzen: Schritt für Schritt nur wichen die Araber, von Africa aus stets neue Hülfe erhaltend, und neuen Muth an ihrem Glaubenseifer sammelnd, bis ihnen endlich schmählicher Verrath, nachdem ihnen durch das Versprechen völliger Glaubensfreiheit ihre letzte Provinz Granada abgelockt ward, nur die Wahl zwischen Taufe und Auswanderung liess. So han-

delte Ferdinand, der Gründer der spanischen Inquisition bestärkt durch den Ausspruch einer feierlichen Versammlung von Priestern und Rechtsgelehrten: „den Ungläubigen sei kein Wort zu halten“, und belohnt für seinen Eifer vom Papste mit dem Ehrennamen „der Katholische“. Verbrannt wurden zwar, um jedes Andenken zu tilgen, die arabischen Bücher: aber was in so langer Zeit arabischer Einfluss auf geistiges Wirken hervorgebracht, was die arabische Herrschaft als einzige Bewahrerin der Geistesbildung Jahrhunderte hindurch geleistet, das konnte nicht durch solche Machtsprüche vernichtet werden: dankbar erkennt die Wissenschaft jegliches Verdienst und bewahrt es, sei es maurischen, sei es christlichen Ursprungs.

Zur Geschichte der Araber vergleiche:

*Greg. Abul-Pharagii Historia orientalis siv. dynastiarum. Edita et lat. vers. ab Ed. Pocockio. Oxon. 1672. 4.

*Gr. Abul-Pharagii siv. Bar-Hebraei Chronicon syriacum. E cod. Bodleianis descripsit, maximam partem vertit etc. P. J. Bruns. Ed. ex part. vert. etc. G. G. Kirsch. Lips. 1789. 4.

*Abulfedae Annales moslemici. Latinos ex arab. fecit J. J. Reiske. Lips. 1754. 4.

*Abulfedae Annal. muslemici arab. et latine. Op. et stud. J. J. Reiske etc. nunc prim. edidit J. G. Ch. Adler. V Tomi. Hafn. 1789—1794. 4.

*Specimen historiae Arabum auct. Eduardo Pocockio. Access. hist. vet. Arab. ex Abulfeda cura Ant. Sylv. de Sacy. Ed. Jos. White. Oxon. 1806. 8.

S. ferner:

*De Marigny Histoire des Arabes sous le Gouvernement des Califes. 4 Tom. Par. 1750. 8.

*M. Cardonne Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la Domination des Arabes. 3 Tom. Par. 1765. 8. (*Uebers. von Ch. Glieb. von Murr. 3. Th. Nürnb. 1768—1770. 8.)

Ueber Mohammed vergl.:

*Ch. E. Oelsner Des Effets de la Religion de Mohammed pendant les trois premiers siecles de sa fondation,

sur l'esprit, les moeurs et le gouvernement des peuples, chez lequels cette religion s'est établi. Mémoire, qui a remporté le prix etc. de l'Institut de France le 7. Juillet, 1809. Par. 1810. 8.

*Mohammed. Darstell. des Einflusses seiner Glaubenslehre u. s. w. Eine Preisschrift u. s. w. v. K. E. Oelsner. A. d. Franz. übersetzt und mit Zusätzen des Verf. vermehrt von E. D. M. Frankf. a. M. 1810. 8.

*Der Koran. Von Dr. S. Fr. G. Wahl. Halle 1828. 8. (Enthält in der Einleitung das Leben des Propheten, freilich vom theologischen Standpunkte aus nicht ohne Partheilichkeit geschrieben, unwürdig einer christlichen Duldung.)

*Aus Muhammed's Leben. Von Abdalmalik ibn-Hischâm. Mitgeth. von H. Ewald. In dess. Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. I. B. 1. H. Götting. 1837. 8. S. 87.

Von grösseren Geschichtswerken verweisen wir über die arabische Zeit auf:

*Fr. Rehm Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 1. Band. Marb. 1821. u. 2. B. 2. Abth. Kassel 1833. 8.

§. 101.

Die Araber als Pfleger der Wissenschaften.

Bei der über die halbe Welt sich ausbreitenden Macht der Araber konnte es um so weniger ausbleiben, dass auch die geistige Kultur eine geraume Zeit hindurch ausschliesslich von ihnen gepflegt wurde, als sie in den eroberten Ländern sich zu lange hielten, um nicht auch das Bedürfniss nach den sanfteren Künsten des Friedens zu fühlen. Die Gewalt der Waffen setzt wohl ein Volk in den Besitz eines Landes, aber um sich dauernd denselben zu sichern, bedarf es noch anderer Mittel, welche nur allein in der Vorsorge für geistige Ausbildung zu finden sind. Diese kann nun dem arabischen Volke nicht abgesprochen werden: aber sie konnte unter dem despotischen Drucke, unter dem Einflusse eines dem höheren Geistesschwunge nicht günstigen Glaubens nur eine beschränkte sein, und wenn wir die Bemühungen der ara-

bischen Herrscher, die sich besonders seit der Mitte des achten Jahrhunderts kund thaten, Wissenschaften und Künste überall zu heben, auch noch so hoch schätzen müssen: so dürfen wir es aber auch nicht verhehlen, dass der Erfolg kein so glänzender war, und dass die Resultate weit hinter dem klassischen Alterthume zurückbleiben mussten. Einzelne Werke der Griechen kannten sie nur aus Uebersetzungen, aber selbst diese grossen Vorbilder, da sie erst wieder aus syrischen Uebertragungen in arabische verwandelt werden mussten, konnten darum nur verstümmelt, und als Bruchstücke zu ihnen gelangen, mussten aber doch die Grundlage der gelehrten Kenntnisse der Araber bilden. Nichtsdestoweniger bleibt aber den Arabern das Verdienst, in einem Zeitalter, welches allgemeinen Verfall des geistigen Cultus drohte, sich der verwaisten Wissenschaften angenommen zu haben: als Sammler und Bewahrer gelehrter Kenntnisse müssen wir sie hoch schätzen, und die ein halbes Jahrtausend hindurch blühende arabische Literatur ward in mancher Beziehung die Lehrerin der nachfolgenden Zeit. Sie haben auf diese Weise den Schaden wieder gut gemacht, welchen sie bei ihrem ersten Auftreten in fanatischer Wuth, durch frevelhafte Zerstörung ausgezeichneter Denkmäler des Alterthums, der Wissenschaft und Kunst zufügten. Besonders waren es Mathematik, Physik, Chemie, Astronomie, Medicin und Philosophie, womit sich arabische Gelehrte beschäftigten: gelehrte Schulen und Bibliotheken wurden von den trefflichen Abbasiden (seit 750) in Bagdad, Bassora, Kufa, Damasc, Ispahan, Samarkand und in anderen Städten gegründet, und die ersten Fürsten aus diesem Stamme, Al Mansur (st. 774), Harun al Raschid (786—808) und Al Mamun (812—833), zeigten sich, selbst hochgebildet, als thätige Beschützer der Wissenschaften. Eben so ward die berühmte Schule Alexandrien wieder hergestellt; in Fetz und Maroko blühten die Künste und Wissenschaften unter den Edrisiten.

Am glänzendsten zeigte sich aber der wissenschaftliche Verkehr in Spanien unter dem milden Scepter der Abd er Rahman's und Al Hakem's: gegründet ward hier der berühmte Musensitz Cordova (980), wo im zehnten Jahrhundert die grösste Bibliothek des Abendlandes (250,000 Bände) sich befand, und von fern und nah zogen wissbegierige Jünger, ja selbst alle abendländischen Christen nach diesem Orte, um sich Kenntnisse zu erwerben. Sevilla, Toledo, Almeria, Murcia hatten gelehrte Schulen, und wie wir aus einem bei Casiri (Tom. II. p. 71.) mitgetheilten Codex ersehen, hatte im zwölften Jahrhundert das arabische Spanien siebenzig öffentliche Bibliotheken; Cordova hatte 150, Almeria 52 und Murcia 62 Schriftsteller hervorgebracht, der Gelehrten zu Granada, Hispalis, Valencia u. s. w. nicht zu gedenken. Somit ward also in allen arabischen Ländern für geistige Ausbildung gesorgt und, wir wiederholen es noch einmal, das Ueberkommene wenigstens unter sorgsamer Pflege bewahrt. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend müssen wir gegen eine Nation die höchste Dankbarkeit fühlen, die es an dem besten Willen nicht fehlen liess: verkennen dürfen wir aber nicht die äusseren, oben nur kurz angedeuteten Ursachen, welche den Erfolg der Absicht selbst nicht so entsprechen liessen, dass die Wissenschaften den Bemühungen der Araber durch grosse Untersuchungen, durch neue Entdeckungen und durch wichtige, bis dahin noch nicht ausgesprochene Wahrheiten viel zu verdanken hätten.

Anm. 1. Einen gewissen Grad von Bildung brachten die Araber in die eroberten Länder mit, so dass sie also für das hier Vorgefundene empfänglich genug waren, und es bald nach ihrer Weise in sich aufnahmen. „Ganz rohe Barbaren, sagt Sprengel, waren die Araber niemals: schon die Lage und der Boden ihres Landes nöthigten sie, sich um einen gewissen Grad bürgerlicher Kultur zu bewerben: das heisse Klima entflammte die Einbildungskraft

und veranlasste die Dichtkunst, die diesem Lande ganz eigenthümlich ist. Und wenn die Ueppigkeit der Bilder, die Grösse der Empfindungen und der Scharfsinn der Sittensprüche, wenn kolossalische Luftgestalten (das Werk der Phantasie) das Wesen der Dichtergabe ausmachen, so hat kein Land einen solchen Ueberfluss von Dichtern gehabt, als Arabien."

Vergl. *Sim. Assemani Saggio sull' origine, culto, letteratura degli Arabi avanto il Pseudoprofeta Maometto. Padov. 1787. 8., besonders p. XXXVIII u. folg.

*H. F. Wüstenfeld Diss. de scientiis et studiis Arabum ante Mohammedem et de fabulis Lokmani. Gott. 1831. 8.

Anm. 2. Die Verdienste der Abbasiden sind trefflich geschildert in: *Specimen historiae Arabum etc., oper. et stud. Ed. Pocockii etc. Oxon. 1806. 4. p. 171. Eben so s. Oelsner a. a. O. (Uebersetzung) S. 151. „Zeitraum der Abbasiden". Vergl. auch Casiri in seinem gleich anzuführenden Werke Tom. II. p. 38. und: *De Chalifis litterarum studiosis auct. M. Norberg. In ejusd. select. opusc. academ. Pars sec. Lond. Goth. 1818. 8. p. 202.

Anm. 3. Noch im zwölften Jahrhundert sah Benjamin von Tudela auf seinen Reisen in Alexandrien zwanzig verschiedene Lehranstalten. S. dess. *Itinerarium cum version. et not. Constantini L'Empereur ab Oppyck Lugd. Bat. 1633. 8. p. 121.

*Die Academien der Araber und ihrer Lehrer u. s. w. von F. Wüstenfeld. Götting. 1837. 8.

Eine Hauptquelle zur Uebersicht arabischer Gelehrsamkeit jeder Art ist:

*M. Casiri Bibliotheca arabico-hispana escurialensis sive librorum omnium mss. quos arabice ab auctoribus magnam partem Arabo-Hispanis compositos Bibliotheca Coenobii Escurialensis complectitur. Tom. prior. Matrit. 1760. Tom. post. 1770. fol.

Ueber die oben genannten syrischen Uebersetzungen griechischer Werke s. *J. G. Buhle Commentatio de studiis Graecarum literarum inter Arabes initiis et rationibus. Gott. 1791. 4. In: Comment. soc. reg. scient. Gotting. Vol. XI. Gott. 1793. 4. p. 216.

§. 102.

Zustand der Medicin bei den Arabern.

Unter denjenigen Wissenschaften, welche von den Arabern gepflegt wurden, nahm die Medicin eine hohe Stelle ein. Schon frühzeitig waren im Oriente Schulen für Medicin eingerichtet, so in der persischen Stadt Gandisapora, wo griechische Aerzte (vertriebene Nestorianer) den Unterricht leiteten, und Persern und Arabern ihre Kenntnisse mittheilten. Zu Mohammeds Zeit lebten zu Mekka Aerzte, welche in den Schulen der Griechen Unterricht genossen hatten, und zu Ende des siebenten Jahrhunderts befanden sich zu Irak zwei griechische Aerzte, Theodocus und Theodunus, von welchen der Erste Lehrer vieler berühmten arabischen Aerzte wurde, und dessen Anhänger und Schüler sich bis auf die Zeiten der Abbasiden hielten, darunter Phorat Ebn Shohnatha, welcher unter Al Mansur lebte. Die Eroberungen in entfernten Ländern brachten die Araber in Berührung mit solchen Nationen, über welche das Licht der Aufklärung längst sich verbreitet hatte, und besonders war es das gebildete Alexandrien, eine Schule, die schon so lange Zeit hindurch in voller Blüthe gestanden hatte, und welche daher grossen Einfluss auf den Zustand der Medicin bei den Arabern haben musste. Hatten die Araber auch hier alle äusseren Denkmäler der Wissenschaften und Künste zerstört, so erhielt sich doch der inwohnende Geist, und konnte nur wohlthätig auf die Eroberer selbst wirken, die, in späterer Zeit ihr Vergehen gegen diese Pflanzschule einsehend, nach ihren besten Kräften das wieder gut zu machen suchten, was sie in fanatischem Eifer und in blinder Siegeswuth verschuldet hatten. Besonders zeichneten sich, nachdem die arabische Herrschaft mehr befestigt war, in Bezug auf die Medicin auch hier wieder die Abbasiden aus: auf der Schule zu Bagdad, welche Al Mansur (762) gegründet hatte, ward nicht allein Medicin theoretisch gelehrt, son-

dern auch ein öffentliches Spital errichtet, und angehende Aerzte wurden daselbst geprüft. Wie sehr die medicinischen Wissenschaften von den Chalifen aus Abul Abbas Stamme geachtet wurden, davon haben uns die arabischen Schriftsteller viele Beweise aufbewahrt. Auch andere arabische Länder blieben nicht zurück: in Africa, so wie in Spanien, wurden medicinische Lehrstühle errichtet, und überall traten berühmte Schriftsteller und Lehrer in diesem Zweige des menschlichen Wissens auf. Waren nun gleich die Griechen, besonders Aristoteles, Galen und Hippocrates, welche sie mit Anderen in arabischen Uebersetzungen kennen lernten, ihre Lehrer und Vorbilder, so gestaltete sich doch bei ihnen, da sie einer anderen Constitution, einer anderen Lebensart, eines anderen Klima's genossen, und ausserdem neue den Griechen unbekannte Krankheitsformen erfahren mussten, die praktische Medicin als eine in vielen Punkten von der griechischen verschiedene: namentlich aber waren es Diätetik und Arzneimittellehre, welche unter arabischer Leitung eine bedeutende Ausbildung erreichten: jene begünstigt von religiösen Vorschriften, diese viel verdankend der von den Arabern so sehr kultivirten Chemie und ihren ausgebreiteten Handelsverbindungen, zumal nach Indien, welche ihnen eine Menge Droguen lieferten. In der praktischen Medicin zeigte sich zwar überall viel Neigung zum Wunderbaren: abergläubische Deutungen, aus ihrer Liebe zur Astrologie entsprungen, theoretische Grübeleien und Spitzfindigkeiten traten hier an die Stelle anatomischer und physiologischer Kenntnisse, welche zu sammeln ihnen religiöses Gesetz verbot: Galen's Weitschweifigkeit und seine ausführliche Darstellungsweise sprach die Araber mehr an, als des grossen Coër's ruhige, auf treue Naturbeobachtung gegründete Sprache: sie fanden sich selbst mit ihrer regeren Phantasie in den Lehren des pergamenischen Arztes wieder, und wandelten daher lieber mit ihm auf dem breiten, bequemen

Wege der Speculation, als auf dem mühsamen Pfade der Erfahrung, der freilich langsamer, aber allein sicher zum Ziele führt: nichtsdestoweniger übersetzten und commentirten sie aber auch die Schriften des Hippocrates. Ihre Heilkunde war demnach auf griechischer Grundlage aufgeführt, aber sie war doch eine eigenthümliche geworden, indem sie die medicinische Wissenschaft theils mit der Beschreibung mehrerer neuen Krankheiten, z. B. der Pocken und anderer Hautausschläge, bereicherten, theils auch vieles ihrer Vorgänger einer neuen Bearbeitung unterwarfen, und so ihre Medicin als ein für sich bestehendes Ganzes hinstellten, welches noch lange über ihre Zeit selbst sich so erhalten, und des Verdienstlichen und Dankenswerthen vieles in sich trug. Weniger glücklich waren die Araber in der Bearbeitung der Chirurgie, wenn gleich von Einzelnen, z. B. Abulcasem, auch dieser Zweig einer besonderen Berücksichtigung werth gehalten wurde: was sie aber in der Geburtshülfe geleistet, das soll in den folgenden §§. gezeigt werden.

Anm. 1. Der Stadt Gandisapora und der daselbst von Griechen gestifteten medicinischen Schule thut Abul-Pharagius in seiner Historia dynastiar. p. 82. und in seinem Chronic. syriac. (*Ed. Kirsch Lips. 1789. 4.) p. 59. Erwähnung. Ausdrücklich heisst es an der ersten Stelle: „Pacem iniit Aurelianus Caesar cum Sapore Persarum rege, eique filiam suam nuptum dedit, qui extruxit Sapores in Perside urbem Byzantio similem, quam Jondisapur appellavit. Misit autem Aurelianus qui inservirent filiae suae, medicos graecos quosdam, atque illi medicinam Hippocraticam in oriente docuerent.“ Vergl. *J. H. Schulzii de Gandisapora Persarum quondam academia medica. Observat. historica. In den: Comment. academ. scient. imperial. Petropol. Tom. XIII. ad ann. 1741—43. Petrop. 1751. 4. p. 437—58. Die Zweifel, welche des Abul-Pharagius Mittheilung bei sorgfältigem Nachforschen erregt, hat Sprengel a. a. O. erörtert, welcher daher die Stiftung der Schule zu Gandisapora

später ansetzt, als man gewöhnlich zu thun pflegt: „dem sei nun, wie ihm wolle, fügt Sprengel hinzu, so geschieht der Schule von Dchondisabur seit dem siebenten Jahrhundert erst recht häufig Erwähnung.“ — Wie überhaupt sich die Gelehrsamkeit von den eroberten Provinzen, namentlich den persischen, auf die Araber fortpflanzte, darüber s. Abul-Pharagii *Chronic. syriac. (lat. Uebers.) Lips. 1789. 4. p. 103.

Anm. 2. Mohammed begünstigte selbst die Medicin: s. Abul-Pharagii hist. dynast. p. 99., wo der arabische Arzt Hareth Ebn Calda angeführt wird, welcher in Gandisapora die Heilkunst erlernt hatte, und später in sein Vaterland zurückgekehrt, von Mohammed allen Leidenden empfohlen wird: „Jussit Mohammed, si quis morbo affectus esset, ipsum adire, et ab eo remedium petere.“ Ja der Prophet soll selbst Kranken Rath ertheilt und Heilmittel verordnet, unter andern sogar das Glüheisen bei einem seiner Freunde, der an Halsentzündung litt, angewendet haben. Vergl. *J. J. Reiske et J. E. Fabri opusc. medica ex monimentis Arabum et Ebraeorum. Ed. Gruner. Hal. 1776. 8. p. 13. obs. III et IV. — Ueber die Achtung, welche die Medicin bei den Arabern genoss, vergl. Abul-Pharagii hist. dynast. p. 160.

Anm. 3. Freind geht in seiner Historia medicinae (*lat. Uebersetz. von Wigan L. Bat. 1734. 8. p. 195.) zu weit, wenn er behauptet: „Haud improbabile est, veterum Graecorum scripta medica ea solum de causa excidio (Alexandriae) fuisse erepta, quod de medicina tractarent; nam sanitatis cupido apud Arabas quam inter alias gentes haud minorem habet vim, cumque hi libri maxima ejus rei praesidia edocerent, et alioqui nihil quicquam traderent Prophetae eorum legibus adversum, illud certe nonnihil ad eorundem conservationem potuit conferre.“ Und was Fr. p. 196. von Johannes Grammaticus erzählt, dass dieser viele Codices geradezu vom Brande gerettet habe, dem widerspricht die sich hierauf beziehende Erzählung bei Abul-Pharagius a. a. O. p. 114. Johannes versuchte es wohl, von Amru die Bücher philosophischen Inhalts zu erhalten: dieser erhielt aber von Omar

die merkwürdige Antwort: „Si in illis contineatur, quod cum libro Dei conveniat, in libro Dei est, quod sufficiat absque illo; quod si in illis fuerit quod libro Dei repugnet, neutiquam est eo opus, jube igitur e medio tolli.“ Darauf gab Amru den Befehl, die öffentlichen Bäder mit den Büchern zu heizen, und „ita spatio semestri consumpti sunt“ setzt Abul-Pharagius hinzu.

Anm. 4. Ueber die Reichhaltigkeit der arabischen medicinischen Literatur s. Casiri a. a. O. Tom. prior. p. 234—317. Eben so in der Praefatio p. XII. — Aus Abu-Osaiba, welcher vitas celebrium medicorum geschrieben, s. eine sehr reichhaltige Zusammenstellung bei Reiske a. a. O. p. 41 u. folg. — S. auch Amoreux. p. 129—229.

Einen guten Ueberblick der Hauptgrundsätze der arabischen Medicin gewährt des Honain Ebn Ishak (Joannitius) Buch der Einführung (Isagoge) in die Arzneikunst. Dieser Arzt, ein nestorianischer Christ, besonders durch seine Uebersetzungen aus dem Griechischen berühmt (s. ob. §. 95.), erster Arzt des Chalifen Ali Motawakkel, starb 874. S. Abul-Pharag. hist. dynast. p. 171.

Ueber arabische Medicin vergleiche ferner:

*J. Leo, Africanus, de viris quibusdam illustribus apud Arabes. In Fabric. bibl. graec. Vol. XIII. 4. p. 259.

*P. J. Amoreux Essai historique et littéraire sur la Médecine des Arabes. Montpell. 1805. 8.

*M. Norberg De medicina Arabum. In ejusd. select. opuscul. academic. Ed. J. Norrmann. P. III. Lond. Goth. 1819. 8. p. 404.

*Sim. Aronstein Quid Arabibus in arte medica et conservanda et excolenda debeatur. Berol. 1824. 4.

Sehr viele Notizen über arab. Aerzte und über den Zustand der Medicin bei denselben enthält Abul-Pharag. hist. dynast.

Von den bekannten Geschichtschreibern der Medicin s. besonders Freind, Ackermann und Sprengel.

§. 103.

Serapion.

Jahiah Ebn Serapion (Serapion senior siv. Janus Damascenus), ein Syrer von Geburt, lebte zu Anfang des neunten Jahrhunderts, und hatte in syrischer Sprache zwei Werke geschrieben, die Collectio magna in zwölf Büchern, und die parva in sieben Büchern, welche Musa Ben Abrahim Alhodaithi und Ben Bahlul in das Arabische übersetzten (s. Casiri T. I. p. 261.). In diesem Werke sollten die Grundsätze der griechischen Aerzte gesammelt und mit neuen Dogmen und Methoden verbunden werden. Die Uebersetzung hat den Titel: der Sammler, Aggregator (von Gerard Breviarium, von Alpagus Practica, von Alb. Torinus Therapeutica methodus genannt). — Eine Reihe von Kapiteln enthält unter der Ueberschrift „de aegritudinibus matricis“ manches zur Beurtheilung des Zustandes der Geburtshülfe und Frauenzimmerkrankheiten Wichtige, was freilich den griechischen Ursprung nicht verkennen lässt. Von den Frauenzimmerkrankheiten sind namentlich abgehandelt (Lib. VII. c. 18. d. Ausg. des A. Torinus) de praefocatione et ventositate matricis; gut sind die Schilderungen dieser (hysterischen) Leiden: freilich ist die alte Lehre von dem Aufsteigen der Gebärmutter hier mit aufgenommen, daher unter den empfohlenen Mitteln verbrannte Haare, Lampenschnuppen, Knoblauch zu riechen: „ut ex hoc olfactu refugiat matrix ab istis partibus ad inferiora“; dabei soll die Gebärmutter durch gute Gerüche nach unten gelockt werden: „et adhibemus ad os matricis omne, quod est boni odoris, ut declinet matrix ad inferiora“. Plato's Meinung. die Gebärmutter sei ein „animal“ (s. ob. §. 51. Anm. 3.), wird auf eine gewisse Art daselbst gerechtfertigt. Serapion sah dies Leiden häufig bei Wittwen, und leitet es weniger von unterdrücktem Monatsflusse, als vielmehr von Enthaltung des Beischlafs her. Die Ausführung gewisser

Heilmethoden, z. B. das Einsalben des Scheidentheils u. s. w., ist ausdrücklich den Hebammen übertragen, wie überhaupt auch aus allen späteren arabischen Schriftstellern die hohe Stellung hervorgeht, welche diesen Frauen bei den Arabern angewiesen war, insofern ihnen nicht allein die Geburtshülfe mit allen dabei nothwendigen Operationen, sondern auch Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, besonders wenn dabei Handgriffe oder Operationen erforderlich waren, zugetheilt war. So sind gleich hier gewisse Arzneiformeln zur Bereitung von Pessarien geradezu überschrieben: „ad obstetrices". Andere Kapitel führen die Ueberschrift: „De apostematibus matricis (29.), de cancris accidentibus in matrice (30.), wo unter andern der Unterschied zwischen Verhärtung und Carcinom sehr gut angegeben ist, und die jedem Leiden eigenthümlichen Symptome geschildert sind: de retentione menstruorum et cura ipsius (31.), de eruptione sanguinis ex matrice (32.), de mulieribus, quae non impraegnantur (33.), de iis, quae abortiuntur (34.), de lubricitate matricis (36.). Bei jedem Kapitel sind eine Menge von Arzneiformeln, theils zum äusseren, theils zum innerlichen Gebrauche, angeführt, was beweist, wie sehr sich die Araber um die Pharmacie bekümmerten.

Anm. Den Namen Janus Damascenus gab Alb. Torinus (1543) unserm Serapion von seinem Geburtsorte: die dadurch entstandenen Irrthümer und Verwechslungen desselben, namentlich mit dem ältesten Mesuë, hat in der neueren Zeit Hensler auf das bündigste gehoben in seiner Schrift vom abendländischen Aussatze S. 4.

§. 104.

Geburtshülfe des Serapion.

Die beiden Kapitel, welche der eigentlichen Geburtshülfe gewidmet sind, tragen die Ueberschrift: „De mulieribus quae conceperunt, quomodo possint cognosci praegnantes, et quid eis conveniat" (35.) und „De mu-

lieribus, quae difficulter pariunt“ (36.). — Das erste Kapitel enthält die gewöhnlichen Zeichen der Conception, welche bis auf die neueste Zeit in den betreffenden Lehrbüchern wiederholt werden: Hippokratische Lehren, besonders aus den Aphorismen, sind überall mit aufgenommen, wie z. B. die alte Meinung, Knaben würden auf der rechten, Mädchen auf der linken Seite getragen, auch hier wieder vorgetragen ist. Eine Diätetik für Schwangere nebst Arzneiformeln beschliesst dieses Kapitel. — Das zweite Kapitel, welches von den schweren Geburten handelt, gibt zuvörderst ganz nach griechischen Vorbildern (Aëtius, Paulus) die Ursachen derselben an, sie entweder in der Mutter, in dem Kinde oder in den Nachgeburtstheilen suchend. Unter den von der Mutter ausgehenden Fehlern ist auch hier wieder die „Parvitas matricis“ genannt, dagegen geschieht des engen Beckens keine Erwähnung; sicher lag aber da, wo unser Schriftsteller, so wie seine Vorgänger und Nachfolger eine zu kleine Gebärmutter als Geburtshinderniss annahmen, nicht selten die genannte Beckenenge zum Grunde. Unter den Hindernissen, welche vom Kinde ausgehen, ist der zu grosse Kopf genannt, ferner die Missbildung der Früchte (forma foetus mirabilis, sicut ille, qui habet duo capita), so wie die mehrfache Zahl derselben, bei welcher Gelegenheit Serapion nach Abrucalis Fünflinge erwähnt. Als zwei naturgemässe Kindeslagen werden Kopflagen mit nach den Hüften herabgestreckten Armen (figura prima) und Fusslagen (fig. secunda) genannt. Alle übrigen Lagen sind als naturwidrig (regelwidrig) anzusehen. Zur Beförderung der schweren Geburten sind nach Umständen ölige Einreibungen, ähnliche Einspritzungen, Bäder, Klystiere u. dgl. empfohlen. Bei sehr fetten Personen ist auch hier die Knieellenbogenlage angerathen. Zu feste Eihäute sollen mit dem Finger oder mit einem Messerchen geöffnet werden. Ist die Lage des Kindes von der angegebenen natürlichen abweichend, so

soll sie in eine natürliche verwandelt und dann der Foetus ausgezogen werden. Die dazu angegebenen Regeln sind freilich nur sehr allgemein angedeutet, jedoch geht aus denselben hervor, dass Serapion das Kind an den Füssen anzuziehen nicht räth, wenigstens gibt er an: „Si ergo egrediuntur in primis pedes ejus, tunc non trahamus ipsum cum vehementia, quia tenetur"; dagegen ist, wie bei Celsus, das Abschneiden der Füsse in solchen Fällen empfohlen. Todte Früchte sollen mit Instrumenten (Haken) hervorgezogen werden. Am Schlusse des Kapitels ist eine Formel zur Bereitung von „Sief longis" angegeben: „quem subponat ipsum mulier: descendet enim tunc embryo, sive sit vivus sive mortuus." Diese Sief bestehen aus gleichen Theilen Myrrhen, Helleborus niger, Opoponax und Fel tauri.

Anm. Von des Serapion's Ausgaben liegen uns folgende vor:

*Jo. fil. Serapionis opera siv. breviarium etc. et lib. Serapionis (iunioris) agregatus in medicis simplicibus. Translatio Symonis Januensis interprete Abraam Judeo Tortuosiense de arabico in latin. Am Schlusse: Et hunc librum transtulit mag. Gerhard. Cremonensis in collecto de arabico in latinum. Venet. 1479. fol.

*Practica Jo. Serapionis dicta breviarium. Transtulit M. Gerhard. Cremonensis. (Dabei Liber Serapionis de simplici medicina etc. und Practica Plateariі.) Venet. 1497. fol. und *Lugd. 1525. 4.

*Jani Damasceni Decapolitani summae inter Arabes auctoritatis medici, therapeuticae methodi h. e. curandi artis libr. VII. partim Alb. Torino Vitodurano paraphraste, partim Gerardo Iatro Cremonensi metaphraste. Basil. 1543. fol. (In dieser Ausgabe sind unter dem Namen des Jan. Damasc. Aphorismen enthalten, von denen es indessen zweifelhaft ist, ob sie diesem Serapion angehören, oder den jüngeren Serap. oder Mesuë zu Verfassern haben. Sie sind auch in der Articella enthalten.)

Die übrigen Ausgaben s. in *Ludw. Choulant's

Handb. der Bücherkunde für die ältere Medicin. Leipz. 1828 8. S. 151., auf welches Buch wir auch in Bezug auf die Ausgaben der folgenden arabischen Aerzte verweisen, indem wir auch hier nur solche anführen, die wir selbst benutzen konnten.

§. 105.

Rhazes.

Einer der berühmtesten und fruchtbarsten arabischen Schriftsteller war Mohamed Ebn Zachariah Abu Bekr Arrasi, bekannt unter dem Namen Rhazes. Er war 860 n. Chr. zu Ray, einer Stadt in Irak, geboren, hatte sich zuerst der Musik gewidmet, und war dann zum Studium der Philosophie und Medicin übergegangen. Er war Vorsteher des Krankenhauses zu Ray und zu Bagdad, starb 932, und hat eine sehr grosse Menge Schriften hinterlassen, weswegen er auch den Beinamen des arabischen Galen erhielt. Das Hauptwerk, welches wir unter seinem Namen besitzen, ist das Liber (Ketaab) Helchavy i. e. lib. continens s. comprehensor, ein Lehrgebäude der ganzen praktischen Medicin, von welchem es indessen zweifelhaft ist, ob dasselbe in der Form, wie wir es besitzen, von Rhazes selbst verfasst ist. Sprengel ist, nach den Zeugnissen des Ali Abbas und Abul-Pharagius, der Meinung, dieses Werk sei von dem Verfasser zwar angefangen, aber unvollendet auf seine Nachkommen fortgeerbt worden, und dass es von diesen dann nach gesammelten Bruchstücken weiter ausgearbeitet worden sei. Casiri nennt dasselbe Pandect. medicinae, und in der That umfasst dasselbe auch in der grössten Ausdehnung die ganze Medicin in der vollsten Bedeutung des Wortes. Es sind zwar in diesem Werke an unzähligen Stellen griechische Vorgänger, namentlich Galen und Paulus, benutzt: jedoch ist auch überall Eigenes hinzugefügt, so wie auch die Namen vieler arabischen Schriftsteller und ihre Meinungen angegeben

sind, so dass der Geschichtsforscher wohl im Stande ist, auf die der arabischen Medicin eigenthümlichen Grundsätze schliessen zu können, und in dieser Beziehung bleibt diesem Werke, obgleich in verstümmelter Form auf uns gekommen, dennoch sein voller unschätzbarer Werth. — Ein zweites Werk des Rhazes bilden die zehn Bücher von der Medicin an den König von Chorassem Al Mansur, eine in gedrängter Kürze geschriebene Uebersicht der Medicin nach griechischen und arabischen Quellen, wovon besonders das neunte Buch, die Krankheitslehre nach den einzelnen Theilen, sehr lange Zeit, selbst über das Mittelalter hinaus, sich als Lehrbuch auf Akademien erhielt, und vielfach commentirt wurde. — Ausserdem haben wir noch ein Werk von Rhazes de variolis et morbillis, welches als die älteste Schrift über diese Krankheiten und zugleich als die einzige des Rhazes, welche arabisch gedruckt ist, auf uns gekommen. — Endlich sind noch kleinere Werke von ihm in lateinischen Uebersetzungen vorhanden, als Aphorismen, ein Antidotarium, ein liber divisionum u. s. w., so wie sich in Handschriftensammlungen noch viel Ungedrucktes unter seinem Namen vorfindet.

Anm. Ueber das Leben des Rhazes vergl. Casiri I. p. 262., wie auch daselbst das Verzeichniss der von ihm verfassten Schriften angegeben ist. Eben so s. Greg. Abul-Pharagius hist. dynast. p. 191. und Abulfeda vol. II. p. 347., der von ihm sagt: „animum itaque, licet quadraginta iam maior annis, ad studium artis medicae et philosophiae auctorumque eas tradentium lectionem applicabat, tanto cum ardore et tam prospero cum successu, secundante praesertim aetate, quae ipsi provectior contigit, ut earum, quas exercuit, artium ad perfectionem atque summum fastigium procederet, communisque fieret orientis doctor, ad quem velut digito demonstratum, scientiae cupidi ablegarentur, et ad cuius auctoritatem rebus in controversis medici provocarent.“ — Leider sind aber nach des Casiri Ausspruche die lateinischen Uebersetzun-

gen des Rhazes: „adeo barbarae ac insulsae, ut nec Rhasis dictionem, nec stylum sapiant, nec sententiam quidem exprimere aliquando videantur.“ „Illas enim ego, fährt Casiri fort, dem die arabischen Schätze des Escurial zu Gebote standen, quoties cum arabicis archetypis conferre libuit, non ex Rhasi, sed ex alio prorsus auctore factas omnino censui. Idem de antiquis latinis translationibus ex Arabum philosophorum ac medicorum scriptis confectis eodem jure pronunciandum: quas perversiones potius, quam versiones merito dixeris.“

§. 106.

Geburtshülfe des Rhazes aus dem Liber Helchavy.

Unter den im Liber Helchavy enthaltenen 25 Büchern gehört das neunte Buch hierher, welches in den Kapiteln 2—6. die Krankheiten der Gebärmutter schildert. Nach einer gewissen willkührlich angenommenen Ordnung beginnt das zweite Kapitel mit den Ulceribus matricis, handelt dann von den Blutflüssen, den fehlerhaften Lagen der Gebärmutter, dem Krebse, den Molen, welche letztere Rh. als in Folge von zurückgehaltener Menstruation oder von gewisser krankhafter Productivität der Gebärmutter entstanden annimmt, u. s. w. Das dritte Kapitel geht die „Suffocatio“ und „Declinatio matricis“ durch. Im vierten und fünften Kapitel sind die eigentlich geburtshülflichen Gegenstände abgehandelt. Vor allen ist hier anzuführen, dass überall Hebammen genannt sind, an welche die meisten der gegebenen Regeln gerichtet werden: ihnen sind selbst Operationen gelehrt, zum Beweise, welche grosse Rollen die Frauen in der damaligen Ausübung der Kunst gespielt haben. Das vierte Kapitel beginnt mit semiologischen Lehren, welche sich auf die Schwangerschaft, bevorstehenden Abortus und auf die Vorausbestimmung des Geschlechtes des Kindes beziehen. Rundwerden des Muttermundes und dessen Verschliessung zeigen Conception, Zusammenfallen

der Brüste dagegen einen bevorstehenden Abortus an. Dabei werden alle älteren Zeichen des Geschlechtes des Kindes wiederholt, und hauptsächlich wieder auf die rechte Seite in Bezug der Kinder männlichen Geschlechtes grossen Werth gelegt. Eine Stelle bei Rhazes, welche sich auf die Vorausbestimmung des Geschlechtes bezieht, geben wir hier wörtlich wieder, da dieselbe in der neuesten Zeit von Hohl in Halle (s. dess. geburtsh. Exploration, 2. Th. S. 46.) in gewisser Beziehung wiederholt wurde: „Quod si venter fuerit repletus et rotundus, et in eo fuerit durities, et mulier fuerit sinceri coloris, iudicare debes quod mulier pariet masculum. Et si in eo fuerit, pannus cum punctis rubeis pariet feminam: et si caput mammillae transmutatum fuerit ad rubedinem pariet masculum; si ad nigredinem, filiam.“ Aus seiner eigenen Erfahrung setzt Rhazes hinzu, die Schwangere werde einen Knaben gebären, wenn sie beim Gehen den rechten Fuss vorsetze, und umgekehrt: „expertus sum pluries hoc, et firmum inveni experimentum, et non credo, quod fuerit accidentaliter.“ Die Anzahl der Kinder, welche eine Frau noch gebären werde, könne man aus den an der Nabelschnur befindlichen Knoten erkennen, eine Sage, die sich sehr lange bei Hebammen und alten Weibern erhalten hat. Als einzige naturgemässe Geburt erkennt Rh. die Kopfgeburt an: dagegen gehören Fuss-, Seiten-, Knie- und Hüftenlagen zu den widernatürlichen. Daher ist der Rath gegeben, in allen Fällen, wo der Kopf nicht vorliegender Theil ist, denselben hereinzuleiten, wozu theils innere Handgriffe, theils aber auch jene bei Hippocrates schon vorkommenden äusseren Bewegungen und Schüttelungen der Mutter auf einem Lager empfohlen sind. Gelingt dies nicht, dann so lange Abschneidungen von Gliedern vorzunehmen, bis Raum genug da ist, den Kopf hereinzubringen. Ist der Kopf zu gross, so soll die Perforation gemacht, das Hirn entleert, die Kopfknochen losgebrochen, und dann

das Kind hervorgezogen werden. Auch ist da, wo der Foetus wegen zu starker Bildung nicht geboren werden kann, seine Ausziehung mittelst angelegter Leinwandtücher oder Schlingen angerathen: liegen die oberen oder unteren Extremitäten vor, so sind diese zurückzubringen, und es soll die Einleitung des Kopfes versucht werden; gelingt sie nicht, so sollen die Extremitäten abgeschnitten, und dann erst, wenn nun die Wendung auf den Kopf wieder nicht geschehen kann, soll das Kind an den unteren Extremitäten angezogen und weiter entwikkelt werden. Die meisten dieser Lehren sind an Hebammen gerichtet, doch geht aus einer Stelle hervor, dass auch Aerzte da, wo Instrumente nöthig waren, die Leitung der Geburt übernahmen: „Quod si opus fuerit, quod fiat operatio cum ferro, sedeat mulier super scamnum, quemadmodum sedere debet penes partum et post dorsum retrorsum debet esse alius cui adhaereat: deinde medicus sedeat super genu dextrum etc.“, welche Stelle uns zugleich über die Art und Weise, wie die Gebärende gelagert wurde, Licht gibt. Zur Eröffnung des Muttermundes wurden Schraubinstrumente (instrumentum tortile vel torculum volvens) gebraucht. (S. ob. §. 84.) — Vor dem siebenten Monate liegt der Kopf des Kindes nach oben: im achten Monate erst senkt sich derselbe nach unten; das Kind braucht Zeit, sich von dieser Anstrengung zu erholen, und so vertheidigt auch Rh. wieder jenen alten Satz des Hippocrates, die im achten Monate geborenen Kinder würden schwerer am Leben erhalten als die siebenmonatlichen. Er hat die Beobachtung hinzugefügt, dass er vor dem achten Monate alle Kinder mit den Füssen voraus geboren werden gesehen, daher sei jene Annahme richtig. — Im Uebrigen gibt auch hier Rhazes eine Menge von Arzneimitteln zur Beförderung der Geburt an, welche meistens aus früheren Schriftstellern entlehnt sind: eben so setzt er auf Niesemittel, Einsalbungen, Bäder, Räucherungen in allen

schwierigen Fällen das grösste Vertrauen. — Zu bedauern ist bei dem ungeheuren Material, welches uns in diesem Continens vorliegt, dass dasselbe in fürchterlicher Unordnung zusammengestellt ist: mit Mühe nur lässt sich aus der „rudis indigestaque moles“ das herausfinden, was zusammengehört: überdem fehlt es nicht an Wiederholungen, auf eine ermüdende Weise wechselt das: „Dixit Galenus“ mit dem eigenen „Dico“ ab, und zu allem diesem gesellt sich noch das: „Sordidae dictionis et ipsorum incommodorum lectu typorum taedium“, worüber schon Haller mit vollem Rechte geklagt hat.

Anm. Wir haben uns bei unserer Arbeit folgender Ausgabe bedient, deren Mittheilung wir der Güte des verdienten Bibliothekars zu Cassel Herrn Dr. K. Bernhardi verdankten:

*Liber Helchavy i. e. continens artem medicine et dicta predecessorum in hac facultate emendatorum. Per clariss. artium ac medic. doctorem magistrum videlicet Hieronymum Salium Faventinum erroribus purgatus et ornatus etc. Impress. Venetiis 1506. fol.

Auch ist die Kurfürstl. Biblioth. zu Cassel im Besitze der Ausgabe von Hieronym. Surianus Venet. 1509. fol., welche uns ebenfalls vorliegt, die aber in 37 Büchern abgefasst ist, von welcher Haller Bibl. med. pract. Tom I. p. 371. sagt: „res ipsa eadem est, neque plures libri hac editione continentur: ordo autem valde diversus est, ut modo editio anni 1500 (wie auch die obige von 1506) plenior videatur, modo nuperior altera.“ Das oben angeführte neunte Buch ist hier das zwei und zwanzigste.

Eine ältere (seltene) Ausgabe ist *Brixiae 1486. fol. per Mag. Ferragium medic. salerni etc.

Die Seltenheit der Ausgaben des Rhazes und daher die Unmöglichkeit, sie selbst einzusehen, mochte wohl auch daran Schuld sein, dass Osiander's Urtheil über Rhazes a. a. O. S. 69. sehr dürftig ausgefallen und zum Theil mit falschen Angaben untermischt ist, wie z. B. hier die Zahl der Runzeln am Bauche mit den Knoten an der Nabelschnur verwechselt wurden. Dass Osiander

das Werk Helchavy nicht selbst eingesehen, geht theils aus den angeführten nicht besternten Ausgaben, theils aus den falsch angegebenen Titeln hervor. So hat Channing nur das Buch de variol. et morbillis *Lond. 1766. 8., was wir arabisch besitzen, herausgegeben, keineswegs aber Opera exquisitiora, wie man aus Osiander's Angabe glauben könnte.

§. 107.

Rhazes zehn Bücher der Medicin an den König Al Mansur.

Geordneter sind die zehn Bücher des Rhazes an den Mansur, von denen das erste und zweite Buch anatomisch-physiologischen, das dritte bis sechste diätetischen Inhalts ist: das siebente Buch enthält die Chirurgie, das achte die Giftlehre, das neunte handelt die Krankheiten nach den einzelnen Theilen des menschlichen Körpers, und das zehnte die Fieber ab. — Im 25sten und 26sten Kapitel des ersten Buches ist die Anatomie der Brüste und der Gebärmutter, so wie einiges Physiologische über diese Theile angegeben. Die Gebärmutter, deren Unterschied er bei Jungfrauen und solchen, welche schon geboren, hinsichtlich der Grösse und Ausdehnung richtig angibt, lässt er aber immer noch aus zwei Hörnern bestehen, die sich in ein Orificium vereinigen, so wie er die Eierstöcke auch noch als Testiculos muliebres schildert, in welchen der weibliche Same sich befindet. Dagegen beschreibt er das Hymen, so wie die runzlichte Beschaffenheit der Scheide recht gut. Die Ursache der Geburt sucht er darin, dass, wenn der Foetus reif ist, derselbe durch die mit der Gebärmutter eingegangenen Verbindungen (Venae etc.) nicht mehr genährt werden könne: diese lösen sich daher, und die Geburt erfolgt. Trefflich ist die Schilderung des äusseren weiblichen Baues in Vergleich mit dem männlichen (Lib. II. c. 56.), was leider nur nicht weiter durchgeführt ist. Sehr verständig sind die diätetischen Regeln, welche im 4ten Buche c. 27

und 28. den Schwangeren und Gebärenden gegeben werden. Bäder und Oeleinreibungen in den letzten vierzehn Tagen, Aufheiterung des Gemüths u. s. w. sind empfohlen, vor unnöthigem Aderlass und Missbrauch der Abführmittel ist gewarnt. Zur Zeit der Geburt sollen Rücken, Bauch und Schenkel mit Oel eingerieben, und eben so sollen Injectionen in die Scheide gemacht werden. Den Hebammen wird das äussere Streichen des Unterleibes der Schwangeren angerathen, so wie Dampfbäder und Niesemittel als nützlich empfohlen werden. Eben so werthvoll ist das Meiste, was Rhazes in den darauf folgenden Kapiteln über die Besorgung des Kindes und über die Wahl einer Amme, ihre Eigenschaften und ihre Lebensart vorbringt. Das 72ste und 73ste Kapitel des 5ten Buches bezieht sich auf die Conception, und gibt sowohl Mittel an, um Conceptionsfähigkeit hervorzubringen, als es auch „de illis, quae prohibent impraegnari et quae aborsum faciunt“ handelt. Im neunten Buche werden cap. 81—88. einige Krankheiten der Gebärmutter durchgegangen, ganz in der Weise und mit den Benennungen, wie sie in früheren griechischen Schriften abgehandelt sind. Der Unterschied zwischen einer Molen- und einer wahren Schwangerschaft ist (c. 88.) sehr gut angegeben und alle dabei obwaltenden Erscheinungen werden genau erörtert.

Anm. 1. Wir haben schon öfters Gelegenheit gehabt zu sehen, wie leichtfertig die alten (nicht christlichen) Aerzte mit der Hervorbringung eines Abortus waren, und schon oben haben wir gesucht, die Ursachen solcher, von uns freilich nicht mehr zu billigenden Grundsätze vom philosophischen Standpunkte aus hervorzuheben (s. §. 85.). Es hat sich aber bis jetzt in jenen Ländern diese Sitte erhalten, nämlich da, wo etwa eine Schwangerschaft unwillkommen ist, dieser durch Abortivmittel vorzubeugen, wie uns Reisende, z. B. Ehrenberg, versicherten, welcher in Afrika angelangt und, als Arzt erkannt, von africanischen Schönen oft um Verordnung von Abortivmitteln

angegangen worden: auf die natürlich erfolgende Weigerung der christlichen Aerzte wandten sich die Mädchen an Quacksalber ihres Glaubens, und erreichten dann jedesmal ihren Zweck.

Anm. 2. Wie raffinirt die Alten und namentlich das üppige Volk der Araber waren, wo es sich um Genuss, zugleich aber auch um Betrug, vom weiblichen Geschlechte gegen die armen Männer ausgeübt, handelte, darüber ist in diesem Werke des Rhazes Lib. V. c. 69. eine merkwürdige Stelle, welche wir unsere Leser aber selbst nachzusehen ersuchen. Sie zeigt uns, wie weit die Kosmetik getrieben wurde, und Niemand wird sich mehr wundern, wenn er in späterer Zeit bei einem Volke, welches ebenfalls in mancher Hinsicht zur Secte des Aristippus sich bekennt, ähnliche Rathschläge vorfindet, wie sie uns z. B. das *Dictionnaire de Trévoux. Tom. VI. Par. 1752. fol. p. 943. Art. „Rétrécisseuse“ zeigt.

Anm. 3. Wir führen folgende Ausgaben dieser zehn Bücher von der Medicin an:

*Liber Rasis ad Almansorem. Venet. 1497. fol. und *1500. fol. (Mit anderen Schriften des Rhazes, des Damascenus Aphorismen, und einigen Büchern des Hippocrates.)

*Abubetri filii Zacharie fil. Arasi etc. Liber ad Almansorem decem tractatus continens cum nonnullis additionibus interlinearibus Gerardi Cremonensis. Lugd. 1511. 8. (Unter dem Haupttitel Opera parva Abubetri etc. noch mehrere andere Schriften des Rhazes enthaltend.)

*Abubetri Rhazae Momethi etc. opera exquisitiora per Gerardum Toletanum medicum Cremonensem, Andream Vesalium Bruxellensem, Alban. Torinum Vitoduranum latinitate donata etc. Basil. 1544. fol. (Darin unsere 10 Bücher p. 5—327.)

§. 108.

Rhazes Buch von den Divisionen.

Das Buch von den Divisionen (ebenfalls an den Mansur gerichtet) enthält gleichfalls Kap. 82 und folg.

Krankheiten der Gebärmutter abgehandelt, und darunter ein Kapitel (92.) mit der Ueberschrift: „De his quae facilem partum efficiunt, educunt secundinam et egredi faciunt foetum.“ Bäder, Oeleinreibungen, Räucherungen, wehentreibende innere Mittel sind zur Erreichung des Zweckes empfohlen: den Hebammen ist gerathen, die Eihäute (hier noch secundina genannt), wo es Noth thut, mit den Nägeln oder mit einem kleinen Messerchen zu öffnen. — Unter den übrigen Schriften des Rhazes befindet sich auch noch eine kleine Abhandlung de morbis infantium.

Anm. Die beiden hier genannten Werke befinden sich in den im vorigen §. angeführten Ausgaben der zehn Bücher an Al Mansur.

§. 109.

Ali Ben Abbas.

Ein anderes grösseres Werk über Medicin hat uns der Perser Ali Ben Abbas, aus der Secte der Magier, hinterlassen. Er war ein Schüler des Abi Maher Musa Ben Senan, und Leibarzt des Adhid el-Daula, Königs von Buita, auf dessen Befehl er jenes Buch schrieb und es ihm widmete, daher es auch den Beinamen „das Königliche“ führt. Ali starb 994. Sein Werk umfasst die ganze Medicin, nach streng wissenschaftlicher Reihenfolge abgehandelt: es ward sehr geschätzt, bis es durch Avicenna's Canon zwar verdrängt, aber keineswegs übertroffen wurde. Wenn auch Ali in der Darstellung der medicinischen Lehren überall den Griechen gefolgt ist, wie er dies auch offen im ersten Kapitel des ersten Buches der Theorie erklärt hat: so hat er doch vieles Eigenthümliche mit aufgenommen und neue Erfahrungen darin mitgetheilt, so dass wir dies „Königliche Buch“ als einen grossen Schatz und eine Hauptquelle der damals herrschenden Grundsätze ansehen müssen. — In der ersten Abtheilung seines Werkes, in der „Theo-

rice", bestehend aus zehn Büchern, enthält das dritte Buch (cap. 33., 34 u. 35.) über die Gebärmutter und Brüste die nöthigen anatomisch-physiologischen Erläuterungen. Die Gebärmutter ist ihm ebenfalls ein „Animal sperma desiderans", sie hat ihre Cornua, im rechten Cornu entstehen die Foetus männlichen, im linken die weiblichen Geschlechtes. Als höchste Zahl von Früchten, die auf einmal in der Gebärmutter sich befinden, nennt er fünf: doch hat er dies nur vom Hörensagen, dagegen beobachtete er selbst einmal Vierlinge (9. B. c. 39.). — Auch das Beispiel einer Superfoetation führt Ali an (3. B. c. 34.): „Audivi et mulierem septimo peperisse mense filium, aliumque in nono, huius quidem aiunt rei causam quod post conceptionem coitui se dederit viri alterius." Die physiologische Annahme (Lib. IV. c. 4. de naturalium exemplo virtutum in matrice), in der Gebärmutter sei eine vielfache Kraft enthalten, nämlich eine Virtus attrahens, v. retinens, v. immutans und v. expulsiva, nebst dem Vergleiche mit dem Magen, erinnert an Galen, ist aber von unserem Verf. auf eine recht glückliche Weise durchgeführt. Buch VI. c. 33. handelt „De accidentibus quae in egressu fiunt menstruorum"; B. IX. c. 39 u. 40. „De matricis et mammarum passionibus causisque et signis". Als Auctoritäten führt Ali hier schon die Hebammen an, wie überhaupt aus keinem der arabischen Schriftsteller der hohe Stand und die ausgedehnte Wirksamkeit dieser Frauen bei Geburten mehr hervorleuchtet, als gerade aus unserm Verfasser. Der Beobachtung dieser Frauen verdankt der Verf. auch die Behauptung, Knaben würden schwerer geboren als Mädchen, welche in der neuesten Zeit ebenfalls ihre Vertheidigung gefunden hat. — In der Practica Lib. I. c. 19., 20., 21 u. 22. gibt Ali die Regeln für die diätetische Behandlung der Gebärenden und Neugeborenen: er handelt einige Krankheiten der letzteren ab, spricht über die Ammen und ihre Pflege, und geht die nöthigen Re-

geln durch, welche bei der Abgewöhnung der Kinder zu beobachten sind. Buch II. c. 28 u. 29. handeln „De medicina provocantibus menstrua et lac generantibus". — Das achte Buch enthält mehrere Kapitel, welche sich auf Frauenzimmerkrankheiten beziehen, und zwar handeln in fortlaufender Reihenfolge c. 9—24 und c. 29. Krankheiten der Gebärmutter und der Brüste ab, wobei freilich eine Unzahl von Arzneiformeln nach der damaligen Zeitsitte mitgetheilt ist. Gut sind unter anderen die dynamischen Ursachen des Blutflusses angegeben (c. 9.). Ebenso enthält das 25ste Kapitel „De abortientium mulierum medela" eine Menge Mittel, mit Berücksichtigung der Ursachen, angegeben. Kapitel 26. ist überschrieben: „De difficultatis partus medela", wo als geburtsbefördernde Mittel wieder Oeleinreibungen, Bäder, Gebrauch von Diptam, aber auch von Schwalbennestern, Räucherungen von Mauleselhufen empfohlen sind. Das Geburtshinderniss „Parvitas matricis" bezieht sich gewiss auch hier wieder auf Enge des Beckens, welche den Alten noch nicht so bekannt war. (S. oben §. 90.) Für die Geburt fetter Frauen wird auch hier, wie bei Serapion (§. 104.), die Knieellenbogenlage empfohlen. Ueber die operative Geburtshülfe spricht sich Ali hier nicht aus, sondern verweist am Schlusse des Kapitels ausdrücklich in dieser Beziehung auf die Chirurgie: „Dum vero partus est difficultas foetus causa, quoniam magnus est aut parvus aut levis, aut duo sunt illi capita, aut ea quae non expedit figura, tunc cura utendum manus quae admodum in chirurgia exponetur." Daher hier so wie in dem folgenden 27sten Kapitel „de secundinae conclusionis et mortui foetus medela" nur das rein Aerztliche, d. h. eine Menge Arzneiformeln, angegeben ist. Frauen, denen eine Geburt Gefahr bringen würde: „propter parvas matrices aut vulvas strictas" oder wegen schlechten Gesundheitszustandes überhaupt, widerräth Ali nicht allein das Schwangerwerden überhaupt, sondern er handelt auch

c. 28. „De his, quae conceptum fieri prohibent“. Unter jener parva matrix ist auch hier bestimmt wieder ein fehlerhaftes Becken gemeint. Die Folgen eines solchen mussten die Alten wohl kennen, aber die eigentliche Ursache blieb ihnen aus Mangel an anatomischen Kenntnissen und aus unterlassenen Leichenzergliederungen unbekannt.

Anm. Ueber den Ali Ben Abbas vergl. Abul-Pharag. histor. dynast. p. 214., wo es unter Anderm heisst; „In gratiam regis Adado-ddaulae filii Bowaiae librum suum Al Maleci i. e. regium appellatum, composuit: liber est insignis et syntagma egregium, cui eo tempore animum applicuerunt homines, ipsumque sedulo triverunt, donec prodiit Canon Avicennae, quem amplexi librum Al Maleci aliquantulum neglectui habuerunt. Est autem Al Maleci, quod praxin spectat, potior, Canon quod scientiam, solidior.“ — S. fern. Barhebraei chronic. syriac. p. 205. und Casiri I. 260. — Viele der in dem Werke enthaltenen Beobachtungen bezeugt der Verf. in Hospitälern gesammelt zu haben, indem er es für eine der ersten Pflichten des angehenden Arztes hält, sich in Lazarethen über die in Schriften oft nicht völlig der Natur gemäss geschilderten Krankheiten zu belehren.

§. 110.

Geburtshülfe des Ali.

Das neunte Buch des Ali ist der Chirurgie gewidmet, und in diesem befinden sich auch die auf praktische Geburtshülfe bezüglichen Regeln. Mit der Ueberschrift „De mortui foetus eductione“ handelt das 38ste Kapitel die geburtshülflichen Operationen ab, wobei aber das vor Allem hervorzuheben ist, dass die daselbst gegebenen Lehren an Hebammen gerichtet sind. Der Arzt oder Chirurg sollte der Hebamme das Nöthige angeben, diese selbst es aber ausführen: so wenigstens müssen wir die Worte des Ali verstehen. Der grosse Spielraum, der in diesem Buche auch sonst Hebammen ein-

geräumt wird, lässt schon annehmen, dass beim Geburtsgeschäfte selbst den Hebammen sehr Viel, und mithin auch Operationen jeder Art gestattet waren. Bei allen schwierigen Geburten, welche durch die früher angegebenen Arzneimittel nicht zu Ende gebracht werden konnten, ist der Rath gegeben, die Geschlechtstheile zu erweitern, und an den Foetus Haken (Sennaras) anzulegen, was sowohl bei Kopf- wie bei Fusslagen geschehen kann. Die dabei anzunehmende Lage der Gebärenden, wie sie von Frauen dabei gehalten werden soll, ist ausführlich beschrieben (Rückenlage mit niedrig liegendem Kopfe und erhobenen Schenkeln). Die Regeln für die Anlegung der Haken und die Herausziehung des Kindes sind den Hebammen sehr genau vorgeschrieben. Bei Fusslagen sollen die Füsse erst angezogen und an diesen das Kind entwickelt werden: „Quum autem pedibus primus egreditur foetus, facile attrahitur et recte in matricis os“, welchen Grundsatz wir nur lobend hier anführen müssen. Dagegen aber wird derselbe wieder verdunkelt durch die Rathschläge, den zuletzt folgenden Kopf mit scharfen Haken herauszuholen, die vorgefallene Hand an eine Schlinge zu legen, sie weiter anzuziehen und im Schultergelenke abzuschneiden, da, wo der Körper des Kindes dem Zuge an den Füssen nicht bald folgen will, die unteren Extremitäten in den Weichen abzuschneiden, und nun wieder die Haken anzulegen. Reichen diese nicht aus, so sind noch zur Zerstücklung des Kindes, zum Abschneiden des Fleisches, Oeffnen des Kopfes u. s. w. Phlebotomi und Cultelli angegeben, so wie auch hier wieder Forcipes ad caput conterendum angeführt sich finden. Der eigentlichen Wendung, sowohl der auf den Kopf als der auf die Füsse, geschieht nirgends Erwähnung. Der Foetus, welcher mit einer Seite vorliegt, soll zerstückelt werden. Dass solche Entbindungsweisen für die Mutter höchst übel ausfallen mussten, ersieht man auch aus dem Schlusse dieses Kapitels,

wo Ali auf die Behandlung der Wöchnerinnen, namentlich in Bezug von Blutflüssen und Abscessen, aufmerksam macht. Die Behandlung der zurückgebliebenen Nachgeburt (c. 59.) unterscheidet sich von der, welche Philumenos (§. 92.) angegeben, wenig: ist es möglich, so soll sie weggenommen werden; zu dem Ende soll der Muttermund, wo er geschlossen ist, geöffnet, dabei aber jede Gewalt vermieden werden. Ist ihre Wegnahme nicht möglich, so fault sie nach einigen Tagen und wird in diesem aufgelösten Zustande ausgeschieden. Gut sind die Atresien der Geschlechtstheile (c. 56.) beschrieben, welche Ali sehr richtig entweder als angeboren oder durch Vernarbungsprocess nach vorausgegangenen Geschwüren u. s. w. entstanden angibt: auch hier, so wie in dem folgenden Kapitel: „De emissionum quae in matrice fiunt cura", werden Hebammen in der Ausführung der nöthigen Operationen unterrichtet: sie sollen bei „Conglutinationibus" digitum imprimere, so wie ihnen genau die Abtragung der Auswüchse mit Instrumenten gelehrt ist. Auch den verschlossenen After der Neugeborenen soll die Hebamme mit dem Finger oder dem Phlebotomus öffnen (c. 63.). — Somit leuchtet aus keiner der arabischen Schriften das Verhältniss der Hebammen so deutlich hervor, als gerade aus den Werken unseres Ali: die schwierigsten Operationen in der Geburtshülfe, ja auch sonstige mechanische Hülfsleistungen bei Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten waren ihnen überlassen, von Männern erhielten sie nur die Anleitung dazu, die Ausführung blieb ihnen überlassen. Jene verordneten nur Arzneimittel bei schwierigen Geburten, reichten sie nicht hin, so gaben sie den Hebammen den weiteren Rath, was geschehen sollte. Braucht es in der That eines grösseren Beweises, warum die Geburtshülfe so lange im Zustande der Kindheit, der Unvollkommenheit geblieben? Der Wille, sich dieses Faches anzunehmen, fehlte keinem der älteren Schriftsteller, aber die Be-

mühungen scheiterten an den Vorurtheilen der Zeit, Männern die Behandlung eines Geschäftes zu übertragen, welches, als ein dem weiblichen Geschlechte eigenthümliches, der blinde Wahn und ein auf unrechtem Wege sich befindendes Schamgefühl auch der Besorgung und Hülfe weiblicher Hände übergeben zu müssen glaubte, wovon nur die höchste Noth Ausnahmen gestatten mochte, welche nach dem Grade der Ausbildung der Hebammen selbst bald seltener, bald öfter eintraten.

Anm. 1. Wir besitzen folgende zwei lateinische Ausgaben:

*Liber artis medicine, qui dicitur regalis dispositio Haly filii Abbas, quem Stephanus Antiochenus (ann. 1126 et 1127) ex arab. in lat. transtulit. Venet. 1492. fol.

*Liber totius medicine necessaria continens, quem Haly filius Abbas etc. edidit, regique inscripsit, unde et regalis dispositionis nomen assumpsit. Lugd. 1523. 4. (Uebersetzt von Stephanus, mit Bemerkungen (fecundis sinonimis illustrat.) von Mich. de Capella.)

Anm. 2. Das Werk darf von unserm Ali Abbas nicht getrennt werden, welches unter dem Titel: „Liber Pantegni Ysaac israëlite filii adoptivi Salomonis regis arabice“ in der Ausgabe: *Omnia opera Ysaac in hoc volumine contenta etc. Lugd. 1515. fol. enthalten ist, und welches sich Constantinus Africanus zugeeignet hat, „quem Const. aphricanus monachus montis cassinensis sibi vendicavit“ steht bei dem oben angeführten Titel Liber Pantegni etc., so wie auch das ebendaselbst enthaltene Viaticum Ysaac in septem partitum libros den nicht sehr ehrenvollen Beisatz an der Stirne trägt: „Quod Constantinus etc. latinum facit (ut pleraque alia ipsius opera) sibique id arrogare non erubuit.“ Zu beiden Werken hatte Constantinus auch Vorreden geschrieben, worin er diese selbst für die seinigen auszugeben sich nicht entblödete, und laut der Ueberschrift der Vorrede des ersteren Werkes hat er dasselbe sogar seinem Abte gewidmet. Das Werk Pantegni, in welchem auch die Eintheilung in die zehn Bücher der Theorie und Praxis beibehalten ist, gibt

an vielen Stellen nur Auszüge aus Ali, vergl. z. B. Pract. Lib. IX. c. 62. de fetu mortuo extrahendo, so wie auch die Lehren im Viaticum, z. B. Lib. VI. c. 16 u. 17. de difficultate partus und de exitu secundine, sich von des Ali Abbas Vorschriften nicht unterscheiden. Auf dem Titelkupfer der genannten Ausgabe sitzen daher auch Ali Abbas, Ysaac und der Mönch Constantinus friedlich an einem Tische beisammen, Ersterer belehrt die beiden Anderen aus einem Buche, Ysaac scheint zu schlafen, dagegen der schlaue Mönch Constantin. eifrig zuhört. Der dabei stehende kleine Sklave begrüsst aber ehrfurchtsvoll den Ali Abbas, ihm eine Art von Rauchfass zubringend. — Uebrigens war Ysaac Ben Soleiman ein vorzüglicher diätetischer Schriftsteller unter den Arabern, dessen Leben in das zehnte Jahrhundert fällt.

Ausser der oben angeführten Ausgabe der Oper. omn. Ysaac etc. von 1515 s.

*Jsaaci Judaei Salomonis Arabiae Regis adoptivi filii de diaetis universalibus et particularibus Libr. II. etc. Basil. 1570. 8. (Uebers. von J. Posthius, Germershem.)

§. 111.

Avicenna.

Das grösste Ansehen unter allen arabischen Aerzten und Schriftstellern genoss Abu Ali Alhossain Ebn Abd'Alla Ebn Sinah, gewöhnlich Avicenna genannt, und seiner grossen Berühmtheit wegen mit dem Ehrennamen „Fürst der Aerzte“ geschmückt. Er war zu Aphshana in Persien geboren (980), und kam hernach mit seinen Eltern nach Bochara. Von der frühesten Jugend an liess ihm sein Vater eine sehr sorgfältige Erziehung geben, und der ausserordentlich talentvolle Knabe machte solche Fortschritte, dass er schon im zehnten Jahre alle auf den Koran sich beziehenden Lehren, so wie einen grossen Theil der allgemeinen Bildungswissenschaften (magnam humanioris literaturae partem, sagt Casiri a. a. O.) inne hatte. In Bochara ge-

noss er den Unterricht in der Philosophie und Mathematik bei einem berühmten Lehrer Abu Abdalla Nabelensis, welchen der Vater eigends zu diesem Behufe in sein Haus genommen, und später bildete er sich in den genannten Wissenschaften selbst weiter aus. In seinem sechszehnten Jahre fing er, durch inneren Antrieb und durch die metaphysischen Schriften des Aristoteles dazu angeregt, das Studium der Arzneikunde an, welche er theils aus Schriften, theils am Krankenbette zu erlernen strebte. Mit unsäglicher Anstrengung und fast beispiellosem Fleisse lag er Tag und Nacht den medicinischen Studien ob, und schon in seinem achtzehnten Jahre trat er sowohl als Praktiker wie auch als Schriftsteller auf. Durch ein paar glückliche Kuren, welche er an zwei Chalifen verrichtete, gelangte er zum grössten Ansehen, und ward nach seinem Aufenthalte in Dschordschan Leibarzt des Fürsten Magdodaula zu Ray. Später verwaltete er in Hamdan das Amt eines Veziers, ward aber in politische Händel verwickelt und ein paarmal gefänglich eingezogen. Aus der zweiten Haft entfloh er nach Ispahan, und lebte dort am Hofe des Chalifen Alaod-daula in grossen Ehren und Ansehen. Seinen Fürsten auf einer Reise nach Hamdan begleitend, verfiel er hier in eine Krankheit, und starb daselbst 1036, im 58sten Jahre seines Lebens, nachdem er längst seinen sonst kräftigen Körper durch Schwelgereien aller Art zerrüttet hatte.

Anm. Ueber das Leben des Avicenna vergl. Casiri a. a. O. Tom. I. p. 263. „Avicennae vitae ex arabic. philosophorum bibliotheca," wo Avic. selbst Nachricht von sich gegeben.

Abulpharag. Histor. dynast. p. 229.

Bar-Hebraei Chronic. p. 236.

Abulfed. Vol. III. p. 92.

*D'Herbelot Biblioth. oriental. Par. 1697. fol. Art. Sina.

Das Leben des Avic. von seinem Schüler Sorsanus, den meisten Ausgaben des Avicenna vorgedruckt.

Die Geschichtswerke von Freind, Portal, Sprengel und Art. Ebn Sinah v. Hecker in dem encyclop. Wörterb. d. med. Wissensch. 10. B. Berl. 1834. 8.

§. 112.

Der Canon des Avicenna.

Unter den hinterlassenen Schriften des Avicenna ist das berühmteste: Liber canonis medicinae, welches aus fünf Büchern bestehend ein so vollständiges System der Medicin enthält, wie es bis jetzt in einem zusammenhängenden Werke noch nicht geschrieben war. Das erste Buch gibt eine allgemeine Einleitung in das Studium der Medicin überhaupt, handelt dann die Anatomie und Physiologie, meist nach Aristoteles und Galenus Grundsätzen, aber noch weitläuftiger und spitzfindiger als Letzterer, ab, und stellt dann diätetische Verhaltungsmassregeln in allen Lebensverhältnissen auf. Das zweite Buch enthält die Arzneimittellehre (de medicinis simplicibus), das dritte die Krankheiten vom Kopfe bis zu den Füssen, das vierte die Fieber insbesondere, und das fünfte die Lehre von den zusammengesetzten Arzneimitteln. Darum ward dieser Canon von den Zeitgenossen nicht allein, sondern auch von der ganzen späteren Zeit so hoch gehalten: verdrängen konnte er des Rhazes Helchavy, so wie das königliche Buch des Ali Abbas: was jene Zeit nach ihrem inneren Werthe und nach ihrer Grösse befriedigen konnte, das glaubte sie in Avicenna's medicinischem Systeme zu finden; eigenen Forschungen sich hinzugeben, hatte man längst verlernt, man zog die Bequemlichkeit, sich an das schon Vorhandene zu halten, dem mühevollen Auffinden neuer Lehrsätze, auf ächte Erfahrung und eigenes Nachdenken gegründet, vor, und selbst noch da, wo es nur darauf ankam, aus früheren Quellen zu schöpfen, hielt man sich lieber an

die einzelnen Schriftsteller, welche solche Sammlungen bereits früher veranstaltet hatten: blind vertraute man ihnen, und nahm ihre Aussprüche für untrüglich an. Darum konnte des Avicenna Werk solches Aufsehen machen, und sich fast die Alleinherrschaft in der Medicin so lange Zeit hindurch zueignen: was vor ihm griechische und arabische Aerzte gesagt hatten, das war in diesem Canon enthalten, und wenn auch seine nächsten Vorgänger kaum aus einem anderen Gesichtspunkte gearbeitet hatten, so hatte doch Avicenna in einer grossen Ordnung und mit einem gewissen, seine Zeit blendenden Scharfsinne geschrieben, welche Eigenschaften ihm überall, wohin arabische Wissenschaft gedrungen war, eine so günstige Aufnahme und so lange dauernde Verehrung verschafften. Als die Araber längst vom Schauplatze der Geschichte abgetreten waren, und anderen Begebenheiten Raum gegeben war, da glänzte immer noch Avicenna's Name: er blieb den Aerzten des Mittelalters das wichtigste Orakel, und kein Arzt konnte auf diesen Namen Anspruch machen, welcher den Avicenna nicht recht eifrig studirt hatte. Erst da, als die Morgenröthe der neu erwachenden Wissenschaften das Dunkel der Nacht zu erleuchten anfing, als endlich der menschliche Geist von seiner bequemen Trägheit und von seinem mechanische Festhalten an das überkommene Alte sich losriss und wieder selbstständig ward, da ging Avicenna's Stern unter, nachdem er Jahrhunderte hindurch gestrahlt und seinen selbst erborgten Schimmer nach allen Seiten hin so lange verbreitet hatte. Jetzt ist Avicenna der Geschichte anheim gefallen, die, wenn sie auch keine wahrhaft bleibenden Verdienste desselben um die Wissenschaft rühmen kann, doch sein Bestreben, das Ererbte in wohlgeordnetem Zusammenhange und mit richtiger Auffassungsgabe seinen Zeitgenossen und der nächsten Nachkommenschaft darzustellen, dankbar anerkennen muss.

Anm. Nach dem Verzeichnisse der Schriften des Avi-

cenna, welches Casiri a. a. O. p. 270 mittheilt, bestand der Canon aus 14 Büchern: die anderen Schriften, welche nach dem angeführten Verzeichnisse den Avic. zum Verfasser haben, sind theils in den meisten Ausgaben des Canon mit abgedruckt, theils sind sie einzeln erschienen, als: De viribus cordis et medicamentis cordialibus; de Syrupo acetoso; de removendis nocumentis, quae accedunt in regimine sanitatis; Cantica de medicina siv. liber de medicina in compendium redacta. Auch haben wir von ihm mehrere philosophische Abhandlungen, welche A. Alpagus Bellunens. in einem Bande *Venet. 1546. 4. herausgegeben hat.

§. 113.

Geburtshülfe des Avicenna.

Avicenna hat in seinem Canon der Medicin an vielen Stellen auf die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten mit Rücksicht genommen, so dass uns die daselbst angegebenen Regeln eine vortreffliche Uebersicht des Zustandes dieser Fächer zu seiner Zeit gewähren. Bei keinem seiner Vorgänger finden wir letztere so klar und wohlgeordnet abgehandelt; die gegebenen Lehren enthalten freilich wenig Neues, sind aber als Ergänzung des früher schon Mitgetheilten von der grössten Wichtigkeit. Vortrefflich sind die Anweisungen, welche Avicenna (Lib. I. fen 3. doctr. 1. c. 1 u. 2.) in Bezug auf die Erziehungsweise des Neugeborenen, auf das Stillungsgeschäft und die Abgewöhnung des Kindes mittheilt. Die Art des Unterbindens der Nabelschnur nach der Geburt gibt A. sehr sorgfältig an: vier Zoll vom Nabelringe entfernt soll eine Ligatur (lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat,) angelegt werden, der weitere Verband soll mit einem geölten Läppchen geschehen: das Kind selbst soll fleissig gebadet, mit Salz abgerieben (s. oben §. 11.), im höchsten Grade reinlich gehalten, die Bäder Sommer und Winter fortgesetzt werden: lauter Regeln, zu welchen die heutige Zeit nichts

mehr hinzusetzen könnte. Eben so schön sind die weiteren Verordnungen in Bezug auf das Stillen der Kinder, und den Satz „omnibus modis quibus est possibile, lac matris infanti ad sugendum dandum est: ipsum enim est nutriens, quod magis simile existit substantiae nutrientium praeteritorum, quibus alebatur dum in ventre erat“ haben die Erfahrungen aller Zeiten bestätigt, und beweisen den tiefen Blick, welchen der Verf. in die Natur selbst gethan hat. Nur dann, wenn wahres Hinderniss für die Mutter eintritt, das Kind zu stillen, soll eine Amme gewählt werden, deren Eigenschaften und zu beobachtende Lebensart auf eine ausgezeichnete Weise geschildert werden. Mit dem Erscheinen der ersten zwei Zähne soll das Kind allmählig abgewöhnt werden. — Ueber die Krankheiten der Brüste selbst und über die regelwidrige Beschaffenheit der Milch ist Lib. 3. fen 12. das Nöthige mitgetheilt. — Die eigentlichen auf Geburtshülfe und Frauenzimmerkrankheiten sich beziehenden Lehren sind im III. Buche 21. fen mit der Ueberschrift: „De membris generationis in mulieribus tres continens tractatus“ abgehandelt. Das erste Kapitel lehrt die Anatomie der Gebärmutter, nach der alten Ansicht: „conversum instrumentum virorum“ genannt. Im Uebrigen ist die Beschreibung der Gebärmutter auch noch ganz die alte, die beiden Hörner werden angeführt u. s. w. Bei unberührten Mädchen ist des Hymens gedacht. Was Avicenna im 2ten Kapitel „de generatione embryonis“ mittheilt, ist ebenfalls nur eine Nachahmung seiner Vorgänger, zumal des Aristoteles und Galen. Ein grosser Abschnitt, c. 8—10., ist der Unfruchtbarkeit gewidmet, wo besonders das Ursächliche und die Behandlung sehr erschöpfend durchgegangen ist. Lesenswerth ist (im 10. c.) der Rath, welchen Avicenna in solchen Fällen den Männern gibt: kaum würden Schriftsteller der jetzigen Zeit solche Lehren der öffentlichen Bekanntmachung übergeben, sondern dieselben lieber der mündlichen Mittheil-

lung überlassen: sie stimmen aber ganz mit dem übrigen Leben des Avicenna überein, und strafen seine Biographen nicht Lügen. Die Zeichen der Schwangerschaft und ihre Kritik (c. 11.) lassen wenig zu wünschen übrig, und entsprechen ganz dem, was nach dem Stande der Wissenschaft und Erfahrung auch jetzt noch gelehrt werden muss. Sogar auf die Zeichen ex urina ist hier schon die nöthige Rücksicht genommen. Dagegen sind wieder mit ermüdender Weitschweifigkeit die Zeichen des Geschlechts der Frucht vor der Geburt erklärt, und auch hier ist die rechte Seite den Knaben, die linke den Mädchen zugetheilt. (Die lateinische Uebersetzung hat überall die schönen Ausdrücke Masculinitas und Foemineitas!!) Das 15te Kapitel handelt sogar „de signis Alhanim i. e. facientis nasci masculos", wobei des Galenus Ausspruch in den Comment. zu Hippocr. Epidem. (Kühn, Vol. 17. pars 2. p. 212.) in Bezug auf den testicul. dext. fast wörtlich befolgt ist. — Im 17ten Kapitel spricht Avic. über die Zwillingsschwangerschaft und über die Superfoetation: letztere ist für beide Kinder gefährlich. Die Zeichen aus vorhandenen Knoten der Nabelschnur (s. oben §. 106.) sind auch hier wiederholt, doch fügt Avic. hinzu, dass, wenn am Nabelstrange des erstgeborenen Zwillings Knoten seien, der zweite sicher ein Knabe wäre. — Der zweite Tractat, überschrieben: „De impraegnatione et partu" enthält die auf Geburtshülfe sich beziehenden Lehren, unter welchen die Diätetik für Schwangere (c. 2.) vorzüglich abgehandelt ist, deren Hauptaugenmerk dahin geht, Abortus zu verhüten: in dieser Beziehung warnt Avicenna vor dem Gebrauche von Bädern, welche er nur gegen das Ende der Schwangerschaft angewendet wissen will: ausserdem sind auch hier die Lehren des Hippocrates, Aëtius, Paulus und Rhazes benutzt. Die alte Lehre von der Sterblichkeit der achtmonatlichen Früchte ist aber auch hier wiederholt (c. 1.). Dem Abortus selbst sind mehrere Kapitel (8—12.) ge-

widmet, in denen sich das letzte mit der künstlichen Hervorbringung eines Abortus beschäftigt, der dann eingeleitet werden soll: „cum praegnans est puella parva, supra quam timetur mors ex partu", gewiss also bei engem Becken. Eine Menge Mittel sind zu diesem Behufe angegeben, theils dynamisch, theils mechanisch wirkend, unter andern Aderlass, Heben von schweren Lasten, Tragen, Hungern u. s. w., Reiz des Muttermundes durch Einbringen von zusammengerolltem Papiere, einer Federspule, eines Stückchen Holzes u. s. w. Eine ungeheure Menge von Arzneimitteln ist dabei weiter aufgezählt. Noch führt Avic. (c. 13.) ein eigenes Instrument an, womit Stoffe Behufs des zu bewirkenden Abortus in die Gebärmutter eingespritzt werden sollen: „instrumentum triangulatae extremitatis, longum habens collum, secundum mensuram longitudinis colli matricis mulieris quae curatur, et taliter, ut ingrediatur os matricis et sentiat mulier quod iam pervenit in spatium intra matricem, et iniiciatur per ipsum, illud quod interficit, et quod lubricat, et quod extrahit." Das Kapitel mit der Ueberschrift „de regimine quorundam antiquorum in extrahendo foetu mortuo" (14.) enthält nur die Wiederholung griechischer Lehren, stimmt hauptsächlich mit Philumenos bei Aëtius überein, und ist überall an Hebammen gerichtet, denen die Eröffnung des Muttermundes, die Anlegung von Haken u. s. w. gelehrt wird. Der Ueberschrift „Foet. mort." ist aber nicht überall entsprochen, sondern auch die Zerstücklung eines „Foetus vivi" gestattet. Welchen Werth indessen Avicenna auf dieses Kapitel legt, beweist, dass er da, wo die später genannten Operationen nicht ausreichen, immer auf dieses Kapitel verweist. Eben so ist im 16ten Kapitel „de extractione secundinae" nur Aelteres wiederholt: nach Umständen soll die Placenta bald weggenommen, bald ihre Ausscheidung abgewartet werden: besonders soll durch Injectionen des Mutterkuchens Auflösung befördert wer-

den. Vermeidung des Schwangerwerdens (c. 17.) räth Avic. bei einer „parva“, wo die Geburt Gefahr bringen würde: eben so bei „aegritudo in matrice“ und „debilitas vesicae“ an. Ueber die Molen (c. 18 u. 19.) hat der Verf. recht erschöpfend und gut geschrieben: er betrachtet unter diesem Namen nicht allein die sogenannten Zeugungsmolen, sondern begreift darunter auch diejenigen Gebilde, welche in Folge eines krankhaften Processes in der Gebärmutter entstehen (Ernährungsmolen). In den folgenden Kapiteln trägt Avicenna die eigentlichen Lehren der Geburtshülfe vor, und zwar beschäftigen sich zunächst Kapitel 20—31. mit den sich darauf beziehenden Regeln, die uns einen vollständigen Ueberblick auf die Beschaffenheit des Fachs zu seiner Zeit geben. Auch ist Alles in einer besseren Reihefolge und in gewisser Ordnung vorgetragen, so dass also auch von dieser Seite her sich die einzelnen Abschnitte des Canons dem Ganzen würdig anschliessen. Zuvörderst erklärt sich Avicenna (c. 20.) über die natürlichen und nicht natürlichen Lagen der Kinder. Natürlich ist ihm die Lage, wenn der Kopf des Kindes vorliegt, ohne dass derselbe sich nach einer Seite hinneigt (secundum rectitudinem oris matricis, absque inclinatione) und ohne Vorfall des Arms: alle anderen Lagen sind widernatürlich, wo aber als der natürlichen am nächsten kommend die Fusslage geschildert ist. Jedoch gehören die Fusslagen, sobald die Arme nach dem Kopfe hinauf gestreckt liegen, ebenfalls zu den üblen, wie Avicenna alle anderen nennt, und Mutter und Kind schweben dabei in der grössten Gefahr. Die Ursachen der schweren Geburt sind (c. 21.) sehr vollständig angegeben: auch hier scheint die parva matrix, und noch mehr die „via constricta valde in creatione“ für Fehler des Beckens genommen zu sein, denn Avicenna's Lehren von den Beckenknochen (Buch I. fen 1. doctr. 3. c. 11 u. 12.) beweisen zur Genüge, dass Avic. so wenig als die Alten überhaupt eine ge-

naue Kenntniss dieser wichtigen Theile inne hatte. Die Annahme, Mädchen würden schwieriger geboren, als Knaben, ist sehr willkührlich. Die Behandlung der schweren Geburt wird theils durch Arzneimittel, darunter erhitzende, treibende (c. 31.), theils durch äusserlich wirkende, Bäder, Räucherungen, Einreibungen (c. 23 u. 24.), theils aber auf operativem Wege (c. 25—29.) unternommen. Die Ursachen sind überall berücksichtigt, und hiernach die Art der Hülfen bestimmt. Bei fetten Personen ist auch hier die Knieellenbogenlage angerathen: wenn an der Geburtszögerung sonst keine üblen Kindeslagen Schuld sind, so soll die Gebärende ihre Lage ändern, aufstehen oder herumgehen (c. 24.). Die geburtshülflichen Operationen, wozu (Hebammen) Anweisung gegeben wird, sind: bei Fusslagen soll der Kopf eingeleitet werden: gelingt dies nicht, so soll das Kind mit einem leinenen Tuche umwickelt und ausgezogen werden; ist dies aber ebenfalls nicht zu bewerkstelligen, so ist die Zerstücklung empfohlen (c. 25.): bei Querlage Wendung auf den Kopf (26.). Ist die Geburt wegen enormer Grösse des Kindes schwierig, so soll die Hebamme den vorliegenden Theil (Kopf) mit Schlingen. einem Netze u. s. w. zu umwickeln suchen, und kräftig anziehen: gelingt dies nicht, dann Forcipes, wie sie als gezähnte Zangen u. s. w. ja damals schon üblich waren, im äussersten Nothfalle Zerstücklung (c. 28.). Endlich sind bei allen todten Früchten unter Verweisung auf das Kapitel 14. (s. ob.), falls hier die Geburt Schwierigkeit erleidet, scharfe Haken und die Zerstücklung anzuwenden, bei grossem Kopfe die Zerschellung desselben (conquassatio) mittelst der dazu bestimmten Zangen (c. 29.). Wahrlich, eine blutige, Schauder erregende Geburtshülfe! die nur darin Entschuldigung verdienen könnte, dass den arabischen Aerzten und Chirurgen jede Gelegenheit benommen war, Gebärende zu beobachten, und dass sie sich auf die unsicheren Erzählungen der Hebammen ver-

lassen mussten, die gewiss nur im höchsten Nothfalle männliche Hülfe verlangten, da ihnen ja selbst die genannten Operationen auszuführen gestattet war. Das Bestreben, in einem so wichtigen Zweige der Heilkunde nützlich zu werden, und denselben zu kultiviren, verkennen wir bei unserm Avicenna nicht, er hat mit grösserer Genauigkeit, als alle seine Vorgänger, über denselben geschrieben: aber die Praxis war die Klippe, an welcher er, wie jene, ebenfalls scheitern musste, ohne dass wir ihn darum anklagen können. Er hatte die Sitte der Zeit gegen sich, welche er nicht bezwingen konnte! Die vielen Arzneimittel, welche er (unter andern c. 31.) als geburtserleichternde empfiehlt, waren aber nicht geeignet, das Mangelhafte in dem operativen Theile der Geburtshülfe zu ersetzen, geben indessen doch ein Zeugniss, wie die arabischen Aerzte, da ihnen die Ausbildung des mechanischen Theils der Geburtshülfe versagt war, den medicinischen Theil derselben zu kultiviren suchten. Eine eben so grosse Aufmerksamkeit widmete unser Avicenna auch den Krankheiten der Gebärmutter, welchen der dritte und vierte Tractat des 21. Fen, Buch 3. gewidmet ist.

Anm. Arabisch ist der Canon erschienen: *Rom. in typograph. medicea. 1593. fol. (S. über diese Ausgabe: *Chr. Fr. de Schnurrer Bibliothec. arabic. Hal. 1811. 8. p. 449.)

Ausser einer hebräischen Uebersetzung (Napol. 1491. fol.) besitzen wir eine grosse Menge lateinischer Ausgaben: Choulant führt deren allein 28 an, welche Zahl indessen leicht noch um eine und die andere vermehrt werden könnte. — Wir haben uns folgender Ausgabe bedient:

*Avicennae liber canonis, de medicinis cordialibus et cantica. Cum castigationib. Andr. Alpagi Bellunensis una cum ejusdem nominum arabicorum interpretatione. Venet. ap. Junt. 1544. fol.

Von anderen Editionen konnten wir, wo es nöthig, vergleichen:

*Venet. per Bernard. Benalium s. ann. fol. *Papiae. 1483. fol. *Venet. 1507. 4. *Lugdun. 1522. 4. *Venet. 1523. fol. *1527. fol. *1555. fol. *Basil. 1556. fol. *Venet. 1564. fol. *1584. fol. *1595. fol. *1608. fol.

Vergl. Choulant a. a. O. Seite 160.

Auch gehört noch hierher: *J. S. Wittig Interpretatio loci arabici ex opere Avicennae de superfoetatione. Viteberg. 1803. 8. (Aus B. III. f. 21. c. 17.)

§. 114.

Abulkasem.

Aus dem zwölften Jahrhundert besitzen wir die Schriften eines spanischen Arztes, des Chalaf Ebn Abbas Abu'l Kasem Alzaharavi, gewöhnlich Abulcasis genannt. Er war zu Alzahra bei Cordova geboren, und hatte sich als Arzt und Chirurg ausgezeichnet. Ueber beide Zweige der Medicin, der inneren Heilkunde und der Chirurgie, hat er ein grosses Werk „Altasrif" (Collectio) hinterlassen, wovon zwei Theile gedruckt sind, ein medicinisch-praktischer, und ein chirurgischer, von welchen besonders der chirurgische schätzenswerth, und wegen der beigefügten Abbildungen chirurgischer Instrumente höchst wichtig ist. Abulkasem starb (nach Casiri) 1122. Ueber ihn sagt nach Casiri's Bericht Abu Mohamad Ali in seiner Geschichte der spanischen Aerzte: „Fateor Alzahravi libros medicinae et chirurgiae quam maxime utiles esse atque longo rerum usu comprobatos: adeo ut nemo quod ego sciam opus ullum hac de re utilius, plenius vel accuratius hactenus scripserit."

Anm. Vergl. über des Abulkasem Leben Casiri a. a. O. Tom. II. p. 136., so wie des Casiri Brief an Channing, in des Letzteren Ausgabe der Chirurgie des Abulkasem p. VII.

§. 115.

Geburtshülfe des Abulkasem.

Das medicinische Werk, welches Abulkasem hinterlassen, enthält an den passenden Stellen das auf Ge-

burtshülfe sich Beziehende: in der Anordnung des Inhalts ganz seine Vorgänger nachahmend, hat Abulkasem auch Krankheiten der Gebärmutter mit aufgenommen; von eigentlich geburtshülflichen Operationen ist indessen hier nicht die Rede, sondern da, wo solche nothwendig werden, hat der Verf. auf seine Chirurgie verwiesen. Dagegen hat A. hier wohl Indicationen angegeben, überall das Ursächliche aller Abweichungen berücksichtigt, und auch wieder eine grosse Menge innerer Heilmittel angeführt. Wo hier und da auf mechanische Hülfen hingedeutet ist, z. B. Eröffnen, Einsalben des Muttermundes u. s. w., sind überall wieder Hebammen angeführt. Das Anatomische, was Abulkasem über die Gebärmutter anführt (Theoric. c. 25.), enthält nichts Neues, und bleibt in jeder Beziehung den alten Ansichten getreu. Tract. 25. der Pract. behandelt in 19 Kapiteln die Krankheiten der Gebärmutter, ganz in der Weise, wie sie bei seinen Vorgängern bereits vorkömmt. In einer sich hier anschliessenden zweiten Section sind nun die auf Geburtshülfe sich beziehenden Gegenstände enthalten, einschliesslich der passio molaris (so genannt, weil auch hier wieder die durch krankhafte Productivität entstandenen Molen mit angeführt sind), der Sterilität, des Abortus u. s. w. In dem Kapitel „De modo praegnantis“ (c. 18.) berücksichtigt A. zugleich die Cur der consensuellen gastrischen Beschwerden in der Schwangerschaft. Unter den Zeichen des Geschlechts des Kindes vor der Geburt (c. 9.) gibt Abulkasem unter andern für einen Knaben an: „Pulchritudo faciei et agilis motus“, für ein Mädchen: „Denigratio rostri mamillae sinistrae, discoloratio et maculae faciei“ (s. oben §. 106.): im Uebrigen ist auch hier immer noch die rechte Seite als Sitz der Knaben, die linke der der Mädchen genannt. Im 10ten Kapitel, überschrieben „de difficultate partus“, sind vorzüglich die Ursachen der Geburtserschwerung angegeben, welche von der Mutter, von der Frucht, von der Nachgeburt, von

dem Fruchtwasser, von schädlichen Aussendingen, oder von mehreren dieser Ursachen vereint ausgehen. Dass auch hier wieder nicht von Beckenenge die Rede ist, brauchen wir nicht erst zu bemerken. Unter den Lagen des Kindes ist aber hier die Kopflage als die einzige naturgemässe und glückliche angegeben: alle anderen sind „mali et non naturales", wozu Abulkasem auch die Fusslage rechnet, die er nicht einmal mehr, wie Frühere, als eine der natürlichen Lage am nächsten kommende schildert. Ueberall ist hier die Behandlung angegeben, die sich nach den Ursachen richtet: eine Menge von Arzneimitteln, theils äusserlich theils innerlich anzuwenden, sind mitgetheilt; überall aber, wo mechanische (chirurgische) Hülfe eintreten muss, hat Abulkasem auf seine Chirurgie verwiesen. Im Kapitel (23.) de conceptu super conceptum warnt er vor solcher Ueberschwängerung: „quia primum conceptum necat secundus, et possibile est etiam secundum mori." Merkwürdig ist das Kapitel (17.): „De cautela medici quod non decipiatur a mulieribus in provocatione menstrui ne destruatur conceptus", wo der Verf. kräftig gegen den Leichtsinn des künstlichen Abortus-Hervorbringens zu steuern sucht, sobald solches dem Arzte von Leuten „quibus nulla ratio neque lex inest" zugemuthet wird. Unter keiner Bedingung soll solchem Begehren Raum gegeben werden: dagegen räth Abulkasem auch hier, bei zweifelhaften Fällen eine geschickte und discrete Hebamme mit hinzuzuziehen. In welchem Ansehen mögen daher zu jener Zeit die Hebammen gestanden haben, da wir gerade in solchen Fällen heut zu Tage darauf dringen, besonders in gerichtlichen Fällen, dass ein Arzt oder Geburtshelfer, mit einem Worte ein Mann zugezogen werde. — Der 26. Tractat endlich ist der Diätetik für Kinder von der Geburt an, so wie ihren Krankheiten gewidmet. Wir erfahren hier (c. 2.), dass es damals auch Sitte war, den durchgeschnittenen Nabelstrang, statt zu unterbinden, mit dem Glüheisen zu

brennen, um eine Blutung zu verhüten. Beide Methoden scheinen demnach üblich gewesen zu sein. Auf die Auswahl einer passenden Amme, so wie auf einige Fehler der Milch ist in diesem Tractate ebenfalls Rücksicht genommen.

Anm. *Liber theoricae nec non practicae Alsaharavii in prisco Arabum medicorum conventu facile principis, qui vulgo Açaravius dicitur: iam summa diligentia et cura depromptus in lucem. Impens. Sigism. Grimm medici et Marci Vuirsung. August. Vindelic. 1519. fol. (Mit einem Empfehlungsbrief des Dr. Paul. Ricius.)
Vergl. über dieses Buch Freind a. a. O. p. 267.

§. 116.

Die geburtshülflichen Operationen des Abulkasem.

Eine vollständige Uebersicht der damals üblichen operativen Geburtshülfe hat uns Abulkasem in seiner Chirurgie hinterlassen, ein wichtiges Denkmal arabischer Kunst, dessen Werth noch dadurch erhöht wird, dass wir hier Abbildungen geburtshülflicher Instrumente finden, deren Alter gewiss weit über Abulkasem's Zeit hinausgeht. Ausdrücklich sind die Kapitel, welche die in Rede stehenden Lehren enthalten (Lib. II. sect. 75 bis 78.), mit den Worten: „De doctrina obstetricum" überschrieben, und die Ausübung der hier vorgetragenen Operationen ist überall den Hebammen übergeben, wie der Text selbst dies ausdrücklich zeigt, indem nur immer die Hebammen angesprochen werden. Auch ist es uns immer wunderbar vorgekommen, dass eine genaue Beschreibung der Operation selbst, die Art ihrer Ausführung, von keinem arabischen Schriftsteller angegeben ist: nur in ganz allgemeinen Umrissen werden die auszuübenden Hülfen hingestellt, und wir finden auch hierin einen Beweis, wie wenig Aerzte aus eigener Erfahrung das Technische der Geburtshülfe kannten: sie konnten daher nur die Indicationen zu dieser oder jener Opera-

tion hinstellen, das Verfahren bei der Ausführung selbst mussten sie denen überlassen, welchen nach der damaligen Zeitsitte die Ausübung des Fachs zustand. Wie ganz anders beschrieb Celsus einzelne geburtshülfliche Operationen, z. B. das Einführen der Hand zur Erweiterung der Geburtstheile, das Verfahren bei der Anlegung der Haken: auch ohne den Zusatz „Medicus“ geht daraus hervor, dass damals diejenigen, welche solches lehrten, auch selbst praktisch die Geburtshülfe ausübten. Dies hatte sich im Laufe der Zeit geändert, darum konnten die Schriftsteller solcher Zeit selbst nur ganz im Allgemeinen die Verfahrungsarten in ihre Lehrbücher aufnehmen, deren weitere Ausführung sie denen überlassen mussten, welche das Fach praktisch ausübten, unbekümmert, ob diese dann das Rechte trafen, und das Kind retteten, oder ob ihren vergeblichen Versuchen die Kinder erlagen, für welchen letzteren Fall dann freilich nichts anders übrig blieb, als jene schrecklichen Operationen in Anwendung zu bringen, welche wir überall unter der Aufschrift: „De extractione foetus mortui“ beschrieben finden. — Die erste Section der oben genannten Doctrina obstetricum trägt die Ueberschrift: „Quomodo infantes vivos tractare debent, quando forma non naturali egrediuntur.“ Die einzelnen Hülfen sind nach den Lagen der Kinder angegeben, von welchen als die einzig natürliche die Kopflage bezeichnet ist. Hier soll zur Beförderung der Geburt die Hebamme den Unterleib drücken. Widernatürlich sind die Fuss- und Rumpflagen, die Lagen mit vorgefallener Hand oder einem Fusse, Kopflagen, wobei zugleich eine Hand mit vorliegt, und gedoppelte Lagen. Bei schweren Geburten mit dem Kopfe voran soll, sobald die Wehen dabei schwach sind, die Lage der Gebärenden verändert, es sollen Dampfbäder, Oeleinreibungen, Einspritzungen und Niesemittel angewendet werden. Desgleichen wird den Hebammen gelehrt, mit einem Scalpell oder dem Nagel ihres Fingers

die Eihäute zu sprengen (Aëtius). Eine vorgefallene Hand soll zurückgebracht werden: geht dies nicht bald, so sollen Erschütterungen des ganzen Körpers (Hippocrates) vorgenommen werden. Führt alles dieses nicht zum Ziele, dann ist der Foetus sicher abgestorben, und nun können die vorgefallenen Extremitäten abgeschnitten werden, worauf der Foetus ausgezogen werden soll: doch ist auch noch das Anschlingen der Hände und das Ziehen an denselben empfohlen. Vollkommene Fuss- und Knielagen sollen in Kopflagen verwandelt werden: dabei sollen allgemeine Bäder, Niesemittel, Druck auf den Unterleib von aussen u. s. w. mit zu Hülfe genommen werden, um die Wendung auf den Kopf zu bewirken: sie wird dann gelingen — si voluerit Deus, welchen frommen Wunsch nach arabischer Sitte Abulkasem überall hinzufügt. Auch bei Seiten- (Rumpf-) Lagen soll die Wendung auf den Kopf vorgenommen werden. Oft sind mehrere Früchte vorhanden, zwei bis vier, welche da lebend geboren werden: Fünflinge sind „extra naturae cursum", und werden todt geboren. Ein Involucrum umgibt dann alle Früchte, aber einzeln sind sie durch eine „Membrana dividens" von einander getrennt: in verschiedenen Lagen können sie sich zur Geburt stellen, und sind nach diesen selbst zu behandeln. Die Hebamme sei dabei: „subtilis, et faciat, quae fieri debent, cum lenitate, et callide agat secundum formam, sicut astutia sua inspiret ad salutem ductura — si Deus voluerit!" Dass da, wo mehrere Früchte auf einmal in der Gebärmutter sich befinden, häufig Abortus eintritt, war ihm wohl bekannt: er erzählt aber auch von einer Frühgeburt von sieben, und sogar von funfzehn Früchten auf einmal. — Dies sind des Abulkasem practische Lehren, sobald bei einem noch lebenden Kinde künstliche Hülfe erfordert wird. Ist dagegen der Foetus abgestorben, und muss hier künstliche Hülfe eintreten, so werde diese nur bei guter Gesundheit der Mutter unter-

nommen (s. oben §. 91.). Die Lage der Gebärenden ist die auf dem Rücken, mit dem Kopfe niedriger: die Hauptoperation bleibt aber hier die Extraction mit den Haken, deren Anwendung ganz so beschrieben ist, wie schon Celsus dieselbe lehrte (s. §. 61.): die Haken sollen sogar bei Fusslagen in die Hüftgegend und Rippen eingelegt werden. Auf diese Weise soll nun die Entwicklung der Frucht vorgenommen werden, daher die Ueberschrift dieses Kapitels: „De extractione foetus mortui." Bei vorgefallener Hand soll dieselbe an eine Schlinge gelegt, diese angezogen, und die Hand entweder im Handgelenke oder in der Ellenbogenbeuge abgeschnitten werden: ein Gleiches bei vorliegenden Füssen, wenn die Wendung auf den Kopf nicht gelingt. Der zu grosse Kopf wird mit einem Scalpelle geöffnet, mit einer gezähnten Zange (Almishdach) zerbrochen, und dann werden die Knochen mit Zangen einzeln hervorgezogen. Bleiben nach geborenem Kopfe die Schultern stecken, so ist an Ansammlung von Wasser in der Brust zu denken, und diese selbst dann zu öffnen: sonst soll der Kopf abgeschnitten werden. Eben so ist bei Wassersucht des Bauchs die Paracentesis empfohlen. Dagegen räth auch wieder Abulkasem da, wo beide Füsse (des todten Kindes) vorliegen, an diesen die Frucht zu entwickeln, was nicht schwer sei. Macht der zuletzt folgende Kopf Schwierigkeit, so soll er mit Haken ausgezogen werden. Bei Querlagen des Rumpfes soll, sobald die Wendung (auf den Kopf) nicht gelingt, die Zerstücklung vorgenommen werden. Am Schlusse theilt Abulkasem eine merkwürdige Beobachtung einer (Extra-uterinal-) Schwangerschaft mit, wo er durch einen in der Nabelgegend der Mutter sich öffnenden Abscess Knochen des Foetus entfernte. Er fügt die Lehre hinzu: „Et ego hic loci rarum adduxi factum, nimirum in illo est scientia, et juvamen illis, qui conabuntur arte manuali, et medica hujusmodi curationem aggredi." — Die fol-

gende Section (77.) handelt „De forma instrumentorum, quae necessaria sunt ad extrahendum foetum", und hier erfahren wir zum erstenmal etwas Genaues über die Beschaffenheit geburtshülflicher Instrumente bei den Alten, indem Abulkasem uns Abbildungen beigegeben hat. Zuvörderst sind drei Ausdehnungswerkzeuge abgebildet, zwei grössere und ein kleineres, deren Anwendung Abulkasem im Texte näher beschrieben; wir finden ferner ein Impellens, um damit bei vorzunehmender Wendung den vorliegenden Theil des Foetus zurück zu bringen, hebelartig gebildet: dann folgen die zwei Zangen (Almishdach), eine grössere und eine kleinere, „ad contundendum caput", auf der inneren Fläche, wo dieselbe an den Kopf zu liegen kömmt, mit Zähnen versehen; ferner sind zwei Haken, ein einfacher und ein doppelter (die Haken stehen einander gegenüber), und endlich ein paar breite Scalpelle „ad incidendum foetum" abgebildet. Abulkasem endigt diesen Abschnitt mit folgenden Worten: „Haecce instrumenta, ut ut multiplices sint eorum species, artifici tamen adsint parata, ita enim ad opus erit paratior et apud homines etiam ob talem apparatum celebrior. Ne sit igitur homini despectui vel unum ex eis instrumentis, quin sit tibi praeparatum; nimirum a necessitate ejus nulla est fuga. Si voluerit Deus excelsus! — Der letzte Abschnitt (sect. 78.) gibt die Regeln für die „Extractio secundinae" an. Der Verf. räth bei Zögerungen der Nachgeburt Niesemittel, Anhalten des Athems, Bähungen von narcotischen Kräutern, Einbringung dieser Flüssigkeit in die Scheide mittelst eines Röhrchens, was abgebildet ist, und endlich soll die Hebamme dieselbe mit der linken Hand lösen und entfernen. Gelingt dies Letztere nicht, so soll der Faulungsprocess abgewartet werden. — Dies ist der Ueberblick auf die operative Geburtshülfe, welche Abulkasem lehrt; wenig unterscheidet sich dieselbe von der, wie solche seine Vorgänger lehrten: nur die Art der Dar-

stellung möchte vor der seiner nächsten Vorgänger Vorzug verdienen, indem die Gegenstände nach einer besseren Ordnung und in verständlicher Reihenfolge nacheinander vorgetragen sind, wie sich denn überhaupt das ganze Werk des Abulkasem, welchem diese Abschnitte angehören, für die damalige Zeit in jeder Beziehung höchst vortheilhaft auszeichnet.

Anm. 1. Wenn neuere Schriftsteller bei Abulkasem schon die Spuren der später erfundenen unschädlichen Kopfzangen finden wollten (z. B. Mulder in seiner bekannten Geschichte der Zangen und Hebel), so können wir dies nur einer höchst oberflächlichen Betrachtung der bei Abulkasem abgebildeten Zangen selbst zuschreiben, oder diesen Irrthum aus der Ansicht herleiten, in welcher Manche befangen sind, nichts habe Werth, als was bereits im Alterthume erfunden, oder wovon wenigstens Spuren vorhanden gewesen. Nur das ist zu beklagen, dass die bei den Alten so nahe liegende Idee der Erfindung einer unschädlichen Kopfzange erst so spät zum Heil der Geburtshülfe realisirt wurde. Doch wenn man erwägt, dass bei den Alten nur da männliche Hülfe verlangt wurde, wo das Kind den oft unsinnigen Entbindungsversuchen der Hebammen bereits erlegen, so fanden Aerzte und Chirurgen kein Bedürfniss, ein Instrument zu erfinden, womit das Leben des Kindes bei der Entbindung erhalten werden könnte, und sie blieben bei der alten Methode der Perforation mit allen ihren Nebenhülfen.

Anm. 2. Von Ausgaben der Chirurgie des Abulkasem s. folgende:

*Cyrurgia Albucasis cum cauteriis et aliis instrumentis. (Zusammen mit der „Cyrurg. parva Guidonis“, dem „Tractat. de oculis Jes. Hali“ u. s. w.) Venet. 1500. fol. (Die Uebersetz. von Gerard. Cremon.)

*Albucasis chirurgicorum omnium primarii lib. III. Argent. 1532. fol. (Mit Octav. Horatianus in fortlauf. Paginirung abgedruckt. S. ob. §. 81. Anm.)

*Methodus medendi certa clara et brevis etc. praecipue quae ad chirurgiam requiruntur libris III exponens, cum

instrumentis etc. depictis. Auctor. Albucase. Basil. 1541. fol.

*Albucasis de chirurgia arabice et latine. Cura J. Channing Londinens. 2 Tomi. Oxonii, 1778. 4. (Die werthvollste Ausgabe.)

Die hierher gehörenden Abschnitte sind auch in die Gynaecien des C. Wolph und des Spach mit aufgenommen.

§. 117.

Abimeron Avenzoar und Averrhoës.

In den wenigen nach Abulkasem folgenden uns hinterbliebenen gedruckten Schriften arabischer Aerzte findet sich nichts mehr über Geburtshülfe vor: nur noch einiger Krankheiten der Gebärmutter geschieht bei Abimeron Avenzoar (gestorb. 1161) Erwähnung (Lib. II. tract. V.), so wie auch sein Schüler Averrhoës nur wenig, die Anatomie der weiblichen Geschlechtstheile und die Zeichen der Gebärmutterkrankheiten Betreffendes, in seinem Werke „Colliget" mitgetheilt hat. Darunter sind Beispiele von vollkommenem Vorfalle der Gebärmutter (c. 4.) bei sonst bestehender Gesundheit der Frauen bemerkenswerth, woraus der Schluss gezogen wird, der Uterus sei kein „Membrum principale". Averrhoës hat (Lib. II. c. 10.) über die Zeugung noch einige sehr paradoxe Ideen mitgetheilt: er vergleicht nämlich die Eierstöcke (von ihm noch immer weibliche Hoden genannt) mit den männlichen Brüsten, und meint, sie seien zur Zeugung völlig unnütz: die während des Beischlafs von ihnen abgesonderte Feuchtigkeit trage zur Bildung des Foetus nichts bei, dessen Materie aus dem monatlichen Blute genommen, die Form aber durch den männlichen Samen bestimmt werde. In diesem sei aber besonders der Luftgeist thätig: daher jene (später so oft wiederholte) Fabel von Averrhoës behauptet wird, ein Weib sei in einem Bade schwanger geworden, worin kurz zuvor ein Mann Sperma ergossen habe. — Wir

wollen es dahin gestellt sein lassen, ob diese späteren Araber es für überflüssig hielten, ein Fach mit in ihren Lehrbüchern zu bearbeiten, dessen Ausübung doch nur in den Händen von Frauen sich befand, mithin bei ihnen kein grosses Interesse erregen konnte; oder ob sich unter den vielen noch ungedruckten Schriften der Araber (s. Casiri) noch geburtshülfliche Arbeiten befinden: jedenfalls aber, wenn wir das Letztere annehmen, glauben wir bestimmt behaupten zu können, dass neue Bereicherungen des Fachs sich unter diesen nicht finden, worüber uns die nachfolgende Zeit, welche von den Arabern belehrt ward, den besten Aufschluss gibt.

Anm. 1. Abimeron Avenzoar, auch Abdal-malek Abu Mervan Ebn Zohar genannt, war von Geburt ein Spanier, aus Penaflor oder Hosnalzahr bei Sevilla in Andalusien. Vergl. Casiri Tom. I. p. 132. Sein Hauptwerk nannte er Taisir, rectificatio regiminis, oder Berichtigung des Heilverfahrens, worüber uns folgende Ausgaben vorliegen:

*Venet. 1490. 4. (Mit Averrhoës.) *1496. fol. (Eben so.) *1497. fol. (Mit Averrh.) *Lugdun. 1531. 8. Als Anhang des Averrhoës *Venet. ap. Junt. 1553. fol.

Anm. 2. Averrhoës oder Abu'l Walid Muhammed Ben Achmed Ebn Roschd war aus Cordova gebürtig und des Vorigen Schüler. Er starb 1198. Ueber seine vielen theologischen und philosoph. Schriften s. Casiri Tom. I. p. 184. Gedruckt besitzen wir von seinen medicinischen Schriften:

*Colliget Averrois medici etc. Lugdun. 1531. 8. *Venet. 1549. fol. *1553. fol.

Ausserdem haben wir von ihm Collectan. de re medica, Section. III de sanitatis functionibus, de sanitate und de ratione curandorum morborum, so wie Comment. zu des Avicenn. Cantic. Sie sind in der Ausgabe Venet. 1553. fol. mit abgedruckt, die Collect. aber noch in der Ausgabe *Lugdun. 1537. 4. besonders enthalten.

Anm. 3. In den Schriften des Mesuë jun., welcher wahrscheinlich dem zwölften Jahrhundert angehörte, findet

sich nichts, was sich auf Geburtshülfe oder Frauenzimmerkrankheiten bezieht: freilich besitzen wir auch sein Werk von der Heilung der einzelnen Krankheiten unvollständig, indem nur die am Kopfe vorkommenden und einige Krankheiten der Brust erörtert sind. Die Fortsetzung lieferte Petr. Apponi und Franc. de Pedemontium, wovon im folgenden Abschnitte.

§. 118.

Ungedruckte Werke der Araber. — Garibai Ben Said.

Haben wir bisher diejenigen arabischen Schriftsteller betrachtet, deren Werke im Druck und in lateinischen Uebersetzungen vor uns liegen, und die auf Geburtshülfe Rücksicht genommen haben, so müssen wir aber auch daran erinnern, wie viele noch ungedruckte Handschriften, zumal in der reichen Bibliothek des Escurial, vorhanden sind, deren Verzeichniss uns Casiri in der oft angeführten Bibliotheca arabico-hispana Escurial. mitgetheilt hat. Manches auf unser Fach sich Beziehende mag noch hier enthalten sein, es würde wenigstens den regen Eifer beweisen können, welchen die arabischen Aerzte der Geburtshülfe und den Frauenzimmerkrankheiten zugewendet haben, wenn wir auch keinesweges nach dem, was wir in den gedruckten Schriften vorfinden, auf Neues und etwa darum unser Urtheil Abänderndes schliessen dürften. Alle uns bekannt gewordene Schriften haben indessen die geburtshülflichen Lehren nie für sich allein hingestellt, oder in einem eigenen, ihnen ausschliesslich gewidmeten Werke vorgetragen: sie bilden nur Abschnitte vollständiger Systeme oder anderer Zweige der Heilkunst, z. B. der Chirurgie (Abulkasem): um so mehr bedauern wir, dass eine eigene der Geburtshülfe gewidmete Abhandlung, welche jene reiche Sammlung enthält, uns unzugänglich ist, wir meinen nämlich die Abhandlung des Garibai Ben Said mit dem Titel: „Tractatus de foetus generatione, ac puerperarum infantiumque regimine.“ Dieses Buch wird von Casiri Tom. I.

p. 273. geschildert als: „Tractatus satis locuples, nec contemnendus, in capita XV distributus.“ Nach Casiri's weiterem Berichte war der Verf. aus Corduba, und lebte in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, was daraus geschlossen werden muss, weil er in der Vorrede den Al Hakem Almosthanser, den neunten König der Ommaijaden (stirbt 976), anführt, auf dessen Befehl er sein Werk geschrieben habe. Auch erzählt er Kapitel 6. von einer Dienerin dieses Königs: „Contigit in civitate nostra anno videlicet 353 (Hegir.), hujusmodi casus: erat puella in urbe Zaher (Florida), ad Cordubae meridiem sita, quae cum tumulo condita fuisset, animo post biduum recepto, suis restituta est.“ Den Inhalt jenes Tractats gibt Casiri in Folgendem an: „De semine ejusque qualitate: de causis ad illius materiam corrigendam, augendamque idoneis: de iis quae generationem impediunt: de ratione cognoscendi an foetus in utero latens, mas sit, an femina, ubi hujusce rei et enucleantur causae et experimenta referuntur: cur foetus membra augescant, decrescantve: de tempore, quo foetus in alvo gestandus sit; ac de extremis praegnationis finibus: de praegnantium regimine: de proximi partus indiciis, ejusque facilitate, ubi etiam de puerperarum regimine: de lactis ubertate, de puero lactando, de ejus valetudine tuenda, regendaque: de puerorum dentibus, eorumque mutationibus et gradibus, ubi de morbis curandis, qui ea de causa accidere illis solent: de eorum regimine ante et post dentium ortum ad aetatem usque adultam.“ Dieser reichhaltige Inhalt macht es sehr wünschenswerth, die Abhandlung selbst im Druck und in einer Uebersetzung sehen zu können, was indessen ein frommer Wunsch bleiben möchte.

§. 119.

Schlussfolgen.

Blicken wir, nachdem wir es versucht haben, den Zustand der Geburtshülfe bei den Arabern aus den uns

hinterbliebenen Quellen zu schildern, noch einmal mit kritischem Auge auf die gewonnenen Resultate hin, und versuchen wir, über dieselben ein Endurtheil abzugeben, so muss dasselbe dahin gehen, dass zwar die Geburtshülfe selbst von ihnen keinesweges vernachlässigt wurde, und dass kein Schriftsteller von Bedeutung die Darstellung derselben in seinen Werken übergangen hat: dass indessen eigentliche Bereicherungen des Fachs selbst, welche demselben ein Fortschreiten gesichert hätten, sich bei den Arabern nicht finden: ja wir können und müssen aus dem Vorgetragenen den Schluss ziehen, dass die Geburtshülfe als Wissenschaft still stand, und dieselbe am Ende des arabischen Zeitalters noch dasselbe Bild darbietet, in welchem sie im Anfange des Auftretens arabischer Gelehrsamkeit erschien. Kann aber den arabischen Aerzten unbedingt davon die Schuld beigemessen werden? Redlich haben sie sich bemüht, alle Zweige der Arzneikunst in ihren Werken zu bearbeiten, wobei ihnen freilich griechische Muster vorgeleuchtet haben: wenn aber schon in diesen das Fach der Geburtshülfe nicht überall so bearbeitet und gewürdigt ward, wie dasselbe es wohl verdiente, ja wenn das Interesse an der weiteren Ausbildung desselben, wie wir oben gezeigt, selbst in der Zeit, welche den Arabern näher lag, wieder zu erlöschen angefangen hatte (man vergleiche nur den späteren Paulus mit seinen Vorgängern): so wird es Niemand einfallen, die volle Schuld den arabischen Aerzten beizumessen, wenn eben bei diesen Fortschreiten und weitere Ausbildung der Geburtshülfe vermisst wird. Vom ärztlichen Standpunkte aus haben sie genugsam gestrebt, die Geburtshülfe zu heben: das beweisen ihre unendlichen medicinischen Mittel, welche wir überall in ihren Schriften finden: sie suchten also von dieser Seite den Anforderungen zu entsprechen, welche an sie bei regelwidrigen Geburten gemacht wurden, und bestrebten sich, die mildere, schonendere Hülfe zu leisten. Wenn sie

aber da, wo die entscheidendere Hülfe eintreten musste, diese nur in der Anwendung oder im Versuch der Wendung auf den Kopf, wenn das Kind anders gelagert war, selbst mit Hintansetzung der früher schon empfohlenen Wendung auf die Füsse, zu suchen riethen: wenn sie ferner nur Zerstücklung und Perforation lehrten, so bedenke man, dass die Ausübung der Geburtshülfe selbst, die Behandlung des eigentlich Technischen derselben nur in Händen von Frauen war, die Aerzte aber von jeder Beobachtung der Geburt selbst ausgeschlossen waren, mithin die Gelegenheit ihnen entzogen war, da zu lernen, wovon jede Lehre in unserem Fache ausgehen muss, nämlich von der Beobachtung der Naturgesetze selbst: das weibliche Auge konnte ihnen zur Belehrung nicht aushelfen, da die Hebammen ohne die gehörigen Vorkenntnisse, und ohne daran zu denken, das Fach selbst zu befördern, ihre Kunst ausübten. Ja selbst die Sitte, welche wir doch wenigstens noch in früherer Zeit bei Celsus finden, dass nämlich in schwereren Fällen noch Aerzte oder Chirurgen von den Frauen hinzugerufen wurden, scheint bei den arabischen Aerzten nur sehr selten mehr vorgekommen zu sein, da ausdrücklich fast überall den Frauen die Ausübung der betreffenden Operationen gelehrt wurde. So blieb demnach den Arabern nichts übrig, als das Ueberkommene zu bewahren, und in der Art zu lehren, dass wenigstens bei solchen furchtbaren Operationen doch noch nach bestimmten Regeln verfahren würde. Wenn wir aber endlich noch betrachten, dass Jahrhunderte hindurch nur arabischem Eifer und Fleisse die Wissenschaft mit ihren einzelnen Zweigen anvertraut war, und dass die Araber zu einer Zeit sie bearbeiteten, wo sie überall zurückgedrängt war: so müssen wir schon darum ihre Bestrebungen schätzen und solche dankbar anerkennen: sie haben zum wenigsten der Nachwelt das bewahrt und vom Untergange gerettet, was ihnen die frühere Zeit übergeben hat, und wur-

den so die Lehrer der zunächst folgenden Jahrhunderte, denen sie durch ihre hinterlassenen Schriften und noch mehr durch die gestifteten Lehrschulen wieder als Vorbilder und nachzuahmende Muster vorangingen. Nicht auf einmal und wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen kann sich ja das Vortreffliche und in allen seinen Einzelheiten gleich Ausgezeichnete bilden: wer aber zu weiteren Forschungen durch eigenen Fleiss und unermüdliche Thätigkeit anspornt, der verdient auch dann, wenn eben diese Bemühungen nicht immer mit dem verdienten Erfolge gekrönt wurden, ja selbst wenn er viel geirrt hat, doch die gerechteste Anerkennung und den höchsten Dank der späteren Nachwelt, welche dann durch den grossen Ueberblick, den sie auf die Vergangenheit werfen kann, zur Einsicht gelangen muss, wie wahr Cicero in den Worten spricht: „Est enim admirabilis quaedam continuatio, seriesque rerum, ut alia ex alia nexa, et omnes inter se aptae colligataeque videantur“: und wohl ihr, wenn sie nicht übermüthig und stolz auf diejenigen herabblickt, und ein hartes Urtheil über sie fällt, welche diese „Continuatio“ und „Series rerum“ auch redlich unterhalten haben.

Fünfter Zeitraum.

Die nacharabische Zeit (arabische Schulen und Nachahmungen) bis zum Erscheinen des ersten gedruckten Buches über Geburtshülfe von Eucharius Roesslin, oder bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts (1513).

---

§. 120.

Die Medicin des Abendlandes. — Mönche.

Wenden wir unsern Blick auf das Abendland, und betrachten wir den Zustand der Wissenschaften überhaupt und den der Medicin insbesondere, so finden wir um die Zeit, wo sich im Morgenlande ein reger Fleiss und emsige Thätigkeit zur Beförderung der Wissenschaft gebildet hatte, in den christlichen Landen nur tiefe Finsterniss und durch keine Sterne erleuchtete Nacht. Die Nachwirkung der auf vielfache Weise herbeigeführten Unordnungen in politischer Beziehung, theils durch das Eindringen jener barbarischen Horden herbeigeführt, theils durch Kriege und Eroberungssucht unterhalten, machte sich hier geltend: ebenso hatte die Hierarchie mächtig ihr Haupt erhoben, eine Macht, die sich damals nur auf Unwissenheit und ihren schmachvollen Begleiter, den Aberglauben, gründen konnte: kein Wunder, dass jene geistliche Macht diese auf alle Weise zu befördern strebte. Darum eiferte der sonst kluge Papst Gregor I., der

Grosse genannt (590—604), so sehr gegen jede Gelehrsamkeit, so dass daher auch jene Sage, er habe die palatinische Bibliothek durch Feuer zerstört, herrührte. Der geistliche Stand allein verblieb im Besitze der Wissenschaften, und hauptsächlich waren es die Mönche, seit dem sechsten Jahrhundert durch Benedict von Nursia, den Patriarchen aller occidentalischen Mönche, in eine feste, eigenthümliche und gewissermassen auch nützliche Verfassung gebracht, welche ausschliesslich den damals gelehrten Stand ausmachten. Die Klöster bildeten den einzigen Anhaltpunkt für die verwaisten Wissenschaften, ihre Bewohner sammelten die alten literärischen Schätze, schrieben die Codices ab, und verleibten sie ihren Sammlungen ein, furchtsam alle diese Denkmäler einer früheren schöneren Zeit dem Laienauge entziehend. Sie übten aber auch fast ausschliesslich die Arzneikunst aus, wozu sie sich durch die Pflichten ihres Standes, Werke der Liebe und Barmherzigkeit auszuüben, hingezogen fühlen mussten. Freilich suchten sie auch oft mit Hintansetzung jeder wissenschaftlichen Forschung und jedes tieferen Nachdenkens nur durch Aberglauben, Weihwasser, Reliquien und Gebete der Krankheiten Herr zu werden, die Gelingung der Kur dem Willen eines Höhern, das Misslingen aber der durch Sünden wohlverdienten Strafe zuschreibend. Ja selbst Nonnen gaben sich mit Heilung von Krankheiten, welche ihre Mitschwestern befielen, ab, und verrichteten auch wohl Aderlässe, um das Einschreiten männlicher Hülfe unnöthig zu machen. Lange Zeit hindurch verblieb die Ausübung der Arzneikunst und der Chirurgie dem Clerus, bis endlich Synoden und Concilien den Geistlichen die Vollziehung jeder chirurgischen Operation, namentlich das Brennen und Schneiden, untersagten. Freilich blieb den Geistlichen keineswegs verwehrt, in ihren Klöstern ihre Kranken selbst zu verpflegen und zu behandeln: nur der Gewinnsucht ausser dem Kloster und der Störung in den

eigentlichen geistlichen Pflichten sollte durch jenes Verbot gesteuert werden: „eo usque enim progressa erat consuetudo medicinam exercendi, sagt das Concil. lateran. II. (unter Innocenz II. 1139), ut et Monachi et regulares Canonici post susceptum habitum et professionem factam spreta beatiss. Magistrorum Benedicti et Augustini Regula medicinam gratia lucri temporalis addiscerent.“ Wie schwer sich aber die Geistlichen von der Ausübung der Medicin trennten, das beweisen eben jene so oft wiederholten Verbote.

Anm. 1. Vergl. die Ermahnungen des Cassiodorus an die Geistlichen im sechsten Jahrhundert, welcher ihnen Anleitung gibt, wie sie das Studium der Medicin treiben sollten, und dabei besonders die Schriften des Hippocrates, Dioscorides und Cael. Aurelianus empfiehlt. S. *Magn. Aurel. Cassiodori Opera. Paris. 1588. 4. De institutione divinarum scripturar. Lib. I. c. 31. — Bei allem Für und Wider, was je über die Mönchsorden vorgebracht wurde, und worüber das Nähere anzuführen hier nicht her gehört, bleibt das doch wenigstens fest stehen, dass diese lange Zeit hindurch die einzigen, wenn auch schwachen Erhalter der Wissenschaften im christlichen Abendlande waren. Besonders verdienstlich waren die angelegten Klosterschulen, deren Entstehung und weitere Ausbildung in die Zeit Carl's des Grossen (768—814) fällt. Vergl. *Fr. E. Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland von der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten. 1. Th. Brem. 1790. 8. S. 9. Diese Schulen verdanken ihre Entstehung besonders dem gelehrten Britannier Alcuin und dem Bischofe Theodulfus Aurelianensis. Ja nach Alcuin's eigenem Berichte hatte sich am Hofe Carl's selbst eine gelehrte Schule (Schola palatii) gebildet. S. *Alcuini Abbatis Caroli M. opera. Ratisb. T. I. Vol. I. 1777. fol. epist. 67. p. 90., und *Launoy de scholis celebrioribus seu a Carolo M. seu post eundem per occidentem instauratis. Opp. omn. Col. Allobr. 1732. fol. Tom. IV. c. 4. p. 10. — Dass auf jener Schola palatii auch Arz-

neikunde gelehrt wurde, scheint aus den bei Alcuin vorkommenden Versen hervorzugehen. S. De studiis in aula Regis in Opp. omn. Tom. II. p. 228. — Ja das Studium der Arzneikunde in den angeführten Klosterschulen hatte Carl M. selbst befohlen. S. *Fr. Lindenbrog Cod. leg. antiquar. Francof. 1613. fol. p. 1015. c. 225., und *St. Baluzii Capitularia reg. Francicor. Tom. I. Paris. 1780. fol. p. 421 u. 966.

Anm. 2. Ueber die Einmischung der Nonnen in ärztliche Geschäfte vergl. *Petr. Abaelardi et Heloisae opera. Paris. 1616. 4. epist. VIII. p. 156. „Quod facilius fieri potest, si quae infirmis praeest, non fuerit expers medicinae: ad quam etiam, quae sanguinem minuunt, cura pertinebit. Oportet autem aliquam flebotomiae peritam esse, ne virum propter hoc ad mulieres ingredi necesse sit.“ — Wir besitzen sogar noch eine Art von Materia medica, welche eine Aebtissin des Klosters auf dem Rupertsberge bei Bingen, Hildegard, zur Verfasserin hat. (Gestorben 1180.) S. *Physica St. Hildegardis etc. Argent. 1533. fol. — Einen Nachklang jener Zeit, in welcher sich Nonnen mit ärztlichen Geschäften abgegeben, finden wir heute noch in dem Orden der barmherzigen Schwestern.

Ueber den Zustand der Medicin unter den Mönchen, besonders den Benedictinern, s. *Magnoald. Ziegelbauer Historia rei literariae ordinis St. Benedicti. Pars II. Aug. Vind. et Herbipol. 1754. fol. 299. „Historia medicinae prout inter Benedictinos excultae.“

§. 121.

Das Kloster auf dem Monte Cassino.

Einen grossen Einfluss auf die Wissenschaften übte das vom heiligen Benedictus im sechsten Jahrhundert gestiftete weltberühmte Kloster auf dem Monte Cassino. Benedictus hatte in Rom selbst den Wissenschaften obgelegen, und so ihren hohen Werth kennen gelernt: bald hatte er die angesehensten und vornehmsten Männer um sich versammelt; die Hochachtung des Volkes

und der Ruhm seiner Heiligkeit verschaffte dem Kloster bedeutende Reichthümer und Schenkungen an umliegenden Ländereien; Benedict sandte auch gar bald die besten und gelehrtesten seiner Mönche nach allen Gegenden hin, um neue Klöster zu stiften, und so der neuen Regel innere Kraft und tüchtigen Zuwachs zu verschaffen. Nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters sollten die um ihn versammelten Männer neben der Ausübung ihrer geistlichen Pflichten sich mit jeglicher Wissenschaft beschäftigen und darin ihre Zöglinge unterrichten: war ihnen gleich jedes öffentliche Auftreten streng untersagt, so finden wir doch Beispiele, dass dieses Verbot nicht geachtet wurde, indem schon im neunten Jahrhundert der gelehrte Abt Bertharius mündlich und schriftlich Unterricht in der Arzneikunde gab. Die Geschichtschreiber dieses Klosters haben uns die Namen derjenigen aufbewahrt, welche sich besonders mit der Medicin beschäftigt haben, und in welchem Rufe diese Anstalt gestanden, beweist der Umstand, dass im elften Jahrhundert Kaiser Heinrich II., der Baier, eine Reise dahin machte, um sich von seinen Steinbeschwerden heilen zu lassen. Eben so nennt uns die Chronik ausser dem Abte Bertharius den Mönch Alphanus, später Abt des Benedictiner-Klosters zu Salerno, so wie den Abt Desiderius, nachmal. Papst Victor III., als in der Arzneikunde erfahrene Männer. Der gelehrte Ruf dieses Klosters lockte daher aus allen Ländern Mönche herbei, um daselbst den Studien obzuliegen, unter welchen eben die Medicin keinen geringen Standpunkt einnahm, wie uns die auf unsere Zeit gekommenen Schriften einiger solcher Klosterzöglinge beweisen.

Anm. Vgl. *Gregorii Vita St. Benedicti. In *Muratorii rer. italic. scriptor. Tom. IV. p. 183.

*Flav. Alexii Ugonii Opusculum de dignitate atque praestantia reipublicae Cassinensis. Im *Thesaur. an-

tiquitat. et historiarum Italiae cur. et stud. J. G. Graevii. Tom. IX. p. 1. Lugd. Bat. 1723. fol. p. 327.

Vergl. ferner *Petronax Brixianus: Series Abbatum Cassinensium. Ebendas p. 270.

*Petri Diaconi de viris illustribus Cassinensium. Ebendas. p. 329. mit des Placid. Roman. supplement.

*Chronicon St. Monasterii Casinensis. *In Lud. Ant. Muratorii Rer. italicar. scriptor. Tom. IV. Mediol. 1723. fol. p. 241.

*P. Giannone bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, übers. v. O. Chr. v. Lohenschiold. 1. Th. Ulm, Frankf. u. Leipz. 1758. 4. S. 256. 2. Th. 1762. S. 121.

§. 122.

Die Schule von Salerno.

So wichtig das vorgenannte Institut für die Erhaltung und Pflege der Wissenschaften im Allgemeinen wurde, so einflussreich zeigte sich eine andere Anstalt, nämlich die Schule zu Salerno, besonders auf die Arzneikunde. Dass hier gelehrte und in ihrer Kunst berühmte Aerzte schon in sehr früher Zeit gewesen, wo im Abendlande die Arzneikunde nur in den Händen von Mönchen sich befand, ist durchaus keinem Zweifel unterworfen: von Alters her führte die Stadt den Namen: „Civitas Hippocratica“, und diese Benennung ging selbst auf das Siegel des Collegii Salernitani über. Bei den vielen Berührungen, in welche Salerno mit den Arabern kam, in deren Händen, wie wir gesehen haben, die Arzneikunde so lange Zeit hindurch allein sich befand, konnte es nicht ausbleiben, dass arabische Medicin, so wie arabischer Eifer für die medicinischen Wissenschaften sich hier verbreiteten, und dass solcher Einfluss auch lange nachher, als die Araber Italiens Küsten längst verlassen hatten, sich geltend machte. Viel trug auch dazu bei die genaue Verbindung, in welcher die Salernitaner sammt dem daselbst gestifteten Benedictiner-Kloster mit

den Mönchen des Monte Cassino standen: wechselseitig ward so der Einfluss und die Liebe für eine Wissenschaft, welche dort in stillen Klostermauern gepflegt, hier in Verbindung mit dem Auslande sich kräftig entwickeln konnte. Unter Roger, dem Könige von Sicilien, erhielt in der Mitte des elften Jahrhunderts die Schule von Salerno gewisse Privilegien, nachdem dieselbe schon längst eine hohe Stufe von Ruhm erlangt hatte, welcher nicht allein Kranke aller Art in die Mauern von Salerno, sondern auch lernbegierige Schüler von allen Orten her zu sich zog, und so auch auf die entferntesten Gegenden wohlthätig einwirkte. Im dreizehnten Jahrhundert erfolgten die berühmten Verordnungen Kaiser Friedrich's II., unter andern, dass kein Candidat der Medicin im Königreiche Neapel die Kunst ausüben dürfe, ehe er nicht von dem Collegium medicum zu Salerno geprüft worden sei. Auch wurden die Jahre des Lehrcursus zu Salerno näher bestimmt. Erst im vierzehnten Jahrhundert ward Salerno durch die Schulen zu Bologna und Paris in den Hintergrund gedrängt, und konnte seinen früheren Glanz nicht wieder erhalten.

Anm. Ueber die Schule zu Salerno vergl. *Ant. Mazza urbis Salernitanae historia et antiquitates. Nap. 1681. 4. (Auch im Thesaurus art. et hist. Ital. v. Graevius. Tom. IX. p. 4.)

*Giannone a. a. O. 2. Th. S. 122.

*Ch. J. Jagemann Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien. 3. B. 1. Th. Leipz. 1779. 8. S. 167.

*J. Chr. G. Ackermann Studii medici Salernitani Historia. In dess. Regimen sanitatis Salerni. Stendal. 1790. 8.

*Sprengel a. a. O. 2. Th.

Die oben angeführten Medicinalgesetze des Roger und Kaiser Friedrich's II. s. bei Lindenbrog a. a. O. Constitut. Sicular. Lib. III. Tit. XXXIV. p. 807. Hier wird unter Anderm von Kaiser Friedrich bestimmt, dass Nie-

mand Medicin studiren solle, der nicht wenigstens drei Jahre der Logik sich befleissigt: auch soll der Arzneikunde Studirende die Chirurgie nicht vernachlässigen: „quae est pars medicinae“. Auch ist daselbst schon verordnet: „nec tamen post completum quinquennium practicabit, nisi per annum integrum cum consilio experti medici practicetur.“

Ueber den Verfall der Schule zu Salerno vergl. *Franc. Petrarchae Itinerar. syriac. In dess. Oper. Basil 1581. fol. p. 561. „Fuisse hic medicinae fontem fama est, sed nihil est, quod non senio exarescat.“

§. 123.

Nachahmung der arabischen Medicin im Abendlande.

In dieser angegebenen Weise war den medicinischen Wissenschaften wenigstens eine Stätte angewiesen, wo dieselben gehegt werden konnten: freilich ohne allen Gewinn für sie selbst, denn nur mit dem Ueberlieferten begnügte man sich; Hippocrátes und besonders Galen waren noch immer die Hauptquellen, aus denen man schöpfte, besonders hoch aber achtete man die arabischen Schriftsteller, man übersetzte sie, und sie standen selbst im christlichen Abendlande in höherem Ansehen als die griechischen und römischen Schriftsteller. Man machte Auszüge aus ihnen, und gab diese letzteren wohl gar für Originale aus, wobei es nicht ausbleiben konnte, dass im Abendlande auf lange Zeit arabische Grundsätze, wenn auch unter anderem Namen, sich erhielten. Auf dem Monte Cassino, so wie in Salerno, studirte man die arabischen Aerzte in Uebersetzungen, und von hier aus verbreitete sich dieses Studium weiter im Abendlande. Ja selbst das Gesetz Friedrich's II., dass in Salerno und Neapel die authentischen Bücher des Hippocrates und Galen von den Zöglingen interpretirt werden sollten, ward später dahin abgeändert, dass ausser diesen zu Salerno auch noch der Avicenna erklärt werden sollte. Nimmt man dazu

den Einfluss der spanischen, noch so lange Zeit hindurch von Arabern besetzten Provinzen, wo, wie wir oben gesehen haben, überall Unterrichtsanstalten gegründet waren, nach welchen von allen Ländern wissbegierige Jünger wallten, so kann es durchaus nicht befremden, dass so lange arabische Lehren im Abendlande sich erhalten konnten. Mit dem vollsten Rechte nennt daher die Geschichte alle Schriftsteller dieser Zeit bis zum funfzehnten Jahrhundert Arabisten, und dieser Name bezeichnet am besten den Geist, welcher in ihren uns hinterbliebenen Schriften weht.

Anm. „Graecorum medicina in universa Europa usque ad saeculum medium XV. inculta et extincta quasi jacuit, Arabum vero medicina, quae sola et docebatur, et exercebatur, ita viguit, ut ex libris tegni Galeni, sive, ut eum vocabant, Galieni tyrones quidem prima medicinae praecepta haurirent, Arabes vero medici principes in universa scientia medica viri esse putarentur.“ S. Ackermann Institut. histor. medicin. p. 357.

§. 124.

Constantinus Africanus.

Einen grossen Antheil an der Uebersiedelung arabischer Arzneikunde nach Italien im elften Jahrhundert hatte Constantinus Africanus, gebürtig aus Carthago, welcher auf vielen Reisen durch Asien und Africa sich mit den Kenntnissen und Wissenschaften verschiedener Völker bekannt gemacht hatte. Er hatte 39 Jahre auf diesen Reisen zugebracht, und kehrte dann wieder nach seinem Vaterlande zurück. Seine Landsleute, auf seine Gelehrsamkeit aufmerksam geworden, suchten ihn aus dem Wege zu räumen, worauf er sich nach Salerno flüchtete, und hier eine Zeit lang verborgen lebte. Robert Guiscard, Herzog von Apulien und Calabrien (1059—1085), erwies ihm alle Ehren, nahm ihn als Geheimschreiber in seine Dienste, und gab ihm so Ge-

legenheit, in der Philosophie, und besonders in der Arzneikunde sich noch mehr auszubilden. Nachdem er sich viele Jahre in Salerno aufgehalten, begab er sich auf den Monte Cassino, und liess sich dort vom Abte Desiderius unter die Mönche aufnehmen. Hier beschäftigte er sich mit der Uebersetzung verschiedener arabischer Schriften, und verfasste selbst eigene Werke, welche bis auf unsere Zeit gekommen sind. Er starb im Jahre 1087.

Anm. Vergl. *Bart. Corte Notizie istoriche intorno à medici scrittori milanesi. Milan. 1718. 4. p. 15.

*Chronic. St. Monast. Casin. not. illustr. Lib. III. c. 35. p. 455. In Murator. rer. italic. scriptor. Tom. IV. Mediol. 1723. fol.

*Petr. Diaconi de viris illustribus Casinensibus c. XXII. p. 369. In Graev. thesaur. antiquitat. et historiar. Ital. Tom. IX. p. 1. Lugd. Bat. 1723. fol.

§. 125.

Trauriger Zustand der Geburtshülfe zur Zeit des Constantinus Africanus.

Wie wenig in den damaligen Zeiten im Abendlande die Geburtshülfe berücksichtigt wurde, davon gibt uns eben der genannte Schriftsteller Zeugniss. In Allem nur Nachahmer der Araber, finden wir nicht einmal mehr ausführlichere Darstellungen, welche sich nur von fern auf Geburtshülfe beziehen, und somit lag gleich in den ersten, dem Abendlande angehörigen Werken der Keim zu den höchst übeln Zuständen, in welchen wir so lange Zeit hindurch die Geburtshülfe finden. Viel mag dazu der Umstand mit beigetragen haben, dass die Heilkunde nur von Geistlichen ausgeübt wurde, und diese vor einem Geschäfte zurückflohen, welches sie in eine für ihren Stand gerade nicht schickliche Stellung zum weiblichen Geschlechte gebracht hätte. Sicher war also auch in dieser Zeit die Geburtshülfe in Händen von Frauen, gewiss

aber befand sie sich in einem beklagenswerthen Zustande, da jene selbst des vollständigen Unterrichts durch Aerzte gänzlich entbehrten, indem diese ein Fach in ihren Schriften gar nicht berücksichtigten, oder hier wenigstens bei dem allein stehen blieben, was sie aus arabischen Schriften erlernt hatten. Aber selbst dieses hielten sie nicht immer der Mühe werth zu wiederholen, vielleicht wohl wissend, dass sie es doch nicht für solche niederschrieben, welche bei der Ausübung der Geburtshülfe Gebrauch davon machen könnten. Man vergleiche nur das dürftige Kapitel bei unserm Constantinus Africanus de morb. cognit. et curat. Lib. VI. c. 16., mit der Ueberschrift: „De difficultate parturiendi.“ Hier sind nur jene älteren äusseren Mittel, Bäder, Salben, Niesemittel u. s. w., wiederholt, von eigentlichen Hülfen ist aber nirgends die Rede. Unter den Geburtshindernissen ist auch hier der „Foetus mortuus“ angeführt: „qui se ad exeundum movendo non adjuverit.“ Dieselbe Mangelhaftigkeit findet sich im folgenden Kapitel: „De secundinae exitu,“ wo gleichfalls nur einige Arzneimittel empfohlen sind, unter andern brechenerregende und menstruationsbefördernde. Aehnliche Wiederholungen sind in demselben Buche bei Gelegenheit der Krankheiten der Gebärmutter u. s. w. enthalten, so wie im c. 15. „De ordinanda diaeta praegnantum.“ Der Foetus wird hier nach Galen mit der Frucht am Baume verglichen, deren Verbindung auch nur mit der Zeit eine festere wird: daher ist im ersten Anfange der Schwangerschaft so leicht Abortus zu befürchten. Es wird der Rath gegeben, eine Schwangere nicht an Speisen zu erinnern, welche nicht zu bekommen sind, um ihren Appetit darnach nicht rege zu machen, der zu ihrem Schaden dann doch nicht befriedigt werden könne. Gegen die Blähungen, woran Schwangere so häufig leiden, sind hier eine Menge magenstärkende Mittel empfohlen. — Die Schilderung der Gebärmutter (De commun. loc. Lib. III. c. 33) enthält ebenfalls nur Altes

aus Hippocrates, Aristoteles und Galen Zusammengetragenes, so auch am Ende des Kapitels alle früheren Erzählungen von Vierlingen, Fünflingen, so wie von Superfoetationen u. s. w., zu welchen Geschichten Constantinus die Worte fügt: „Haec omnia naturae possibilia, sed nullum tamen ego vidi, qui fateretur, se vidisse.“ — Die Schrift „De mulierum morbis“ ist von gar keinem Werthe, und enthält fast nur Recepte gegen verschiedene Leiden der Gebärmutter.

Anm. Wenn man das Gesetz der West-Gothen erwägt, nach welchem kein Arzt einem Frauenzimmer die Ader öffnen darf, ohne dass Verwandte desselben zugegen sind, so mag daraus ein Schluss gezogen werden, wie es sich mit der Gegenwart von Aerzten bei Geburten verhalten haben mag. S. Lindenbrog a. a. O. Leg. Wisigoth. Lib. XI. tit. I. l. 1.

Von Ausgaben des Constantinus Africanus vergleiche:

*Constantini Africani Opera, conquisita undique magno studio, iam primum typis evulgata etc. Basil. ap. Henric. Petrum 1536. fol.

*Ejusd. opera reliqua etc. Basil. 1539. fol.

Unter den vielen einzelnen Abhandlungen dieses Schriftstellers befindet sich auch eine de coitu. — Vergl. übrigens noch zur weiteren Würdigung des Constant. oben §. 110. Anm. 2.

§. 126.

Trotula's Schrift über Frauenzimmerkrankheiten.

In welchem elenden und vernachlässigten Zustande sich aber die Geburtshülfe in diesen Jahrhunderten befand, das sehen wir aus einer Schrift über Frauenzimmerkrankheiten, welche wohl den Salernitanern ihr Dasein verdankt, und folgenden Titel trägt: „Trotulae curandarum aegritudinem muliebrum ante. in et post partum“ oder „de passionibus mulierum.“ Auch wird wohl als Verfasser Eros genannt. Dass diese Schrift aber

der Zeit, welche wir hier besprechen, also dem zwölften Jahrhundert, angehört, ist durchaus keinem Zweifel unterworfen: wir erkennen dies aus jedem Kapitel: wer aber der Verfasser gewesen, das ist nicht ausgemacht. Dagegen glauben wir nicht, dass das Buch einer Hebamme sein Dasein verdankt, indem eine solche doch wenigstens über Geburten, welche sie ja selbst beobachten konnte, mehr vorgebracht haben würde, als wir hier finden, wo nicht einmal dem Nothwendigsten entsprochen ist, sondern Alles nur in Compilationen aus früheren, und noch dazu den schlechtesten Werken (Constantinus etc.) besteht. Dabei finden sich solche abergläubische Mittel empfohlen, welche am besten beweisen, welcher Zeit das Buch selbst angehört.

Anm. Die Meinung, dieses Buch sei von Eros, einem Medicus libertus der Julia Augusta, verfasst, hat Gruner längst widerlegt, und in einer gründlichen Abhandlung bewiesen, dass dasselbe einen Salernitanischen Arzt, und zwar einen christlichen, zum Verfasser habe. Er sucht dies aus der schlechten lateinischen Sprache, aus Anführung späterer Schriftsteller, der Empfehlung arabischer Mittel, Aufführung von Saracenen u. s. w. zu beweisen. Vergl. *Neque Eros, neque Trotula, sed Salernitanus quidam medicus, isque Christianus, auctor libelli est, qui de morbis mulierum inscribitur. Prolusio etc. auct. Chr. Godofr. Gruner. Jen. 1773. 4. — Henricus Baccius in seiner Descriptio regni neapolitani, Tom. IX. pars I. des thes. antiq. et historiar. Ital. schreibt freilich: „Trotola seu Trottola di Ruggiero, multae doctrinae matrona, quae librum conscripsit de morbis mulierum et earum cura, ut et alterum de compositione medicamentorum.“ Die Stelle in der Vorrede des Werkes selbst: „Quapropter ego, miseranda illarum (mulierum) calamitate, praesertim cujusdam matronae instigatione, compulsus (wie die meisten Ausgaben lesen) incepi diligentius contemplari de aegritudinibus, quibus foemininus sexus saepissime molestatur,“ widerlegt am besten die angeführte Meinung des Baccius, und selbst die nach der Aldine

in der Ausgabe von 1778 gemachte Aenderung in compulsa kann das Gegenteil nicht beweisen, und hat nur die Note veranlasst, welche sich daselbst p. 5. befindet: „Quibus potissimum verbis auctor hujus libelli persuadere cupit lectoribus, hunc qualemcunque libellum a femina confectum, quod et in ipso libello expresso nomine prodit.“ S. diese Stelle im Kapitel 20.

Vergl. auch *J. A. Fabricii Bibliotheca latina ed. J. A. Ernesti. Tom. III. Lips. 1774. Lib. IV. c. 8. p. 542.

§. 127.

Die in Trotula's Buche enthaltene Geburtshülfe.

Die Lehren, welche wir aber in dieser Schrift finden, sind im höchsten Grade abgeschmackt, und geben den besten Beweis, wie es in jener Zeit um die Geburtshülfe stand. Wir beziehen uns hier auf die Kapitel 12 bis 20, welche eigentlich geburtshülfliche Gegenstände abhandeln. Hier wird gelehrt, dass die Frucht im fünften Monate anfängt, dem Vater oder der Mutter zu ähneln (c. 12. „De formatione seminis concepti“). Das 13te Kapitel: „De situ foetus in utero matricis“ ist zum Theil aus dem Constantinus Africanus abgeschrieben, erfüllt aber nicht im geringsten die nähere Auseinandersetzung der Ueberschrift, so dass wir recht daraus ersehen, wie dem Verf. auch die geringste Erfahrung mangelte. Im 14ten Kapitel „de signis impraegnationis“ ist nur auf das sterile Zeichen hingewiesen, ob die Schwangere einen Knaben oder ein Mädchen trage. Zu dem Ende soll die Frau zwei bis drei Tropfen Blut oder Milch der rechten Seite in Wasser tröpfeln: sinken diese unter, so ist es ein Knabe, und umgekehrt. Auch das 15te Kapitel „de regimine praegnantium“ ist aus Constantinus gleichnamigem Kapitel abgeschrieben. Das 16te Kapitel ist dem „Regimini parturientis“ gewidmet. Bedeutungsvoll beginnt dasselbe: „Tempore partus im-

minente, paret se mulier, ut mos est, obstetrix similiter.“ Im Uebrigen sind wieder Niesemittel, Räucherungen, Abkochungen von Foen. graec., Mucilag. Lin., Theriac, Artemisia und Wein empfohlen. Dazu kommen nun noch „Remedia quaedam physicalia, quorum virtus, wie der Verf. sagt, est obscura, quae ab obstetricibus facta proferuntur.“ Dahin gehört das Halten eines Magnets in der rechten Hand, Getränk aus geraspeltem Elfenbein, Korallenschnüre um den Hals gelegt, jenes „Album quod invenitur in stercore accipitris;“ ein im Bauche der Schwalbe oder im Neste gefundener Stein, Harn u. s. w. Eine schöne Materia medica, das Vorspiel der berühmten Apotheke des Paullinus! Nicht viel erspriesslicher ist das 17te Kapitel: „De difficultate partus,“ welches eine Menge von Arzneimitteln gegen schwere Geburten enthält: in Bezug auf die eigentliche technische Geburtshülfe ist nur bemerkt, dass, wenn das Kind nicht in der gewöhnlichen Lage, die aber gar nicht weiter angegeben ist, sich zur Geburt stellt: „ut si prius tibiae vel brachia exeant“, die Hebamme das Kind mit ihrer Hand in die gehörige Richtung bringen solle. Auch hier fehlt es nicht an sympathetischen, abergläubischen Mitteln: so das Umbinden von abgeworfenen Schlangenhäuten, von lapis aëtites an den Schenkel gebunden: zur Herausbeförderung der Nachgeburt soll mit Pferdehufen, mit Katzen- oder Schafkoth geräuchert werden. Was soll man aber dazu sagen, wenn bei schweren Geburten folgender Rath gegeben wird? „Ponatur patiens in linteamine, et tendatur a quatuor fortibus hominibus per quatuor angulos, capite patientis aliquantulum elevato huc et illuc, ab oppositis angulis fortiter trahatur linteamen, et statim pariet, Deo favente.“ — Wir glauben, Vorstehendes wird genügen, um über ein Machwerk ein gehöriges Urtheil zu begründen, zugleich aber auch, um über den Zustand des Faches, welchem dasselbe gewidmet ist, das rechte Licht zu verbreiten.

Anm. Die geschilderte Schrift ward zuerst abgedruckt in

*Aldi medici antiqui omnes, qui latinis literis diversorum morborum genera et remedia persecuti sunt, undique conquisiti, et uno volumine comprehensi etc. Venet. 1547. f. p. 71. Der vollständige Titel ist daselbst: „Trotulae curandarum aegritudinum muliebrium ante, in et post partum liber unicus, nusquam antea editus, quo foeminei sexus accidentes morbi et passiones, infantum et puerorum a partu cura, nutricis delectus, ac reliqua iisce adnata, dispositiones utrique sexui contingentes, experimenta denique variarum aegritudinum, cum quibusdam medicamentis decorationi corporis inservientia, edocentur.“

Einen zweiten Abdruck unter demselben Titel besorgte *Benedict. Victorius in seinem Empiric. Venet. 1554. 8. p. 460.

Dann erschien diese Schrift in den Gynaeciis von *Casp. Wolph. Basil. 1566. 4. p. 217. mit dem Titel: „Trotulae, sive potius Erotis medici liberti Juliae muliebrium liber, qui etiam ad ornatum pertinentia quaedam, et alia varia continet. p. 217. und in dess. Ausgabe Basil. 1586. 4. p. 89., so wie auch in den Gynaec. des Isr. Spach. Argent. 1597. fol. p. 42.

Endlich erschien als Einzeln-Ausgabe:

*Trotulae curandarum aegritudinum muliebrium ante in et post partum libellus e recensione Aldi emendationibus atque animadversionibus illustratus. Accessere Henr. Kornmanni quaestiones de virginum statu ac jure observationibus auctae. Lips. 1778. 8.

§. 128.

Albertus Magnus.

Das traurigste aber und jämmerlichste Buch, welches die Literatur aus jenem Zeitalter aufzuweisen hat, bilden die Secreta mulierum, auf dessen Titel als Verfasser Albertus Magnus genannt ist, welcher, dem Orden der Dominicaner angehörig, eine Zeit lang zu Paris über den Aristoteles Vorlesungen gehalten hatte,

und dann Bischof zu Regensburg ward. Er war 1193 geboren und starb in einem hohen Alter 1282. Indessen gehören die in Rede stehenden Geheimnisse wohl einem Schüler dieses gelehrten Geistlichen an (und zwar einem Heinrich von Sachsen), der mit Benutzung einiger bei seinem Lehrer gehörten astrologischen und physicalischen Auslegungen dies elende Machwerk zusammenstoppelte. An vielen Stellen ist Albertus angeführt; „recitat Albertus“ heisst es, und schon dieser Umstand allein genügt zum Beweise, dass ein Anderer das Buch selbst verfasst hat, ganz abgesehen davon, dass vieles in dem Buche Vorgetragene keineswegs in den gelehrten Wirkungskreis eines Bischofs gehören möchte, welches er wenigstens so öffentlich an den Tag zu legen gescheut haben würde. Im Uebrigen sind die Lehren des Aristoteles und Avicenna viel benutzt, und von dem Verf. nach seinem Gefallen ausgelegt worden. Der crasseste Unsinn, auf astrologische Berechnungen gegründet, wird hier gelehrt, die Macht der Planeten auf gewisse Vorgänge nachgewiesen, und überhaupt Alles, was die Vergangenheit und Gegenwart nur Albernes hervorgebracht, wird hier vorgetragen. Man vergleiche nur die Kapitel 1 bis 3. „De generatione embryonis, de foetus formatione, und de influentia planetarum.“ Im Kapitel 9. „De exitu foetus de utero“ sind ebenfalls nur die alten Lehren über die Lagen des Kindes wiederholt, und dabei ist nur ganz im Allgemeinen bemerkt, dass da, wo der Foetus mit dem Fusse oder mit einer Hand vorliegt: „obstetrices foetum diligenter retrudunt,“ was freilich mit solchem Schmerz verbunden sei, dass oft der Tod nachfolge. Ausserdem legt auch noch für die Geschicklichkeit der damaligen Hebammen die Beobachtung Zeugniss ab: „Accidit quandoque etiam in partu mulieris, quod rumpitur vulva usque ad anum, ita quod illa duo foramina unum fiunt.“ Dass der Verf. Alles nur vom Hörensagen entnommen habe, was er mittheilt, er-

sieht man aus Folgendem: „Hoc autem didici a quibusdam mulieribus, quod quando foetus praetendit caput in exitu, tunc bene valet negotium, quia tunc alia membra faciliter sequuntur, et fit partus levis.“ Ebendaselbst erzählt der Verf., dass feile Dirnen, so wie: „doctae mulieres et lenae in hac arte“ vorsätzlich Abortus hervorbringen, und beschreibt die Mittel, deren sie sich dazu bedienen. Die Einwirkung des Blitzes auf das Leben des Foetus wird sehr hoch angeschlagen. Die übrigen Kapitel beschäftigen sich (c. 4.): „De generatione animalium imperfectorum.“ c. 6. „De monstro in natura.“ 7. „De signis conceptionis.“ 8. „De signis an vir vel femina sit in utero.“ 9. „De signis conceptionis virginis.“ 10. „De signis castitatis.“ (Hier spielt der Harn eine grosse Rolle.) 11. „De defectu matricis.“ 12. „De impedimentis conceptionis.“ 13. „De spermatis natura.“

Anm. Die Secreta mulierum werden bald dem Thomas von Brabant, bald dem Heinrich von Sachsen zugeschrieben. Die Entscheidung der Wahrheit möchte sehr schwer sein. S. *B. Alberti M. ex ordine Praedicatorum, Episcopi Ratisbon. de adhaerendo Deo libellus. Accedit Alberti vita. Compilatore Petro de Prussia. Antw. 1621. 12. c. 18. p. 165. Hier ist Thomas v. Br. als Verfasser genannt. Dagegen ist das Buch in der *Bibliotheca instituta et collecta primum a Conrado Gesnero, deinde in epitomen redacta etc. per Jos. Simlerum Tigurinum. Tigur. 1574. fol. p. 381. dem Henricus de Saxonia zugeschrieben.

Es gibt eine Menge Ausgaben dieser Secreta, von welchen wir folgende anführen:

*De formatione hominis in utero materno, vel ut alii dicunt secreta mulierum c. commentario. s. loc. et ann. 4.

*De secretis mulierum. Francof. 1580. 8. *Amsterodam. 1648. 12. *1655. 8. *1669. 12. Uebersetzt: *Der Frauenzimmer Heimlichkeit. Frankf. a. M. 1562. 4. *Hamb. 1613. 8.

§. 129.

Schlussfolgen.

Nach dem bisher Angeführten bedarf es gewiss keines weiteren Beweises, in welchem traurigen Zustande sich die Geburtshülfe in der Zeit befand, mit deren Schilderung wir uns jetzt beschäftigen. In Händen roher Hebammen, deren Bildung sich Niemand angelegen sein liess, musste dieselbe immer tiefer sinken: jedes wissenschaftlichen Leitfadens entbehrend, bestand sie gewiss nur in höchst rohen Handgriffen, denen oft genug Mutter und Kind unterlagen, höchstens wurden Aerzte dabei um Arzneien angegangen, die aber auch nur in jenen alten Formeln bestanden, welche wir bei den Arabern bereits vorfinden. Dass es dabei nicht an den verschiedenartigsten abergläubischen Mitteln gefehlt hat, welche Mönchsthum und Priesterweisheit an die Hand gegeben. haben wir schon oben bemerklich gemacht, ja wir werden noch später Gelegenheit finden, nachzuweisen, wie solche Dinge noch lange nachher von Aerzten in ihren Schriften empfohlen werden. Dass aber Männer in diesen Jahrhunderten von jeder eigentlichen Hülfe bei Geburten ausgeschlossen waren, das müssen wir aus den uns vorliegenden Schriften schliessen, indem das Wenige, was in denselben darüber mitgetheilt ist, nur zu sehr beweist, dass es keineswegs aus eigenen Beobachtungen genommen ist; darum aber verloren sich diese Verfasser auch in geistlosen theoretischen Spitzfindigkeiten, mischten den gröbsten Unsinn mit ein, und konnten sich, wie der Verf. der genannten Secreta mulierum, mit den Untersuchungen über die albernsten Dinge beschäftigen. Die tiefste Stufe der schmachvollsten Unwissenheit und des traurigsten Zustandes war für die Geburtshülfe erreicht, und es bedurfte daher noch ein paar Jahrhunderte, bis dieselbe sich nur einigermassen wieder erheben und die tiefe Nacht verscheuchen konnte, welche sich mit der undurchdring-

lichsten Finsterniss um sie gelagert hatte. Dürfen wir uns aber über den schlechten Zustand der Geburtshülfe wundern, wenn die Medicin sich um diese Zeit in derselben traurigen Lage befand? Von ihr war jeder Geist und jedes edlere Streben gewichen, elende Nachahmungssucht schlechter Muster war an die Stelle des höheren Aufschwungs getreten, und erniedrigte die Heilkunde zur rohsten Empirie und zum unwürdigsten Handwerke.

Anm. Aerztinnen kommen auch wieder unter den Salernitanern vor: s. *G. Matthiae Conspectus historiae medicorum chronologicus. Gotting. 1761. 8. p. 51. „Mulieres medicae Salernitanae“. Hier sind ausser der Trotula noch eine Abella, Mercuriadis, Rebecca, Sentia Guarna, und eine Constantia Calenda, die sogar mit dem Doctorshute geschmückt gewesen sein soll. Von diesen ist bei Henr. Baccius a. a. O. die Rebecca Guarna als solche genannt, welche auch noch über Frauenzimmerkrankheiten geschrieben hat. Gab es damals so viele gelehrte Frauen, wie zahlreich mag erst der Tross der ungelehrten gewesen sein, welche sich mit ärztlichen Geschäften, und zumal mit Geburtshülfe abgegeben?

§. 130.

Das gesetzlich befohlene Ausschneiden der Früchte aus dem Leibe schwanger Verstorbener.

So betrübend der Zustand der Geburtshülfe auch war, und so wenig über eigentliches damals übliches Kunstverfahren uns vorliegt, so geht doch die Ausübung einer Operation durch diese ganze Zeit hindurch, deren erste Spuren wir bereits oben bei den Griechen (§. 25.) und Römern (58.) angegeben haben, nämlich das Schneiden der Früchte aus dem Leibe schwanger Verstorbener, auf welches Verfahren, wie wir schon oben (§. 58. Anm. 1.) andeuteten, die Geistlichkeit in Hinsicht auf die Taufe und auf die den Kindern dadurch gesicherte Seligkeit mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln drang. Es befahlen daher Synoden und Concilien die

Eröffnung von schwanger Verstorbenen, und selbst die Geschichte hat uns die Namen einiger auf diese Weise zur Welt Gekommenen aufbewahrt, unter diesen Burcard, Graf von Linsgow, Abt von St. Gallen, genannt „Ingenitus“, weil er 959 aus dem Leibe seiner verstorbenen Mutter geschnitten ward, und Gebhard, Graf von Bregenz, später (seit 980) Bischof von Constanz, der auf gleiche Weise das Licht der Welt erblickt hatte. Chirurgen, ja selbst Hebammen scheinen die Operation vollzogen zu haben, über deren weitere Ausführung uns freilich jede nähere Nachricht fehlt.

Anm. Ueber die Geburt des Burcard und Gebhard s.:

*Rerum alamannicarum scriptores aliquot vetusti ex biblioth. M. H. Goldasti cura H. Chr. Senckenberg. Francof. et Lips. 1730. fol. p. 43. „At tempore labente appropinquans partui praegnans periclitatur, et ante quatuordecim temporivi partus dies emoritur. Infans excisus etc. Solebant eum nominare Ingenitum“.

*G. Bruschii magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitom. Tom. I. Norimberg. 1549. 8. p. 32. „Gebhardus secundus hujus nominis, comes Brigantinus, Uthonis ex Domina Dietburga filius, post mortem matris ex utero caesus.“

Vergl. ferner über den Kaiserschnitt vom theologischen Standpunkte aus:

*Th. Raynaud e soc. Jes. De ortu infantium contra naturam per sectionem caesaream Tractatio. Lugd. 1637. 8.

*Cangiamila a. a. O. S. ob. §. 58. Anm. 1.

§. 131.

Das dreizehnte Jahrhundert. — Stiftung von medicinischen Schulen.

Das dreizehnte Jahrhundert zeigte sich der Kultur der medicinischen Wissenschaften günstiger: sie fanden an der rühmlichen Fürsorge des trefflichen Kaisers Friedrich II. (1196—1250) einen sicheren Anhalt. Seiner einflussreichen Medicinalverordnungen haben wir

oben schon gedacht: er errichtete ferner die Schule zu Neapel und Messina; er liess selbst den Aristoteles übersetzen, und schickte die Uebersetzung zur weiteren Verbreitung an die Universität Bologna. Ausserdem wurden in Italien zu Ferrara, Padua, Pavia, Mailand, Piacenza die Wissenschaften unter dem Schutze der Päpste gelehrt und daselbst auch medicinische Vorlesungen gehalten. In Frankreich ward auf den Schulen zu Paris und Montpellier die Medicin längst öffentlich gelehrt, und im Jahre 1271 hatte sich in Paris unter dem Vorsitze des J. Pitard ein eigenes Collegium chirurgorum gebildet, welches zwar unter der Oberaufsicht der medicinischen Facultät stand, deren Mitglieder aber gleiche Rechte mit den Magistris in physica genossen, und dieselben Ehrenkleider trugen (Chirurgiens de robe longue). Viele Schüler zog dieses Collegium nach Paris, und es nahm diese chirurgische Academie unter allen Pflanzschulen nach und nach den ersten Rang ein. Zu tief war aber die Medicin gesunken, als dass unter diesen so günstigen Verhältnissen dieselbe auf einmal wieder gehoben werden konnte: es ward nur der erste Anfang zu ihrer Wiedererhebung gegeben, und nur als Spuren ihrer künftigen Wiederherstellung können wir alle diese Bemühungen bezeichnen. Man hielt sich fortwährend an die spitzfindigsten Untersuchungen, mischte überall astrologischen Unsinn mit ein, wie überhaupt die Astrologie und der Einfluss der Constellationen als Haupttheile der Medicin angesehen wurden. Dabei fehlte es nicht an Wunderkuren, wie denn überhaupt der Einfluss der Geistlichen immerfort sich als ein sehr bedeutender erhielt. Verordnete doch Papst Innocenz III. (1198—1216), dass bei jeder Kur, welche ein Arzt an einem Kranken unternahm, ein Geistlicher mit hinzugezogen werden sollte!

Anm. Ueber den Zustand der Medicin in Italien im dreizehnten Jahrhundert, und besonders über die Stiftungen des Kaisers Friedrich II. s. *Girol. Tiraboschi

Storia della letteratura italiana. Tom. IV. Moden. 1774. 4. Lib. I. c. III. p. 33. und L. II. c. III. p. 166.

Ueber die Geschichte der Universität zu Paris und Montpellier:

*C. E. Bulaeus Historia universitat. Parisiens. Tom. I—VI. Paris. 1665—1673. fol.

*J. Astruc Mémoir. pour servir à l'histoire de la faculté de Montpellier. Par. 1767. 4.

S. ferner Sprengel a. a. O. 2. Theil. VII. Abschn. V. u. folg.

§. 132.

Gänzliche Vernachlässigung der Geburtshülfe in ärztlichen Schriften des dreizehnten Jahrhunderts.

Dass unter diesen Umständen für unsere Geburtshülfe wenig oder gar nichts geschah, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung: wir finden sie fast in keiner der aus dieser Zeit herstammenden Schriften berücksichtigt, ja man hielt es nicht einmal der Mühe werth, nur das mit aufzunehmen, was sich bei Schriftstellern früherer Zeiten vorfand, obgleich die griechischen und arabischen Aerzte sehr fleissig gelesen und selbst commentirt wurden. Wir können hieraus nur schliessen, dass Aerzte und Chirurgen um diese Zeit sich gar nicht mehr um ein Fach bekümmert haben, welches einzig und allein in Händen von Frauen, und gewiss recht unwissender sich befand, so dass es Männer für eine Schande hielten, hier einzugreifen, wo doch kein grosser Ruhm und keine bedeutende Ehre zu erringen war. Der spätere Ausspruch eines Le Bon: „Haec ars (obstetricia) viros dedecet“ war gewiss nur ein Nachklang dieser traurigen Zeit, der aber einen hinlänglichen Aufschluss über den ganzen Zustand der Geburtshülfe gibt. Ja selbst die Chirurgen des dreizehnten Jahrhunderts, welche Schriften hinterlassen haben, haben es verschmäht, geburtshülfliche Gegenstände mit abzuhandeln, und vergebens durchblättert man in dieser Beziehung die Werke eines Ro-

land von Parma, Bruno von Longoburgo, eines Theodoricus, Wilhelm von Saliceto, eines Lanfranchi u. s. w. Der einzige Roger von Parma, der älteste dieser Wundärzte und Roland's Lehrer, (1206), später Kanzler der Universität Montpellier, hat in seiner Practica Tract. II. die beiden Kapitel (69 u. 70.) de difficultate partus und de secundina mit aufgenommen, welche aber höchst unbedeutend sind, nur Aelteres, und dieses noch dazu mangelhaft, wiederholen, und Hebammen die Operationen bei fehlerhaften Lagen, als welche nur Hand- und Fusslagen genannt sind, einräumen: dabei ist auch ganz im Allgemeinen nur die Reposition genannt. Im Uebrigen sind Arzneiformeln, Inunctionen, Bäder und Niesemittel als geburtsfördernde Mittel empfohlen. In dem Kapitel über die Nachgeburt ist eine Sella perforata zu Dampfbädern genannt. Sonst sind auch bei Roger die gewöhnlichen Frauenzimmerkrankheiten wie in früheren Schriften abgehandelt.

Anm. 1. Vergl. *Cyrurgia Bruni, Theodorici, Rolandi, Rogerii, Lanfranci, aliorumque (Guy de Chauliac, Bertapaglia) in einer eigenen Sammlung. Venet. 1499. fol.

Anm. 2. Nirgends, wo von den Pflichten und den Rechten der Chirurgen aus jener Zeit die Rede ist, wird der Geburtshülfe gedacht, und doch mussten diese unter dem männlichen ärztlichen Personale am ersten berechtigt sein, ein Fach auszuüben, welches ja schon ihrer Kunst dem Wortbegriffe nach entsprach. In keiner aber der zwei Klassen von Wundärzten, wie wir sie in der Vorrede bei Guy de Chauliac finden, und von welchen die zweite wieder in fünf Sectionen zerfällt, ist der Ausübung der Geburtshülfe gedacht, und nur in der letzten Section möchte man die Geburtshülfe, wie sie damals beschaffen war, finden, da es heisst: „Quinta secta est mulierum et multorum idiotarum, qui ad solos sanctos de omnibus aegritudinibus infirmos remittunt, fundantes se super illo, Dominus mihi dedit, sicut placuit, Dominus a me auferet,

quando sibi placebit, sit nomen Domini benedictum, amen.“ — Dagegen verschmähte es der berühmte Arnaldus von Villanova, der zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts Professor zu Barcellona war (starb 1312), nicht, über Schönheitsmittel für das schöne Geschlecht zu schreiben, und in seiner diesem Gegenstande eigen gewidmeten Schrift in die kleinsten Einzelheiten einzugehen, z. B. Mittel anzugeben: „ad rugas ventris post partum, ad mamillas restringendas“. S. *Arn. Villanovani De ornatu mulierum. In dess. *Oper. omn. Basil. 1585. fol. p. 1646. In diese Abhandlung hat sich auch ein Kapitel „de difficultate partus“ verirrt, welches aber ebenfalls nur Einreibungen, aromatische Räucherungen u. s. w. empfiehlt. Der Astrologie hat übrigens Niemand mehr gehuldigt, als gerade Arnaldus, und ihren grossen Werth bei der Erklärung und Behandlung der Krankheiten dargethan. S. ebendas. de judiciis astronomiae p. 2053. z. B. c. 3. „De quolibet signo, quod membrum in corpore respicit“, wo es heisst: „Scorpio respicit genitalia membra, sicut vulvam, matricem etc.“ und c. 10. „De judiciis spectantibus ad medicum“: „Medicus operans potest juvari in opere, et in prognostificatione per scientiam astrorum, et quomodo medici non incurrant in errores intolerabiles illi, qui ad hoc non considerant.“

Anm. 3. Dass man sich in jener Zeit da, wo theoretische Lehren über Geburt u. s. w. von Schriftstellern in ihre Schriften mit aufgenommen wurden, lediglich an die Lehrsätze der Griechen und Araber hielt, ersieht man aus Peter von Abano, einem Hauptschriftsteller der scholastischen Medicin des dreizehnten Jahrhunderts und einem der grössten Beförderer der astrologischen Spitzfindigkeiten (geboren zu Padua 1250). S. dess. *Conciliator controversiarum, quae inter philosophos et medicos versantur. Venet. 1548. fol. p. 76 u. 164.

Ueber dess. Leben in *Ch. G. Gruner Almanach u. s. w. auf das Jahr 1789. Jen. 8. Seite 171.

§. 133.

Zustand der Medicin des vierzehnten Jahrhunderts.

Der Zustand der Medicin blieb im vierzehnten Jahrhundert fast ganz derselbe, wie er es im vorigen war. Dasselbe Nachbeten der griechischen und besonders der arabischen Vorbilder, dasselbe Gemisch von abergläubischem, astrologischem Unsinn, Wunderkuren und Quacksalbereien, jene von der Geistlichkeit begünstigt, diese in den Schriften der damaligen Aerzte selbst Nahrung findend, charakterisiren ein Jahrhundert, in welchem einzelne heller sehende Männer vergebens ein besseres Licht zu verbreiten suchten. Die Bemühungen dieser Letzteren, unter welchen wir den grossen Franz Petrarca nennen, der besonders gegen die Araber und ihre blinden Anhänger seiner Zeit mit allen Waffen focht, waren nur Vorbereitungen einer besseren Zeit: das Jahrhundert verstand sie nicht, und blieb lieber bei dem bequemen Nachbeten des schon Gegebenen, als dass es selbstständig dachte, und Neues, Besseres schuf. Daher die ungeniessbaren Commentare der arabischen Schriften aus dieser Zeit, die nutzlosen Sammlungen über Materia medica, die unhaltbarsten Theoreme in Bezug auf Krankheitsentstehung, die Verbreitung von astrologischen Lehren in eigenen Schriften, und die Anwendung derselben bei Heilung von Krankheiten. Bedarf es wohl mehr, als dieser blossen Andeutungen, um die Verirrungen jener Zeit zu schildern, in welcher des Uebeln, des Hemmenden so viel, des Guten dagegen so wenig zu finden ist?

Anm. Die Bemühungen des Franz Petrarca, des grössten und hellsehendsten Mannes seiner Zeit (geb. 1304, gest. 1374), sprechen sich an vielen Stellen seiner Schriften aus, das mechanische Nachbeten der Araber oder Griechen bei seinen Zeitgenossen zu verdrängen, und dem Geiste einen höheren, selbstständigeren Schwung zu geben, wobei er überall dem Wahlspruche: „Veritas, non secta sequenda“ huldigt. So schreibt er an den Joann. Pata-

vin. epist. rer. senil. Lib. XII. ep. 2. „Unum, antequam desinam, te obsecro, ut ab omni consilio mearum rerum, tui isti Arabes arceantur atque exulent, odi genus universum. Arabes quales medici, tu scis: vix mihi persuadebitur, ab Arabibus posse aliquid boni esse. Vos autem, docti viri, nescio quo fragilitate animorum, magnis illos et indebitis praeconiis celebratis, usque adeo, ut audisse meminerim, quod si quis Latinorum Hippocrati etiam par existeret, loqui quidem posse, nisi Graecus tamen aut Arabs scribere non auderet, et si scriberet, sperneretur.“ *Petrarch. Opera, Basil. 1581. fol. p. 913. Ueber sein Vaterland ruft er ebendas. aus: „O Italia vel sopita ingenia, vel extincta!“ Vergl. auch die vier Bücher der „Invectivarum contra medicum quendam.“ Ebendas. p. 1087.

§. 134.

Die Wiederherstellung der Anatomie durch Mondini de Luzzi und die Verbesserung der Chirurgie durch Guy de Chauliac.

Dagegen müssen wir auf zwei Momente, welche diesem Jahrhunderte angehören, unser Augenmerk richten, die, in ihren Folgen wichtig, als bedeutende Vorbereitungen einer besseren Zeit anzusehen sind: wir meinen auf der einen Seite den aufs Neue erwachenden Eifer für die Anatomie, angeregt durch Mondini de Luzzi (1315), auf der anderen Seite das bessere Ansehen der Chirurgie, welches dieselbe dem verdienten Guy de Chauliac (1363) verdankte. Bahnte die Anatomie dem Fortschreiten der physiologischen und pathologischen Kenntnisse überhaupt einen besseren Weg, konnten unter ihrer Leitung demnächst so manche falsche Ansichten in ihrer ganzen Blösse dargestellt, musste daher nach Besserem, Wahrerem geforscht werden, wozu gerade die Zergliederungskunst die besten Anweisungen gab, und hatten alle diese Punkte auf die praktischen Fächer der Medicin den grössten Einfluss: so war es dagegen der wachsende Eifer für die Chirurgie und ihre

bessere Umgestaltung, welche gerade auch unserer Geburtshülfe nur nützlich und erfolgreich sein musste, als einem Fache, dessen Haupttheil, wie er sich bis jetzt gebildet hatte, in Anwendung von Handgriffen und Instrumenten bestand, die doch viel besser den Händen von Männern anvertraut werden konnten, und nur von ihnen wahre Verbesserung hoffen durften. Es war dies der einzige Weg, die Geburtshülfe den Händen der Frauen wieder zu entziehen, welche so lange Zeit hindurch das Fortschreiten derselben verhinderten: nur so konnte ihre Achtung nach und nach steigen, und wenn sie freilich auch lange nachher noch die Schicksale desjenigen Fachs, dem sie enge verbunden war, theilen musste, wenn noch lange Zeit der mechanische, ja wir möchten es geradezu sagen, der chirurgische der einzig hervorstechende Charakter der Kunst wurde, und so ihrer freien Entwicklung für längere Zeit neue Fesseln angelegt wurden: so müssen wir ja bedenken, dass überall hiernieden sich Alles nur nach und nach bildet, und dass dies um so mehr bei einem Fache der Fall sein musste, welches so lange Zeit hindurch auf solcher niedrigen Stufe stand, dass selbst die gewöhnlichste Kunde davon, welche freilich zur wahren Entfaltung des Fachs die wichtigste werden musste, nämlich die Kunde von dem natürlichen Verlaufe der Geburten, den Aerzten gänzlich mangelte. Wir müssen es daher den Chirurgen Dank wissen, dass sie sich eines so verwaisten Fachs annahmen: den Zeitumständen nach war es der einzige Weg zu seiner weiteren Entwicklung, und der Erfolg hat die Wahrheit dieser Behauptung auch gelehrt.

Anm. Mondini de Luzzi war Professor zu Bologna, und zergliederte zuerst öffentlich zwei weibliche Leichname im Jahre 1315, den einen im Januar, den anderen im März, wie er selbst anführt. Im Jahre 1316 gab er seine Anatomie heraus, wie aus seinen daselbst gebrauchten Worten „quam anatomizavi anno praeterito

etc.“ hervorgeht. — Mondini spricht indessen immer noch von weiblichen Hoden, und nennt die Vagina das Collum matricis, „cujus extremitas est vulva“; dagegen beschreibt er das Os uteri ganz richtig, und vergleicht es mit einem Os catuli nuper nati, oder mit dem Os tincae. In der Gebärmutter selbst nimmt er sieben Zellen an, in welchen das Sperma mit dem Menstrualblute gerinne, und an die Oeffnungen der Venen sich befestige. Im Uebrigen sucht er seine mit dem Messer gemachten Erfahrungen den Lehren des Galen und der Araber anzupassen.

Vergl. *Anathomia Mundini emendata per Doctorem Melerstat (Mart. Pollich aus Mellerstadt) s. a. et loc. 4.

*Anothomia Mondini nuper optime emendata ac summa diligentia impressa. Venet. 1507. fol.

*Mundinus de omnibus humani corporis interioribus membris anathomia. Cum praefat. Joann. Adelphi, physic. Argentin. 1513. 4.

*Anatomia Mundini per Joann. Dryandrum (Eichmann), med. profess. Marpurgens. c. fig. Marp. 1541. 4.

*Matth. Curtii Papiens. in Mundini anatomen explicatio. Papiae 1550. 8.

S. über Mondini *Tiraboschi a. a. O. Tom. V. p. 220.

§. 135.

Die geburtshülflichen Lehren des Bernard von Gordon.

Zu den Schrifstellern dieses Jahrhunderts, welche in ihren Werken geburtshülfliche Gegenstände erwähnen, gehört zuvörderst Bernard von Gordon, Professor zu Montpellier (1285), welcher im Jahre 1305 laut der Vorrede sein Lilium medicinae verfasste. Gordon verbreitete sich in diesem Compendium über alle Krankheiten, benutzte aber dabei die Araber mit Hinzufügung eigener scholastischer und astrologischer Weisheit. Die Particula VII. ist den Passionibus membrorum generationis in utroque sexu gewidmet, welche ganz nach derselben Eintheilung, wie bei den früheren griechischen

und arabischen Schriftstellern vorgetragen sind. Die Kapitel 15, 16 und 17. handeln demnach „de regimine praegnantium, de difficultate partus und de retentione secundinae". Der Verf. handelt hier c. 15. die Zeichen der Conception ab, unter welchen er auch auf die „ex urina" Rücksicht nimmt: „urina est colorata, et apparet quoddam contentum quasi cotum carpinatum (gezupfte, flockige Baumwolle), et sunt ibi quaedam contenta alba ascendentia et descendentia." Er betrachtet ferner die Ursachen und Zeichen des Abortus, gibt die Signa foetus mortui ganz gut an, und setzt die nöthigen Verhaltungsregeln zur Verhütung des Abortus auseinander. Dass zu seiner Zeit immer noch vorsätzliche Hervorbringung des Abortus nichts Ungewöhnliches war, ersehen wir aus den Worten (ebendas.): „Caveat tamen sibi quicunque sub poena aeternali, quod non doceat potionem mortiferam nec aborsum facientem." Bemerkenswerth ist die Lehre am Ende dieses Kapitels: der Foetus kann eine Zeitlang nach dem Tode der Mutter fortleben; zeugt auch gleich der nachfolgende Rath, für das Fortleben der Frucht durch Offenerhalten des Muttermundes zu sorgen, von wenig geläuterten physiologischen Grundsätzen, so dringt doch Gordon mit Recht darauf, gleich nach dem Tode der Mutter den Unterleib zu öffnen, und den Foetus herauszunehmen, hinzufügend: „tali artificio, ut dicitur, fuit primus Caesar extractus, et inde ex illo habuit nomen" (s. ob. §. 58. Anm. 2.). — Das Kapitel 16. „de difficultate partus" wiederholt ebenfalls nur Früheres: Eintheilung der Geburten in „naturales, innaturales und difficiles": naturalis ist die Geburt am Ende des siebenten, neunten und zehnten Monats, und zwar bei vorangehendem Kopfe mit nach unten (ad terram) gerichtetem Gesichte: innaturalis „quando exit resupinus, aut primo exeunt pedes, aut manus, aut latera"; difficilis „quando non potest exire, laborat mater et augustiatur, moratur in illo labore et anxietate longo tempore", was manche

Ursachen „extrinsecus“ und „intrinsecus“ haben kann. Vom Becken ist immer noch keine Rede, es ist nur der „Meatus strictus“ genannt. Der zu schwache Foetus „qui non potest se juvare“ ist ebenfalls als Ursache einer schweren Geburt angegeben, so wie auch hier wieder behauptet ist, dass ein Knabe leichter geboren werde, als ein Mädchen. Die angegebenen Hülfen sind ebenfalls ganz die früheren, und beschränken sich auf medicinische Mittel, unter denen auch wieder „superstitiosa“ nicht fehlen. Die Operationen sind den Hebammen anheimgestellt, und zwar ist nur der Wendung auf den Kopf bei widernatürlichen Lagen gedacht. „Eligatur (sagt der Verf.) obstetrix habens manum gracilem et digitos longos, dilatet orificium matricis suaviter cum ungulis, et intromittatur pessarium etc.“ Noch gedenkt Gordon der alten Lehre des Hippocrates über die siebenmonatlichen und achtmonatlichen Früchte: dass letztere nicht leben könnten, sucht er aus planetarischen Gründen zu beweisen. — Die Behandlung der zurückgehaltenen Nachgeburt (c. 17.) bietet ebenfalls nichts Neues dar: die Hebamme soll sie wo möglich entfernen, gelingt es nicht, so ist ihre Fäulniss abzuwarten: im Uebrigen sind auch hier wieder eine Menge Mittel, theils zum äusserlichen, theils zum innerlichen Gebrauche, angeführt.

Anm. S. *Tabula practice Gordonii dicte Lilium medicine. Venet. 1496. 4.

*Bernardi Gordonii opus, lilium medicinae inscriptum, de morborum prope omnium curatione, septem particulis distributum. Lugd. 1574. 8.

§. 136.

Johann Gaddesden. — Wilhelm Varignana.

Zwei andere Schriftsteller, welche dieser Zeit angehören, haben zwar ebenfalls in ihren Sammlungen die Geburtshülfe nicht übergangen, indessen ist das von ih-

nen Vorgebrachte von gar keinem Werthe: es enthält bloss früheren Schriften Entnommenes, und die Sätze sind oft wörtlich anderen Schriftstellern nachgeschrieben. Das eine Werk ist die Rosa anglica, verfasst von Joh. Gaddesden, Lehrer zu Oxford, ebenfalls dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehörend; das andere hat Wilh. Varignana, Professor zu Bologna (1302), zum Verfasser. In der ersten Schrift werden ausser den gewöhnlichen medicinischen Schriften auch noch Magnete und Korallen zum Halten und als Halsgehänge empfohlen: eben so sollen als geburtsbefördernde Mittel „Ova perdicum per vulvam immissa" sehr wirksam sein. — Noch elender ist das Wenige, was Varignana in seinen Secretis etc. cap. 2. tract. 16. „ad expulsionem foetus et secundinae" vorgebracht hat, und welches in den schaudervollsten Mischungen des Absurdesten und wahrhaft Ekel erregenden Zeuges besteht.

Anm. S. *Rosa anglica practica medicine a capite ad pedes. Pap. 1492. fol.

Jo. Anglici praxis medica, rosa anglica dicta: ed. Phil. Schopff. 4. Aug. Vindel. 1595. 4.

*Guilelm. Varignanae secreta sublimia ad varios curandos morbos verissimis auctoritatibus illustrata, additis nonnullis flosculis. Lugd. 1526. 4.

§. 137.

Nicolaus Bertrucci.

Eine für die damalige Zeit bessere Zusammenstellung geburtshülflicher Lehren hat Nicolaus Bertrucci, Lehrer zu Bologna (gestorb. 1342), in seinem Compendium artis medicae hinterlassen, freilich nur ausgezogen aus Hippocrates, Galen, Rhazes und Avicenna, doch nicht, wie es scheint, eigener Beobachtung, was wenigstens das Anatomisch-physiologische der Frucht betrifft, ganz entbehrend. Letzteres geht wenigstens aus der Beschreibung der Eihäute, welche er dem betreffen-

den Kapitel vorausschickt, hervor. S. Tract. 9. sect. 3. cap. 5. „De facilitantibus partum et educentibus secundinam". Dass ihm aber die eigentlichen Vorgänge bei der Geburt eben so unbekannt waren, wie den früheren Aerzten, ersehen wir schon aus seiner Annahme, dass das Kind in der Gebärmutter mit nach dem Nabel angezogenen Beinen, das Gesicht mit den Händen bedeckt, den Kopf aufwärts gerichtet sitze, wie es uns später die Abbildungen bei Roesslin versinnlicht haben. Erst zur Zeit der Geburt trete der Kopf mit nach rückwärts gekehrtem Gesichte herab, und werde so geboren. Jede andere Lage ist widernatürlich. Unter der Ueberschrift „Methodus" theilt er dann die Behandlung der Geburt mit, freilich nur vom ärztlichen Standpunkte aus und mit Aufzählung der alten oft genannten Mittel. Gut ist sein Rath, den Gebärenden alle übermässigen Bewegungen (revolutiones de latere super latus) auf dem Gebärbette zu verbieten: erfolgt der Eihautriss nicht, so soll die Hebamme ihn mit ihren Nägeln, oder mit einem kleinen Messer herbeiführen. Die Zeichen eines todten Kindes hat B. wahr geschildert: „sentit quasi casum lapidis de loco ad locum" heisst es unter andern. Unter der Aufschrift „Emperica" fügt er auch hier, wie allen andern Kapiteln seines Werkes, das Betreffende aus Avicenna und Rhazes bei. Die prognostischen Sätze sind meistens aus Hippocrates gezogen. Von eigentlichen technischen Hülfen ist übrigens gar nichts angeführt.

Anm. S. *Bertruccii Bononiensis medici compendium sive (ut vulgo inscribitur) collectorium artis medicae, tam practicae quam speculativae, nunc demum recognitum et suae integritati restitutum per Joann. Caesarium. Colon. 1537. 4.

Vergl. Tiraboschi a. a. O. Tom. V. p. 211.

§. 138.

Guy de Chauliac.

Guy de Chauliac, der Gründer einer besseren Chirurgie dieses Jahrhunderts, Anfangs Lehrer zu Montpellier, dann Leibarzt des Papstes Urban V. in Avignon, hat in seinem berühmten Lehrbuche der Chirurgie, welches er 1363 geschrieben, in Tractat VI. zwei auf die Geburtshülfe sich beziehende Kapitel unter der Ueberschrift: „De extractione foetus“ und „de extractione secundinae“ mit aufgenommen. Zwar sagt er ausdrücklich: „Et quia istud negotium exercetur per mulieres ut plurimum, non oportet in ipso multum immorari“, fügt indessen doch einige Ermahnungen an die Hebammen hinzu, wie sie sich bei schweren Geburten in Bezug auf ärztliche Mittel zu verhalten haben, wobei wieder Einsalbungen und Niesemittel hauptsächlich empfohlen sind. Hat der Foetus keine natürliche Lage (die einzige natürliche Lage ist auch ihm „super caput suum facie versus terram eversa“), so soll diese letztere herbeigeführt werden: „reducatur ad naturalitatem“, wobei aber weiter keine Regeln angegeben sind. Bei todten Früchten soll die Hebamme die Geburt befördern durch Niesemittel, Abortiva, ja selbst durch Erweiterung des Muttermundes mittelst eines Schraubwerkzeugs (speculum cum vite torculari), dann soll sie den Foetus „cum manibus, aut uncinis, aut tenaculis integrum aut frustatim“ herausziehen. Einer schwanger Verstorbenen soll aber der Leib geöffnet werden: quia vetat lex regia mulierem praegnantem humari, quousque foetus exiverit“; den Ort des Schnittes bestimmt der Verf. genauer, nämlich auf der linken Seite „secundum longitudinem, quia pars illa est magis libera quam dextra, propter hepar“: der Schnitt soll „cum rasorio“ gemacht, und dann „interpositis digitis“ das Kind herausgezogen werden. Den Gebrauch, der gestorbenen Schwangeren Mund und Gebärmutter

(s. oben §. 135.) offen zu erhalten, damit Luft zum Kinde dringen könne, führt Chauliac hier ebenfalls an, fügt aber doch hinzu: „ut volunt mulieres“. Die Fabel von Julius Caesar wird auch hier wieder nach jener missverstandenen Stelle bei Plinius (s. ob. §. 58. Anm. 2.) erzählt, und ist in viele spätere Schriftsteller übergegangen. — Die Lehren in Bezug auf die Nachgeburt unterscheiden sich von den früheren durchaus nicht, und sind noch dazu am Ende des Kapitels mit einem „Etc.“ versehen.

Anm. *Cyrurgia Guidonis de Cauliaco etc. cum Brun. Theodoric. etc. Venet. 1499. fol.

Eine neuere Ausgabe *Guidon. de Cauliaco chirurgia, nunc iterum non mediocri studio atque diligentia a pluribus mendis purgata. Lugdun. 1572. 8.

§. 139.

Peter de la Cerlata.

Ganz übereinstimmend mit den vorstehenden sind die Lehren des Peter de la Cerlata oder de Largelata, Professor zu Bologna (er lebte noch 1410, wo er den Papst Alexander V. daselbst einbalsamirte): vergl. Lib. V. tract. XIX. c. VII. „De extractione foetus a matrice in muliere mortua et non mortua“. Wendungen auf den Kopf (durch Hebammen), die Erweiterung des Muttermundes mit dem Speculum, die Anwendung scharfer Haken und Zangen, Eröffnung des Kopfes, Oeffnung der Bauchhöhle bei schwanger Verstorbenen sind wie bei Guy de Chauliac hier empfohlen. Mehrere dieser Operationen hat aber unser Verf. selbst gemacht; so sagt er: „Ego saepe in hoc casu perforavi caput, et digitum posui in capite et ipsum extraxi“. Die Eröffnung des Bauchs Behufs der Ausziehung des Kindes bei schwanger Verstorbenen beschreibt er wörtlich aus Guy de Chaul., dieselbe Richtung des Schnitts befolgend. Doch setzt er hinzu: „Ego aliquando feci incisionem a

pomo granato usque ad os pectinis cum cautela, ne intestina et puer tangantur, et per istum modum extraxi puerum“: indessen zieht er doch die erste Methode vor. Wir halten diese Stelle für wichtig, wenn es sich um das Alter des Schnittes in der weissen Linie handelt, und müssen daher unsern Peter de la Cerlata als den Ersten nennen, welcher diese Methode in Anregung gebracht hat, wenn er auch gleich den Schnitt selbst unter dem processus xyphoideus, nach einer alten Benennung von ihm „pomum granatum“ genannt, anfing. Auch möchte unser P. de la Cerlata der Erste sein, welcher nach seinen ausdrücklichen Worten selbst geburtshülfliche Operationen unternommen hat.

Anm. 1. Ueber die Bedeutung des Wortes „Pomum granatum“ siehe: *Gabr. Falloppia Expositio de ossibus c. 24. „Dicit Galenus, quod cartilago in extremo aliquando ξιφοειδής vocetur. Et si tangamus hominem viventem in ea parte videtur circularis haec cartilago, et habet similitudinem cum parte mali punici, quae est veluti flos, et hinc a quibusdam appellata est haec pars, pomum granatum.“ *Fallopp. Opera. Francof. 1584. fol. pag. 582.

Anm. 2. Vergl. *Cirurgia magistri Petri de Largelata. Venet. 1499. fol. *1513. fol.

S. *Murator. scriptor. rer. italic. vol. XXI. p. 1162.

§. 140.

Franz von Piemont.

Wir erwähnen hier noch das Werk des Franz von Piemont, Lehrers zu Neapel, unter der Regierung des (1343 gestorbenen) Königs Robert lebend, welches derselbe als Nachtrag zu Mesuë schrieb (s. ob. §. 117. Anm. 3.). Mit Recht nennt es Sprengel ein schulgerechtes Werk, da es mit wissenschaftlichem Geiste und mit genauer Benutzung der besseren Vorgänger verfasst ist, obgleich sich der Verf. freilich nicht von den damals herrschenden scholastischen Grundsätzen und einer

Galenischen Weitschweifigkeit lossagen konnte. Wir können aber jedenfalls aus dem Werke den Stand der Wissenschaft zu der Zeit, als es geschrieben wurde, beurtheilen, und darum darf dasselbe hier nicht übergangen werden, zumal es auch einiges auf die Geburtshülfe sich Beziehende enthält, und wir die Ansichten gelehrter Aerzte dieses Jahrhunderts über ein Fach daraus erfahren, welches bisher unter dem Drucke alter Vorurtheile und Zeitsitten so schmachvoll darniederlag. Unser Verf. fühlte wohl, worauf es ankomme, wenn die Geburtshülfe eine bessere Gestalt bekommen, und dieselbe wahrhaft heilbringend umgestaltet werden sollte, indem er als Ueberschrift des Kapitel 4. der Summa 4. „de aegritud. matricis", welches von der natürlichen Geburt handelt, wählte: „De partu naturali, de quibus solummodo procedamus, quantum spectat ad indaginem eorum, et pro ipsorum notitia, causas conservativas, et nocumenta ipsorum, si quae inveniant, agnoscamus, ut eis providentiam faciamus et curam." Indessen scheiterte des Verf. bester Wille doch an der fortdauernden Sitte, Männer von der Behandlung der Geburten auszuschliessen; er konnte hier, jeder eigenen Beobachtung entbehrend, nur die alten Lehren wieder vorbringen, wie wir sie bei Hippocrates, Galen und den Arabern finden, und nur den kurzen, aber gewiss äusserst wichtigen Rath konnte er geben: „ut dimittat naturae obstetrix, et nihil agat", sobald alle Zeichen einer natürlichen Geburt vorhanden sind: wir zweifeln aber, ob diese wohlgemeinte Regel auch überall befolgt wurde. — Das Kapitel 16. handelt dann „De nocumentis partus, ex quibus est difficultas". Eine Menge Ursachen nach der alten dreifachen Eintheilung ex matre etc. werden aufgezählt, darunter freilich auch, und gewiss mit vollem Rechte, die „Errores obstetricis in procurando". Die Verhaltungsregeln bei den schweren Geburten bestehen theils in solchen, welche „ante horam", und in denen, welche „in hora" selbst in Betracht kom-

men, sind aber auch nur die schon früheren, nur in einer mehr logischen Form und in passender Reihefolge vorgetragen. Eben so sind die angeführten Hülfen selbst von den früheren gar nicht verschieden: künstliches Eröffnen der Eihäute, Wendung auf den Kopf bei allen Lagen ausser den Kopflagen, bei todtem Kinde Hakenanwendung, Perforation und Zerstücklung, bei schwanger Verstorbenen Eröffnung des Unterleibes. Viel Vertrauen ist auch hier den „Remediis foetum trahentibus" geschenkt, von welchen der Verf. eine grosse Menge angegeben hat. Es fehlen aber auch hier die abergläubischen Mittel nicht, welche der Verf. in ihrer ganzen Ausdehnung angeführt hat: Magnete, mit Esels- oder Pferdeklauen-Asche bestreut, in die linke Hand genommen, der Psalm „Miserere mei Domine", bis zu den Worten „Domine labia mea aperies", wird von der Gebärenden — getrunken, indem derselbe erst mit Feder und Tinte niedergeschrieben, dann mit Wasser abgespült, und nun eingegeben wird! In's rechte Ohr wird „Memor esto Domine etc." nebst drei Paternostern gesprochen: oder es wird das „Dixit Dominus Domino meo" auf „Charta non nata" geschrieben, von einer Jungfrau mit einem wollenen Faden durchzogen, und um den Hals der Gebärenden gehängt. — Solchen traurigen Verirrungen gab sich das Zeitalter hin, welches einer wahrhaft helfenden Kunst entbehrte; weit entfernt sind wir, dieselben als fromme Erhebungen zum Helfer in aller Noth zu tadeln, aber nur da, wo der Mensch durch eigene Kraft und den ihm inwohnenden göttlichen Funken in Fällen der wahren Noth zur Hülfe seiner Mitmenschen auch das Seinige thut, wird ihm nimmer der Segen des Höchsten fehlen: wo er hingegen abergläubisch allein zu solchen Mitteln seine Zuflucht nimmt, da überlässt er dem blinden Zufalle das Weitere, und versteckt seine beklagenswerthe Unwissenheit hinter solchen Alfanzereien, die zu jeder Zeit einen tief gesunkenen Zustand ihrer Urheber anzeigen. Wir

schätzen und ehren das Gebet; aber das alte Wort „Ora et — labora“ lässt sich auch auf unsere Geburtshülfe anwenden, und in jeder Beziehung herrlich commentiren: nur die Vereinigung von beiden führt zum gewünschten Ziele, von dem aber diejenigen weit entfernt sind, welche dem ersten allein und ausschliesslich huldigen. Dies waren aber die Früchte jener Einmischung der Geistlichkeit damaliger Zeit in ärztliche Geschäfte: waren sie gleich später zurückgetreten, so war doch der von ihnen ausgestreute Same aufgegangen, und es bedurfte einer langen Zeit, solche Saat wieder zu vertilgen, die, jede weitere Forschung erstickend, der wahrhaft heilsamen Entwicklung der Wissenschaften so grosse Hindernisse in den Weg legte.

Anm. *Supplementum in secundum librum compendii Secretorum Joann. Mesues tum Petri Apponi Patavini, tum Francisci de Pedemontium medicorum illustrium. Venet. 1602. fol.

§. 141.

Das funfzehnte Jahrhundert.

Nicht viel erspriesslicher gestalteten sich die medicinischen Wissenschaften im fünfzehnten Jahrhundert, wenn gleich in demselben der Keim zu manchem Bessern gelegt wurde: die arabische Medicin fing an zu verschwinden, und man wendete sich wieder mehr zu den griechischen Vorbildern, welche im Originale gelesen wurden, indem die durch die Türken vertriebenen griechischen Gelehrten sich nach dem Occidente flüchteten, und hier griechische Gelehrsamkeit zu verbreiten suchten: dabei bekam auch das bis jetzt einförmig gebliebene Studium der Philosophie eine bessere Richtung, da man zur Platonischen Philosophie wieder zurückkehrte; desgleichen muss die in diesem Jahrhundert erfundene Buchdruckerkunst als künftiges Beförderungsmittel geistiger Kultur besonders hoch angeschlagen wer-

den. Aber die medicinischen Schriftsteller dieses Jahrhunderts verfochten immer noch den astrologischen Unsinn, welcher völlig systematisch vorgetragen wurde; Alchimie, Goldkocherei, Wunderkuren u. dgl. nahmen noch immer eine bedeutende Stelle ein, obgleich es auch nicht an aufgeklärten Männern fehlte, welche sich geradezu gegen solche Thorheiten, namentlich gegen die aus der Astrologie entstandenen Verirrungen erklärten. Unter diesen Umständen musste auch die Geburtshülfe verwaist bleiben, welche ausserdem noch fortwährend mit den Vorurtheilen der Zeit zu kämpfen hatte; um über ihren Zustand zu urtheilen, dürfen wir nur diejenigen Schriftsteller jener Zeit aufschlagen, welche es noch der Mühe werth gehalten, einzelne Kapitel derselben in ihre Schriften mit aufzunehmen.

§. 142.

Valescus von Taranta.

Aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts haben wir ein Compendium, welches ein Portugiese, Valescus von Taranta, seit 1382 zu Montpellier seine Kunst ausübend, als Frucht einer 36jährigen Erfahrung im Jahre 1418 verfasste. Es enthält dieses Werk alle Krankheiten, und wenn es gleich in einem sehr barbarischen Stile und sehr weitschweifig geschrieben ist, so zeichnet es sich doch durch eine gewisse Klarheit und systematische Ordnung aus, so dass es in mehreren Ausgaben zu seiner Zeit abgedruckt wurde. Der Verf. hat zwar auch überall griechische und besonders arabische Aerzte als Gewährsmänner aufgeführt, indessen ist doch auch viel Eigenthümliches und selbst Beobachtetes mit verwebt. — Ueber den Zustand der Geburtshülfe gibt uns der Verf. in dem Buche „De affectibus partium generationi servientium“ Nachricht (Lib. VI.), namentlich gehören die Kapitel 17., 18. und 19. hierher, mit den Ueberschriften: „De dificultate partus, de regimine praegnantium.“

und „de secundinarum retentione“. Neues findet sich aber durchaus nicht: die vorgetragenen Lehren bilden nur eine Anweisung, wie Hebammen in vorkommenden Fällen verfahren sollten, denen auch hier die Wendung auf den Kopf bei Fuss- und Armvorlagen, so wie bei todten Früchten, wenn es nicht anders geht, die Zerstücklung empfohlen ist, ohne dass aber die Ausführung dieser Operationen selbst weiter gelehrt wird. Unter den Ursachen, welche eine Geburt erschweren, fehlen auch hier die „Errores obstetricum“ nicht; eben so wird noch gelehrt, dass ein Kind weiblichen Geschlechtes schwieriger geboren werde, so wie der prognostische Satz ausgesprochen wird: „Mulier in virginitate perseverans usque ad annum 25, si deinde vel paulo ante concipiat, difficulter primogenitos suos pariet.“ Als vorbereitende Kuren zu einer glücklichen Geburt sind auch hier wieder Bäder empfohlen so wie eine Menge von Arzneimitteln zu gleichem Zwecke angerathen ist. Die Regeln bei Zurückhaltung der Nachgeburt unterscheiden sich ebenfalls nicht von den frühern, der „Methodus expectans“ ist der Vorzug gegeben, und auch hier sind alle Lehren an Hebammen gerichtet. Ueberhaupt leuchtet gerade aus diesem Schriftsteller der hohe Einfluss der Hebammen beim Geburtsgeschäfte und ihre ganze Stellung recht hervor, ja wir sehen auch aus den in diesem Buche enthaltenen Kapiteln über Frauenzimmerkrankheiten, dass auch hier den Hebammen grosse Rechte eingeräumt waren: sie untersuchten, besorgten bei Gebärmutterkrankheiten die mechanischen Hülfsleistungen u. s. w. Mit dem Araber Ali räth übrigens der Verf. bei vollkommenem Vorfalle der Gebärmutter, die nicht reponirt werden könne, dieselbe abzuschneiden: die Frauen, sobald sie sonst nur kräftig wären, überständen die Operation leicht.

Anm. Wir konnten, leider! auch nur die, nach Astruc's und Sprengel's Urtheile verstümmelte, Ausgabe von J.

Hartm. Beyer einsehen, sind indessen bei dem Angeführten überzeugt, dass gerade hier von den Eigenthümlichkeiten unsers Schriftstellers nichts vermisst werden könne. Die geburtshülflichen Lehren stimmen zu sehr mit dem Geiste des Zeitalters überein.

*Philonium pharmaceuticum et chirurgicum de medendis omnibus cum internis tum externis humani corporis affectibus a Valesco de Taranta, medico Monspelii olim clarissimo etc., opera et studio Joann. Hartm. Beyeri. Cum praefat. G. W. Wedelii. Francof. et Lips. 1680. 4.

Aeltere Ausgaben sind: Venet. 1490. fol. Lion 1521. fol. 1535. 8.

Ueber das Leben des Valesc. de Taranta s. *Astruc Mém. pour serv. à l'histoire de la faculté de Médec. de Montpellier. Par. 1767. 4. p. 208. „Valescus de Taranta, Balescon de Tarante."

§. 143.

Johannes Platearius.

Die hinterlassenen Schriften des Joh. Platearius, nach Sprengel vermuthlich Professor in Pisa, enthalten nur wenige dürftige Kapitel aus dem Bereiche der Frauenzimmerkrankheiten unter der Aufschrift „De aegritudinibus matricis". Sprengel ist der Meinung, dass sein Compendium wahrscheinlich eine Umarbeitung des älteren Werkes von Matthias Platearius, einem salernitanischen Arzte, sei. Wir führen ihn nur an, um zu zeigen, dass er es gar nicht der Mühe werth gehalten, geburtshülfliche Lehren in sein Werk mit aufzunehmen, und wir erkennen somit den tiefen Stand der Geburtshülfe in damaliger Zeit am besten. Auch sind die von ihm abgehandelten gynäcologischen Kapitel von gar keinem Werthe, und liefern nur Zusammenstellungen aus den gewöhnlichen Quellen. Wer seine Lehren gehörig würdigen will, der lese nur einmal den Rath, welchen er im Kapitel III. (p. 184. unserer Ausgabe) „de suf-

focatione et praecipitatione matricis“ den Nonnen und Wittwen gibt.

Anm. Uns liegt eine Ausgabe vor, die zugleich des Serapion Practica enthält, und S. 169. die Ueberschrift trägt:

*Joann. Platearii Salernitani medici excellentissimi practica brevis feliciter incipit. Am Schlusse: Venetiis 1497. fol.

Sprengel führt eine Ausgabe: Lugdun. 1525. 4. an.

§. 144.

Jacob von Forli.

Wie in der damaligen Zeit jede wissenschaftliche Forschung im Aberglauben und in astrologischem Unsinne unterging, davon liefert uns den besten Beweis Jacob von Forli, Professor zu Padua und Lehrer des Savonarola, welcher einen weitläuftigen Commentar zu Avicenna geschrieben. In seiner Expositio des Kapitels von Avicenna de generatione embryonis (Lib. III. Fen 21. tract. I. c. 2.) sucht er den Mangel der Lebensfähigkeit eines im achten Monate geborenen Kindes auf astrologischem Wege zu beweisen. Im ersten Monate der Schwangerschaft, meint er, herrscht Jupiter: „quasi juvans pater,“ als Geber des Lebens. Im siebenten Monate regiert Luna, sie ist Beförderin des Lebens durch ihre Feuchtigkeit und das von der Sonne empfangende Licht. Dagegen herrscht nun im achten Monate Saturn, Feind des Lebens, welcher die Kinder auffrisst: kein Kind, um diese Zeit geboren, kann demnach am Leben bleiben. Im neunten Monate regiert aber wieder der erhaltende Zeus, und nun bleibt das Kind am Leben. Wahrlich, ächt wissenschaftliche, den Charakter der Zeit bezeichnende Lehren!

Anm. Jac. Foroliviensis expos. super aureum Avic. capit. de generatione embryonis. Venet. 1518. fol.

§. 145.

Hugo Bencio. — Anton. Cermisone.

Die eben dieser Zeit angehörigen Consilia des Hugo Bencio (starb 1439), so wie die des Anton. Cermisone (st. 1441), Beide Professoren auf mehreren italienischen Schulen, enthalten fast gar keine geburtshülflichen Gegenstände: nach hergebrachter Weise sind allein die Aegritudines matricis abgehandelt, und nur ein kleines Kapitel bei Cermisone (cons. 13.) mit der Ueberschrift: „Contra exitum fetus in mala forma" enthält an Hebammen den Rath, bei solchen fehlerhaften Lagen durch äussere sanfte Erschütterungen und durch Oeleinspritzungen die Regelmässigkeit wieder herzustellen: sonderbar genug ist aber die Lage, in welche die Gebärende zu diesem Zwecke gebracht werden soll: die Hebamme soll nämlich die Beine der Gebärenden über ihre Schultern (super spatulas suas) nehmen, so dass die Kniee gerade über den Schultern selbst ruhen, und so sollen die „Conquassationes coxarum suaviter" vorgenommen werden. Dabei sollen die im darauf folgenden Consilium (14) empfohlenen Mittel „contra difficultatem partus" gereicht werden, deren Hauptbestandtheile Zimmt und Castoreum ausmachen.

Anm. S. *Ugonis Senensis Consilia. Florent. 1523. fol.

*Consilia Cermisoni (mit den Consiliis Gentilis etc.). Venet. s. a. fol. *Francof. 1604. fol.

§. 146.

Matthias Ferrari de Gradi.

Ein anderer italienischer Arzt, Matth. Ferrari de Gradi, schrieb einen Commentar zu Rhazes neuntem Buche der Medicin an Al Mansur (s. oben §. 107.), der auch die nöthigen Erläuterungen zu den Aegritudinibus matricis enthält, aber mit ermüdender Weitläuftig-

keit und mit Hinweisung auf andere arabische Schriftsteller abgefasst ist. Alle die von de Gradi in dem Commentar angegebenen geburtshülflichen Regeln sind aus den Arabern genommen, und bieten durchaus nichts Neues dar. In der Einleitung, welche die Anatomie der Gebärmutter umfasst, spricht er von zwei an der Gebärmutter liegenden Ovis, die er als drüsige Körper schildert (ovaria); indessen können dadurch die späteren Verdienste eines Graaf durchaus nicht geschmälert werden, wie dies Portal thun zu wollen scheint, da die Schilderungen jener Theile bei de Gradi doch nur sehr unklar abgefasst sind.

Anm. *Practica D. mag. Joann. Matthei de Gradi duas partes complectens nuperrime a praestantissimo viro D. Mich. de Capella etc. emendata cum adnotam. marginal. Lugd. 1519. 4.

§. 147.

Anton. Guainerius.

Antonius Guainerius aus Pavia (gest. 1440) hat in seiner Practica weitläuftiger und genauer als die nächsten seiner Vorgänger die Krankheiten der Gebärmutter abgehandelt, und hier auch der Geburtshülfe ein paar Kapitel gewidmet, welche ebenfalls in ausführlicherer Darstellung die dahin gehörigen Lehren der damaligen Zeit umfassen, und die damals gewöhnlichen Ueberschriften „de part. difficult., de extraction. secundin. und de regimine enixae“ tragen (c. 35., 36 u. 37. der genannten Abhandl. de aegritud. matric.). Wenn auch gleich der Verf. sich wieder auf eine „Obstetrix prudens“ beruft, sobald Hülfe mechanischer Art eintreten soll, welche bei widernatürlichen Lagen des Foetus diese selbst in „legitimam formam“ verwandeln soll (Wendung auf den Kopf): so hat doch der Verf. mit Berücksichtigung, dass, wie er sagt „mulieres delicatae“ öfters Aerzte zu Hülfe ziehen, die von diesen zu leistenden Hülfen näher

auseinander gesetzt, und somit eine Menge Arzneimittel theils zum äusserlichen, theils zum innerlichen Gebrauch angeführt. Zwar zählt er noch Amulete auf, als Magnete, Jaspis, Korallen, Smaragde u. s. w., doch ohne ihnen grosses Vertrauen zu schenken. Den Glauben an Behexungen soll man „Ribaldis fratribus et vetulis sortilegis“ überlassen. Nichtsdestoweniger meint er, dass an der Fabel des Ovid von der Alcmene (s. ob. §. 56. Anm. 4.), die darum nicht habe gebären können, weil Lucina mit in einander geflochtenen Händen und übergeschlagenen Knieen dagesessen, doch etwas sei: wer das aber nicht glaube, setzt er naiv hinzu: „anathemizandus non erit“. Was daher Sprengel von ihm rühmt, er sei frei von dem gewöhnlichen Aberglauben seiner Zeit, das können wir auch in Bezug auf geburtshülfliche Lehren nur bestätigen: er führt dergleichen Dinge wohl an, mehr aber, um der Mode der Zeit zu huldigen, als weil er selbst daran glaubte. Im Kapitel, welches die Nachgeburtsbehandlung betrifft, sind es vorzüglich auch nur medicinische Mittel, welche G. zur Herausbeförderung der zurückgebliebenen Secundin. empfiehlt. Er macht aber auf die Gefahren, welche aus einer zurückgebliebenen und nun in Fäulniss übergehenden Nachgeburt für die Mutter entstehen, aufmerksam. — Im 2ten Kapitel derselben Abhandlung erzählt er von einer jungen Person (adolescentula), welche schwanger geworden, ohne je menstruirt gewesen zu sein, und von einer anderen, die öfters schon geboren, und nur dann menstruirt war, wenn sie eben schwanger gewesen.

Anm. 1. Vergl. *Practica Antonii Guainerii Papiensis doctor. clariss. et omnia opera. Venet. 1508. fol.

*Antonii Guaynerii opus praeclarum ad Praxin non mediocriter necessarium cum mult. adnotam. Falconis etc. Lugd. 1534. 4.

Anm. 2. Als Beispiel des crassesten Aberglaubens der damaligen Zeit, besonders unter dem Volke, führen

wir eine Erzählung aus unserm Guainerius hier an, welche zugleich auch die barbarische Schreibart dieses Schriftstellers, die auch bei Andern seiner Zeitgenossen sich findet, beweisen soll, deren vollkommene Verständniss daher ohne Du Fresne Lexicon mediae et infimae latinitatis oft nicht möglich ist. Im 36sten Kapitel der angeführten Abhandlung erzählt der Verf. da, wo von Eihäuten die Rede ist: „His proximis diebus cujusdam zelotipi quendam fratrem minorem de uxore suspicio erat sic ut ipsa ad beati Francisci ecclesiam ire auderet nequaquam. Praegnans facta ab ea panniculo fetum involutum utplerumque accidit peperit: mulier vero quaedam puerum natum tristi zelotipo nunciatum it et nato parvulo gaudium sperans augere bene fortunatus inquit erit cum minorum more ad lucem indutus devenerit: mulieres plurime ut sic scias ab ea vestitum infantem nasci ad bonum omne putant. Infelix zelotipus ille sic ab ea vestitum infantem cum audivit: statim a minore fratre genitum pensavit: patientia tamen omni extincta puerum rapiens de eo terram protinus allidere volebat nisi ab astantibus prohibitum fuisset. Is tristis rabiem in innocentem evomere non valens puerperam miseram invadit et tantum eam pugnis ac calcibus mulctavit ut vocatus ad vitam pene reducere eam potuerim," — Ein Anderer weihte sein aus dem Mutterleibe mit solchem geistlichen Gewande hervorgekommenes Söhnchen, das Wunder als einen Wink des Himmels ansehend, sofort dem Minoriten-Orden! „Tu igitur, fährt Guainerius fort, ubi opus est, pauperculas mulieres excusato, et talium vulgarium corruptam phantasiam remove."

§. 148.

Bartholom. Montagnana.

In den Schriften des Bartholomaeus Montagnana, Professors zu Padua (gest. 1460), finden sich zwar Frauenzimmerkrankheiten abgehandelt, jedoch ist von geburtshülflichen Lehren durchaus nichts darin enthalten, ausser solchen, welche nach den damaligen Begriffen in die Sphäre eines Arztes gehören mussten, z. B.

über den Abortus, besonders dessen Verhütung. Die Frauenzimmerkrankheiten selbst sind recht ausführlich durchgegangen, und besonders ist dem diätetischen Verhalten grosse Aufmerksamkeit geschenkt, so wie überhaupt unser Verfasser zu den besseren Schriftstellern dieses Jahrhunderts gerechnet werden muss.

Anm. *Bartholomaei Montagnana select. oper. Francof. 1604. fol. „De aegritudinibus membrorum generationis in mulieribus.“ Consil. CCIV. et sequent. p. 822.

§. 149.

Joh. Mich. Savonarola.

Dagegen finden wir eine ausführliche Darstellung des Zustandes der praktischen Geburtshülfe jener Zeit in der Practica major des Joh. Mich. Savonarola, Professor zu Padua, und später von Nikolaus III. von Este für Ferrara gewonnen, eines der berühmtesten Aerzte dieses Jahrhunderts (gest. 1466). Seine Erläuterungen und aufgestellten Regeln verbreiten sich ausführlich über die damals üblichen Hülfen, und gehen sowohl Aerzte als Hebammen an: Letzteren war immer noch die Ausübung der nöthigen Handgriffe und Operationen anvertraut, Aerzte aber hatten die Sorge, in sofern diese Darreichung von Arzneimitteln und Anordnung des diätetischen Verhaltens betraf, auf sich. Das hierher Gehörende ist im Trac. VI. c. XXI. „De membris generationis in foemellis“ enthalten. Nachdem hier die nöthigen anatomisch-physiologischen Lehren, so wie die an den Geschlechtstheilen vorkommenden Krankheiten durchgegangen sind, so folgen rubr. 32—42. die auf die Geburtstheile sich beziehenden Gegenstände. Savonarola nimmt (rubr. 32. „de difficultate partus“) die Geburt mit voranliegendem Kopfe als die einzige naturgemässe (naturalis) an, doch sagt er von der Fussgeburt: „Est partus non naturalis, sed multum propinquus naturali,“ alle anderen Geburten (Kindeslagen) sind aber „mali

et praeter naturam". Die Ursachen einer schweren Geburt von Seiten der Mutter sind im Ganzen mit der Natur übereinstimmend geschildert: doch ist auch hier das fehlerhafte Becken nicht angeführt, an dessen Stelle immer noch von einer „Angustia matricis sive vulvae" die Rede ist; indessen ist in den Worten „mulieres, quae non sunt in anchis suis bene amplae" eine Andeutung der Beckenenge gegeben. Solche Frauen, sagt der Verf., sollen sich vor einer Vermischung mit grossen und starken Männern hüten. Unter den Ursachen der schweren Geburt von Seiten des Foetus wird auch hier wieder auf dessen Geschlecht Rücksicht genommen, und die Behauptung wiederholt, ein Kind weiblichen Geschlechts werde schwerer geboren, „nam non est ita fortis, sicut masculus, neque ad motum ita agilis," woraus wir sehen, dass jenem alten Satze, das Kind sei ebenfalls bei der Geburt sehr thätig (s. ob. §. 125.), immer noch gehuldigt wird. Gut sind die Zeichen der herannahenden und eingetretenen Geburt angegeben. Die Lehre von der Behandlung einer schweren Geburt beginnt mit den merkwürdigen Worten, die uns zeigen, welchen Stand hauptsächlich ärztliche Hülfe schon damals bei Geburten in Anspruch nahm: „Primum attendendum est maxime pro dominabus magnis; nam pro pauperculis non multum laborat medicus." Der Verf. gibt zuerst eine Uebersicht des zweckmässigsten Verhaltens einer Schwangern in der letzten Zeit, wobei wieder Bäder, Einölungen, Waschungen die Hauptrolle spielen. Ist die Geburt eingetreten, so gebührt die nächste Sorge der Hebamme, an welche daher der Verf, die mitgetheilten Lehren richtet. Vernünftig ist die Lehre, dass, wo schon Geburten vorhergegangen, die Hebamme sich genau nach dem Verlaufe derselben erkundigen, und denselben zum Maassstab ihres jetzigen Verhaltens nehmen solle. Dagegen empfiehlt er als geburtsbeförderndes Mittel Tanzen, abwechselnd bald auf einem, bald auf dem andern Fusse, ebenso Schreien:

die Wehen selbst sollen im Stehen oder im Knieen abgehalten werden: „stet suis pedibus, et se suspendat collo unius fortis mulieris, quae eam sustineat“ fügt er hinzu. Dabei soll die Hebamme den Bauch drücken, mit der wohleingeölten Hand eingehen, und die Theile zu erweitern suchen. „Quibus peractis, sagt Savonarola, si facilis erit partus, bene erit deo semper laus.“ Bei schweren Geburten soll die Gebärende die Knieellenbogenlage annehmen: „sicut animal brutum“; das os uteri soll mit einem Speculum geöffnet werden. Ist es nöthig, so müssen die Eihäute künstlich gesprengt werden. Hat das Kind eine fehlerhafte Lage, so soll die Wendung auf den Kopf vorgenommen werden, doch ist bei vorliegendem Fusse der Rath gegeben, falls jene Operation nicht gelingt, den andern Fuss zu holen, und an beiden Füssen das Kind zu entwickeln. Abgestorbene Kinder werden mit scharfen Haken und Zangen hervorgezogen: neben einer Reihe von Medicamenten, die der Arzt als geburtsbefördernde Mittel zu verordnen hat, finden wir auch hier wieder viel Abergläubisches empfohlen, als Gebete, der Gebärenden ins rechte Ohr gesprochen, das Tragen von geweihten Amuleten, deren Beschaffenheit und Bestandtheile weitläufig angegeben sind. Die Rubr. 33. handelt „de retentione secundinae,“ worin sich der Verf. mehr für die active Methode erklärt. Hierauf folgen in sechs kleineren Kapiteln (Rubr. 34—40.) einige Andeutungen über vermehrten und verminderten Wochenfluss, über Fieber, Auftreibung des Bauches, Schmerz der Gebärmutter, Behandlung der „Ulcerum“ derselben und über Uebelkeit und Ohnmachten der Wöchnerinnen. Rubr. 41. trägt die Ueberschrift „de regimine foetus mortui,“ und beginnt mit den Worten: „In hac rubrica satis faciliter pertransibo; quoniam propter malos viros periculum est loqui, et quod a medicis dicetur, erit dictum ad salutem et non ad interitum. Qui autem male utitur his, in praejudicium animae suae labo-

rabit.“ Zuerst sagt der Verf., dass, wenn die Geburt länger als vier Tage dauere, der Foetus meistens absterbe, und dass dann seine Entfernung bewerkstelligt werden müsse. Die Hülfe ist wieder eine dreifache, die diätetische, medicinische und operative. In Angabe der Arzneimittel hat sich der Verf. auch hier wieder erschöpft, dagegen sind die anzuwendenden Operationen ganz kurz angegeben, gerade darum, weil es nach des Verf. Angabe „Chirurgicalia“ sind, bestehend in der Extraction mit dem scharfen Haken, und wo dies nicht gelingt, in der Zerstücklung. Der Verf. hat dabei auf Rhazes verwiesen. Das Ganze schliesst mit Rubr. 42. „De regimine enixae.“ — Das ist die Geburtshülfe des Savonarola, die wir hier etwas weitläuftiger und genauer angegeben haben, weil der Verf. einmal zu den berühmtesten Schriftstellern seiner Zeit gezählt werden muss, er mithin wohl für eine Auctorität gelten kann, zugleich aber auch kein Anderer dieses Jahrhunderts den geburtshülflichen Lehren zu viel Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Anm. Savonarola war, wie Murator. berichtet, „Equestris ordinis Hierosolymitani insignibus ornatus“, verheirathete sich aber, nachdem er vom Papste den nöthigen Dispens erhalten hatte. Sein Enkel war der berühmte Hieron. Savonarola. S. *Murator. rerum italicar. script. Tom. XXIV. p. 1135. und: *Jac. Facciolati fasti gymnas. Patavini. Patav. 1757. 4.

Von Ausgaben dieses Schriftstellers vergl.

*Practica Joannis Michael. Savonarolae. Venet. 1497. fol.

*Practica major Joann. Mich. Savonarolae, med. Patav., in qua de morbis omnibus, quibus singulae humani corporis partes afficiuntur, ea diligentia et arte disputatur, ut iis, qui medicam artem exercent, nihil possit esse accomodatius. Venet. 1560. fol.

§. 151.

Anton. Benivieni.

Als das Ergebniss einer mehr als zwei und dreissigjährigen Praxis erschien die anspruchslose, aber höchst interessante Schrift des Florentiner Arztes Anton. Benivieni „De abditis morborum causis“, nach seinem Tode (1502) von seinem Bruder Hieronymus Benivieni herausgegeben. Der Verfasser hatte über das ihm Vorgekommene ein genaues Tagebuch geführt, und eben dieses liegt in dem benannten Werke vor uns. Treu ist daher die Natur hier geschildert; der Verf. weicht ganz von der bisher von allen medicinischen Schriftstellern befolgten Weise ab, nämlich nur immer aus den Alten zu compiliren, und sich stets auf ihre Auctorität zu berufen; Benivieni zeigte den Nachfolgern die Bahn, auf welcher allein es möglich war, die so gesunkene Medicin wieder zu heben, nämlich die der treuen und reinen Naturbeobachtung, statt des blossen Nachbetens und blinden Vertrauens auf griechische und arabische Muster, ohne selbst zu prüfen. Die in drei Kapiteln mitgetheilten, selbst beobachteten Fälle sind theils medicinischen, theils chirurgischen Inhalts, und gerade die diesem letzten Zweige entnommenen lassen uns in Benivieni einen tüchtigen Operateur erkennen. Dass er aber als solcher auch die Geburtshülfe ausgeübt, zeigt uns das Kapitel 29. mit der Ueberschrift „Emortuus foetus unco extrahitur“. Der Fall betraf eine Querlage des bereits abgestorbenen Kindes, bei welcher der Verf. weder die Wendung auf den Kopf, noch die auf die Füsse, wie er ausdrücklich angibt, mehr machen konnte. Er bediente sich daher des Hakens, welchen er in den Rücken des Kindes einsetzte, und so das Kind allmählig entwickelte. Die Mutter blieb am Leben. Auch viele Beispiele von Frauenzimmerkrankheiten aller Art kamen dem Verf. zur Behandlung vor, von welchen er manche auf chirurgischem Wege heilte.

Anm. 1. Benivieni hat unter seinen ausgeführten Operationen auch einen Stein in der Harnblase eines Frauenzimmers zertrümmert, so dass derselbe da, wo von Civiale's neuer Methode die Rede ist, immer einen ehrenvollen Platz einzunehmen verdient. S. c. LXXX. „Insolitum, sagt B., sed tamen oportunum consilium capiens, uncum calculo injicio, ne scilicet concussus iterum in vesicam revolveretur. Tum ferramento priori parte retuso calculum ipsum percutio, donec saepius ictus in frusta comminuitur, et tunc omni qua potui diligentia ne quid intus omnino laederetur, uncum ipsum pariter ac ferramentum reduco, ex quo simul urina atque calculis remissis statim sanata est mulier."

Anm. 2. Das Werk des Benivieni erschien theils in einzelnen Ausgaben Flor. 1506 und 1507. 4. Lugd. Bat. 1585. 8. Harderovic. 1621. 8., theils als Anhang anderer Schriftsteller, z. B. *Claud. Galeni liber de plenitudine, Polybus de salubri victus ratione privatorum, Apuleius Platonicus de herbarum virtutibus, Antonii Benivieni libellus de abditis nonnullis ac mirandis morborum et sanationum causis. Paris. 1528. fol., so wie mit Celsus. *Par. 1529. fol.

Ueber Benivieni vergl. *G. Mazzuchelli Gli scrittori d'Italia cive notizie storiche e critiche intorno alle vite e agli scritti. Vol. II. Part. II. Brescia 1760. fol. pag. 856.

§. 152.

Alexander Benedictus.

Dagegen gehören die geburtshülflichen Kapitel des Alexander Benedictus, der ebenfalls gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts blühte (gestorb. 1525), wieder ganz zu den Compilationen aus den älteren Schriften, und zwar aus den besseren griechischen, so dass wir wohl hierin einen Beweis finden möchten, wie schon damals das arabische Ansehen gesunken war. Er empfiehlt ebenfalls bei Fusslagen den Hebammen, das Kind da, wo die Wendung auf den Kopf nicht gelingt, an den Füssen heraus zu ziehen. Stirbt die Mutter wäh-

rend der Geburt, so soll man mit einem Hölzchen den Mund offen zu halten suchen (surculo impacto inter dentes), dann den Leib und die Gebärmutter öffnen, und das Kind so wegnehmen: „ii Caesares ac Caesones a caeso matris utero nuncupati sunt", sagt er mit Plinius ganz richtig (s. cap. 35. „De obstetricis officio"). Gegen die alte Hippokratische Annahme der Tödtlichkeit achtmonatlicher Kinder erklärt er sich seiner Erfahrung nach (c. 23.). Auf die Beweglichkeit des Steissbeins macht er aufmerksam (c. 24.), so wie er den Unterschied des männlichen und weiblichen Kreuzbeins recht wohl kannte (s. de partibus corpor. human. Lib. V. c. 30.): gegen die Annahme aber, dass sich die Schambeinverbindung bei der Geburt auseinander begebe, die später so grossen Beifall gefunden, erklärt er sich mit den Worten: „Qui os pectinis divisum senserit in partu, non constat." Seine für die damalige Zeit gründlichen Kenntnisse der Anatomie, welche er in dem genannten Buche „de partib. corp. human." niedergelegt hat, schützten ihn vor solchen Verirrungen.

Anm. 1. A. Benedetti war zu Legnano in der Lombardei geboren, studirte zu Padua Philosophie und Medicin, ging 1490 nach Griechenland, lehrte 1493 zu Padua, trat aber 1495 in venetianische Dienste als Feldarzt, und machte als solcher den Krieg gegen Frankreichs König Carl VIII. mit. Er starb 1525 in Venedig. Seine Schriften widmete er dem teutschen Kaiser Maximilian. S. *Mazzuchelli a. a. O. p. 811.

Anm. 2. Vergl. *Alexandri Benedicti Veron. singulis corporum morbis a capite ad pedes, generatim membratimque remedia caus. eorumque signa XXXI libr. complexa, praeterea histor. corp. human. libr. quinque, de pestilent. lib. un. et collectionum medicinal. libell. Venet. 1533. fol.

Al. Benedicti Veronens. de re medica opus insigne etc. Basil. 1549. fol.

Die geburtshülflichen Gegenstände sind nach dieser letz-

teren Ausgabe im XXV. Buche enthalten, in der erst genannten im XXVI. Buche, da hier der Inhalt als erstes Buch gezählt ist.

§. 153.

Anatomische Schriftsteller des funfzehnten Jahrhunderts.

Ueberhaupt hatte die Anatomie, welche der eben genannte Schriftsteller bei seinen Untersuchungen nicht allein benutzt, sondern auch in der angeführten Schrift noch besonders abgehandelt hat, im funfzehnten Jahrhundert manche Bearbeiter gefunden, welche, ihren hohen Nutzen für alle medicinischen Fächer einsehend, sich mit grosser Liebe und Sorgfalt derselben annahmen, und so Werke lieferten, die für die folgende Zeit wenigstens immer Vorarbeiten abgeben konnten. Wir nennen hier zuvörderst einen Teutschen, Johannes von Ketham, der ebenfalls am Ende des funfzehnten Jahrhunderts lebte, und von dem wir ein Werk besitzen mit der Ueberschrift „Fasciculus medicinae", welches anatomische Gegenstände, namentlich über die Venen des menschlichen Körpers und über die weiblichen Geschlechtstheile enthält: die Lehren über die letzteren sind indessen aus Aristoteles, den Arabern und Albertus Magnus zusammengestoppelt. Auch sind dem Buche Holzschnitte beigefügt, unter denen namentlich eine menschliche Gebärmutter sich befindet. — Ein ähnliches Buch gab Jacob Peiligk 1499 zu Leipzig heraus, welches ebenfalls mit Holzschnitten versehen, aber meistens aus den Arabern und Constantinus Africanus zusammengetragen ist. — Ein anderer Teutscher, Magnus Hundt aus Magdeburg, seit 1487 Professor in Leipzig (1519 zu Meissen gestorben), gab ebenfalls eine Anatomie heraus, welche auch mit (sehr schlechten) Holzschnitten versehen ist. Man vergleiche nur die daselbst mitgetheilte „Figura matricis". — Ein ausführliches Werk über Anatomie hinterliess Gabriel de Zerbis aus Verona, gleichfalls dem

Ende dieses Jahrhunderts angehörend, in welchem sich auch die Anatomie der Gebärmutter weitläuftig abgehandelt findet, wobei aber ebenfalls die Araber fleissig benutzt sind. Das Werk schliesst mit einer eigenen Abhandlung: „Anatomia matricis praegnantis et sermo de anatomia et generatione embrionis", wobei der Verf. freilich den Satz obenan stellt: „Convenientius est horum inquisitionem fieri potius in simiis et porcis et aliis bestiis feminae similibus." Indessen spricht er doch nur von einer Vena umbilicalis, nicht wie die Früheren von zwei. — An Klarheit der Darstellung und an Wahrheit, die nur aus eigenem Anschauen hervorgehen konnte, übertrifft aber alle die Genannten unser Alessandro Benedetti, der, wie wir aus seiner Schrift erfahren, selbst fleissig zergliederte, und aus eigener Erfahrung daher ausrufen konnte: „Hortor omnes tum tirones tum veteranos medicos, vel chirurgos ad frequens hujusmodi theatrum quod singulis saltem annis celebrandum sit, quoqiam in eo vera videmus, aperta contemplamur, ut opera naturae tanquam viventia nostris subjacerent oculis: alioquin scriptura est picturae persimilis, quae saepe recordationis negligentiam excitat, et animi caliginem discutit." (Lib. V. c. XXXV. de laude dissectionis.) Ihn setzt daher Haller mit Recht unter die Restauratoren der Anatomie, welche, mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auftretend, gar bald auch auf die praktischen Wissenschaften der Medicin einen so wohlthätigen Einfluss äussern mussten.

Anm. Die näheren literarischen Nachweise über die angeführten Schriftsteller sind folgende:

*Fasciculus medicinae compositus per excellentissimum artium et medicine doctorem Joannem de Ketham Alamanum, tractans de anothomia et diversis infirmitatibus. Venet. 1491 fol. *ibid. 1500. fol. *ibid. 1513. fol. — Noch führt Haller *Biblioth. anatom. I. Vol. p. 152.,

zwei Ausgaben von 1495 und 1522. fol. an, die er aber beide nicht näher gekannt hat.

*(Jac. Peiligk) Compendiosa capitis phisici declaratio: principalium humani corporis membrorum figuras liquido ostendens: philosophiae alumnis admodum profutura. Lips. 1516. fol. (Haller führt a. a. O. pag. 154. als erste Ausgabe eine von 1499 und eine spätere von 1518 an.)

*Antropologium de hominis dignitate natura et proprietatibus, de elementis partibus et membris humani corporis etc. per Magnum Hundt Parthenopolitanum ingenuarum artium magistrum in gymnasio Liptzensi. Lips. 1501. 4.

Ueber diesen Schriftsteller schrieb J. Zach. Platner ein Programm mit biographischen Notizen: *De Magno Hundt tabularum anatomicarum ut videtur, autore. Lips. 1734. 4. — Portal übersetzt in seiner *Histoire de l'anatomie etc. Tom. I. p. 247. Hundt's Vornamen mit „Le Grand", und fügt hinzu: „L'Épithete qu'on lui donne nous annonce, que ce médecin a joui d'une grande reputation". Ihn entschuldigt freilich der Umstand, dass er die Schrift so wenig, wie Platner's Programm je gesehen, sondern dieselbe, wie es scheint, aus Haller's (Boerhaave's) Method. stud. med. p. 499. nachcitirt hat, sonst hätte ihn wohl die Einsicht, dass sich der Verf. den ehrenden Namen auf dem Titelblatte nicht selbst gegeben haben konnte, vor diesem Irrthume schützen können.

*Liber anathomiae corporis humani et singulorum membrorum illius: editus per excellentiss. philosophum ac medicum D. Gabriel de Zerbis Veronens. Venet. 1502. fol. — Eine Einzeln-Ausgabe der Anatomia matricis et de anatomia et generatione embryonis. Marb. 1537. 4. führt Haller Bibl. anat. vol. I. p. 153. an.

Eben so sind von Benedetti's Anatomie mehrere einzelne Ausgaben erschienen, z. B. *Alex. Benedicti physici anatomiae sive historia corporis humani. Paris. 1514. 4. *Colon. 1527. 8.

§. 154.

Schluss dieses Zeitraums.

Wir können demnach in dem überblickten Zeitraume nur Vorbereitungen einer besseren Gestaltung der Geburtshülfe finden, deren eigentliche Ausübung sich zwar immer noch in den Händen der Hebammen befand, welche aber doch da, wo ihre Hülfe allein nicht ausreichte, von Aerzten und Chirurgen unterstützt wurden. Allmählig nähert sich die Geschichte der Zeit, wo die Geburtshülfe in ihrer höheren Bedeutung ganz von Chirurgen an sich gebracht wurde, und diese sich bestrebten, solche nach ihren eigenen Grundsätzen umzubilden. Manches geschah unter den Bemühungen dieser Männer: aber eine geraume Zeit musste noch verstreichen, ehe die Geburtshülfe sich einer besseren und erfreulicheren Seite rühmen konnte, wodurch sie das Recht erlangte, als ein selbstständiges und auf eigener Grundlage aufgeführtes Lehrgebäude da zu stehen. Zu letzterem war es vor Allem nöthig, das Fach in eigenen, ihm allein gewidmeten Schriften abgehandelt zu sehen, um einer solchen Bearbeitung, welche jede fremdartige Beimischung ausschloss, ihre gehörige Würdigung ertheilen zu können: auf diesem Wege allein konnten mangelhafte und schädliche Lehren berichtigt, gegen bessere umgetauscht, und überhaupt die Geburtshülfe der Selbstständigkeit näher gebracht werden, ohne welche kein Zweig des menschlichen Wissens gedeihen kann. Der Anfang dazu ward mit dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts gemacht, und die Geschichte sieht sich daher genöthigt, mit ihm einen neuen Zeitraum zu eröffnen.

Namen-Register.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

Abaelard, 306.
Abano, Pet. von, 327.
Abella, 322.
Abimeron Avenzoar, 296. 297.
Abraam Judeus, 259.
Abrucalis, 258.
Abu Moham. Ali, 287.
Abulfeda, 246. 261. 277.
Abulkasem, 198. 287. 288. 289. 290. 292. 293. 294. 295. 296. 298.
Abulpharagius, 233. 234. 246. 253. 254. 255. 260. 272. 277.
Ackermann, 10. 73. 76. 83. 127. 166. 168. 178. 191. 255. 309. 311.
Adelphus, 331.
Adelung, 13.
Adler, 246.
Aelian, 33.
Aëtius, 80. 89. 153. 188. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 219. 226. 230. 231. 232. 234. 235. 238. 240. 258. 282. 283. 292.
Agnodice, 64. 107.
Alberti, 60.
Albertus, 319. 320. 357.
Alcuin, 305. 306.
Aldus, 318.
Ali Abbas, 260. 269. 270. 271. 272. 274. 275. 276. 278. 343.
Almeloveen, 148.
Alpagus, 256. 286.
Alphanus, 307.
Ammian. Marcellinus, 32.
Amoreux, 255.
Antipater, 59.
Antonin. Liberalis, 130.
Antyllus, 193.
Apollodor, 56. 58. 64. 65.
Apollonius, 62.
Apponi, 298. 341.
Apulejus, 116. 117.
Apulejus Platonicus, 355.
Archagathus, 113.
Archigenes, 215. 217.
Aretaeus, 152.
Aristophanes, 55. 56. 60. 94.
Aristoteles, 82. 99. 100. 101. 103. 104. 105. 106. 107. 170. 171. 195. 198. 199. 252. 277. 278. 281. 314. 319. 334. 357.
Arnaldus von Villanova, 327.
Arnobius, 67. 121. 126.
Aronstein, 255.
Artemidor, 42. 59. 94. 183.
Asclepiades, 113. 137. 201. 207. 215.
Aspasia, 111. 215. 217. 220. 229.
Assemann, 250.
Assmann, 166.
Astruc, 23. 325.
Athenaeus, 62. 101. 208.
Augustinus, 120. 121. 122.
Aurelianus, Caelius, 207. 305.
Averrhoës, 296. 297.
Avicenna, 269. 272. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 286. 287. 310. 319. 334. 335. 345.

Baccius, 315.
Baldinus, 78.
Baluzius, 306.

Bancroft, 33.
Barchusen, 9.
Barhebraeus, 272. 277.
Barlaeus, 31. 33.
Barrere, 33.
Bartholinus, C., 132. 133.
Bartholinus, Th., 125. 128. 132. 133.
Baudouin, 26.
Bauer, 99.
Bekker, 101. 105. 108.
Benalius, 287.
Ben Bahlul, 256.
Bencio, 346.
Benedict, A., 355. 356.
Benedict von Nursia, 304.
Benivieni, 354. 355.
Benjamin von Tudela, 250.
Berends, 71.
Bernard, 200.
Bernegau, 113.
Bernhardi, 265.
Bernhold, 199.
Bertapaglia, 326.
Bertharius, 307.
Bertrucci, 334. 335.
Betschler, 37.
Beyer, 344.
Bianconi, 138. 139. 140. 148.
Blouet, 57.
Bode, 66. 120.
Boër, 19.
Boerhaave, 12. 71. 359.
Boerner, 48.
Boettcher, 40. 42.
Boettiger, 55. 58. 120. 129. 131. 133.
Boissonade, 191.
Bonfrerius, 35.
Bonsdorff, 215.
Brabant, Thom. von, 320.
Brandenburg, 140. 149.
Brayer, 27.
Brunck, 59.
Bruns, 246.
Bruschius, 323.
Buhle, 250.
Bulaeus, 325.
Burmann, 120. 126.
Burton, 205.
Busch, 99. 146.
Buxtorph, 38.
Caesarius, 335.
Callimachus, 59. 61. 62.
Callisen, 13.
Cangiamila, 136. 323
Capella, Mich. de, 275. 347.
Cardanus, 81.
Cardonne, 246.
Carrere, 12.
Casaubonus, 62. 157. 158. 208.
Casiri, 250. 255. 256. 260. 261. 262. 272. 276. 280. 287. 297. 298. 299.
Cassiodorus, 305.
Cassius, 137.
Castelanus, 214.
Catullus, 117. 118.
Celsus, 89. 113. 122. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 156. 162. 179. 188. 203. 204. 206. 207. 228. 240. 291. 301. 355.
Censorinus, 62. 81.
Cerda, de la, 202.
Cerlata, de la, 337. 338.
Cermisone, 346.
Channing, 266. 287. 296.
Chardin, 25. 27.
Charlevoix, 33.
Charter, 75. 166. 168.
Chauliac, Guy de, 326. 329. 336. 337.
Chiappa, 140.
Choulant, 13. 129. 139. 140. 148. 166. 259. 286. 287.
Cicero, 116. 117. 118. 119. 131. 302.
Civiale, 355.
Clerc, le, 9. 72. 138.
Clinch, 150. 152.
Collins, 210. 211. 212.
Columella, 139.
Conradi, 81.
Conring, 9. 200.
Constantia Calenda, 322.
Constantinus Africanus, 148. 275. 276. 311. 312. 313. 314. 316. 357.
Coray, 78.
Cordaeus, 89. 207.
Cornarius, 170. 173. 214. 215. 231. 232. 239.
Corte, 312.

Crassus, Jun. Paul., 152.
Cratander, 239.
Crinagoras, 56.
Curtius, M., 331.

Dalechamp, 177. 239.
Danz, 38.
Daumius, 158.
Davis, 146.
Democritus, 195.
Denman, 35. 37.
Desiderius, 307.
Deventer, 17. 19.
Dewees, 32.
Dewez, 42. 155. 157. 163.
Diaconus, 308. 312.
Dindorf, 94.
Diocles, 153. 169. 170. 192.
Diodorus Siculus, 33. 47. 48. 56. 58. 64. 68. 94.
Diogenes, 209.
Diogenes Laërtius, 62. 110.
Dionysius Halic., 113. 131.
Dioscorides, 305.
Draco, 72.
Drelincurtius, 113.
Dryander, 331.
Dufresne, 214. 349.
Dujardin, 10.
Dundass, 194.

Eckhel, 208. 209.
Eem, van der, 6.
Ehrenberg, 267.
Eichmann, 331.
Ellebodius, 196.
Eloy, 12.
Empedocles, 151. 209.
Empereur, 250.
Epictet, 183.
Erasistratus, 164. 201.
Ernesti, 316.
Eros, 314. 318.
Erotianus, 63. 89. 90. 95.
Ersch, 140. 143.
Eschenburg, 57.
Eton, 27.
Eudemus, 164.
Euelpistus, 138.
Eunapius, 191.
Euripides, 59.
Ewald, 247.

Fabri, 48. 254. 255.
Fabricius, 73. 158. 166. 234. 316.
Facciolati, 353.
Falloppia, 150. 338.
Faust, 133.
Favorinus, 132.
Felicianus, 170. 173. 239.
Ferrari de Gradi, 346. 347.
Festus, 57. 67. 115. 118. 119. 120. 126. 136.
Foësius, 72. 76. 81. 89. 93. 94. 204. 205.
Forcellini, 147.
Forli, 345.
Franco, 19.
Franz, 132.
Freind, 9. 254. 255. 278. 290.
Fried, 206.
Friedländer, 10.
Froriep, 7.

Gaddesden, 333. 334.
Gale, 47.
Galen, 18. 46. 47. 67. 73. 76. 81. 83. 88. 89. 90. 95. 158. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 181. 186. 187. 188. 193. 195. 207. 209. 215. 216. 220. 230. 231. 232. 252. 278. 281. 282. 310. 313. 314. 334. 338. 339. 355.
Garcilasso de la Vega, 26. 33.
Garibai Ben Said, 298.
Gellius, 81. 82. 119. 121. 126. 128. 132.
Gemusaeus, 239.
Gentilis, 346.
Georgiades, 91.
Gerardus Cremonensis, 256. 259. 268. 295.
Gerardus Toletanus, 268.
Gerhard, 60.
Gesner, 139.
Gesner, Conr, 157. 163. 320.
Giannone, 308. 309.
Gibbon, 185.
Goelicke, 9. 10.
Goldast, 323.
Gordon, 331. 332. 333.
Gorgias, 71. 142.
Gorraeus, 83.
Gothofredus, 67. 118. 120. 126.

Goupyl, 239.
Graaf, 347.
Gradi, de, 346. 347.
Graefe, 239.
Graevius, 308. 309. 312.
Graff, 78.
Gregorius, 307.
Gregorius Nyssenus, 195. 196.
Greive, 149.
Grimm, 290.
Gronovius, 63.
Grotius, 118.
Gruber, 140. 143.
Gruner, 73. 80. 81. 91. 149. 254. 315. 327.
Gruter, 116. 117. 119. 120. 121. 125. 126. 128. 130.
Guainerius, 347. 348. 349.
Guarnia Rebecca, 322.
Guarnia Sentia, 322.
Gudius, 38.
Guido, 295.
Guinterius, 171. 173. 233. 239.
Gyraldus, 57.

Halde, du, 51.
Haller, 12. 73. 265. 358. 359.
Hammer, 32.
Harduin, 82. 110. 149.
Hareth Ebn Calda, 254.
Harless, 74. 111. 122. 134. 166.
Harmer, 25.
Hartung, 122.
Harvey, 212.
Hebenstreit, 207. 215.
Hecker, 10. 54. 55. 58. 72. 80. 99. 114. 129. 140. 143. 166. 187. 188. 190. 199. 212. 215. 217. 278.
Heffter, 13.
Heinrich von Sachsen, 319. 320.
Heloise, 306.
Hemsterhuis, 63.
Hensler, 257.
Herbelot, 277.
Herodot, 38. 46. 47. 48. 57. 68. 78.
Herophilus, 150. 151. 164. 169. 170. 171. 172. 174. 192. 201. 207. 209.
Hesiod, 55. 56.
Hesychius, 55. 60. 61. 94.
Hicesius, 202. 208.
Hildegardis, 306.
Hinze, 14.
Hippocrates, 18. 21. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 79. 80. 81. 83. 84. 89. 96. 137. 142. 166. 171. 172. 174. 179. 180. 194. 195. 198. 201. 204. 205. 206. 207. 252. 253. 263. 264. 268. 282. 292. 305. 310. 314. 333. 334. 335. 339.
Hoeschel, 191.
Hofmann, 177.
Hohl, 90. 263.
Homer, 55. 58. 60. 114.
Honain Ebn Isaak, 233. 234. 255.
Horatianus, 196. 198.
Horatius, 117. 127. 129.
Horsch, 78.
Hottomannus, 135.
Huebner, 62. 111.
Hundertmarck, 54.
Hundt, 357. 359.
Hyginus, 63. 64.

Jablonsky, 48.
Jacobi, 58.
Jacobs, 33. 48. 98.
Jaeger, 149.
Jagemann, 309.
Jamblichus, 46. 47.
Janus Damascenus, 257. 258.
Idsinga, 135.
Jeremias, 39, 41.
Ilgen, 30.
Joannitius, 255.
Joecher, 13.
Johannes Grammaticus, 254.
Isidorus Hispalensis, 118.
Justinanus, 133.
Juvenalis, 126.

Kestner, 12.
Ketham, 357. 358.
Kilian, 15.
Kirsch, 246.
Knight, 129.
Knolle, 7.
Koch, 37.
Kolben, 30. 33.
Kopp, 25.
Kornmann, 318.
Kortholt, 140.
Krause, 140. 147.

Kühn, 44. 67. 73. 74. 75. 77. 78. 81. 82. 83. 84. 85. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 96. 165. 166. 167. 168. 169. 171. 174. 175. 177. 178. 204. 230. 231. 282.

Lactantius, 121. 209.
Lalamant, 83.
Lambecius, 157.
Lamius, 132.
Lampridius, 125.
Lanfranchi, 326.
Langbein, 202. 204.
Langlés, 25.
Langsdorff, 30. 31.
Launoy, 305.
Lauremberg, 200.
Leake, 8.
Leeuwen, van, 6.
Lemos, 73. 75.
Lenormant, 57.
Leo, 255.
Leonides, 215.
Leroy, 6.
Lessing, 57. 58.
Lindau, 78.
Linden, vander, 12. 72. 76. 138. 206.
Lindenbrog, 81. 306. 309. 314.
Lindinger, 45.
Livius, 119.
Lobenschiold, 308.
Longoburgo, 326.
Lossius. 109.
Lucian, 64. 66.
Lucretius, 67.
Ludolf, 30. 33.
Lycus, 192.

Macrobius, 67. 118. 119. 121. 128.
Manutius Aldus, 215.
Marc, 135.
Marcellus Empiric., 214.
Marigny, 246.
Martial, 67. 123. 125. 126. 128. 129. 239.
Martianus Capella, 118. 119. 121.
Martius, von, 51.
Marx, 171.
Matthaei, 194. 196.
Matthiae, 140. 322.
Mauriceau, 206.
Mayeux, 25. 30.
Mazza, 309.
Mazzuchelli, 355. 356.
Mead, 208.
Meges, 138.
Meibom, 72. 80. 84.
Melerstadt, 331.
Mende, 99.
Mercuriadis, 322.
Mercurialis, 73. 74. 81.
Mesue, 233. 257. 259. 297. 338. 341.
Metzger, 10. 207.
Meursius, 129. 132.
Meusel, 13.
Michaelis, 45.
Middleton, 68.
Mimazunza, 51.
Mohammed, 243. 245. 246. 247. 254.
Mondini de Luzzi, 329. 330. 331.
Montagnana, 349. 350.
Montanus, 214. 215. 217. 231.
Morgagni, 138. 139. 140. 147. 148.
Morier, 33.
Morsius, 200.
Moschion, 42. 123. 153. 155. 157. 158. 159. 161. 162. 163. 188. 218. 220. 222.
Moses, 35. 44.
Müller, C. O., 57.
Müller, J. C. A., 74.
Mulder, 14. 295.
Muncker, 64.
Muratorius, 307. 311. 338. 353.
Murr, 246.
Musa Ben Abrahim Alhodaith, 256.
Muscienus, 198.

Nardius, 67.
Natalis Comes, 66.
Neander, 191.
Nemesius, 194. 195. 196.
Neuenar, 198.
Nicarchus, 48.
Nichols, 211.
Niebuhr, 238.
Noeldecke, 177.
Nolde, 7.
Nonius Marcellus, 120. 121. 124.
Nonnus, 61.
Norberg, 250. 255.
Norimberg, 323.

Norrmann, 255.
Nossis, 59.
Numa Pompilius, 134.
Nusche, 6.
Nyssenus, Gregorius, 195. 196.

Octavius Horatianus, 196. 198. 295.
Oelsner, 246. 247. 250.
Oppenheim, 27.
Orelli, 67.
Oribasius, 152. 154. 189. 190. 191. 193. 194. 199. 212. 213. 214. 232.
Orpheus, 56. 59.
Osiander, Fr. B., 7. 43. 92. 109. 124. 143. 152. 265. 266.
Osterhammer, 196.
Oudendorp, 116.
d'Outrepont, 146.
Ovid, 66. 67. 116. 117. 119. 120. 121. 122. 126. 130. 348.

Paaw, 148.
Palladius, 73.
Pamelius, 201.
Panofka, 57.
Paulinus, Fab., 152. 155.
Paullinus, 317.
Paulus, Jul., 123. 133. 134.
Paulus von Aegina, 204. 206. 214. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 258. 282. 300.
Pausanias, 56. 57. 59. 60. 62. 65.
Pedemontium, 298. 341.
Peiligk, 357. 359.
Petit, 108.
Petrarcha, 310. 327. 328.
Petronax Brixianus, 308.
Peyrilhe, 10.
Phaedrus, 94.
Philagrius, 215. 217.
Philippson, 107.
Philotimus, 169.
Philoxenus, 142.
Philumenos, 215. 216. 217. 221. 222. 226. 228. 234. 240. 283.
Phocylides, 130.
Phorat Ebn Shohnatha, 251.
Photius, 191. 215. 217.
Phurnutus, 55. 59.
Piemont, Fr. von, 338.
Pindar, 56. 57. 65.
Pitard, 324.
Pizler, 89.
Placidus Romanus, 308.
Platearius, 259. 344.
Platner, 23. 359.
Plato, 108. 109. 110. 153. 209. 256.
Plautus, 114. 116. 117. 124. 127. 128. 130. 131. 239.
Plinius, 37. 82. 110. 111. 112. 113. 117. 123. 127. 130. 131. 135. 136. 139. 149. 193. 208. 337. 356.
Ploucquet, 12.
Plutarch, 48. 61. 67. 94. 117. 126. 209.
Pocock, 234. 246. 250.
Pollich, 331.
Pollux, 63. 94.
Polus, 42.
Polybus, 72. 83. 84. 355.
Portal, 10. 278. 347. 359.
Posthius, 276.
Potter, 63.
Praxagoras, 169. 170.
Priscianus, 196. 198. 199.
Propertius, 116. 127.
Prussia, Petr. de, 320.
Pyl, 191.

Quérard, 13.
Quinctilian, 126. 130. 139.

Rasarius, 193. 194.
Raynaud, 195. 323.
Redslob, 40. 41. 43.
Regius, 177.
Rehm, 247.
Rehmann, 51.
Reiff, 42.
Reinesius, 117. 119. 158. 198.
Reinfeldt, 146.
Reinhart, 133.
Reiske, 48. 61. 67. 68. 113. 117. 126. 131. 209. 246. 254.
Remaclus, 214.
Rettig, 40. 42. 43.
Reuss, 13.
Rhazes, 90. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 278. 282. 334. 346. 353.
Rhodiginus, 62. 81.
Ricius, 290.

Riecke, 99.
Riegels, 10.
Ritgen, 99. 146. 152.
Roederer, 205.
Roesslin, 19. 303. 335.
Roger, 326.
Roland, 326.
Ronsseus, 148.
Rotteck, 186.
Rottermund, 13.
Rous, 63.
Rubeus, 138. 139. 147.
Rufus, 150. 151. 152, 154. 215. 218.
Ruhkopf, 305.

Sachs, 231.
Sacy, de, 246.
Saliceto, 326.
Salius, Hieron., 265.
Salmasius, 136.
Sandifort, 6.
Savonarola, 345. 350. 352. 353.
Saxtorph, M., 74.
Saxtorph, S., 14.
Scaliger, 101. 105. 106.
Scheffer, 63.
Schelhammer, 9.
Schier, 130.
Schilling, 138. 140.
Schlegel, 7. 23.
Schleiermacher, 109.
Schlosser, 122.
Schnurrer, 286.
Schopff, 334.
Schreger, 14.
Schultingius, 123.
Schulze, J. H., 10, 49. 113. 114. 138. 253.
Schweighäuser, 7.
Schweickhard, 13.
Scriverius, 139.
Seiler, 14.
Senckenberg, 323.
Seneca, 112. 128. 129. 131.
Serapion, 256. 257. 258. 259. 271.
Serenus Samonicus, 127. 139. 148.
Servius, 66. 119.
Sickler, 133.
Siebelis, 56.
Siebold, Ed. C. J. von, 8. 14.
Siebold, El. von, 51.
Siebold, G. Chr., 42. 93. 95.
Siebold, Ph. Fr. von, 51.
Simler, 320.
Simpson, 205.
Slevogt, 36. 89. 98. 207.
Smellie, 8.
Solerius, 232.
Solinus, 136.
Sonnerat, 49.
Sonnini, 238.
Sophocles, 59.
Soranus, 72. 150. 152. 153. 154. 155. 158. 162. 163. 191. 194. 201. 215. 218. 219.
Sostratus, 142.
Spach, 89. 163. 296. 318.
Sprengel, 10. 46. 49. 52. 54. 69. 72. 106. 114. 118. 119. 140. 166. 188. 199. 249. 253. 254. 255. 260. 278. 325. 338. 343. 344. 350. 352.
Stahr, 107.
Stark, 205.
Staunton, 49. 50.
Stephanus, 94. 152. 207. 232. 275.
Stosch, 71.
Strabo, 208.
Strack, 105.
Sue, 6. 124. 212.
Suetonius, 124. 126. 128. 131.
Suidas, 60. 62. 94. 152. 191.
Surianus, Hieron., 265.
Swieten, van, 71.
Symon Januensis, 259.

Tacitus, 48. 130.
Targa, 138. 140. 148.
Tengström, 215.
Terentius, 114. 116. 124.
Tertullianus, 122. 126. 128. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 207. 209.
Themison, 113. 153.
Theocrit, 56. 61.
Theodocus, 251.
Theodoricus, 326. 337.
Theodulfus Aurelian., 305.
Theodunus, 251.
Theophilus, 154. 214.
Thessalus, 72.
Thierfelder, 73. 75.
Thomas, 14.
Thriver, 148.
Thucydides, 62.

Thysius, 121.
Tiraboschi, 140. 324. 331. 335.
Tiraquelli, 214.
Torinus, 239. 256. 257. 259.
Tourtelle, 10.
Tralles, Alex. v., 198. 214.
Triller, 42. 93. 95. 200.
Trotula, 314. 316. 318. 322.
Tryphon, 138.

Ugo Senensis, 346.
Ugonius, 307.
Ullmann, 43.
Ulpian, 133. 134.
Umbreit, 43.
Unzer, 33.
Uslar, von, 52.

Valckenaer, 57.
Valerianus Plinius, 110.
Valerius Maximus, 113.
Valescus von Taranta, 342. 344.
Vall, du, 105.
Valla, 196.
Varignana, 334.
Varo, 67. 118. 119. 120. 121.
Vasseus, 173.
Vegetius, 139.
Venusi, 39.
Verheyk, 130.
Vesal, 268.
Victorius, Bened., 318.
Vigiliis de, von Creuzenfeld, 12.
Vindicianus, 196. 198.
Virgil, 66. 117. 118.
Voigtel, 230.
Vuirsung, 290.
Vulpius, 139.

Wahl, 247.
Walther, 151. 239.
Waltonus, 42.
Watt, 13.
Wedel, 344.
Weigel, 214. 215. 231.
Welcker, 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 62.
Wesseling, 48. 94.
Wette, de, 39.
Weydlich, 7.
Wigan, 254.
Winer, 42.
Wise, 208. 209.
Wither, 196.
Wittig, 287.
Woerl, 74.
Wolf, 158.
Wolph, 157. 163. 296.
Worm, 133.
Wüstenfeld, 250.

Xylander, 94.

Ysaak, 275. 276.

Zerbis, de, 357. 359.
Zeune, 67. 118.
Ziegelbauer, 306.